

Schlüsselzahlen zum Sprachenlernen an den Schulen in Europa

Ausgabe 2008





Schlüsselzahlen zum Sprachenlernen an den Schulen in Europa

Ausgabe 2008

Eurydice-Netz

Dieses Dokument wurde von der Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur (EACEA P9 Eurydice) veröffentlicht.

Erhältlich in Deutsch (Schlüsselzahlen zum Sprachenlernen an den Schulen in Europa), Englisch (Key Data on Teaching Languages at School in Europe) und Französisch (Chiffres clés de l'enseignement des langues à l'école en Europe).

ISBN 978-92-9201-002-7

DOI 10.2797/11287

Dieses Dokument ist auch im Internet abrufbar: (<http://www.eurydice.org>).

Redaktionsschluss: Oktober 2008

© Exekutivagentur für Bildung, Audiovisuelles und Kultur, 2008

Der Nachdruck ist – ausgenommen zu kommerziellen Zwecken – in Auszügen gestattet, muss aber mit dem ungekürzten Vermerk „Eurydice-Netz“, gefolgt von dem Erscheinungsjahr der Veröffentlichung eingeleitet werden.

Anfragen um Genehmigung des vollständigen Nachdrucks des Dokuments sind an die EACEA P9 Eurydice zu richten.

Exekutivagentur für Bildung, Audiovisuelles und Kultur
P9 Eurydice
Avenue du Bourget 1 (BOU2)
B-1140 Brüssel
Tel. +32 2 299 50 58
Fax +32 2 292 19 71
E-Mail: eacea-eurydice@ec.europa.eu
Website: <http://www.eurydice.org>

VORWORT



Bei ihrem Amtsantritt im Jahr 2004 ernannte die Europäische Kommission unter ihrem Präsidenten Barroso zum ersten Mal einen Kommissar, der auch für Mehrsprachigkeit zuständig sein sollte. Diese Aufgabe wurde dem Kommissar übertragen, der bereits für Bildung und Kultur zuständig war, da die Schulen eine entscheidende Rolle beim Erlernen von Sprachen und Letztere wiederum eine zentrale Rolle in der Kultur spielen.

2004 war auch das Jahr, in dem die Europäische Union von 15 auf 25 Mitgliedstaaten und die Anzahl der Amtssprachen auf 21 angewachsen ist. Obwohl die sprachliche und kulturelle Vielfalt der Union sicher einen Vorzug darstellt, bringt sie doch auch einige Herausforderungen mit sich, die eine europäische Antwort erfordern. Die Anstrengungen, die zur Sicherstellung eines ausreichenden und qualitativ hochwertigen Sprachunterrichts beschlossen wurden, sind einer der Aspekte dieser Herausforderungen.

Die Kommission hat ihre Vision von der Förderung der Mehrsprachigkeit in ihrer Mitteilung von 2005 mit dem Titel „Eine neue Rahmenstrategie für Mehrsprachigkeit“ hervorgehoben. Im gleichen Jahr hat Eurydice die erste Ausgabe der *Schlüsselzahlen zum Sprachenlernen an den Schulen in Europa* veröffentlicht, die zum ersten Mal einen Überblick über die in unseren Schulen unterrichteten Sprachen sowie die verschiedenen Lehrmethoden und Unterrichtsstufen bot. Die Mitgliedstaaten haben so eine empirische Grundlage an die Hand bekommen, auf der sie die politischen Maßnahmen im Hinblick auf das Ziel entwickeln können, das im Juni 2002 vom Europäischen Rat von Barcelona gebilligt wurde, nämlich das Erlernen mindestens zweier Fremdsprachen bereits von jüngster Kindheit an.

Als die Europäische Union im Jahr 2007 auf 27 Mitglieder anwuchs, wurde die Mehrsprachigkeit einem einzig dafür zuständigen Kommissar übertragen; damit wurde eindeutig der Tatsache Rechnung getragen, dass die Union nur dann korrekt funktionieren kann, wenn eine einheitliche Politik der Mehrsprachigkeit festgelegt und umgesetzt wird. Die zweite Mitteilung der Kommission zur Mehrsprachigkeit vom 18. September 2008 ⁽¹⁾ legt für die Politik der Mehrsprachigkeit zwei wesentliche Ziele fest: Sensibilisierung der Öffentlichkeit für den Wert und die Vorzüge der sprachlichen Vielfalt der EU sowie Schaffung echter Chancen für alle Bürger, zu lernen, außer in ihrer Muttersprache noch in zwei Fremdsprachen zu kommunizieren.

(¹) *Mehrsprachigkeit: Trumpfkarte Europas, aber auch gemeinsame Verpflichtung – KOM(2008) 566 endgültig.*

Die vorliegende zweite Ausgabe von *Schlüsselzahlen zum Sprachenlernen an den Schulen in Europa* bietet eine Fülle von Informationen darüber, wie der Sprachunterricht in den Schulen aller Mitgliedsländer, des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) und in der Türkei organisiert ist. Sie behandelt verschiedene Aspekte, nämlich das Erlernen von Fremdsprachen vom jüngsten Kindesalter an, die Vielfalt der unterrichteten Sprachen, den Anteil der Lernenden pro Unterrichtsstufe, das integrierte Lernen von Inhalten und Sprache (CLIL) sowie die Ausbildung der Lehrer für den Fremdsprachenunterricht. Die vorliegende Untersuchung ist das Ergebnis einer engen Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Eurydice-Informationstelle, den nationalen Informationsstellen im Eurydice-Netz und Eurostat, dem Statistischen Amt der Europäischen Gemeinschaften. Durch diese Zusammenarbeit konnten zuverlässige Informationen aus verschiedenen Quellen zueinander in Bezug gesetzt werden, um besondere und aufschlussreiche Aspekte des Sprachunterrichts an den Schulen herauszuarbeiten. Wir meinen daher, dass diese Veröffentlichung für alle jene von großem Nutzen sein wird, die für die Entwicklung und Umsetzung von Strategien für den Sprachunterricht an den Schulen in Europa verantwortlich sind.

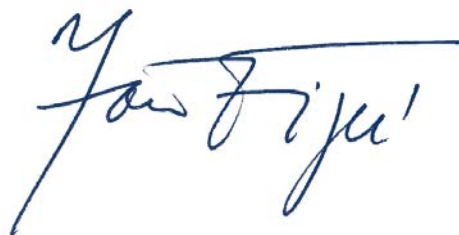
Der Europäische Rat von Barcelona hat den Wunsch geäußert, dass ein Indikator für die Sprachkompetenz entwickelt wird. Daher hat die Kommission eine umfangreiche Untersuchung zur Messung der Kompetenz der europäischen Schüler in zwei Fremdsprachen am Ende des Sekundarbereichs I initiiert. Die Ergebnisse, die im Jahr 2012 veröffentlicht werden, werden erstmals ein genaues Bild der tatsächlichen Niveaus an Sprachkompetenz unserer Kinder in der gesamten Europäischen Union liefern.

Sobald die Ergebnisse vorliegen, wird sich die Veröffentlichung *Schlüsselzahlen zum Sprachenlernen an den Schulen in Europa* als wertvolle Hilfe beim Verständnis der effizientesten Systeme und Methoden des Fremdsprachenunterrichts an den Schulen erweisen. Sie stellt somit ohne Zweifel eine Informationsquelle von unschätzbarem Wert dar, und wir empfehlen allen, die in diesem Bereich tätig sind bzw. einschlägige politische Entscheidungen treffen, sie zu nutzen.



Leonard Orban

Für Mehrsprachigkeit zuständiges Mitglied der Europäischen Kommission



Ján Figel'

Für allgemeine und berufliche Bildung, Kultur und Jugend zuständiges Mitglied der Europäischen Kommission

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort	3
Einleitung	7
Das Wichtigste auf einen Blick	9
Codes, Abkürzungen und Akronyme	15
<hr/>	
Kapitel A. Kontext	17
Kapitel B. Organisation	27
Kapitel C. Teilnahme	55
Kapitel D. Lehrkräfte	77
Kapitel E. Unterrichtsprozesse	87
<hr/>	
Glossar und statistische Werkzeuge	111
Anhang	117
Verzeichnis der Abbildungen	121
Impressum	125

EINLEITUNG

Die vorliegende zweite Ausgabe von *Schlüsselzahlen zum Sprachenlernen an den Schulen in Europa* enthält 44 Indikatoren, die in den fünf folgenden Kapiteln präsentiert werden: Kontext, Organisation, Teilnahme, Lehrkräfte und Unterrichtsprozesse. Sie wurde in Zusammenarbeit mit Eurostat erstellt und ist Teil der Sammlung *Schlüsselzahlen*, die eine Reihe kurzer aber präziser Informationen aus verschiedenen Quellen in Form von Kommentaren und zahlreichen grafischen Darstellungen bieten soll. Angesichts der Bedeutung, die dem Sprachunterricht im Rahmen der europäischen Zusammenarbeit beigemessen wird, hat sich das Eurydice-Netz zum Ziel gesetzt, diese Indikatoren regelmäßig fortzuschreiben und – je nach Verfügbarkeit der Daten und dem Interesse an neuen Fragestellungen – um weitere Indikatoren zu ergänzen.

Die von dem Eurydice-Netz bereitgestellten Informationen decken zahlreiche Aspekte der Lehrerbildung und der Organisation des Sprachunterrichts ab. Sie betreffen insbesondere die für den obligatorischen Sprachunterricht anberaumte Unterrichtszeit sowie das Lehrplanangebot an Sprachen, vor allem von Regional- und Minderheitensprachen. Sie beziehen sich aber auch auf die Methoden zur Bewertung sprachlicher Kompetenzen sowie das integrierte Lernen von Inhalten und Sprache (Content and Language Integrated Learning – CLIL), unabhängig davon, ob es sich um die Art des vorgeschlagenen Angebots oder um eventuelle von den Lehrkräften geforderte spezifische Qualifikationen handelt. Diese Informationen stammen aus amtlichen Quellen und beziehen sich auf das Bezugsjahr 2006/07.

Die von Eurostat bereitgestellten statistischen Daten, die der Datenbank New Cronos entnommen sind, beziehen sich auf das Bezugsjahr 2005/06. Sie geben insbesondere über die relative Teilnahme der Schüler am Fremdsprachenunterricht im Primar- und Sekundarbereich Auskunft. Zwischen den Daten der beiden Quellen werden zahlreiche Vergleiche durchgeführt, wodurch man ein besonders aufschlussreiches Bild über den Sprachunterricht gewinnt.

Die Indikatoren von Eurydice und Eurostat decken ausschließlich den Bereich der allgemeinen Bildung ab und beziehen sich auf das öffentliche und das öffentlich subventionierte private Schulwesen. Sie decken 31 europäische Länder ab, nämlich all jene, die an den Aktivitäten des Eurydice-Netzes im Rahmen des gemeinschaftlichen Aktionsprogramms im Bereich Bildung und lebenslanges Lernen teilnehmen.

Einige Indikatoren wurden auf der Grundlage der Datenbanken der bereichsspezifischen Fragebögen in Zusammenhang mit der internationalen PISA-Studie 2006 (OECD) entwickelt. Sie betreffen alle Länder, die Mitglied des Eurydice-Netzes sind und an dieser Studie teilgenommen haben, nämlich 29. Anhand dieser Indikatoren wird es möglich, die Realität der Mehrsprachigkeit an den Schulen in Europa besser zu erfassen. Sie geben Auskunft über den Anteil der Schüler, die zu Hause eine andere Sprache sprechen als in der Schule und ermöglichen es ferner, festzustellen, in welchen Wohngegenden Schulen angesiedelt sind, an denen der Anteil dieser Schüler besonders groß ist.

Das vorliegende Dokument umfasst mehrere Zeitreihen. Anhand dieser Zeitreihen, die auf der Grundlage der Daten von Eurydice und Eurostat erstellt wurden, lassen sich insbesondere Tendenzen bei bestimmten Aspekten des Sprachunterrichts in den letzten Jahren und Jahrzehnten ablesen. Darüber hinaus bieten sie auch Antworten, u. a. auf folgende Fragen: Werden Fremdsprachen auch im Primarbereich immer früher als Pflichtfach unterrichtet? Steigt der Anteil der Primar- und Sekundarschüler, die Englisch lernen?

Eine Zusammenfassung am Anfang des Dokuments mit dem Titel „Das Wichtigste auf einen Blick“ bietet dem Leser einen raschen Zugang zu den wichtigsten Informationen. Die verwendeten Codes, Abkürzungen und Akronyme werden ebenfalls am Beginn des Berichts präsentiert. Am Ende des Dokuments befindet sich ein Glossar.

Durch den Rückgriff auf Informationen aus unterschiedlichen Quellen kann in dieser Veröffentlichung eine Reihe von Themen behandelt werden, die derzeit in Europa im Mittelpunkt der Debatten zum Sprachunterricht stehen. Um ein vollständigeres Bild zu bekommen, müssten diese Daten allerdings durch andere Arten von Informationen ergänzt werden. So bleibt etwa die Analyse der Inhalte der offiziellen Empfehlungen zur Lehrerbildung angesichts der Tatsache, dass die Lehrerausbildungsstätten zum Teil über weitreichende Autonomie verfügen, zwangsläufig recht begrenzt. Ferner verfügen häufig auch die Einzelschulen, zum Teil aber auch die Lehrer selbst über gewisse Freiheiten in pädagogischen und didaktischen Fragen. Das heißt, Informationen zu den konkreten Entscheidungen der Einzelschulen und den tatsächlichen Praktiken der Lehrer in diesem Bereich könnten nur durch empirische Erhebungen erfasst werden.

Eine elektronische Fassung der *Schlüsselzahlen zum Sprachenlernen an den Schulen in Europa* ist auf der Eurydice-Website (www.eurydice.org) sowie der Eurostat-Website (<http://epp.eurostat.ec.europa.eu>) abrufbar.

Auf der Eurydice-Website kann der Bericht auf verschiedene Art und Weise ein- und nach bestimmten Einträgen durchgesehen werden. Im Internet kann der Nutzer Folgendes abrufen, konsultieren und herunterladen:

- den gesamten Bericht über das Verzeichnis der Veröffentlichungen; in diesem Fall kann er den gesamten Bericht im PDF-Format herunterladen;
- den Bericht mithilfe des thematischen Eintrags; je nach gewähltem Thema oder Unterthema kann er ihn Kapitel für Kapitel oder Abschnitt für Abschnitt konsultieren; das Herunterladen erfolgt also kapitelweise;
- die Zahlen unmittelbar durch Auswahl des entsprechenden Indikators; jede Zahl kann also einzeln mit ihrer grafischen Darstellung und dem dazugehörigen Kommentar heruntergeladen werden.

DAS WICHTIGSTE AUF EINEN BLICK

Dieser Abschnitt bietet eine kurze Analyse der Indikatoren dieses Berichts im Hinblick auf die folgenden vier Hauptthemen:

- Sprachenvielfalt an den Schulen,
- die Stellung der Fremdsprachen in den Lehrplänen,
- das Fremdsprachenangebot der Schulen,
- Ausbildung und Qualifikationsprofil der Lehrkräfte.

Sprachenvielfalt an den Schulen

7 % der 15-Jährigen geben an, dass sie zu Hause nicht ihre Unterrichtssprache sprechen

Der Prozentsatz der 15-jährigen Schüler, die angeben, dass sie zu Hause nicht ihre Unterrichtssprache sprechen, fällt in den einzelnen Staaten sehr unterschiedlich aus: Die Spanne reicht von 0,4 % in Polen bis hin zu 25 % in Luxemburg) (Abbildung A2). Diese großen Abweichungen zwischen den Staaten sind nicht allein auf die unterschiedlichen Anteile der Schüler mit Migrationshintergrund zurückzuführen. In manchen Staaten sprechen die Schüler zu Hause auch eine Regionalsprache oder einen Dialekt der Staatssprache. Dies gilt in besonderem Maße etwa für Belgien (Flämische Gemeinschaft).

Sprachförderung für Schüler aus Migrantenfamilien mit fremder Muttersprache

Mit Ausnahme der Türkei haben alle Staaten für Schüler aus Migrantenfamilien mit fremder Muttersprache Sprachförderungsmaßnahmen umgesetzt (Abbildung E8). Hier ist in groben Zügen zwischen zwei Modellen der sprachlichen Förderung zu unterscheiden: Entweder werden die Schüler umgehend in die ihrem Alter entsprechende Regelklasse (zum Teil auch in eine niedrigere Jahrgangsstufe) integriert und erhalten ergänzend eine sprachliche Förderung, oder sie werden in einer ersten Phase zunächst getrennt unterrichtet und erhalten einen auf ihren spezifischen Bedarf abgestimmten Unterricht. In den meisten Staaten bestehen diese beiden Modelle nebeneinander.

Die Stellung der Fremdsprachen in den Lehrplänen

Der obligatorische Fremdsprachenunterricht setzt immer früher ein

In fast allen Staaten sind die Schüler bereits im Primarbereich verpflichtet, eine Fremdsprache zu lernen (Abbildung B1). In mehreren Staaten gilt dies bereits ab dem ersten Schuljahr oder sogar ab dem Elementarbereich, wie in Belgien (Deutschsprachige Gemeinschaft) und Spanien. In den meisten Bildungssystemen geht die Tendenz dahin, mit dem obligatorischen Fremdsprachenunterricht immer früher zu beginnen (Abbildung B3), und in mehreren Ländern sind entsprechende Reformen zu beobachten. Der Prozentsatz der Schüler, die im Primarbereich mindestens eine Fremdsprache erlernen, hat im Laufe der letzten Jahre fast überall zugenommen (Abbildung C3). Im Schuljahr 2006/07 erlernte in den meisten Staaten die Hälfte der gesamten Schülerpopulation dieser Bildungsstufe (in manchen Staaten sogar mehr als die Hälfte) mindestens eine Fremdsprache (Abbildung C1).

Im Primarbereich entfallen auf den obligatorischen Fremdsprachenunterricht nur selten mehr als 10 % der Gesamtunterrichtszeit

Obwohl im Primarbereich die meisten Schüler zunehmend Fremdsprachenunterricht erhalten, ist das für diesen Unterricht anberaumte Stundenvolumen in Ländern, in denen für die einzelnen Fächer eine bestimmte Stundenzahl vorgeschrieben ist, wesentlich niedriger als im Sekundarbereich I (Abbildung E3). Darüber hinaus entfallen in nahezu keinem dieser Länder im Primarbereich mehr als 10 % der Gesamtunterrichtszeit auf den obligatorischen Fremdsprachenunterricht. Ausnahmen bilden hier lediglich Luxemburg (39 %), Malta (15 %) und Belgien (Deutschsprachige Gemeinschaft) (14 %). In zehn Ländern liegt dieser Anteil sogar unter 5 % (Abbildung E6).

In den weitaus meisten Staaten bieten die Lehrpläne allen Schülern die Möglichkeit, im Rahmen der Schulpflicht mindestens zwei Fremdsprachen zu erlernen

In den weitaus meisten Staaten verpflichten oder berechtigen die Lehrpläne alle Schüler, im Rahmen der Schulpflicht mindestens ein Jahr lang mindestens zwei Fremdsprachen zu erlernen, wobei die Schulen allen ihren Schülern Unterricht in mindestens zwei Fremdsprachen anbieten müssen (Abbildung B4). Damit werden in den Lehrplänen die Empfehlungen der Staats- und Regierungschefs der Europäischen Union berücksichtigt, die gefordert haben, dass die Bemühungen zur „Verbesserung der Aneignung von Grundkenntnissen, insbesondere durch Fremdsprachenunterricht in mindestens zwei Sprachen vom jüngsten Kindesalter an“ fortgesetzt werden (Tagung des Europäischen Rates in Barcelona, 2002).

Im Sekundarbereich I erlernen 58 % der Schüler mindestens zwei Sprachen

Der Prozentsatz der Schüler, die im allgemein bildenden Sekundarbereich I (ISCED 2) mindestens zwei Fremdsprachen erlernen, liegt in den Staaten der EU-27, für die entsprechende Daten vorliegen, durchschnittlich bei 58 % (Abbildung C2). Hier gibt es zum Teil erhebliche Abweichungen zwischen den einzelnen Staaten: In Luxemburg erlernen alle Schüler zwei Fremdsprachen (und mehr als die Hälfte sogar mindestens drei Fremdsprachen), während in Belgien (Französische Gemeinschaft) den vorliegenden statistischen Daten zufolge nur 0,5 % der Schüler zwei Fremdsprachen erlernen (ISCED 2). Im Sekundarbereich II jedoch liegt der entsprechende Prozentsatz in Belgien (Französische Gemeinschaft) bei fast 80 % (ISCED 3).

Auch die Schulen können den Erwerb von Fremdsprachen zur Pflicht machen

In manchen Staaten wird der Mindestlehrplan zum Teil von den Schulen selbst festgelegt. Letztere haben damit die Möglichkeit, zusätzlich zu der bzw. den Pflichtfremdsprache(n), die von den zentralen bzw. obersten Bildungsbehörden vorgegeben wird bzw. werden, eine weitere Pflichtfremdsprache für alle Schüler vorzusehen (Abbildung B2).

Darüber hinaus werden in mehreren Staaten Modellversuche durchgeführt, in denen die Schüler mit dem Fremdsprachenunterricht beginnen können, bevor dieser für alle verbindlich vorgeschrieben ist (Abbildung B5).

Fremdsprachlicher Sachfachunterricht („CLIL“) ist fast überall Teil des regulären Bildungsangebotes

Im Unterricht nach dem CLIL-Ansatz (Content and Language Integrated Learning – Integriertes Lernen von Inhalt und Sprache), auch als fremdsprachlicher oder bilingualer Sachfachunterricht bezeichnet, wird der Fremdspracherwerb besonders gefördert. Solche Angebote gibt es in den meisten Staaten (Abbildung B6), wenn auch derzeit nur für eine Minderheit der Schülerschaft. Status und Stellung dieses Unterrichts variieren von Staat zu Staat, sehr häufig ist er jedoch fester Bestandteil des Bildungsangebotes. Nur die wenigsten Staaten legen formale Aufnahmekriterien für diese Unterrichtsform fest (Abbildung B8).

Die meisten Länder empfehlen eine Evaluierung anhand des GERS des Europarates

In den meisten Ländern werden die Fremdsprachenkenntnisse am Ende der allgemeinen Vollzeitschulpflicht in einem Abschlusszeugnis bescheinigt (Abbildung E9). Darüber hinaus empfehlen die meisten Länder, im Rahmen von Evaluierungen den Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GERS) des Europarates heranzuziehen (Abbildung E11).

Das Fremdsprachenangebot der Schulen

Englisch, Französisch, Deutsch, Spanisch und Russisch stellen fast 95 % der erlernten Sprachen

Die Tatsache, dass die Lehrpläne in mehreren Staaten ein sehr breites Spektrum an Fremdsprachen vorsehen, die die Schulen anbieten können (Abbildung B10), ist möglicherweise Ausdruck des Bestrebens der bildungspolitischen Entscheidungsträger, das Angebot im Fremdsprachenunterricht vielfältig zu gestalten. Aus den statistischen Daten zu den in der Schule erlernten Sprachen wird jedoch deutlich, dass im Sekundarbereich in der Mehrzahl der Staaten die Sprachen Englisch, Französisch, Deutsch, Spanisch und Russisch über 95 % aller von den Schülern erlernten Sprachen ausmachen (Abbildung C9). Die Anteile der Schüler, die Russisch als Fremdsprache lernen, sind in den baltischen Staaten am größten. Diese Sprache wird auch in Bulgarien von zahlreichen Schülern erlernt. Die Schüler scheinen sich also bei ihrer Wahl überwiegend für die am weitesten verbreiteten Sprachen zu entscheiden. Dies könnte zum Teil auf den Einfluss der Eltern, zum Teil aber auch auf einen Mangel an für andere Sprachen qualifizierten Lehrkräften zurückzuführen sein.

Englischunterricht ist weiter im Anstieg und dominiert fast überall

In fast allen Staaten ist Englisch die meistgelernte Sprache (Abbildungen C4 und C7), wobei der Prozentsatz der Schüler, die diese Sprache erlernen, sowohl im Primarbereich als auch im Sekundarbereich weiter steigt, insbesondere in den Staaten Ost- und Mitteleuropas sowie in den südeuropäischen Staaten des romanischen Sprachraums (Abbildungen C5 und C10). In den letztgenannten Ländern ist diese Tendenz im Primarbereich besonders ausgeprägt – hier setzt der obligatorische Unterricht in einer Pflichtfremdsprache bzw. der obligatorische Englischunterricht immer früher ein (Abbildung B1).

Rund 90 % der Schüler im Sekundarbereich II lernen Englisch, ob sie müssen oder nicht

In dreizehn europäischen Staaten sind die Schüler verpflichtet, während ihrer Schulpflicht Englisch zu lernen, in manchen Staaten müssen sie dies auch in den höheren Jahrgangsstufen (Sekundarbereich II) (Abbildung B9). In all diesen Staaten liegt der Prozentsatz der Schüler, die im Sekundarbereich Englisch lernen, damit zwangsläufig über 90 %. Aber auch in den meisten anderen Staaten entscheidet sich der Großteil der Schüler für diese Sprache – auch hier liegt der Prozentsatz der Englischschüler häufig bei rund 90 % (Abbildung C8).

Am häufigsten erlernte zweite Fremdsprache: Deutsch bzw. Französisch

Als zweite Fremdsprache liegen in der Regel Deutsch oder Französisch ganz vorn. In mehreren nordischen und mittel- und osteuropäischen Staaten sowie in den Niederlanden wird als zweite Fremdsprache überwiegend Deutsch unterrichtet, während sich das Französische in den südeuropäischen Staaten, insbesondere in den Staaten des romanischen Sprachraums, großer Beliebtheit erfreut (Abbildung C7).

Regional- und/oder Minderheitensprachen können sowohl im Fremdsprachenunterricht als auch im Rahmen des CLIL-Ansatzes unterrichtet werden

In den Lehrplänen sind zahlreiche Regional- und/oder Minderheitensprachen vorgesehen. In manchen Ländern ist das Unterrichtsangebot in diesen Sprachen den offiziellen Dokumenten zufolge ausschließlich auf die betreffenden Minderheiten beschränkt, während es sich in anderen auf alle Schüler erstreckt (Abbildung B11). Diese Regional- und/oder Minderheitensprachen sind darüber hinaus in sehr vielen Ländern Gegenstand des Unterrichts nach dem CLIL-Ansatz (Abbildung B7).

Latein ist in zahlreichen Lehrplänen des Sekundarbereichs vorgesehen, jedoch nur in bestimmten Bildungszweigen

Zwar ist Latein im Sekundarbereich in zahlreichen Lehrplänen vorgesehen, jedoch gilt dies vor allem für bestimmte Bildungszweige (Abbildung B12). In einigen Ländern zählt Latein in den Lehrplänen zu derselben Kategorie wie andere Fremdsprachen. Somit müssen sich die Schüler zwischen Latein und einer modernen Sprache entscheiden.

Ausbildung und Qualifikationsprofil der Lehrkräfte

Der Fremdsprachenunterricht wird häufig im Primarbereich von Lehrkräften ohne Fachspezialisierung und im Sekundarbereich von Fachlehrern erteilt

Im Primarbereich werden mit dem Fremdsprachenunterricht häufig Lehrkräfte ohne Fachspezialisierung betraut. Mit anderen Worten: Diese unterrichten alle oder fast alle Fächer des Lehrplans, einschließlich der Fremdsprachen (Abbildung D1). Im Sekundarbereich wird der Fremdsprachenunterricht überwiegend von Fachlehrern erteilt (Abbildung D2), die je nach Staat über eine Lehrbefähigung ausschließlich für Fremdsprachen oder über eine Lehrbefähigung für zwei Fächer, darunter (mindestens) eine Fremdsprache verfügen (Abbildung D3). Beide Fälle sind in ungefähr gleich vielen Staaten anzutreffen. Die Fachlehrer, die über eine Lehrbefähigung ausschließlich für Fremdsprachen verfügen, können für den Unterricht in nur einer Sprache oder aber in zwei oder mehr Sprachen qualifiziert sein. (Abbildung D3).

Die Ausbildung der Fachlehrer bzw. der auf mehrere Fächer spezialisierten Lehrkräfte dauert in der Regel vier oder fünf Jahre

In allen Staaten absolvieren die Lehrkräfte ihre Ausbildung zum Fachlehrer oder zur auf mehrere Fächer spezialisierten Lehrkraft für Fremdsprachen im Tertiärbereich. Die Ausbildung dauert in der Regel vier oder fünf Jahre (Abbildung D4). Das Profil der Ausbildung deckt sich weitgehend mit dem der Lehrkräfte für andere Fächer.

Nur selten werden Auslandsaufenthalte in einem Land empfohlen, in dem die später unterrichtete Sprache gesprochen wird

In fast allen europäischen Staaten verfügen die Hochschulen über weitreichende bis vollständige Entscheidungsfreiheit in der inhaltlichen Gestaltung der Lehrerausbildung. In zahlreichen Staaten empfehlen die zentralen bzw. obersten Behörden im Bildungswesen den Ausbildungseinrichtungen jedoch, Lehrveranstaltungen zur Theorie der Fremdsprachendidaktik, Lehrveranstaltungen zum Erwerb einer oder mehrerer Sprachen sowie Schulpraktika in die Lehrerausbildung zu integrieren. Dass die künftigen Lehrkräfte einen oder mehrere Auslandsaufenthalte in einem Land absolvieren sollten, in dem die Sprache gesprochen wird, die sie später unterrichten werden, schreiben nur die wenigsten Staaten in ihren Empfehlungen fest (Abbildung D5).

In den meisten Staaten benötigen die Lehrkräfte keine besonderen Qualifikationen für den Unterricht nach dem CLIL-Ansatz

In den weitaus meisten Staaten schreiben die zentralen bzw. obersten Bildungsbehörden für die Lehrkräfte keine besonderen Qualifikationen für den Unterricht nach dem CLIL-Ansatz vor. Folglich obliegt es den Schulen, die diese Unterrichtsform anbieten, die Einstellungskriterien für kompetente Lehrkräfte festzulegen (Abbildung D6).

CODES, ABKÜRZUNGEN UND AKRONYME

Länderkürzel

EU-27	Europäische Union	PL	Polen
BE	Belgien	PT	Portugal
BE fr	Belgien – Französische Gemeinschaft	RO	Rumänien
BE de	Belgien – Deutschsprachige Gemeinschaft	SI	Slowenien
BE nl	Belgien – Flämische Gemeinschaft	SK	Slowakei
BG	Bulgarien	FI	Finnland
CZ	Tschechische Republik	SE	Schweden
DK	Dänemark	UK	Vereinigtes Königreich
DE	Deutschland	UK-ENG	England
EE	Estland	UK-WLS	Wales
IE	Irland	UK-NIR	Nordirland
EL	Griechenland	UK-SCT	Schottland
ES	Spanien		
FR	Frankreich	EFTA/ EWR	Die drei Staaten der Europäischen Freihandelsassoziation, die Mitglieder des Europäischen Wirtschaftsraums sind
IT	Italien		
CY	Zypern		
LV	Lettland	IS	Island
LT	Litauen	LI	Liechtenstein
LU	Luxemburg	NO	Norwegen
HU	Ungarn		
MT	Malta	Kandidatenländer	
NL	Niederlande	TR	Türkei
AT	Österreich		

Statistiken

(:)	Kein Nachweis vorhanden
(-)	Nichts, entfällt oder Null

Abkürzungen und Akronyme

Internationales

CLIL	<i>Content and Language Integrated Learning</i> - Integriertes Lernen von Inhalt und Sprache
EJRM	Ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien
Eurostat	Statistisches Amt der Europäischen Gemeinschaften
GERS	Gemeinsamer europäischer Referenzrahmen für Sprachen
ISCED	Internationale Standardklassifikation für das Bildungswesen
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
PISA	<i>Programme for International Student Assessment</i> (OECD)
UOE	UNESCO/OECD/EUROSTAT

Nationale Abkürzungen in der Originalsprache

AHS	<i>Allgemeinbildende höhere Schule</i>	AT
GCSE	<i>General Certificate of Secondary Education</i>	UK-ENG/ WLS/NIR
HAVO	<i>Hoger Algemeen Voortgezet Onderwijs</i>	NL
VMBO	<i>Vorbereidend Middelbaar Beroepsopleiding</i>	NL
VWO	<i>Vorbereidend Wetenschappelijk Onderwijs</i>	NL



KONTEXT

REGIONAL- UND/ODER MINDERHEITENSPRACHEN SIND IN ETWA EINEM DUTZEND EUROPÄISCHER STAATEN OFFIZIELL ANERKANNT

Die meisten europäischen Staaten weisen eine komplexe Sprachenlandschaft auf, in der auf demselben Gebiet mehrere Sprachen nebeneinander existieren. Manche Sprachen werden auch in mehreren europäischen Staaten gesprochen. Derartige Überschneidungen, die es vor allem in den Grenzgebieten gibt, gehen auf eine lange geschichtliche Entwicklung zurück. Diese für Europa so charakteristische Sprachenvielfalt können wir auf verschiedene Gesichtspunkte hin untersuchen. Zunächst aber werden wir uns der Frage zuwenden, welchen offiziellen Status die Sprachen Europas auf europäischer, nationaler oder regionaler Ebene haben.

Seit Januar 2007 erkennt die Europäische Union insgesamt 23 Sprachen als Amtssprachen an⁽¹⁾, die in den Mitgliedstaaten den Status einer Staatssprache haben. In den meisten Mitgliedstaaten hat nur eine einzige Sprache den Status einer Amtssprache. In sechs Ländern genießen mehrere Sprachen, die in dem betreffenden Hoheitsgebiet gesprochen werden, den Status einer Staatssprache. Bei den Staatssprachen handelt es sich meist um Sprachen, die von der Mehrheit der Einwohner gesprochen werden. Zum Teil aber handelt es sich um Sprachen, die von einer Minderheit der Bevölkerung gesprochen werden, wie etwa das Schwedische in Finnland (wo natürlich Finnisch die andere Staatssprache darstellt).

Ein Dutzend europäischer Staaten erkennt zudem auch bestimmte Regional- oder Minderheitensprachen, die in ihrem Hoheitsgebiet gesprochen werden, als Amtssprache, d.h. für rechtliche und administrative Angelegenheiten, an; dieser Status ist allerdings auf bestimmte Gebiete begrenzt, in denen die betreffenden Sprachen überwiegend gesprochen werden. Dabei handelt es sich häufig um eine Region oder eine autonome Verwaltungseinheit. So sind zum Beispiel in Spanien in bestimmten Autonomen Gemeinschaften neben dem Spanischen auch Baskisch, Katalanisch, Galicisch bzw. Valencianisch Amtssprache. In den meisten Fällen gibt es nur eine oder zwei Amtssprachen. Auch in Italien und Rumänien genießen neben der Staatssprache Italienisch bzw. Rumänisch weitere Sprachen, die im Hoheitsgebiet dieser Länder gesprochen werden, den Status einer Amtssprache. In diesen beiden Ländern sind jeweils ein Dutzend Regional- oder Minderheitensprachen offiziell anerkannt. In Rumänien ist in allen Verwaltungseinheiten, in denen die Minderheitsbevölkerung mindestens 20 % der Gesamtbevölkerung ausmacht, die betreffende Minderheitensprache als Amtssprache anerkannt und kann im Rahmen rechtlicher und administrativer Angelegenheiten verwendet werden. In diesen Staaten ergibt sich aufgrund der Tatsache, dass die Einwohner dieser Regionen mehrere Sprachen sprechen, eine – je nach Sprachenpolitik unterschiedlich stark ausgeprägte – Situation der Zweisprachigkeit. In Bezug auf den Erhalt der Regional- und Minderheitensprachen und ihre Weitergabe an die nachfolgenden Generationen spielt insbesondere auch die Frage eine wichtige Rolle, inwieweit diese an den Schulen unterrichtet bzw. als Unterrichtssprache eingesetzt werden (Abbildung B11 und Anhang).

Um den Überblick über die Sprachenlandschaft Europas zu vervollständigen, ist zu erwähnen, dass es in vielen Staaten weitere Sprachen gibt, die zwar von Teilen der Bevölkerung gesprochen werden, von den öffentlichen Instanzen jedoch nicht offiziell anerkannt sind. Bei den offiziell nicht anerkannten Sprachen handelt es sich zum einen um territorial gebundene Minderheitensprachen – insbesondere die Sprachen von Bevölkerungsgruppen,

⁽¹⁾ Bulgarisch, Dänisch, Deutsch, Englisch, Estnisch, Finnisch, Französisch, Griechisch, Irisch, Italienisch, Lettisch, Litauisch, Maltesisch, Niederländisch, Polnisch, Portugiesisch, Rumänisch, Schwedisch, Slowakisch, Slowenisch, Spanisch, Tschechisch und Ungarisch.

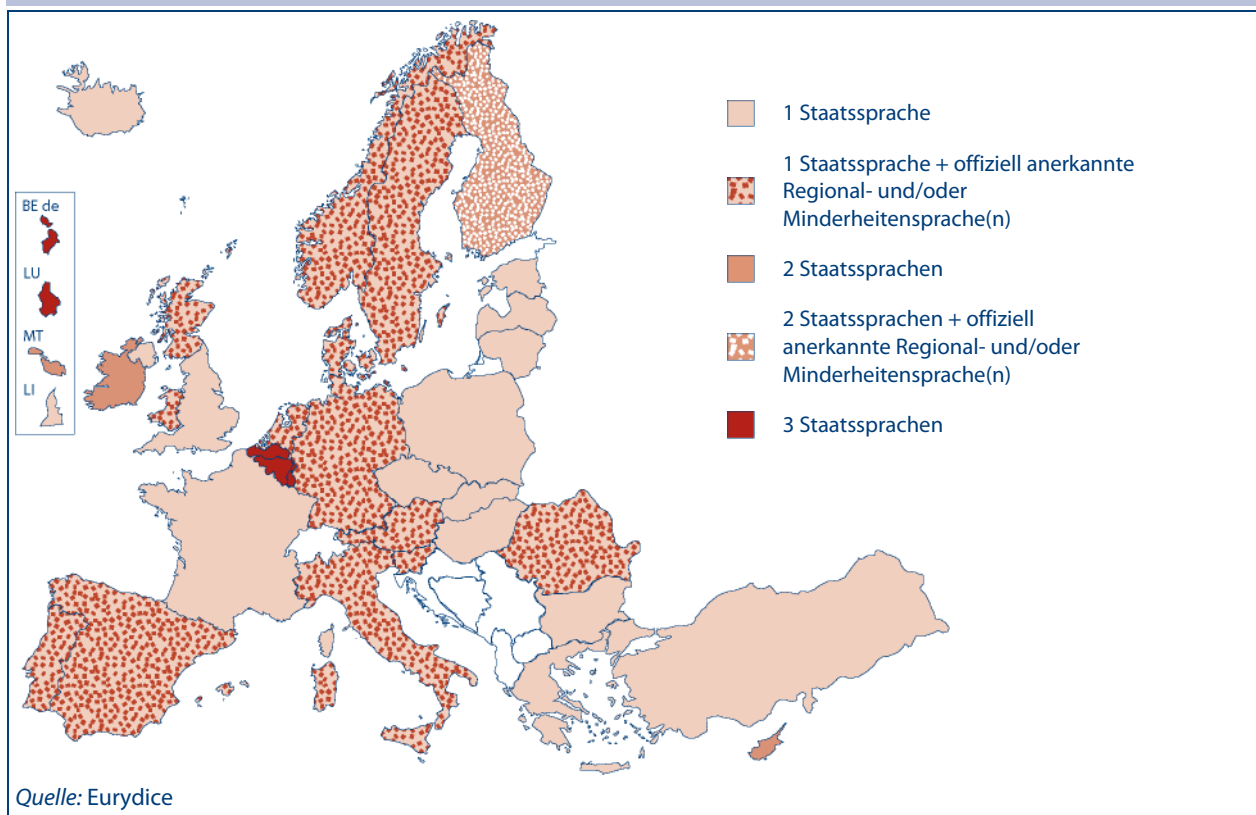
die außerhalb des Gebiets (Staat oder Region) leben, in dem diese Sprache von der Mehrheit der Bevölkerung gesprochen wird – und zum anderen um nicht territorial gebundene Minderheitensprachen, das heißt um Sprachen, die generell keinem bestimmten Gebiet zugeordnet werden können (wie die Sprache des Volks der Roma). Drei Länder, namentlich Österreich, Rumänien und Schweden, erkennen derzeit Romanes offiziell als Regional- oder Minderheitensprache an.

Alle diese Sprachen, ob sie nun von den Staaten offiziell anerkannt werden oder nicht, wurden vom Europarat als „Regional- oder Minderheitensprachen“ zusammengefasst (*Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen*, Artikel 1, 1992).

Obwohl das Europäische Parlament im Jahr 1988 einstimmig eine Entschließung zur Zeichensprache angenommen hat, in der die Mitgliedstaaten der Europäischen Union aufgefordert wurden, ihre nationalen Gebärdensprachen als Amtssprachen anzuerkennen, haben erst in letzter Zeit einige europäische Länder ein entsprechendes Verfahren in die Wege geleitet. Die Länder, in denen die nationale Gebärdensprache vom nationalen Parlament als Amtssprache anerkannt wurde, sind Österreich (2005), Belgien (Französische Gemeinschaft 2003 und Flämische Gemeinschaft 2006) und Spanien (2007).

Daneben werden in den Hoheitsgebieten der europäischen Staaten jeweils auch die Sprachen der verschiedenen Gemeinschaften der Zuwanderer gesprochen, die zum Teil einen bedeutenden Anteil der Gesamtbevölkerung der einzelnen Staaten bilden (Abbildung A3) ⁽²⁾.

Abbildung A1: Staatssprachen und offiziell anerkannte Regional- und/oder Minderheitensprachen in Europa, 2007



⁽²⁾ Für weitere Informationen zu den Migrantenbevölkerungen in Europa, siehe: *Integrating Immigrant Children into Schools in Europe. Survey*. Brüssel: Eurydice, 2004.

Abbildung A1 (Fortsetzung): Staatssprachen und offiziell anerkannte Regional- und/oder Minderheitensprachen in Europa, 2007

	Staatssprache	Offiziell anerkannte Regional- und/oder Minderheitensprache		Staatssprache	Offiziell anerkannte Regional- und/oder Minderheitensprache
BE	Deutsch, Französisch, Niederländisch		MT	Englisch, Maltesisch	
BG	Bulgarisch		NL	Niederländisch	Friesisch
CZ	Tschechisch		AT	Deutsch	Tschechisch, Kroatisch, Ungarisch, Slowakisch, Slowenisch, Romanes
DK	Dänisch	Deutsch	PL	Polnisch	
DE	Deutsch	Dänisch, Sorbisch	PT	Portugiesisch	Mirandês
EE	Estnisch		RO	Rumänisch	Bulgarisch, Kroatisch, Tschechisch, Deutsch, Ungarisch, Polnisch
IE	Englisch, Irisch				
EL	Griechisch		SI	Slowenisch	Ungarisch, Italienisch
ES	Spanisch	Katalanisch, Valencianisch, Baskisch, Galicisch	SK	Slowakisch	
FR	Französisch		FI	Finnisch, Schwedisch	Samisch (Lappisch)
IT	Italienisch	Katalanisch, Deutsch, Griechisch, Französisch, Friaulisch, Kroatisch, Okzitanisch, Provenzalisch, Ladinisch, Slowenisch, Sardisch, Albanisch	SE	Schwedisch	Samisch, Finnisch, Tornedalen-Finnisch (meänkieli), Jiddisch, Romanes
			UK-ENG/NIR	Englisch	
			UK-WLS	Englisch	Walisisch
CY	Griechisch, Türkisch		UK-SCT	Englisch	Schottisch Gälisch
LV	Lettisch		IS	Isländisch	
LT	Litauisch		LI	Deutsch	
LU	Deutsch, Französisch, Lëtzebuergesch		NO	Norwegisch	Samisch (Lappisch)
HU	Ungarisch		TR	Türkisch	

Anmerkungen

Belgien (BE fr, BE nl), Spanien und Österreich: Diese Länder (oder Gemeinschaften) haben ihre nationale/n Gebärdensprache/n als Amtssprache anerkannt.

Portugal: Das portugiesische Parlament hat Mirandês im Januar 1999 als Amtssprache anerkannt.

Norwegen: Beide Varianten des Norwegischen (Bokmål und Nyorsk [Neunorwegisch]) sind als Amtssprachen anerkannt.

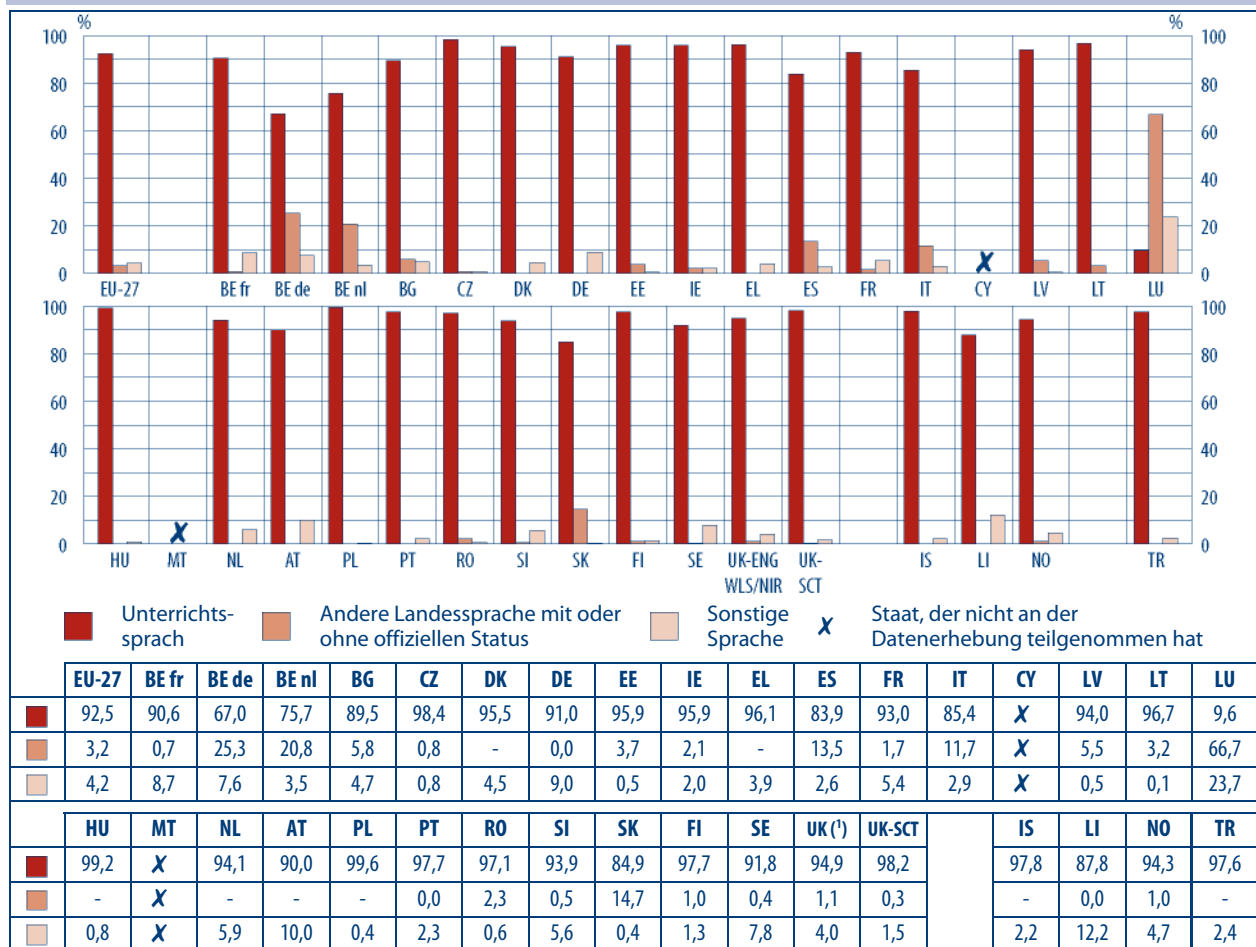
Erläuterung

Amtssprache, Staatssprache und Regional- und/oder Minderheitensprache: siehe Glossar.

**DIE MEISTEN EUROPÄISCHEN SCHÜLER SPRECHEN ZU HAUSE
DIE GLEICHE SPRACHE WIE IN DER SCHULE**

Im Rahmen der PISA-Studie 2006 wurden 15-jährige Jugendliche gefragt, welche Sprache(n) sie im familiären Rahmen sprechen. Aus ihren Antworten geht hervor, dass die Mehrheit der Schüler in fast allen Staaten auch zu Hause die Unterrichtssprache spricht. Für einige Staaten ergaben sich allerdings andere Werte, die jeweils aus dem spezifischen sprachlichen Kontext heraus zu erklären sind (Abbildung A1). So gaben in Luxemburg zwei Drittel der 15-jährigen Schüler an, dass sie zu Hause eine andere Landessprache sprechen als im Unterricht, wobei sie sich auf das Lëtzebuergesche bezogen, das nicht als Unterrichtssprache verwendet wird. Ähnlich gestaltet sich die Situation in der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens: Hier sprechen 25 % der Schüler zu Hause eine andere Sprache als in der Schule. Im Sekundarbereich könnte dieser Prozentsatz auf die Zahl der französischsprachigen Schüler sowie auf die Tatsache zurückzuführen sein, dass zu Hause lokale Dialekte gesprochen werden. In Spanien, Italien und der Slowakei gaben 14 %, 12 % bzw. 15 % der Schüler an, im Elternhaus eine andere Sprache zu sprechen als in der Schule. In diesen Ländern werden mehrere Sprachen gesprochen, die in Spanien und Italien als Amtssprache anerkannt sind, in der Slowakei dagegen nicht.

Abbildung A2: 15-jährige Schüler, die angeben, dass sie zu Hause überwiegend eine andere als die Unterrichtssprache sprechen, 2005/06



UK⁽¹⁾: UK-ENG/ WLS/NIR

Quelle: OECD, Datenbank PISA 2006.

Anmerkungen

Belgien (BE nl): Die Kategorie „andere Landessprache“ bezieht sich vorwiegend auf flämische Dialekte.

Deutschland und Portugal: Obwohl Dänisch und Sorbisch (in Deutschland) bzw. Mirandês (in Portugal) Amtssprachen sind, werden die Schüler, die diese Sprachen zu Hause sprechen, in der Kategorie „sonstige Sprache“ erfasst. Der Wert 0 % für die Kategorie „andere Landessprache“ ist somit zu niedrig angesetzt, während der Wert für die Kategorie „sonstige Sprache“ zu hoch angegeben ist.

Irland: Der Fragebogen wurde Schülern, die in naturwissenschaftlichen Fächern in Irisch-Gälisch unterrichtet werden, auch in dieser Sprache vorgelegt; Die Schüler konnten zwischen der englischen und der irischen Fassung des Fragebogens wählen.

Spanien: Der Fragebogen wurde je nach der Unterrichtssprache in naturwissenschaftlichen Fächern in baskischer, katalanischer, galicischer, spanischer oder valencianischer Sprache vorgelegt.

Luxemburg: Die lëtzebuergesche Sprache wurde für den Schülertest nicht verwendet; dies erklärt teilweise den hohen Prozentsatz (67 %) der Kategorie „andere Landessprache“. In der PISA-Studie 2000 war Lëtzebuergesch in einer anderen Kategorie erfasst (Testsprache); dies erklärt die Unterschiede zur Ausgabe 2005 der Schlüsselzahlen zum Sprachenlernen.

Erläuterung (Abbildung A2)

Bei der Interpretation der Daten zu dieser im Rahmen der PISA-Studie gestellten Frage bezüglich der Sprache, die von den Schülern zu Hause gesprochen wird, ist die Tatsache zu berücksichtigen, dass in manchen Ländern die Stichprobe keine Schüler aus regionalen oder ethnischen Minderheiten umfasste, die in ihrer Muttersprache unterrichtet werden, sofern die betreffende Minderheit weniger als 0,5 % der Zielbevölkerung des Landes ausmacht. Der Anteil der Schüler, die zu Hause nicht ihre Unterrichtssprache sprechen, ist in diesem Fall etwas zu niedrig angesetzt.

Unterrichtssprache: Landessprache mit oder ohne offiziellen Status, die von den Lehrkräften im Rahmen des Unterrichts im Referenzfach (in diesem Fall Naturwissenschaften) verwendet wird. Mit einigen Ausnahmen wurde der Fragebogen in dieser Sprache vorgelegt.

Andere Landessprache: Landesweit gesprochene Sprache, Regionalsprache oder Dialekt mit oder ohne Status einer Amtssprache.

Sonstige Sprache: Sprache, die weder eine Landessprache noch eine Amtssprache ist. In der Regel handelt es sich hierbei um eine Sprache, die von Kindern aus Migrantenfamilien gesprochen wird.

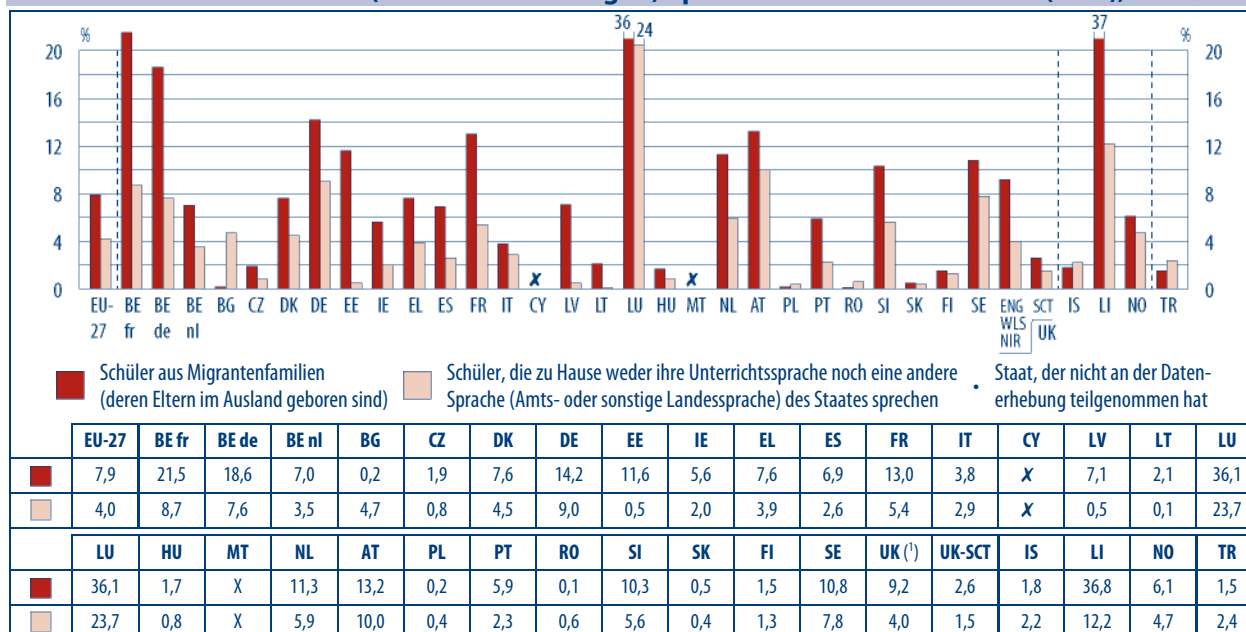
Interessant ist auch die Feststellung, dass in ausnahmslos allen Staaten ein (unterschiedlicher hoher) Anteil der Schülerbevölkerung zu Hause eine *sonstige Sprache* spricht (d. h. eine nicht autochthone Sprache). Dieser Kategorie, in der für Luxemburg (24 %) und Liechtenstein (12 %) die höchsten Prozentsätze ermittelt wurden, entsprechen in den meisten Fällen wahrscheinlich die Sprachen, die von den Migranten in den betreffenden Staaten gesprochen werden. In Belgien (Französische und Deutschsprachige Gemeinschaft), Deutschland, Österreich und Schweden liegt der Anteil der Schüler in dieser Kategorie bei rund 7,5 % bis 10 %. Zwar sind die Anteile der Schüler mit fremder Muttersprache in den einzelnen Ländern unterschiedlich hoch, jedoch sehen nahezu alle Bildungssysteme Maßnahmen für ihre sprachliche Förderung vor (vgl. Abbildung E8).

BEI DEN 15-JÄHRIGEN IST DER ANTEIL DER SCHÜLER, DIE EINE NICHT AUTOCHTHONE SPRACHE SPRECHEN, NIEDRIGER ALS DER ANTEIL DER SCHÜLER AUS MIGRANTENFAMILIEN

In den Staaten, die an der internationalen PISA-Studie 2006 teilgenommen haben, können wir in der Altersgruppe der 15-Jährigen jeweils den Anteil Schüler, deren Eltern im Ausland geboren sind, mit den Anteilen der Schüler vergleichen, die zu Hause eine Sprache sprechen, die weder die Unterrichtssprache noch eine Amtssprache oder sonstige Landessprache des betreffenden Staates ist (d. h. eine nicht autochthone Sprache). In fast der Hälfte der Staaten, die an der internationalen Studie teilgenommen haben, liegen die entsprechenden Prozentanteile nah beieinander. Man kann somit die Hypothese aufstellen, dass in diesen Staaten die meisten Schüler aus Migrantenfamilien zu Hause für gewöhnlich ihre Muttersprache sprechen und dass es sich hierbei um eine andere Sprache handelt als diejenige, in der sie unterrichtet werden.

Allerdings spricht in manchen Staaten, wie in Belgien (Französische Gemeinschaft), Frankreich oder dem Vereinigten Königreich (England, Wales und Nordirland), ein hoher Anteil der Migranten zu Hause offenkundig die selbe(n) Sprache(n), die auch im Schulsystem des Aufnahmelandes verwendet wird bzw. werden. Dies ist wahrscheinlich darauf zurückzuführen, dass in diesen Staaten ein Großteil der Zuwanderer aus ebenfalls französisch- bzw. englischsprachigen Ländern stammt. Noch ausgeprägter ist diese Situation in den baltischen Staaten: Hier ist die Zahl der Kinder aus Migrantenfamilien fast 20 Mal höher als die Zahl der Kinder, die zu Hause nicht ihre Unterrichtssprache sprechen. Dies ist zum Teil darauf zurückzuführen, dass die russischen Migranten in diesen Ländern ihre Kinder in Schulen schicken, an denen sie in ihrer Muttersprache unterrichtet werden. Umgekehrt gibt es in Bulgarien und Rumänien viele Kinder, die eine nicht autochthone Sprache sprechen, obwohl ihre Eltern nicht im Ausland geboren sind.

Abbildung A3: 15-Jährige mit im Ausland geborenen Eltern und 15-Jährige, die angeben, dass sie zu Hause überwiegend eine andere Sprache als die Unterrichtssprache sprechen, bei der es sich nicht um eine der anderen (Amts- oder sonstigen) Sprachen des Landes handelt (in %), 2005/06



UK⁽¹⁾: UK-ENG/ WLS/NIR

Quelle: OECD, Datenbank PISA 2006.

Erläuterung

Der Indikator wird berechnet, indem die Anzahl der Schüler im Alter von 15 Jahren, die zu Hause nicht ihre Unterrichtssprache sprechen (mit Ausnahme der anderen Amtssprachen oder sonstigen Sprachen des Staates) durch die Gesamtzahl der Schüler im Alter von 15 Jahren dividiert wird.

In der Kategorie **Schüler aus Migrantenfamilien** sind alle Schüler zusammengefasst, die sich einer der folgenden Kategorien zugeordnet haben: „Beide Eltern sowie der Schüler/die Schülerin im Alter von 15 Jahren sind im Ausland geboren“ und „Beide Eltern sind im Ausland geboren, der/die Schüler/in im Alter von 15 Jahren ist im Inland geboren“.

Weitere Informationen sind dem Kapitel „Statistische Werkzeuge“ und dem Anhang zu entnehmen.

DIE ANTEILE DER 15-JÄHRIGEN, DIE ZU HAUSE NICHT IHRE UNTERRICHTSSPRACHE SPRECHEN, SIND IN GRÖßEREN STÄDTEN AM HÖCHSTEN

Anhand der Daten aus der PISA-Studie 2006 ist eine vergleichende Untersuchung der Verteilung der Bevölkerung der Schüler im Alter von 15 Jahren, die zu Hause nicht ihre Unterrichtssprache sprechen (Abbildung A2), und der Bevölkerung der Schüler im Alter von 15 Jahren, die ihre Unterrichtssprache auch zu Hause sprechen, im Hinblick auf die Bevölkerungszahl des Schulstandorts möglich.

Betrachtet man die 27 EU-Mitgliedstaaten insgesamt, so geht ein Viertel der 15-jährigen Schüler, die zu Hause nicht ihre Unterrichtssprache sprechen, aber ein Drittel (34 %) der Schüler, die zu Hause ihre Unterrichtssprache sprechen, in Ortschaften mit weniger als 15 000 Einwohnern zur Schule. In ländlichen Gebieten ist der Anteil der Schüler, die zu Hause nicht ihre Unterrichtssprache sprechen, im Vergleich zur Verteilung der Gesamtbevölkerung der 15-Jährigen Schüler gering: Dies gilt insbesondere für Estland, Finnland und Schweden. Dagegen lebt ein relativ großer Anteil der Schüler, die zu Hause nicht ihre Unterrichtssprache sprechen, in Großstädten: Hier leben 14 % der Schüler dieser Kategorie (jedoch nur 7 % der Schüler der anderen Kategorie). Unter den europäischen Großstädten ist in Wien der Anteil der Schüler, die zu Hause nicht ihre Unterrichtssprache sprechen, am höchsten (in London ist dieser Anteil nur geringfügig niedriger).

In Bulgarien dagegen ist eine umgekehrte Verteilung zu beobachten: In Sofia ist der Anteil der 15-Jährigen, die zu Hause nicht ihre Unterrichtssprache sprechen, unterdurchschnittlich gering, während er in kleineren

Ortschaften mit weniger als 15 000 Einwohnern höher ist als bei einer zufälligen Verteilung auf die unterschiedlich großen Ortschaften und Städte zu erwarten wäre. Eine solche Verteilung ist auch in der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens (aufgrund der Tatsache, dass in ländlichen Gebieten verstärkt Dialekte gesprochen werden) und in Luxemburg (aufgrund der Verwendung des Lëtzebuergesch) zu verzeichnen. Dagegen sind in der Flämischen Gemeinschaft Belgiens die Anteile der 15-jährigen Schüler, die zu Hause nicht ihre Unterrichtssprache sprechen, unabhängig von der Bevölkerungszahl der Schulstandorte ähnlich hoch.

Abbildung A4: 15-Jährige, die angeben, dass sie zu Hause überwiegend die Unterrichtssprache bzw. überwiegend eine andere als die Unterrichtssprache zu sprechen, nach Schulstandort, 2005/06



Quelle: OECD, Datenbank PISA 2006.

Daten (Abbildung A4)

	Unterrichtssprache																	
	EU-27	BE fr	BE de	BE nl	BG	CZ	DK	DE	EE	IE	EL	ES	FR	IT	CY	LV	LT	LU
Dorf/Ortschaft	34	25	41	29	23	41	53	33	46	55	25	31	(-)	19	X	50	41	15
Kleinstadt	38	46	59	59	39	40	35	46	26	19	40	31	(-)	51	X	17	21	85
Stadt	21	30	0	12	22	12	9	15	28	9	21	30	(-)	21	X	33	35	0
Großstadt	7	0	0	0	15	7	4	7	0	17	13	8	(-)	9	X	0	3	0
	HU	MT	NL	AT	PL	PT	RO	SI	SK	FI	SE	UK ⁽¹⁾	UK-SCT		IS	LI	NO	TR
Dorf/Ortschaft	19	X	19	48	56	43	21	14	32	47	46	28	41		42	100	67	14
Kleinstadt	37	X	56	23	20	36	28	49	54	34	35	41	37		24	0	22	36
Stadt	25	X	25	17	23	15	42	37	14	20	15	18	21		33	0	11	29
Großstadt	19	X	0	12	1	7	9	0	0	0	4	12	0		0	0	0	21
	Andere Sprache																	
	EU-27	BE fr	BE de	BE nl	BG	CZ	DK	DE	EE	IE	EL	ES	FR	IT	CY	LV	LT	LU
Dorf/Ortschaft	25	12	57	27	58	16	33	19	22	41	18	24	(-)	31	X	44	41	36
Kleinstadt	41	27	43	61	29	64	45	40	41	25	52	34	(-)	51	X	25	3	64
Stadt	21	60	0	12	11	7	18	20	37	9	23	29	(-)	12	X	31	49	0
Großstadt	14	0	0	0	2	13	4	20	0	25	8	14	(-)	6	X	0	7	0
	HU	MT	NL	AT	PL	PT	RO	SI	SK	FI	SE	UK ⁽¹⁾	UK-SCT		IS	LI	NO	TR
Dorf/Ortschaft	16	X	7	26	80	31	12	10	52	16	16	13	25		36	100	49	11
Kleinstadt	45	X	53	16	0	43	61	44	38	30	35	30	12		28	0	28	51
Stadt	23	X	40	9	19	19	25	46	10	55	32	16	62		36	0	23	18
Großstadt	16	X	0	49	1	8	1	0	0	0	18	41	0		0	0	0	20

UK⁽¹⁾: UK-ENG/ WLS/NIR

Quelle: OECD, Datenbank PISA 2006.

Anmerkungen

Irland: Die Schüler an Schulen mit der Unterrichtssprache Irisch konnten zwischen der englischen und der irischen Fassung des Fragebogens wählen.

Spanien: Der Fragebogen wurde je nach der Unterrichtssprache in naturwissenschaftlichen Fächern in baskischer, katalanischer, galicischer, spanischer oder valencianischer Sprache vorgelegt.

Frankreich: Der Fragebogen für die Schulleiter wurde im Rahmen der PISA-Studie 2006 nicht vorgelegt, und es liegen keine Angaben zum Schulstandort vor.

Luxemburg: Die lëtzebuergesche Sprache wurde für den Schülertest nicht verwendet; dies erklärt teilweise den hohen Prozentsatz (67 %) der Kategorie „andere Landessprache“. In der PISA-Studie 2000 war Lëtzebuergesch in einer anderen Kategorie erfasst (Testsprache); dies erklärt die Unterschiede zur Ausgabe 2005 der Schlüsselzahlen zum Sprachenlernen.

Erläuterung

Für beide Kategorien der 15-jährigen Schüler (d. h. der Schüler, die zu Hause ihre Unterrichtssprache sprechen, bzw. der Schüler, die zu Hause nicht ihre Unterrichtssprache sprechen) ist die jeweilige Verteilung der betreffenden Schüler auf die einzelnen Schulstandorte (Dorf/Ortschaft, Kleinstadt, Stadt und Großstadt) angegeben. Diese Daten sind zu einem großen Teil von der Verteilung der Gesamtbevölkerung auf die verschiedenen Ortschaften und Städte des jeweiligen Staates abhängig. Beispielsweise besuchen in Liechtenstein, wo es ausschließlich Ortschaften mit weniger als 15 000 Einwohnern gibt (nach der hier verwendeten Definition also „Dörfer/Ortschaften“), zwangsläufig 100 % der Schüler, die zu Hause nicht ihre Unterrichtssprache sprechen, Schulen in „Dörfern/Ortschaften“.

Unterrichtssprache: Landessprache mit oder ohne offiziellen Status, die von den Lehrkräften im Rahmen des Unterrichts verwendet wird.

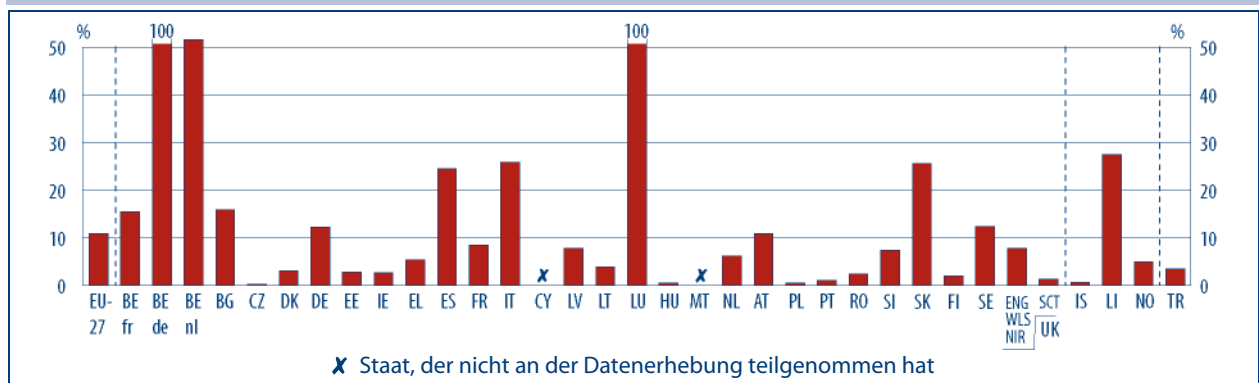
Andere Sprachen: Alle Sprachen außer der Unterrichtssprache (andere Amtssprachen des Landes, andere Landessprachen ohne offiziellen Status und sonstige Sprachen).

Weitere Informationen sind dem Kapitel „Statistische Werkzeuge“ und dem Anhang zu entnehmen.

AN MANCHEN SCHULEN IST DER ANTEIL DER SCHÜLER, DIE ZU HAUSE NICHT IHRE UNTERRICHTSSPRACHE SPRECHEN, BESONDERS HOCH

In Europa sind manche Schulen in besonderem Maße gefordert, sich mit dem Phänomen der Sprachenvielfalt auseinander zu setzen. Dies gilt insbesondere für Schulen, an denen ein hoher Anteil (mindestens ein Fünftel) der Schülerbevölkerung zu Hause nicht die Unterrichtssprache spricht. Aufgrund ihrer besonderen Sprachenlandschaft beträgt in der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens und in Luxemburg (Abbildung A2) an allen oder nahezu allen Schulen der Anteil der Schüler, die zu Hause nicht ihre Unterrichtssprache sprechen, mindestens 20 %. Die Daten belegen ferner, dass Staaten wie Spanien, Italien, die Slowakei und Liechtenstein im Schulwesen im Hinblick auf den sprachlichen Hintergrund der Schülerbevölkerung mit sehr komplexen Realitäten konfrontiert sind. In diesen Staaten setzt sich die Schulbevölkerung an mehr als einem Viertel aller Schulen aus Schülern mit unterschiedlichen sprachlichen Profilen zusammen. Dieses Phänomen ist in geringerem Maße auch in Belgien (Französische Gemeinschaft), Bulgarien und Deutschland zu beobachten.

Abbildung A5: 15-Jährige, die eine Schule besuchen, an der mindestens 20 % der Schüler angeben, dass sie zu Hause eine andere als die Unterrichtssprache sprechen, 2005/06



X Staat, der nicht an der Datenerhebung teilgenommen hat

EU-27	BE fr	BE de	BE nl	BG	CZ	DK	DE	EE	IE	EL	ES	FR	IT	CY	LV	LT	LU
10,8	15,5	100	51,6	15,9	0,2	3,0	12,2	2,8	2,6	5,4	24,5	8,5	25,8	X	7,7	3,8	100
HU	MT	NL	AT	PL	PT	RO	SI	SK	FI	SE	UK (!)	UK-SCT		IS	LI	NO	TR
0,5	X	6,2	10,8	0,5	1,0	2,4	7,3	25,6	2,0	12,3	7,8	1,3		0,6	27,5	4,9	3,5

UK (!): UK-ENG/ WLS/NIR

Quelle: OECD, Datenbank PISA 2006.

Anmerkung

Belgien (BE nl): Der angegebene Prozentsatz bezieht sich vorwiegend auf flämische Dialekte.

Erläuterung

Unterrichtssprache: Landessprache mit oder ohne offiziellen Status, die von den Lehrkräften im Rahmen des Unterrichts verwendet wird.

Andere Sprachen: Alle Sprachen außer der Unterrichtssprache (andere Amtssprachen des Landes, andere Landessprachen ohne offiziellen Status und sonstige Sprachen).

Weitere Informationen sind dem Kapitel „Statistische Werkzeuge“ und dem Anhang zu entnehmen.

ORGANISATION

IN DEN MEISTEN EUROPÄISCHEN STAATEN IST EINE FREMDSPRACHE SCHON IM PRIMARBEREICH PFLICHTFACH

Die Abbildungen B1 und B2 bieten einen Gesamtüberblick über die Organisation des Fremdsprachenunterrichts im Rahmen des Mindestunterrichtsangebots. Abbildung B1 hat den Inhalt der Vorgaben/Empfehlungen der zentralen bzw. obersten Bildungsbehörden zum Gegenstand, während in Abbildung B2 bestimmte Formen der Autonomie dargestellt sind, die es den Schulen gestatten, über gewisse Inhalte des Mindestunterrichtsangebots zu entscheiden. Ein genaueres Bild der aktuellen Lage erhalten wir, wenn wir die Angaben in diesen Abbildungen zu den konkreten Zahlen für die relative Teilnahme der Schüler am Fremdsprachenunterricht in Bezug setzen (Kapitel C). Die Analyse wird weiter verfeinert durch die Informationen zum Anteil der Unterrichtszeit, die in den Lehrplänen für den Fremdsprachenunterricht anberaumt wird, am Gesamtstundenvolumen (Kapitel E).

Im Schuljahr 2006/07 mussten in allen Staaten mit Ausnahme Irlands und des Vereinigten Königreichs (Schottland) alle Schüler in ihrer Schullaufbahn mindestens ein Jahr lang eine Fremdsprache erlernen. In Irland lernen alle Schüler Irisch und Englisch, diese werden hier jedoch nicht als Fremdsprachen betrachtet. Im Vereinigten Königreich (Schottland) sind die Lehrpläne nicht gesetzlich bindend. Hier müssen zwar die Schulen Unterricht in einer Fremdsprache anbieten, jedoch besteht für die Schüler keinerlei Verpflichtung, eine Fremdsprache zu erlernen. In der Praxis erlernt jedoch die große Mehrheit der Schüler ab dem Alter von 10 Jahren oder sogar früher eine Fremdsprache. Mit Ausnahme der Slowakei und des Vereinigten Königreiches gibt es in allen Ländern Vorgaben, nach denen im Primarbereich alle Schüler eine Fremdsprache erlernen müssen. Allerdings werden auch in diesen beiden Staaten de facto bereits im Primarbereich Fremdsprachen unterrichtet (Abbildung C4).

In mehreren Staaten werden alle Schüler ab der ersten Jahrgangsstufe des Primarbereichs in einer ersten Fremdsprache als Pflichtfach unterrichtet – in Belgien (Deutschsprachige Gemeinschaft) und einigen Autonomen Gemeinschaften Spaniens sogar schon früher. In Estland, Finnland und Schweden verfügen die Schulen über eine gewisse Freiheit in Bezug auf die Entscheidung, in welcher Jahrgangsstufe des Primarbereichs mit der ersten Pflichtfremdsprache begonnen wird. Daher fangen in diesen Staaten nicht alle Schüler bereits im ersten Schuljahr der Primarschule unmittelbar mit dem Fremdsprachenunterricht an. In Italien, Luxemburg, Malta, Österreich und Norwegen hingegen ist dies der Fall.

In zahlreichen Ländern werden derzeit Reformen durchgeführt, die den Unterricht in einer Fremdsprache zu einem früheren Zeitpunkt für alle Schüler verpflichtend vorschreiben. In Spanien wird der obligatorische Fremdsprachenunterricht für Kinder ab dem Alter von 3 Jahren, den es in bestimmten Autonomen Gemeinschaften bereits gibt, im Schuljahr 2008/09 auf das gesamte Land ausgeweitet. In Frankreich müssen seit 2007 alle Schüler ab dem Alter von 7 Jahren eine Fremdsprache erlernen. Für die polnischen Schüler gilt seit dem Schuljahr 2008/09 eine gleichlautende Regelung. In Litauen werden die Schüler (seit 2008) bereits ab dem Alter von 8 Jahren in einer Pflichtfremdsprache unterrichtet. In Island beginnt der obligatorische Fremdsprachenunterricht seit 2007/08 ab dem Alter von 9 Jahren. In Portugal sind die Schulen seit dem Schuljahr 2008/09 verpflichtet, Schülern im Alter von 6 bis 10 Jahren Englischunterricht anzubieten. In den letzten Jahrzehnten ist eindeutig die Tendenz zu beobachten, den Zeitpunkt für den Beginn des Unterrichts in der ersten Pflichtfremdsprache vorzuziehen (Abbildung B3). Die Daten zum zeitlichen Umfang des Fremdsprachenunterrichts (Abbildung E3) zeigen jedoch, dass in den weitaus meisten Staaten die Zahl der auf den Fremdsprachenunterricht entfallenden Stunden im Sekundarbereich I in der Regel höher ist als im Primarbereich.

Mit Ausnahme Italiens und des Vereinigten Königreichs (England, Wales und, seit 2007, Nordirland) bleibt die erste Fremdsprache für die Schüler mindestens bis zum Ende der Bildung im Rahmen der Vollzeitschulpflicht Pflichtfach.

Abbildung B1: Anzahl der Fremdsprachen und Dauer des Unterrichts; Elementar-, Primar- und allgemein bildender Sekundarbereich, 2006/07

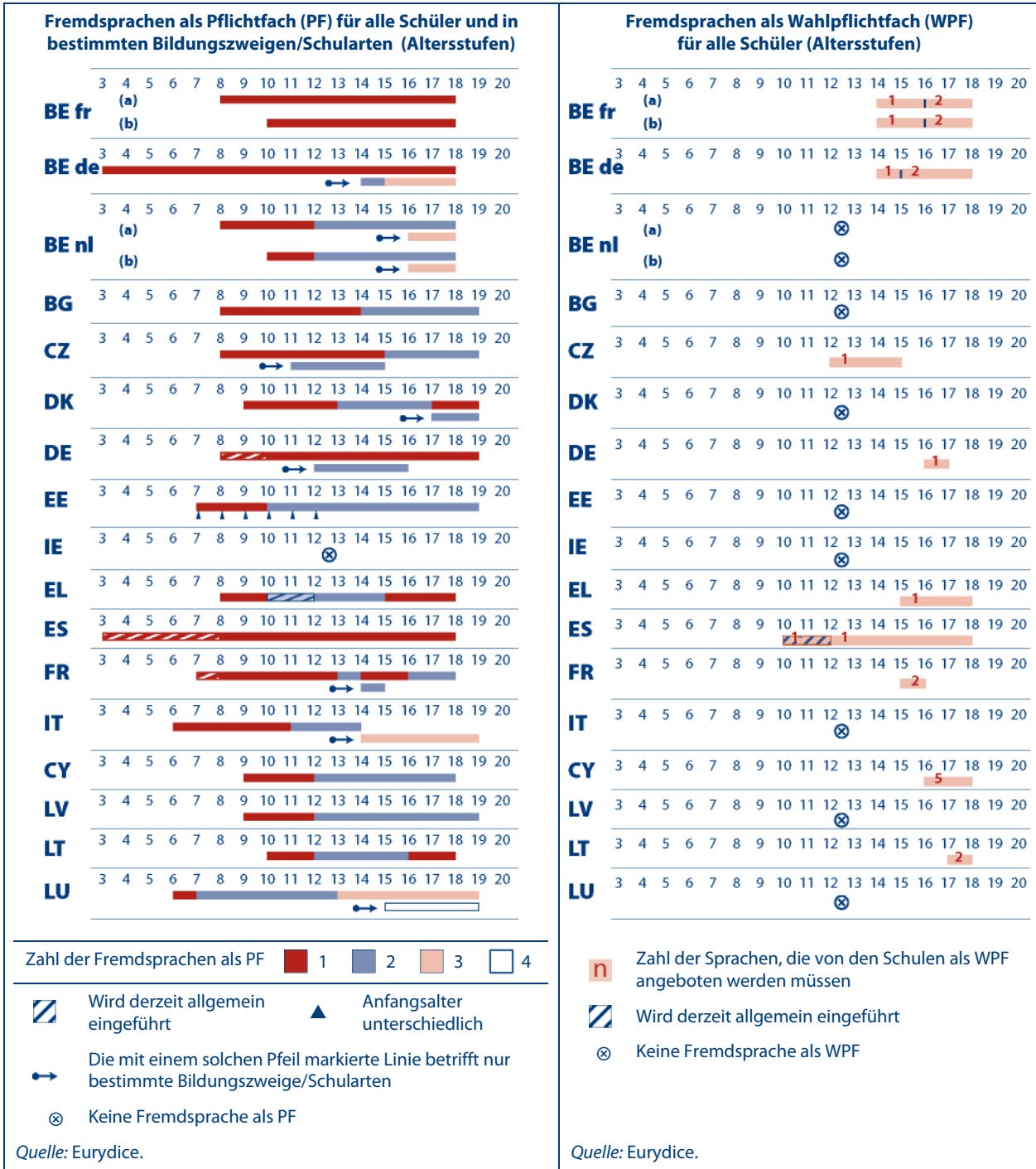
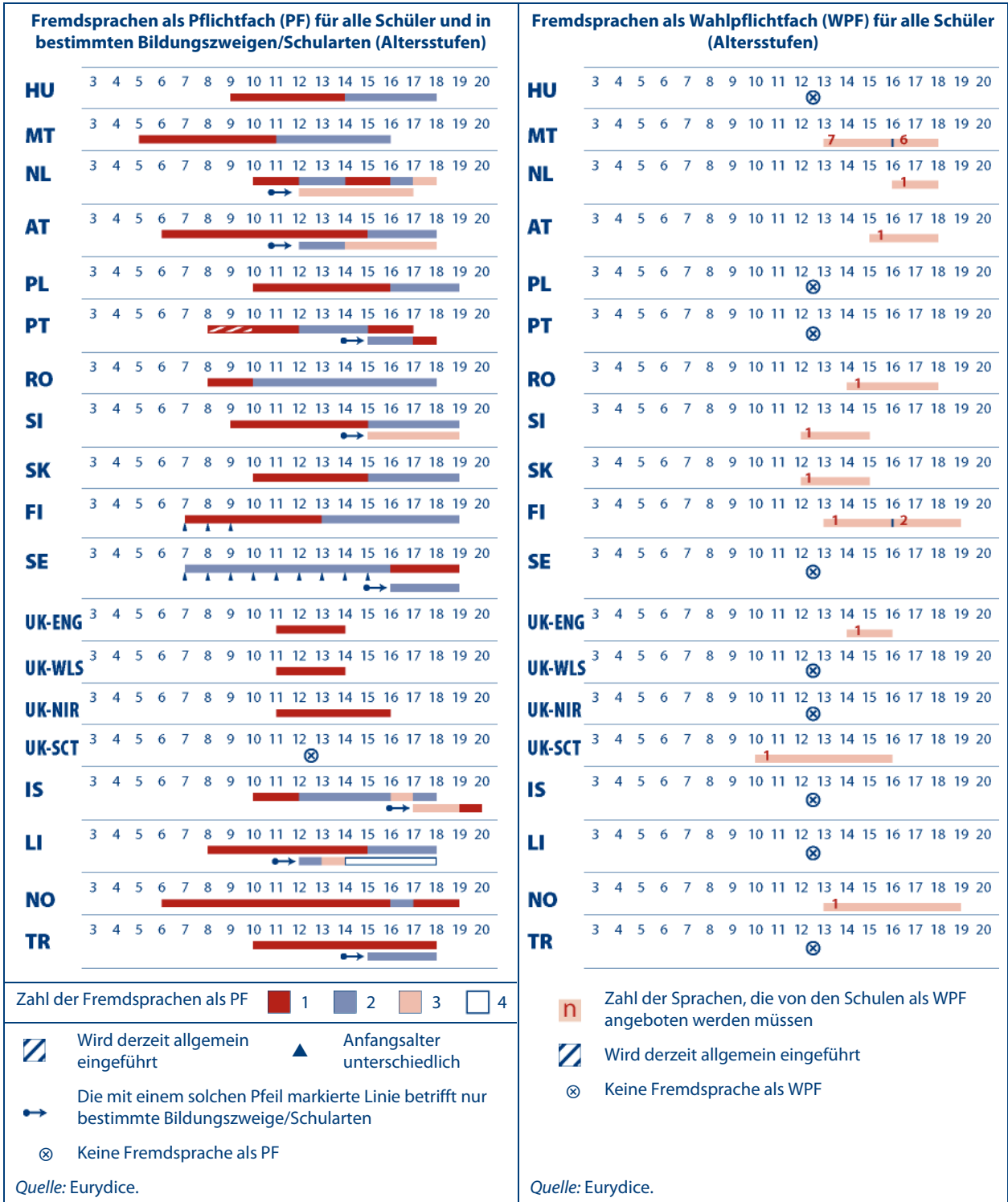


Abbildung B1 (Fortsetzung): Anzahl der Fremdsprachen und Dauer des Unterrichts; Elementar-, Primar- und allgemein bildender Sekundarbereich, 2006/07



**Anmerkungen (Abbildung B1)**

Belgien (BE fr): Die Französische Gemeinschaft ist (a) in Brüssel, sofern die Unterrichtssprache Französisch ist, und (b) in der Wallonischen Region (französischsprachiger Teil) zuständig.

Belgien (BE nl): Die Flämische Gemeinschaft ist (a) in Brüssel, sofern die Unterrichtssprache Niederländisch ist, und (b) in der Flämischen Region zuständig. Seit dem Schuljahr 2004/05 müssen alle Schüler (mit Ausnahme der Schüler in der Region Brüssel, für die andere Vorschriften gelten) ab dem Alter von 10 Jahren eine Fremdsprache erlernen.

Tschechische Republik: Es wurde ausschließlich der Lehrplan der *Základní škola* (ISCED 1 und 2) berücksichtigt.

Deutschland: Seit dem Schuljahr 2004/05 haben einige Länder die Zahl der Schuljahre am *Gymnasium* reduziert. Daher erlernen die Schüler an diesen Schulen ab dem Alter von 10 Jahren die erste, ab dem Alter von 11 Jahren die zweite und ab dem Alter von 13 Jahren die dritte Fremdsprache. In Baden-Württemberg ist ab dem Alter von 6 Jahren eine Fremdsprache als Pflichtfach vorgeschrieben. Ab dem Alter von 17 Jahren ist keine Fremdsprache mehr als Pflichtfach vorgeschrieben, sofern der Schüler dieses nicht als Prüfungsfach für das *Abitur* wählt.

Irland: Fremdsprachenunterricht ist nicht verbindlich vorgeschrieben. Alle Schüler erhalten Unterricht in den Amtssprachen Englisch und Irisch.

Griechenland: Seit dem Schuljahr 2006/07 müssen alle Schüler im Alter von 10 Jahren eine zweite Fremdsprache erlernen. Für Schüler im Alter von 11 Jahren wurde eine solche Pflicht im Schuljahr 2007/08 eingeführt.

Spanien: Seit 2008/09 beginnen alle Schüler im Alter von 3 Jahren mit dem Erlernen einer Fremdsprache als Pflichtfach. Ab dem Schuljahr 2009/10 werden alle Schüler die Möglichkeit haben, ab dem Alter von 10 Jahren eine Fremdsprache als Wahlpflichtfach zu belegen.

Frankreich: Seit dem Schuljahr 2007/08 ist theoretisch für alle Schüler ab dem Alter von 7 Jahren eine Fremdsprache als Pflichtfach vorgeschrieben. Ausschließlich Schüler, die sich für die Option „*découverte professionnelle*“ (berufliche Orientierung) mit sechs Wochenstunden entschieden haben, müssen ab dem Alter von 14 Jahren nicht mehr in zwei Fremdsprachen als Pflichtfach unterrichtet werden.

Italien: Seit dem Schuljahr 2006/07 müssen alle Schüler zwischen 11 und 14 Jahren eine zweite Fremdsprache erlernen.

Litauen: Seit dem Schuljahr 2008/09 müssen alle Schüler im Alter von 8 Jahren eine Fremdsprache erlernen. Im Schuljahr 2006/07 konnten die Schulen auf Wunsch der Schüler bereits in dieser Altersstufe mit dem Fremdsprachenunterricht beginnen.

Luxemburg: Im altsprachlichen Zweig beginnt der Englischunterricht (3. Pflichtfremdsprache) erst im Alter von 14 statt bereits mit 13 Jahren.

Ungarn: Aufgrund der unterschiedlichen Ausgestaltung des Bildungssystems können die Schüler mit 10 oder 12 Jahren mit dem Erlernen der zweiten Pflichtfremdsprache beginnen.

Malta: In den beiden verbleibenden *Boys'/Girls' Schools* (eine Jungen- und eine Mädchenschule) ist nur eine Fremdsprache als Pflichtfach vorgeschrieben. Diese Schulart wird im Jahr 2011 abgeschafft.

Niederlande: Seit dem Schuljahr 2007/08 ist für Schüler, die nach den Lehrplänen für die Bildungsgänge HAVO und VWO unterrichtet werden, eine Fremdsprache weniger als Pflichtfach vorgeschrieben. Allerdings können die Schüler der HAVO diese Sprache weiterhin lernen, wenn sie das Profil „Kultur und Gesellschaft“ belegen, während Schüler der VWO diese Fremdsprache als Pflichtwahlfach belegen können.

Polen: Seit dem Schuljahr 2008/09 müssen Schüler im Alter von 7 bis 10 Jahren eine Fremdsprache als Pflichtfach belegen. Ab 2009 sollen für Schüler im Alter von 13 bis 19 Jahren zwei Fremdsprachen verpflichtend vorgeschrieben sein.

Portugal: Im Schuljahr 2005/06 hat das Bildungsministerium einen Lehrplan für den Englischunterricht im 3. und 4. Jahr der Schulpflicht (für Schüler im Alter von 8 bis 10 Jahren) herausgegeben. Die Schulen konnten zunächst frei entscheiden, ob sie diesen anwenden. Seit 2006/07 sind alle Schulen verpflichtet, für die Schüler dieser Altersklasse Englischunterricht anzubieten. Im Schuljahr 2008/09 wird diese Pflicht auf die beiden ersten Jahre der Schulpflicht ausgeweitet (Schüler im Alter von 6 bis 8 Jahren).

Slowenien: Seit 2008/09 beginnen alle Schüler im Alter von 12 Jahren mit dem Erlernen einer zweiten Fremdsprache als Pflichtfach.

Schweden: Die zentralen bzw. obersten Bildungsbehörden schreiben die Gesamtstundenzahl für jede Fächergruppe vor, wobei nicht festgelegt wird, in welchem Alter die Schüler mit dem Fremdsprachenunterricht beginnen müssen.

Vereinigtes Königreich (ENG): Die Schulen sind verpflichtet, für Schüler im Alter von 14 bis 16 Jahren Unterricht in einer Fremdsprache anzubieten. Die Regierung unterstützt ein Programm, das darauf abzielt, bereits im Primarbereich Sprachen zu unterrichten und bis zum Jahr 2011 eine Fremdsprache als Pflichtfach für alle Schüler im Alter von 7 bis 11 Jahren einzuführen.

Vereinigtes Königreich (WLS): Obwohl keine entsprechende Verpflichtung besteht, bieten in der Regel alle Schulen ihren Schülern im Alter von 14 bis 16 Jahren Fremdsprachenunterricht an. Darüber hinaus lernen alle Schüler Walisisch.

Vereinigtes Königreich (NIR): Seit September 2007 ist für Schüler im Alter von 14 bis 16 Jahren kein Fremdsprachenunterricht mehr vorgeschrieben. Allerdings müssen die Schulen allen Schülern die Möglichkeit geben, eine Sprache zu lernen.

Vereinigtes Königreich (SCT): Die Lehrpläne sind nicht gesetzlich bindend. Sowohl den Schulen als auch den örtlichen Behörden steht es frei, die von den zentralen bzw. obersten Bildungsbehörden festgelegten Leitlinien entsprechend den besonderen Gegebenheiten an den einzelnen Schulen auszulagern und anzupassen. Den Leitlinien zufolge haben die Schüler das Recht, im Alter zwischen 10 und 16 Jahren sechs Jahre lang Unterricht in mindestens einer Fremdsprache zu erhalten (das entspricht etwa 500 Stunden). Diese Leitlinien werden durch den neuen Lern- und Unterrichtsplan im Rahmen des Lehrplans für herausragende Leistungen (*Curriculum for Excellence*) ersetzt.

Anmerkungen (Abbildung B1)

Island: Seit 2007/08 ist der Unterricht in einer Fremdsprache ab dem Alter von 9 Jahren vorgeschrieben. Diese Reform dürfte bis 2009/10 in vollem Umfang umgesetzt sein. Im Sekundarbereich II können je nach Schule und Schüler unterschiedliche Jahrgangsstufen für den Beginn des Fremdsprachenunterrichts festgelegt werden.

Norwegen: Im Alter von 13 Jahren müssen die Schüler entscheiden, ob sie einen vertiefendem Englischunterricht oder aber Norwegisch, Samisch oder eine andere Fremdsprache belegen. Diese Reform ist seit 2008/09 vollständig abgeschlossen.

Erläuterung

In den Abbildungen wurden nur die Sprachen berücksichtigt, die in den Lehrplänen als Fremdsprachen (oder moderne Sprachen) gelten. Die Regional- und/oder Minderheitensprachen (Abbildung B11) sowie die alten Sprachen (Abbildung B12) wurden nur dann berücksichtigt, wenn sie in den Lehrplänen als Alternative zu den Fremdsprachen gelten.

In der linken Spalte zeigt der Balken unmittelbar unter der Altersskala die Dauer des Fremdsprachenunterrichts als Pflichtfach für alle, wobei die Farbe des Balkens die Zahl der Sprachen angibt, die obligatorisch von **allen** Schülern erlernt werden müssen. Der Balken rechts von dem Symbol ➔ zeigt, wie viele Fremdsprachen für **bestimmte** Schüler im Rahmen eines/einer oder mehrerer Bildungszweige/Schularten höchstens als Pflichtfach vorgeschrieben sind und wie lange diese Sprachen unterrichtet werden.

Wird derzeit allgemein eingeführt, Fremdsprache, Fremdsprache als Pflichtfach, Fremdsprache als Wahlpflichtfach: siehe Glossar.

Anfangsalter unterschiedlich: Die zentralen bzw. obersten Bildungsbehörden legen nicht fest, ab welchem Alter die Schüler in den einzelnen Fächern unterrichtet werden müssen. Sie geben lediglich die Bildungsziele für die einzelnen Bildungsebenen vor. Die Einzelschulen entscheiden dann jeweils selbst, in welcher Jahrgangsstufe sie mit dem Fremdsprachenunterricht beginnen.

In den meisten Bildungssystemen schreiben die Mindestlehrpläne vor, dass alle Schüler im allgemein bildenden Sekundarbereich mindestens zwei Fremdsprachen erlernen. In nur wenigen Staaten ist der Unterricht in zwei Fremdsprachen bereits im Primarbereich Pflicht: Estland, Lettland, Luxemburg, Schweden, Island und Griechenland, wo diese Reform für die Schüler im Alter von 10 bis 12 Jahren vor kurzem allgemein eingeführt wurde. In Luxemburg lernen im Primarbereich alle Schüler ab der ersten Jahrgangsstufe Deutsch und ab der zweiten Jahrgangsstufe Französisch. Beide Sprachen sind in Luxemburg zwar Amtssprachen, gelten in den Lehrplänen jedoch als Fremdsprachen.

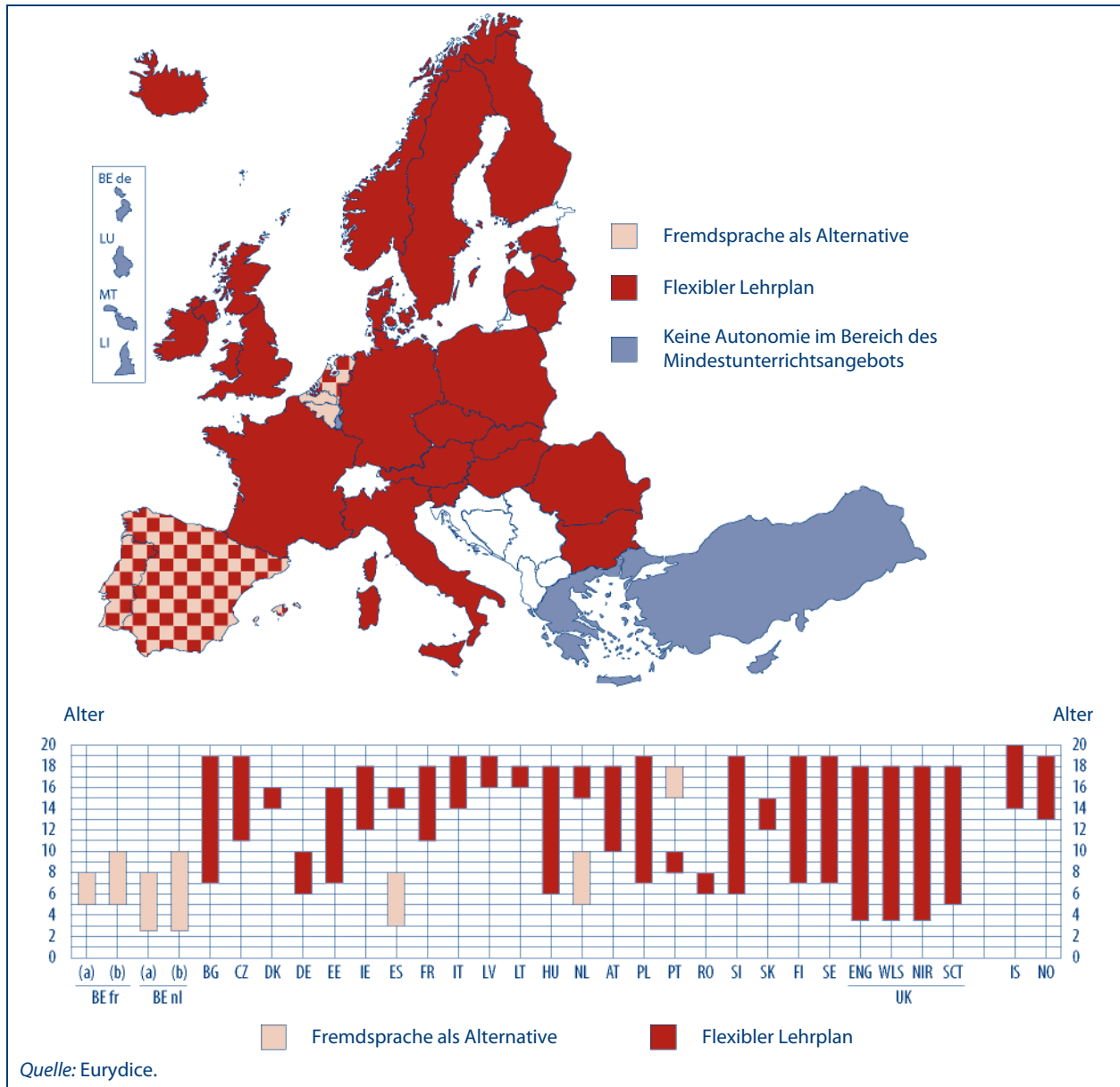
In etwa 15 Staaten müssen die Schüler bestimmter Bildungszweige oder Schularten mehr Fremdsprachen lernen als für alle Schüler vorgeschrieben sind. Dies betrifft insbesondere den Sekundarbereich II. In der Tschechischen Republik sowie in Deutschland, den Niederlanden, Österreich und Liechtenstein müssen jedoch die Schüler bestimmter Schularten bereits ab dem Alter von 12 Jahren mehr Sprachen erlernen als für alle Schüler vorgeschrieben sind. In den Niederlanden müssen die Schüler der HAVO und der VWO in diesem Alter bereits drei Fremdsprachen erlernen, während die Schüler der VMBO nur zwei Sprachen als Pflichtfächer belegen müssen. In Luxemburg und Liechtenstein erlernen die Schüler bestimmter Bildungszweige/Schularten bis zu vier Fremdsprachen als Pflichtfach.

In etwa 20 Ländern schreiben die zentralen bzw. obersten Bildungsbehörden vor, dass alle Schulen vor allem im Sekundarbereich mindestens eine Fremdsprache in ihr Wahlpflichtfachangebot aufnehmen müssen. So haben in diesen Staaten alle Schüler – unabhängig davon, welche Schule des Landes sie besuchen – die Möglichkeit, auf Wunsch neben der Pflichtfremdsprache mindestens eine weitere Fremdsprache zu erlernen. Entsprechende Vorschriften gibt es insbesondere in Belgien (Französische und Deutschsprachige Gemeinschaft), Deutschland und Spanien, wo in den Lehrplänen für den Sekundarbereich nur eine Fremdsprache als Pflichtfach für alle Schüler vorgeschrieben ist. In Zypern müssen die Schulen im Sekundarbereich II fünf Fremdsprachen anbieten. In Malta müssen die Schulen im Sekundarbereich I sieben Fremdsprachen anbieten, von denen die Schüler nur eine belegen dürfen, während im Sekundarbereich II sechs Fremdsprachen angeboten werden müssen, von denen die Schüler drei auswählen können.

**DIE DEN SCHULEN IN VIELEN LÄNDERN EINGERÄUMTE AUTONOMIE ERMÖGLICHT
EINE AUSWEITUNG DES FREMDSPRACHENANGEBOTS**

In sehr vielen Ländern verfügen die Schulen über eine gewisse Autonomie, die es ihnen gestattet, innerhalb ihres Mindestunterrichtsangebots weitere Fächer ihrer Wahl, insbesondere Fremdsprachen, anzubieten. Das Mindestangebot umfasst also je nach Land entweder lediglich die auf zentraler Ebene vorgegebenen Inhalte (Abbildung B1) oder aber zusätzlich die von den Schulen selbst im Rahmen ihrer Autonomie ausgewählten Inhalte.

Abbildung B2: Autonomie der Schulen in Bezug auf die Einführung von zusätzlichem Fremdsprachenunterricht im Rahmen des Mindestunterrichtsangebots; Elementar-, Primar- und allgemein bildender Sekundarbereich, 2006/07



Quelle: Eurydice.

Anmerkungen (Abbildung B2)

Belgien (BE fr): Die Französische Gemeinschaft ist (a) in Brüssel, sofern die Unterrichtssprache Französisch ist, und (b) in der Wallonischen Region (französischsprachiger Teil) zuständig.

Belgien (BE nl): Die Flämische Gemeinschaft ist (a) in Brüssel, sofern die Unterrichtssprache Niederländisch ist, und (b) in der Flämischen Region zuständig.

Tschechische Republik: Seit dem Schuljahr 2007/08 dürfen die Schulen ab der ersten Jahrgangsstufe des Primarbereichs (6 Jahre) eine Fremdsprache als Pflichtfach einführen, sofern die Schüler und ihre Eltern damit einverstanden sind.

Dänemark: Im *Folkeskole*-Gesetz wird den Schulen ausdrücklich nahegelegt, für Schüler im Alter von 14 bis 16 Jahren eine (dritte) Fremdsprache als Wahlfach anzubieten.

Spanien: Bis zur allgemeinen Einführung des obligatorischen Unterrichts in einer Fremdsprache ab dem Alter von 3 Jahren (2008/09) ist es den Schulen von Seiten der Autonomen Gemeinschaften gestattet, ab diesem Alter eine Fremdsprache zu unterrichten.

Italien: Theoretisch genießen alle Schulen ab der ersten Jahrgangsstufe des Primarbereichs diese Autonomie. In der Praxis wird sie jedoch ausschließlich im Sekundarbereich II wahrgenommen.

Lettland: Beschließen die Schulen, eine weitere Sprache in ihren Lehrplan aufzunehmen, so ist diese für alle verpflichtend vorgeschrieben.

Ungarn: Zahlreiche Schulen nutzen die ihnen eingeräumte Flexibilität, um mit dem obligatorischen Unterricht in einer Fremdsprache früher zu beginnen als für alle Schüler des Landes verbindlich vorgeschrieben ist (Abbildung B1).

Niederlande: Im Primarbereich ist Englisch Pflichtfach. In der Praxis lernen die Schüler ab dem Alter von 10 Jahren Englisch. Die Schulen haben die Möglichkeit, bereits früher mit dem Englischunterricht zu beginnen.

Österreich: Die Schulen verfügen über eine gewisse Autonomie, die es ihnen gestattet, beim Lehrplan in gewissem Maße von den Vorgaben der zentralen bzw. obersten Bildungsbehörden abzuweichen. In diesem Rahmen dürfen sie jedoch ausschließlich Fächer anbieten, die in einer von diesen Behörden aufgestellten Liste vertreten sind.

Vereinigtes Königreich (ENG/WLS/NIR): Von den Schulen wird erwartet, dass sie auf der Grundlage des *National Curriculum* und des *Northern Ireland Curriculum* entsprechend dem spezifischen Bedarf und dem Kontext ihrer Schule eigene Lehrpläne und ein Unterrichtsangebot entwickeln, das über die im Curriculum festgelegten Minimalvorgaben hinausgeht. Das kann auch bedeuten, dass der Fremdsprachenunterricht über das gesetzlich vorgeschriebene Mindestmaß hinausgeht. Für Schüler im Alter von 16 bis 18 Jahren gibt es kein verbindliches Kerncurriculum.

Island: Im Sekundarbereich II können die Schüler je nach dem Fremdsprachenangebot ihrer Schule wählen, ob sie ihre Kenntnisse in einer Sprache, die sie bereits als Pflichtfach belegen, vertiefen oder eine weitere Fremdsprache erlernen.

Erläuterung

In den Abbildungen wurden nur die Sprachen berücksichtigt, die in den Lehrplänen als Fremdsprachen (oder moderne Sprachen) gelten. Die Regional- und/oder Minderheitensprachen (Abbildung B11) sowie die alten Sprachen (Abbildung B12) wurden nur dann berücksichtigt, wenn sie in den Lehrplänen als Alternative zu den Fremdsprachen gelten. Diese Abbildung zeigt die Möglichkeiten der Schulen, im Rahmen der ihnen zugestandenen Autonomie weitere Fächer ihrer Wahl (darunter auch Fremdsprachen) in ihr Mindestunterrichtsangebot aufzunehmen.

Fremdsprache, Fremdsprache als Alternative, Mindestunterrichtsangebot, flexibler Lehrplan: siehe Glossar.

Dank dieser Autonomie können die Schulen Lehrpläne anbieten, die besser auf die Bedürfnisse der Bevölkerung und der Region des Schulstandortes zugeschnitten sind. Folglich kann ein Teil des Mindestunterrichtsangebots je nach Schule unterschiedlich sein. Beschließen die Schulen, den Unterricht in einer weiteren Fremdsprache einzuführen, so ist diese für alle Schüler als Pflichtfach oder Wahlpflichtfach anzubieten, sofern sie Teil des Mindestunterrichtsangebots ist.

Die Schulen können ihre Autonomie wahrnehmen, indem sie Fremdsprachen entweder als Alternative oder im Rahmen eines flexiblen Lehrplans anbieten. Im Rahmen flexibler Lehrpläne, die es auf allen Bildungsebenen gibt, vor allem jedoch im Sekundarbereich, entscheiden die Schulen selbst, welche Fächer sie unterrichten. Sie können somit ihren Schülern die Möglichkeit geben, zusätzliche Fremdsprachen (neben den in Abbildung B1 genannten Sprachen) zu erlernen, bzw. weitere Sprachen als Pflichtfächer einführen. In Frankreich beispielsweise dürfen die Schulen ab dem *Collège* (11 Jahre) eine zweite Fremdsprache unterrichten. Besonders weitreichend sind die Entscheidungsbefugnisse der Schulen in Italien (Sekundarbereich) und im Vereinigten Königreich, wo dem Fremdsprachenunterricht in den zentral festgelegten Lehrplänen – im Vergleich zu anderen Staaten – zunächst relativ wenig Platz eingeräumt wird (Abbildung B1).

In einigen wenigen Ländern verfügen die Schulen über eine andere Form der Autonomie, hier als „Fremdsprache als Alternative“ bezeichnet, die im Grundsatz restriktiver ist: In Belgien (Flämische und Französische Gemeinschaft), Spanien (in bestimmten Autonomen Gemeinschaften) und Portugal stellen es die zentralen bzw. obersten Bildungsbehörden den Schulen frei, einen Teil der eigentlich für den Unterricht anderer



Fächer anberaumten Unterrichtszeit für den Fremdsprachenunterricht zu verwenden. Dies gilt allerdings ausschließlich für die Schulen im Primarbereich, wo der Fremdsprachenunterricht noch kein Pflichtfach für alle Schüler ist. Die Schulen nutzen diesen Spielraum, um im Rahmen des Mindestangebots bereits früher als vorgeschrieben mit dem Fremdsprachenunterricht zu beginnen.

DER UNTERRICHT IN EINER PFLICHTFREMDSPRACHE BEGINNT IMMER FRÜHER

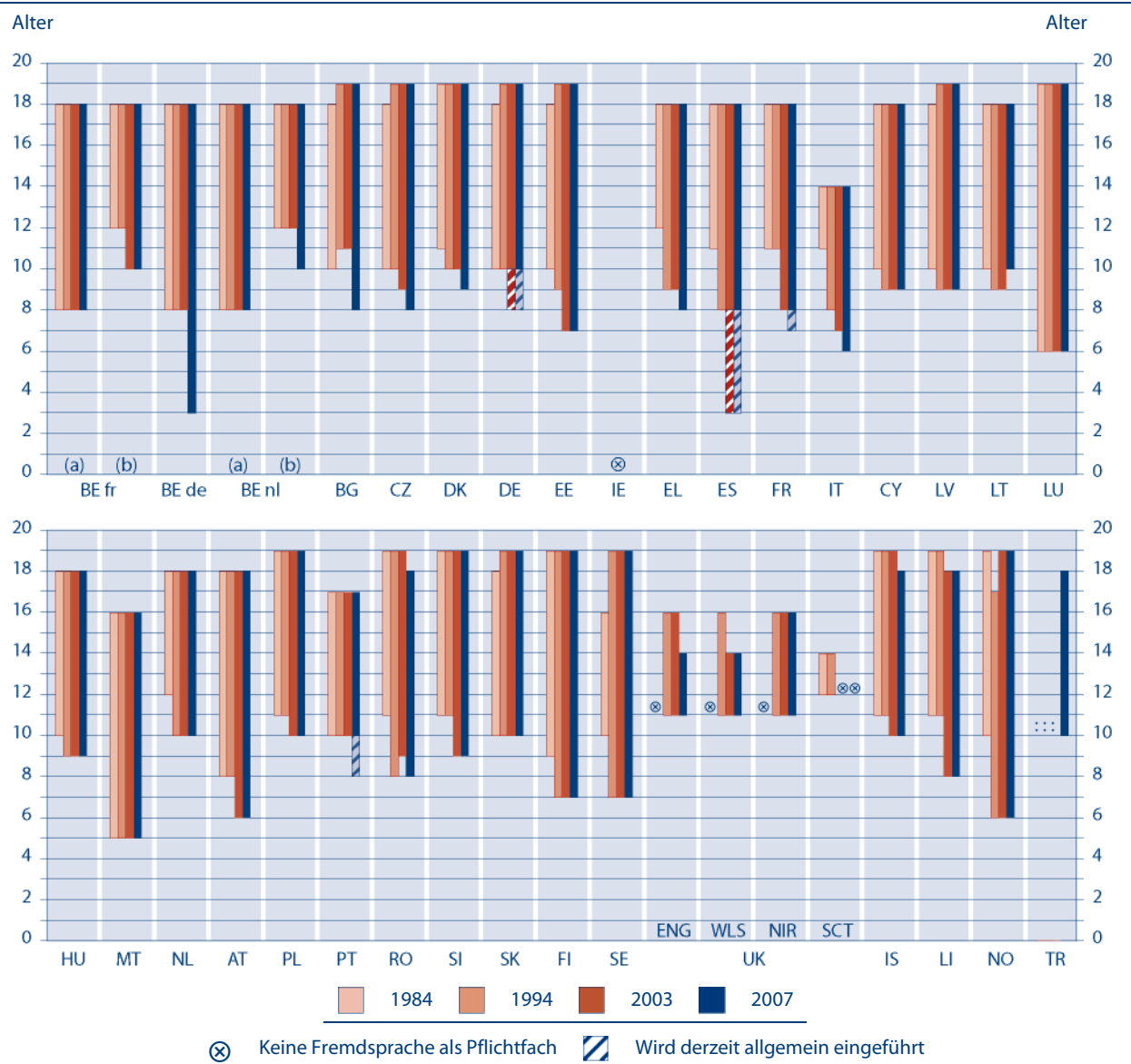
Seit mehreren Jahrzehnten ist in Europa der Trend zu beobachten, zum einen den Unterricht in mindestens einer Fremdsprache über eine zunehmende Anzahl von Jahren verbindlich vorzuschreiben und zum anderen zu einem früheren Zeitpunkt in der Schulbildung damit zu beginnen. Entsprechende Änderungen waren in zahlreichen Ländern und insbesondere im Zeitraum zwischen 2003 und 2007 zu beobachten.

Zwischen 1984 und 2007 haben fast zehn Länder den Zeitpunkt, zu dem der Unterricht in einer Fremdsprache Pflichtfach wird, um mindestens drei Jahre vorgezogen. So haben mehrere südeuropäische Länder diesbezüglich ehrgeizige politische Maßnahmen ergriffen. Am frühesten beginnt der Fremdsprachenunterricht in Spanien und Italien (mit 3 bzw. 6 Jahren). In Luxemburg und Malta wurde bereits im Jahr 1984 sehr früh mit dem Fremdsprachenunterricht begonnen. Hier wurden zwischen 1984 und 2007 keine diesbezüglichen Änderungen vorgenommen. Im Vereinigten Königreich (England, Wales und Nordirland) gab es keinen verpflichtenden Lehrplan, bis in den Jahren 1988 (England und Wales) bzw. 1989 (Nordirland) Gesetze erlassen wurden, nach Maßgabe derer Sprachen für alle Schüler ab dem Alter von 11 Jahren Pflichtfach sind. Zunächst war der Fremdsprachenunterricht bis zum Alter von 16 Jahren verpflichtend vorgeschrieben. Anschließend wurden einige Änderungen am Lehrplan vorgenommen, durch die Schülern im Alter zwischen 14 und 16 Jahren mehr Flexibilität eingeräumt wurde. Daher beginnt der obligatorische Fremdsprachenunterricht in England, Wales und Nordirland später (mit 11 Jahren) und endet früher (14 Jahre) als in den anderen Ländern. Neben diesen Änderungen in den Lehrplänen des Sekundarbereichs waren auch Entwicklungen hinsichtlich des Fremdsprachenunterrichts im Primarbereich zu beobachten. Beispielsweise verpflichtete sich die Regierung in England, ab dem Jahr 2011 den Unterricht in einer Fremdsprache für Schüler im Alter zwischen 7 und 11 Jahren als Pflichtfach vorzuschreiben.

Dieser Trend, den Fremdsprachenunterricht vorzuziehen, ist jedoch in einigen Ländern Mittel- und Osteuropas wesentlich weniger ausgeprägt. In der überwiegenden Mehrheit dieser Staaten war es bereits in den 80er Jahren üblich, in der Schule recht frühzeitig mit dem Fremdsprachenunterricht zu beginnen. In den meisten Fällen wurde die russische Sprache bereits zu einem frühen Zeitpunkt unterrichtet. Vor allem in den baltischen Staaten fingen die Schulen im Rahmen der Schulpflicht sehr früh mit dem verpflichtenden Russischunterricht an; hier galt die russische Sprache allerdings nicht als Fremdsprache. Anfang der 90er Jahre wurde in diesen Staaten der allgemeine Aufbau des Bildungswesens dann schrittweise umstrukturiert. Dadurch haben sich insbesondere auch Veränderungen in Bezug auf den Beginn und die Dauer des Fremdsprachenunterrichts ergeben.

Zwischen 2003 und 2007 wurden in etwa zehn Ländern Veränderungen vorgenommen. In Belgien (Deutschsprachige Gemeinschaft) schreiben die im Jahr 2004 verabschiedeten Rechtsvorschriften verpflichtend vor, was in den meisten Schulen bereits seit mehreren Jahrzehnten freiwillig praktiziert wurde: spielerisches Sprachenlernen im Elementarbereich und verpflichtender Fremdsprachenunterricht in der ersten Klasse des Primarbereichs. Die umfassendsten Änderungen wurden in jenen Ländern vorgenommen, in denen der Fremdsprachenunterricht ursprünglich später begonnen hatte (Flämische Gemeinschaft Belgiens und Bulgarien). In Polen ist seit dem Schuljahr 2008/09 eine Fremdsprache für die Schüler im Alter zwischen 7 und 10 Jahren Pflichtfach. In Portugal sind seit 2008/09 alle Schulen verpflichtet, Englischunterricht für die Schüler im Alter zwischen 6 und 10 Jahren anzubieten.

Abbildung B3: Alter der Schüler bei Beginn und Dauer des Unterrichts in der ersten Pflichtfremdsprache; Elementar-, Primar- und allgemein bildender Sekundarbereich, 1984, 1994, 2003 und 2007



Quelle: Eurydice.

Anmerkungen

Belgien (BE fr): Die Französische Gemeinschaft ist (a) in Brüssel, sofern die Unterrichtssprache Französisch ist, und (b) in der Wallonischen Region (französischsprachiger Teil) zuständig.

Belgien (BE nl): Die Flämische Gemeinschaft ist (a) in Brüssel, sofern die Unterrichtssprache Niederländisch ist, und (b) in der Flämischen Region zuständig.

Deutschland: Der Sekundarbereich II (*Gymnasium*) endet in einigen Bundesländern mit 18 und in anderen mit 19 Jahren. In manchen Ländern beginnen die Schüler mit 10 Jahren mit dem Erlernen der ersten Pflichtfremdsprache, in Baden-Württemberg bereits mit 6 Jahren. Sofern dieses Fach von einem Schüler nicht als *Abiturfach* gewählt wird, ist die Fremdsprache nicht bis zum Ende des Sekundarbereichs II Pflichtfach.

Estland, Lettland und Litauen: Im Jahr 1984 galt Russisch nicht als Fremdsprache. In Estland und Litauen lernten Schüler ab dem Alter von 7, in Lettland ab 8 Jahren Russisch.

(noch:) Anmerkungen (Abbildung B3)

Estland und Schweden: 2003 und 2007: Die zentralen Bildungsbehörden legen nicht genau fest, ab welchem Alter die Schüler mit dem Unterricht in der ersten Pflichtfremdsprache beginnen müssen. In Schweden gilt dies auch für 1994. Im Jahr 2007 begannen die Schüler in beiden Ländern im Alter zwischen 7 und 10 Jahren mit dem verpflichtenden Fremdsprachenunterricht.

Irland: Fremdsprachenunterricht ist nicht verbindlich vorgeschrieben. Alle Schüler erhalten Unterricht in den Amtssprachen Englisch und Irisch, diese gelten jedoch nicht als Fremdsprachen.

Spanien: Seit 2008/09 beginnen alle Schüler im Alter von 3 Jahren mit dem Erlernen einer Fremdsprache als Pflichtfach.

Lettland: Im Jahr 1984 endete der allgemein bildende Sekundarbereich an Schulen, in denen die Unterrichtssprache Russisch war, im Alter von 17 Jahren.

Niederlande: Der Unterricht in einer Fremdsprache ist im Primarbereich obligatorisch. In der Praxis wird dieser Unterricht für Schüler im Alter von 10 bis 12 Jahren angeboten. Die Schulen haben die Möglichkeit, bereits zu einem früheren Zeitpunkt mit dem Fremdsprachenunterricht zu beginnen.

Polen: Seit dem Schuljahr 2008/09 ist eine Fremdsprache für die Schüler im Alter zwischen 7 und 10 Jahren Pflichtfach.

Portugal: Im Schuljahr 2005/06 hat das Bildungsministerium einen Lehrplan für den Englischunterricht im 3. und 4. Jahr der Schulpflicht (für Schüler im Alter von 8 bis 10 Jahren) herausgegeben. Die Schulen konnten zunächst frei entscheiden, ob sie diesen anwenden. Seit 2006/07 sind alle Schulen verpflichtet, für die Schüler dieser Altersklasse Englischunterricht anzubieten. Seit dem Schuljahr 2008/09 erstreckt sich diese Pflicht auf die beiden ersten Jahre der Schulpflicht (Schüler im Alter von 6 bis 8 Jahren).

Finnland: 1994, 2003 und 2007: In den nationalen Mindestlehrplänen wird nicht genau angegeben, ab welchem Alter die Schüler Unterricht in der ersten Pflichtfremdsprache erhalten müssen. Die Schüler können im Alter von 7 bis 9 Jahren mit dem Fremdsprachenunterricht beginnen.

Vereinigtes Königreich (ENG/WLS/NIR): Erst seit 1988 (bzw. 1989 in Nordirland) ist der Fremdsprachenunterricht verbindlich vorgeschrieben. Bis zu diesem Zeitpunkt gab es (bis auf den Religionsunterricht) keine Pflichtfächer. Im Jahr 1994 wurden die neuen Vorschriften zum Fremdsprachenunterricht für die jüngeren Schüler angewandt, nicht jedoch in der Altersgruppe der 14- bis 16-Jährigen. In Wales wurden die entsprechenden Vorschriften für diese Altersgruppe im Jahr 1995 aufgehoben, ohne zuvor zur Anwendung gekommen zu sein. Darüber hinaus wurden sie für die Schüler dieser Altersgruppe in England im Jahr 2004 und in Irland im Jahr 2007 gestrichen.

Vereinigtes Königreich (SCT): Bis zur Umsetzung der Empfehlungen der ministeriellen Aktionsgruppe zum Thema Sprachen (2000) war der Unterricht in einer Fremdsprache zwar kein Pflichtfach, wurde de facto aber weithin als obligatorisch betrachtet. Durch die neuen Empfehlungen wurde die Gestaltung des Fremdsprachenunterrichts flexibler.

Erläuterung

In den Abbildungen wurden nur die Sprachen berücksichtigt, die in den Lehrplänen als Fremdsprachen (oder moderne Sprachen) gelten. Die Regional- und/oder Minderheitensprachen (Abbildung B11) sowie die alten Sprachen (Abbildung B12) wurden nur dann berücksichtigt, wenn sie in den Lehrplänen als Alternative zu den Fremdsprachen gelten.

Das „Alter bei Beginn des Unterrichts im Pflichtfach erste Fremdsprache“ bezieht sich auf das theoretische Alter der Schüler beim Eintritt in die Jahrgangsstufe, auf der dieses Unterrichtsfach eingeführt wird. Das Alter der Schüler beim Ende des Unterrichts im Pflichtfach erste Fremdsprache bezieht sich auf das theoretische Alter der Schüler, wenn sie die Jahrgangsstufe beenden, auf der dieser Unterricht endet. Die Angaben für die Jahre 1984, 1994 und 2003 zum Alter der Schüler bei Beginn des Unterrichts in der ersten Pflichtfremdsprache beziehen sich auf die Angaben in den offiziellen Dokumenten, auch wenn die betreffenden Maßnahmen in dem Bezugsjahr zum Teil noch nicht an allen Schulen umgesetzt wurden. Für 2003 werden Maßnahmen als „wird derzeit eingeführt“ angegeben, wenn sie im Jahr 2007 noch immer nicht in vollem Umfang umgesetzt wurden. Nähere Informationen zur Situation im Schuljahr 2006/07 sind Abbildung B1 zu entnehmen.

Wird derzeit allgemein eingeführt, Fremdsprache, Fremdsprache als Pflichtfach: siehe Glossar.

IN DEN MEISTEN STAATEN HABEN ALLE SCHÜLER DIE MÖGLICHKEIT, IM LAUFE DER SCHULPFLICHT MINDESTENS ZWEI SPRACHEN ZU ERLERNEN

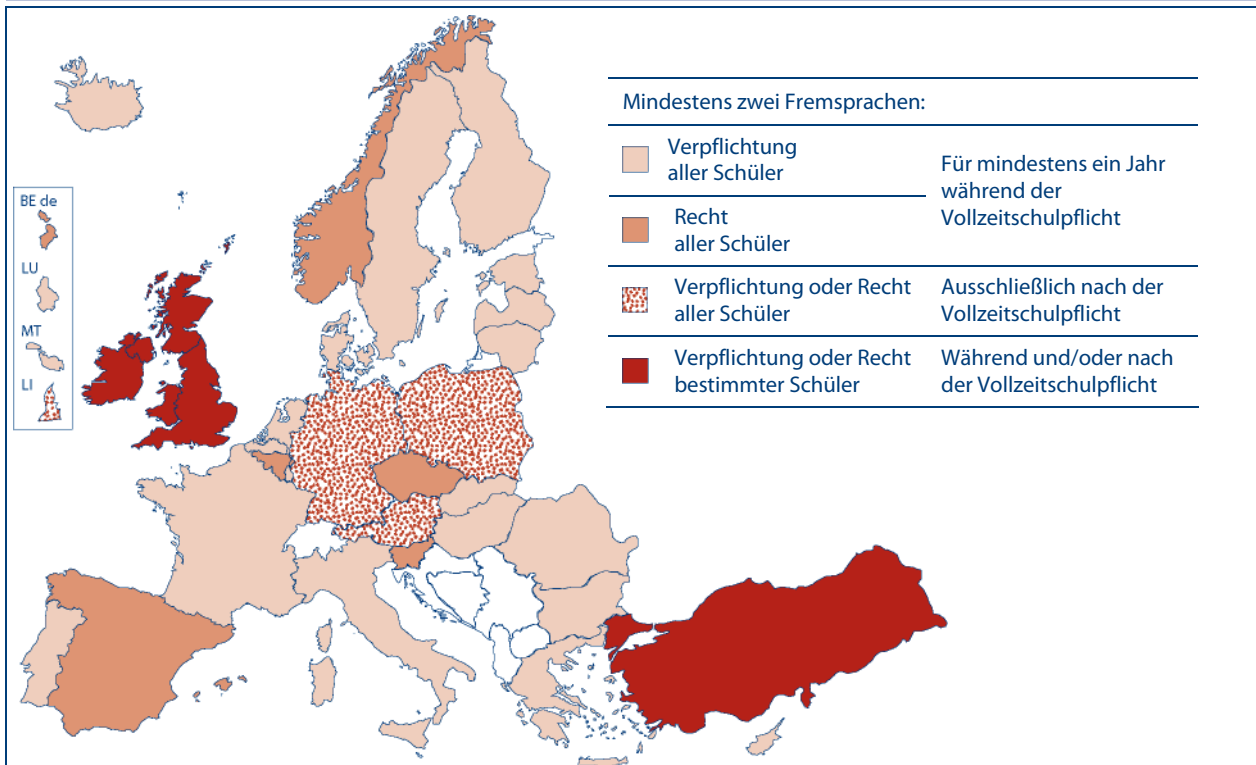
Auf der Tagung des Europäischen Rates in Barcelona (2002) haben die Staats- und Regierungschefs der Europäischen Union gefordert, dass die Bemühungen im Hinblick auf die „Verbesserung der Aneignung von Grundkenntnissen, insbesondere durch Fremdsprachenunterricht in mindestens zwei Sprachen vom jüngsten Kindesalter an“ fortgesetzt werden. Diese Empfehlung ist als Fortsetzung der wichtigen Initiative des Europäischen Rates auf seiner Tagung in Lissabon (2000) zu betrachten, auf dem sich die Europäische Union das strategische Ziel gesetzt hat, „der wettbewerbsfähigste und dynamischste wissensbasierte Wirtschaftsraum der Welt“ zu werden. Im Schuljahr 2006/07 hatten die meisten Staaten diese bildungspolitischen Zielsetzungen bereits insofern erfüllt, als zumindest allen Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit geboten wurde, im Rahmen der Schulpflicht mindestens zwei Fremdsprachen zu erlernen. Gegenüber dem Schuljahr 2002/03 (erste Ausgabe der *Schlüsselzahlen zum Sprachenlernen an den Schulen in Europa* – Ausgabe 2005) ist insbesondere auf die Änderungen in der Tschechischen Republik und Italien hinzuweisen, die entsprechend der auf europäischer Ebene ausgesprochenen Empfehlung vorgenommen wurden.

Am häufigsten ist in den europäischen Staaten folgende Situation anzutreffen: Alle Schüler müssen im Laufe der Bildung im Rahmen der allgemeinen Schulpflicht mindestens ein Jahr lang mindestens zwei Fremdsprachen erlernen (Abbildung B1). In einer zweiten Kategorie von Staaten haben alle Schüler im Laufe der Bildung im Rahmen der allgemeinen Schulpflicht die Möglichkeit, zwei Sprachen zu lernen, sind dazu jedoch nicht verpflichtet. In diesen Staaten ist die erste Fremdsprache Pflichtfach und alle Schulen sind verpflichtet, mindestens eine weitere Fremdsprache als Wahlpflichtfach anzubieten. Somit können alle Schüler, die eine zweite Fremdsprache erlernen möchten, im Rahmen ihrer Wahlpflichtfachkombination Unterricht in einer zweiten Fremdsprache erhalten.

Zu einer dritten Kategorie schließlich wurden die wenigen Staaten zusammengefasst, in denen im Rahmen der Vollzeitschulpflicht noch nicht für alle Schüler die Möglichkeit besteht, Unterricht in zwei Fremdsprachen zu erhalten. In Deutschland, Österreich, Polen und Liechtenstein wird diese Option lediglich allen Schülern angeboten, die einen allgemeinen Bildungsgang im Anschluss an die Schulpflicht absolvieren (dritte Kategorie). In Österreich, Polen und Liechtenstein besteht sogar eine entsprechende Verpflichtung.

In Irland und im Vereinigten Königreich kann den Schülern im Rahmen der Schulpflicht die Möglichkeit geboten werden, zwei Fremdsprachen zu lernen, da der Rahmenlehrplan flexibel genug ist, um den Schulen die Gestaltung ihrer eigenen Curricula entsprechend ihren Zielen und Werten zu erlauben. Es obliegt somit den einzelnen Schulen, eine entsprechende Wahl zu treffen. Wird eine zweite Fremdsprache angeboten, entscheidet folglich auch die Schule selbst, ab welcher Altersstufe sie unterrichtet wird. In der Türkei müssen nur die Schüler bestimmter Bildungsgänge im Anschluss an die Schulpflicht zwei Fremdsprachen erlernen.

**Abbildung B4: Unterricht in zwei Fremdsprachen im Rahmen der Lehrpläne;
Elementar-, Primar- und allgemein bildender Sekundarbereich, 2006/07**



Quelle: Eurydice.

Anmerkungen

Irland: Fremdsprachenunterricht ist nicht verbindlich vorgeschrieben. Alle Schüler erhalten Unterricht in den Amtssprachen Englisch und Irisch, diese gelten jedoch nicht als Fremdsprachen.

Polen: Ab 2009 sollen für Schüler im Alter von 13 bis 19 Jahren zwei Fremdsprachen verpflichtend vorgeschrieben sein.

Erläuterung

In den Abbildungen wurden nur die Sprachen berücksichtigt, die in den Lehrplänen als Fremdsprachen (oder moderne Sprachen) gelten. Die Regional- und/oder Minderheitensprachen (Abbildung B11) sowie die alten Sprachen (Abbildung B12) wurden nur dann berücksichtigt, wenn sie in den Lehrplänen als Alternative zu den Fremdsprachen gelten. Nähere Informationen zur Organisation des Fremdsprachenunterrichts in den Lehrplänen sind den Abbildungen B1 und B2 zu entnehmen.

Recht aller Schüler (Unterricht in mindestens zwei Fremdsprachen zu erhalten): In der Regel wird – gemäß Lehrplan – die erste Fremdsprache als Pflichtfach und die zweite Fremdsprache als Wahlpflichtfach angeboten.

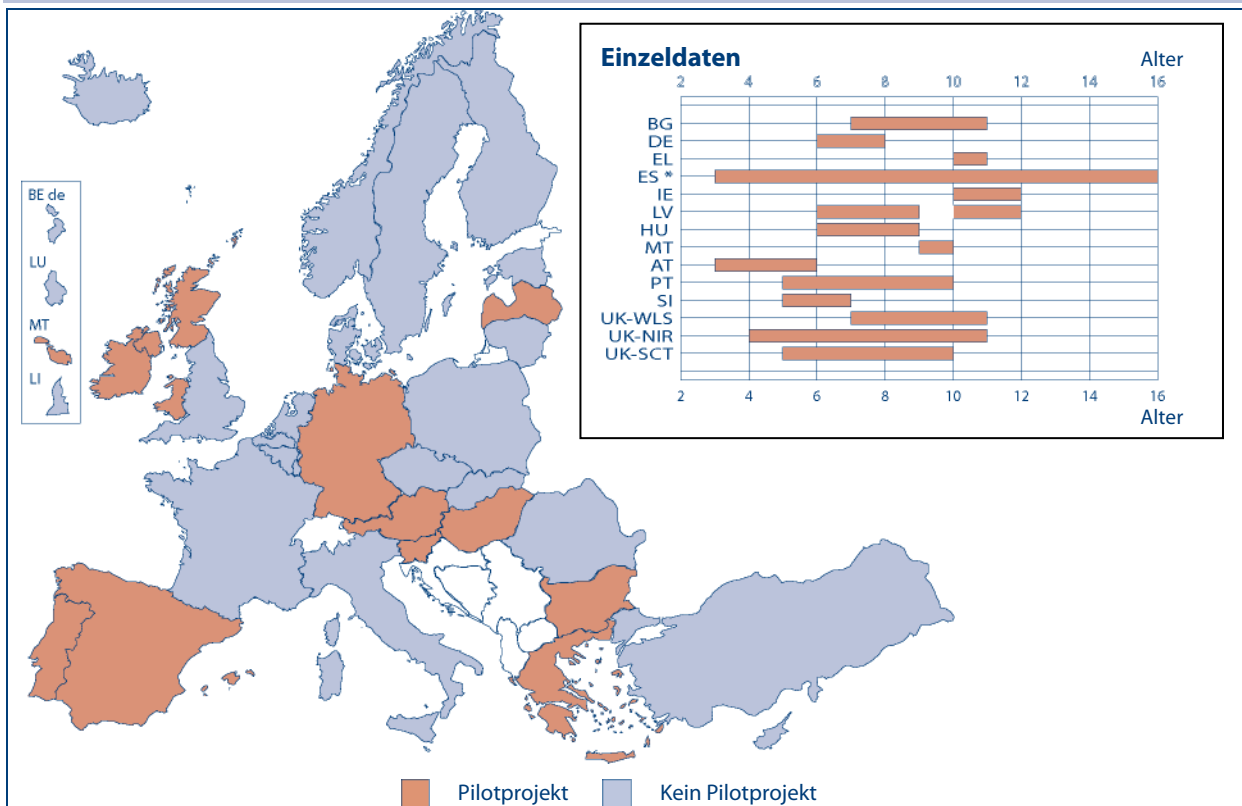
Verpflichtung oder Recht bestimmter Schüler (Unterricht in mindestens zwei Fremdsprachen zu erhalten): Diese Verpflichtung oder dieses Recht gilt nur für bestimmte Schüler, entweder weil ihre Schule im Rahmen ihrer Autonomie bei der Gestaltung des Lehrplans Unterricht in einer weiteren Sprache anbietet (Abbildung B2) oder weil sie Bildungszweige besuchen, in denen weitere Sprachen angeboten werden oder als Pflichtfach belegt werden müssen.

Fremdsprache, Fremdsprache als Pflichtfach, Fremdsprache als Wahlpflichtfach, flexibler Lehrplan: siehe Glossar.

VORGEZOGENER BEGINN DES FREMDSPRACHENUNTERRICHTS WIRD OFT ERST IN FORM VON PILOTPROJEKTEN ERPROBT

Bis heute wurden in knapp 15 Ländern Pilotprojekte durchgeführt, um den im Mindestunterrichtsangebot vorgesehenen Fremdsprachenunterricht (Abbildung B1) zu ergänzen. Die meisten dieser von den Bildungsbehörden organisierten und finanzierten Pilotprojekte zielen im Wesentlichen auf die Einführung des Fremdsprachenunterrichts auf Bildungsstufen ab, für die bislang noch keine Pflichtfremdsprache im Lehrplan vorgesehen ist, das heißt in erster Linie auf den Elementar- und Primarbereich.

Abbildung B5: Alter der Schüler bei Beginn und Dauer des Fremdsprachenunterrichts im Rahmen von Pilotprojekten; Elementar-, Primar- und allgemein bildender Sekundarbereich 2006/07



Quelle: Eurydice.

Anmerkungen

Spanien: In den Autonomen Gemeinschaften Aragonien, Kastilien-León und Extremadura wird der Unterricht in einer zweiten Fremdsprache ab dem Alter von 10 Jahren im Rahmen eines Pilotprojekts fortgesetzt, während dieser Unterricht in den anderen Autonomen Gemeinschaften bereits Teil des Bildungsangebots ist.

Vereinigtes Königreich (ENG): Die Pilotphase des von der Regierung unterstützten Programms für die schrittweise Einführung von Fremdsprachen im Primarbereich wurde inzwischen abgeschlossen. Der nächste Schritt ist die Einführung des obligatorischen Fremdsprachenunterrichts für alle Schüler im Alter von 7 bis 11 Jahren bis zum Jahr 2011.

Vereinigtes Königreich (WLS): Seit September 2003 finanziert das walisische Parlament Pilotprojekte für Schüler im Alter zwischen 7 und 11 Jahren.

Vereinigtes Königreich (NIR): Im September 2005 wurde ein von der Regierung unterstütztes Pilotprojekt ins Leben gerufen, das die Einführung von Fremdsprachen im Primarbereich zum Ziel hat.



Erläuterung (Abbildung B5)

In den Abbildungen wurden nur die Sprachen berücksichtigt, die in den Lehrplänen als Fremdsprachen (oder moderne Sprachen) gelten. Die Regional- und/oder Minderheitensprachen sowie die alten Sprachen wurden nur dann berücksichtigt, wenn sie als Alternative zu den Fremdsprachen gelten.

Pilotprojekt: siehe Glossar.

In Spanien haben mehrere Autonome Gemeinschaften Pilotprojekte aufgelegt, die darauf abzielen, ergänzend zu den im Mindestbildungsangebot vorgesehenen Sprachen eine erste Fremdsprache ab dem Alter von 3 Jahren und eine zweite Fremdsprache ab dem Alter von 10 Jahren zu unterrichten. In einigen Autonomen Gemeinschaften ist ein solcher Unterricht bereits Teil des gegenwärtigen Bildungsangebots. Wie in Spanien werden auch in Lettland an mehreren Schulen Pilotprojekte oder -initiativen durchgeführt, die den Schülern die Möglichkeit geben, ergänzend zu der für alle verpflichtend vorgeschriebenen Sprache eine weitere Fremdsprache zu erlernen.

Im Vereinigten Königreich (England) wurde die Pilotphase des von der Regierung unterstützten Programms für die schrittweise Einführung von Sprachen im Primarbereich inzwischen abgeschlossen. Der nächste Schritt ist die Einführung des obligatorischen Fremdsprachenunterrichts für alle Schüler im Alter von 7 bis 11 Jahren bis zum Jahr 2011. In Malta und im Vereinigten Königreich (Wales) zielen die Pilotprojekte darauf ab, die Schüler bereits in sehr jungen Jahren für Fremdsprachen zu sensibilisieren und ihre Teilnahme am Fremdsprachenunterricht zu fördern. In Griechenland liegt der Schwerpunkt des laufenden Pilotprojekts sowohl auf der Mehrsprachigkeit als auch auf dem Multikulturalismus.

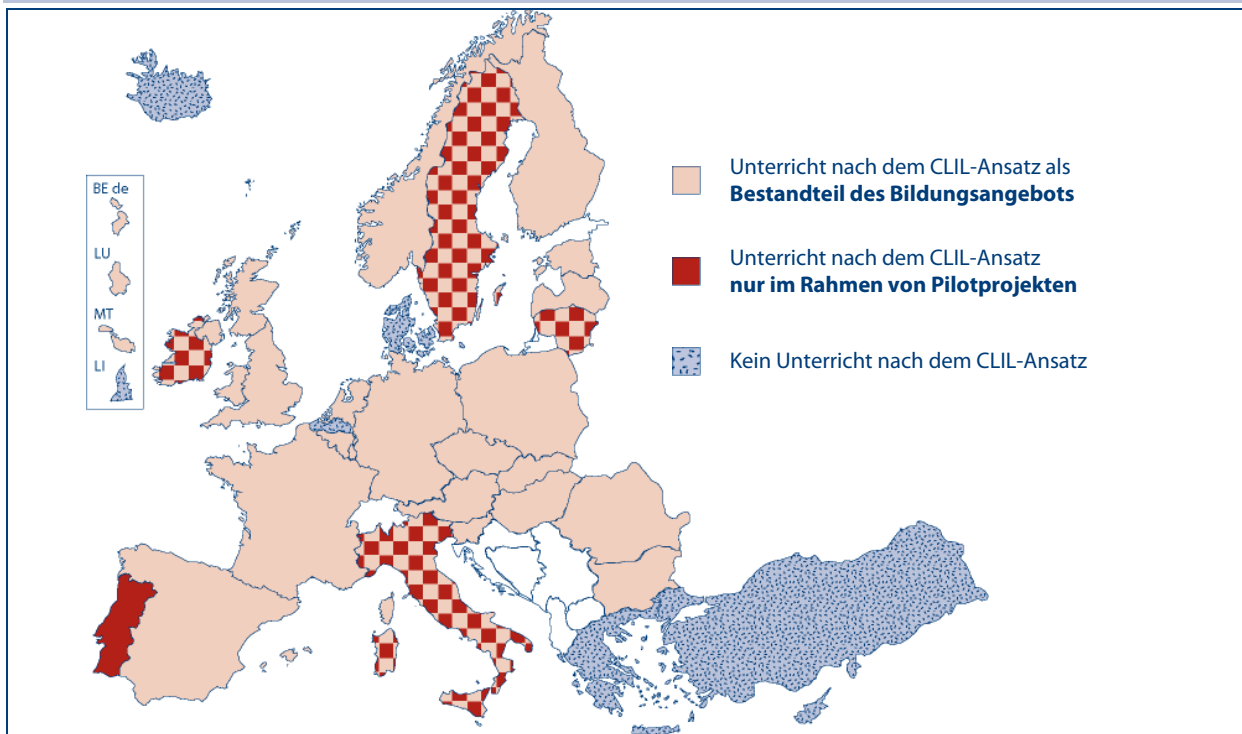
UNTERRICHT NACH DEM CLIL-ANSATZ IST IN NAHEZU ALLEN STAATEN TEIL DES BILDUNGSANGEBOTS

In der überwiegenden Mehrheit der europäischen Staaten werden an bestimmten Schulen Bildungsgänge angeboten, in denen mindestens zwei Unterrichtssprachen eingesetzt werden. Diese Bildungsgänge, die nach dem „CLIL“-Ansatz (Content and Language Integrated Learning oder „Integriertes Lernen von Inhalten und Sprache“), auch bezeichnet als fremdsprachlicher bzw. bilingualer Sachfachunterricht, aufgebaut sind, werden in der Regel im Primarbereich und im allgemein bildenden Sekundarbereich angeboten, sind jedoch nicht sehr verbreitet. Luxemburg und Malta stellen insofern Sonderfälle dar, als ausschließlich in diesen Ländern an allen Schulen ein bilingualer Sachfachunterricht angeboten wird.

Verglichen mit den Vorjahren ist die Zahl der Sprachenpaare, in denen nach dem CLIL-Ansatz unterrichtet wird, gestiegen (siehe Anhang). Darüber hinaus wurden in Staaten Pilotprojekte ins Leben gerufen, in denen derartige Bildungsgänge bisher nicht angeboten wurden, so in Portugal und, seit 2007/08, in Belgien (Flämische Gemeinschaft). Ferner nehmen immer mehr Länder diese Unterrichtsform in das allgemeine Bildungsangebot auf, nachdem sie sie zuvor im Rahmen von Pilotprojekten erfolgreich getestet haben (z. B. Spanien und Polen). Allerdings gab es in sechs Ländern im Schuljahr 2006/07 noch keinen bilingualen Sachfachunterricht.

Dänemark bietet zwar strenggenommen keinen Unterricht nach dem CLIL-Ansatz an, jedoch werden derzeit Maßnahmen in Betracht gezogen, um die Sprachkompetenz der Schüler zu verbessern. Namentlich wurde vorgeschlagen, bestimmte Fächer in Fremdsprachen zu unterrichten.

**Abbildung B6: Status des Unterrichts nach dem CLIL-Ansatz;
Primar- und allgemein bildender Sekundarbereich, 2006/07**



Quelle: Eurydice.

Anmerkungen

Belgien (BE nl): Seit 2007/08 findet im Rahmen von Pilotprojekten ein Unterricht nach dem CLIL-Ansatz statt.

Dänemark: Obwohl es keine diesbezügliche Vorschrift gibt, kann der Unterricht in fremdsprachiger Literatur im Rahmen des offiziellen Lehrplans für den Fachbereich „Sozial- und Geisteswissenschaften“ im Sekundarbereich II in einer Fremdsprache erfolgen. Damit haben die Schüler, die sich für diesen Fachbereich entscheiden, die Möglichkeit, in zwei unterschiedlichen Sprachen unterrichtet zu werden.

Litauen: Seit dem Schuljahr 2007/08 bieten die Schulen, die an den Pilotprojekten teilgenommen haben, weiterhin einen Unterricht nach dem CLIL-Ansatz an, wobei sich die übrigen Schulen, die diese Unterrichtsform in ihr allgemeines Bildungsangebot aufnehmen möchten, dieser Initiative anschließen können.

Portugal: Im Rahmen eines dreijährigen Pilotprojekts wurde im Schuljahr 2006/07 an sieben Schulen ein bilingualer Sachfachunterricht eingeführt. Vor diesem Pilotprojekt waren bereits auf eigene Initiative der Schulen und ohne Unterstützung der zentralen Behörden einige Versuche mit dem CLIL-Ansatz durchgeführt worden. Im Jahr 2007/08 nahmen 16 Schulen an dem Projekt teil.

Liechtenstein: Ein Unterricht nach dem CLIL-Ansatz wird erst ab der dritten Klasse des Primarbereichs und nur in sehr begrenztem Umfang angeboten. Seit dem Schuljahr 2008/09 wird ein solcher Unterricht bereits in der zweiten Klasse des Primarbereichs angeboten.

Erläuterung

Maßnahmen, in deren Rahmen Unterricht in zwei Sprachen angeboten wird und die im Wesentlichen darauf abzielen, Kinder mit fremder Muttersprache langfristig in das reguläre Bildungssystem zu integrieren, sind in dieser Abbildung nicht berücksichtigt. Internationale Schulen wurden ebenfalls nicht berücksichtigt.

Ausführliche Informationen zu den Sprachen und Bildungsebenen, in denen ein Unterricht nach dem CLIL-Ansatz angeboten wird, sind dem Anhang zu entnehmen.

Unterricht nach dem CLIL-Ansatz ist Bestandteil des Bildungsangebots: Zeitlich nicht begrenztes Bildungsangebot – im Gegensatz zu CLIL-Unterricht auf Modellversuchsbasis. Die Tatsache, dass dieser Unterricht fester Bestandteil des Bildungsangebotes ist, heißt jedoch nicht, dass er allgemein verbreitet ist.

CLIL, Pilotprojekt: siehe Glossar.

IN VIELEN EUROPÄISCHEN STAATEN WERDEN IM UNTERRICHT NACH DEM CLIL-ANSATZ REGIONAL- UND/ODER MINDERHEITENSPRACHEN VERWENDET

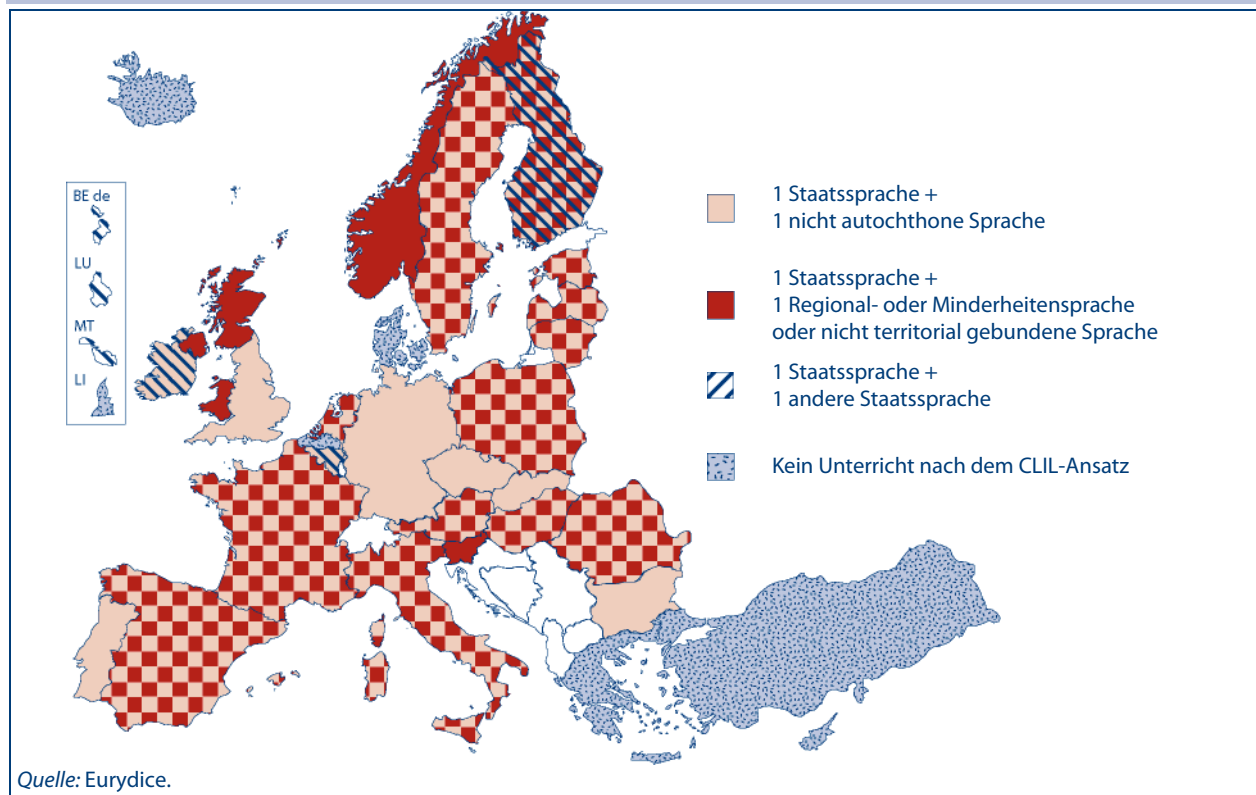
Das Sprachenprofil des bilingualen Sachfachunterrichts in Europa ist äußerst vielfältig. Dies gilt unabhängig davon, ob dieser Unterricht Teil des allgemeinen Bildungsangebots ist oder im Rahmen von Pilotprojekten erfolgt (Abbildung B6).

In aller Regel werden in ein und demselben Staat unterschiedliche Kombinationen angeboten: So ist es möglich, dass an einigen Schulen der Unterricht in einer Staatssprache und einer Regional- und/oder Minderheitensprache erfolgt und an anderen in einer Staatssprache und einer nicht autochthonen Sprache.

In vier Ländern (Spanien, Lettland, Niederlande und Österreich) bieten manche Schulen einen dreisprachigen CLIL-Unterricht an, wobei die Staatssprache, eine nicht autochthone Sprache und eine Regional- oder Minderheitensprache zum Einsatz kommen. Dieses sehr ungewöhnliche Angebot ist in Abbildung B7 nicht erfasst, da diese ausschließlich die am weitesten verbreiteten Regelungen erfasst, d. h. bilinguale Unterrichtsformen. Der Anhang bietet jedoch umfassende Angaben über die Sprachen und Bildungsebenen, in denen diese Unterrichtsform angeboten wird.

In Italien werden sowohl in Pilotprojekten als auch als Teil des allgemeinen Bildungsangebots im Rahmen des Unterrichts nach dem CLIL-Ansatz Französisch, Deutsch und Spanisch als Unterrichtssprachen eingesetzt. In einigen Regionen stellen Französisch und Deutsch Regional- und/oder Minderheitensprachen dar und werden im Rahmen des Bildungsangebotes ausschließlich dort für den bilingualen Sachfachunterricht eingesetzt, wo diese Sprachen gesprochen werden.

**Abbildung B7: Status der im Rahmen des CLIL-Unterrichts eingesetzten Zielsprachen;
Primarbereich und allgemein bildender Sekundarbereich, 2006/07**



Anmerkungen (Abbildung B7)

Belgien: Die drei Staatssprachen (Niederländisch, Französisch und Deutsch) werden in vier Sprachregionen gesprochen, d. h. in der niederländischsprachigen Region, der französischsprachigen Region, der zweisprachigen Region Brüssel-Hauptstadt (mit den beiden Amtssprachen Französisch und Niederländisch) und der deutschsprachigen Region. Nach Maßgabe der im Jahr 1963 verabschiedeten Sprachengesetze und eines in der Deutschsprachigen Gemeinschaft im Jahr 2004 angenommenen Dekrets sind die folgenden Unterrichtssprachen vorgeschrieben: Niederländisch in der Flämischen Gemeinschaft, Französisch in der Französischen Gemeinschaft und Deutsch in der Deutschsprachigen Gemeinschaft. In einigen wenigen Gemeinden, denen von der Französischen, Flämischen oder Deutschsprachigen Gemeinschaft ein Sonderstatus zuerkannt wurde, kann der Unterricht im Primarbereich unter bestimmten Voraussetzungen in einer anderen Staatssprache erteilt werden.

Spanien: Gemäß der Verfassung aus dem Jahr 1978 ist die Staatssprache Spanisch. Folglich haben alle spanischen Bürger die Pflicht, diese Sprache zu beherrschen, und das Recht, sie zu verwenden. In einigen Autonomen Gemeinschaften genießen Katalanisch, Galicisch, Valencianisch bzw. Baskisch den Status einer zweiten Amtssprache.

Spanien, Lettland, Niederlande und Österreich: Einige Schulen bieten einen Unterricht nach dem CLIL-Ansatz an, wobei drei Sprachen als Unterrichtssprachen eingesetzt werden, namentlich die Staatssprache, eine Regional- und/oder Minderheitensprache (in einigen Autonomen Gemeinschaften Spaniens die zweite Amtssprache) sowie eine nicht autochthone Sprache.

Lettland: Manche Schulen bieten einen Unterricht nach dem CLIL-Ansatz in anderen Unterrichtssprachen als der Staatssprache an, d. h. auf Russisch und Englisch oder auch auf Russisch und Deutsch.

Österreich: An sieben Primarschulen gibt es ein Alternativangebot, das zwei (als gleichwertig geltende) Unterrichtssprachen kombiniert, und 13 Wiener Schulen des Sekundarbereichs bieten ein ähnliches Modell mit einer nicht autochthonen Sprache.

Vereinigtes Königreich (WLS): Nach Maßgabe eines Gesetzes aus dem Jahr 1993 ist der öffentliche Sektor verpflichtet, Englisch und Walisisch gleichwertig zu behandeln.

Liechtenstein: Ein Unterricht nach dem CLIL-Ansatz wird ab der dritten Klasse des Primarbereichs, jedoch nur in sehr begrenztem Umfang angeboten.

Erläuterung

Maßnahmen, in deren Rahmen Unterricht in zwei Sprachen angeboten wird und die im Wesentlichen darauf abzielen, Kinder mit fremder Muttersprache langfristig in das reguläre Bildungssystem zu integrieren, sind in dieser Abbildung nicht berücksichtigt. Internationale Schulen wurden ebenfalls nicht berücksichtigt.

Ausführliche Informationen zu den Sprachen und Bildungsebenen, in denen ein Unterricht nach dem CLIL-Ansatz angeboten wird, sind dem Anhang zu entnehmen.

Nicht autochthone Sprache: Alle Sprachen, die in dem betreffenden Staat weder Amtssprache, noch Regional- oder Minderheitensprache, noch territorial nicht gebundene Sprache sind (zum Beispiel Deutsch in Irland).

CLIL, nicht territorial gebundene Sprache, Regional- oder Minderheitensprache, Amtssprache, Pilotprojekt: siehe Glossar.

In Bulgarien, der Tschechischen Republik, Deutschland, Portugal, der Slowakei und dem Vereinigten Königreich (England) wird ein Unterricht nach dem CLIL-Ansatz in nicht autochthonen Sprachen angeboten. In Bulgarien wird ein fremdsprachlicher Unterricht in Sachfächern ausschließlich an Schulen mit „fremdsprachlicher Ausrichtung“ angeboten. In Slowenien, dem Vereinigten Königreich (Wales, Nordirland und Schottland) und Norwegen umfasst diese Unterrichtsform in der Regel ausschließlich Regional- und/oder Minderheitensprachen.

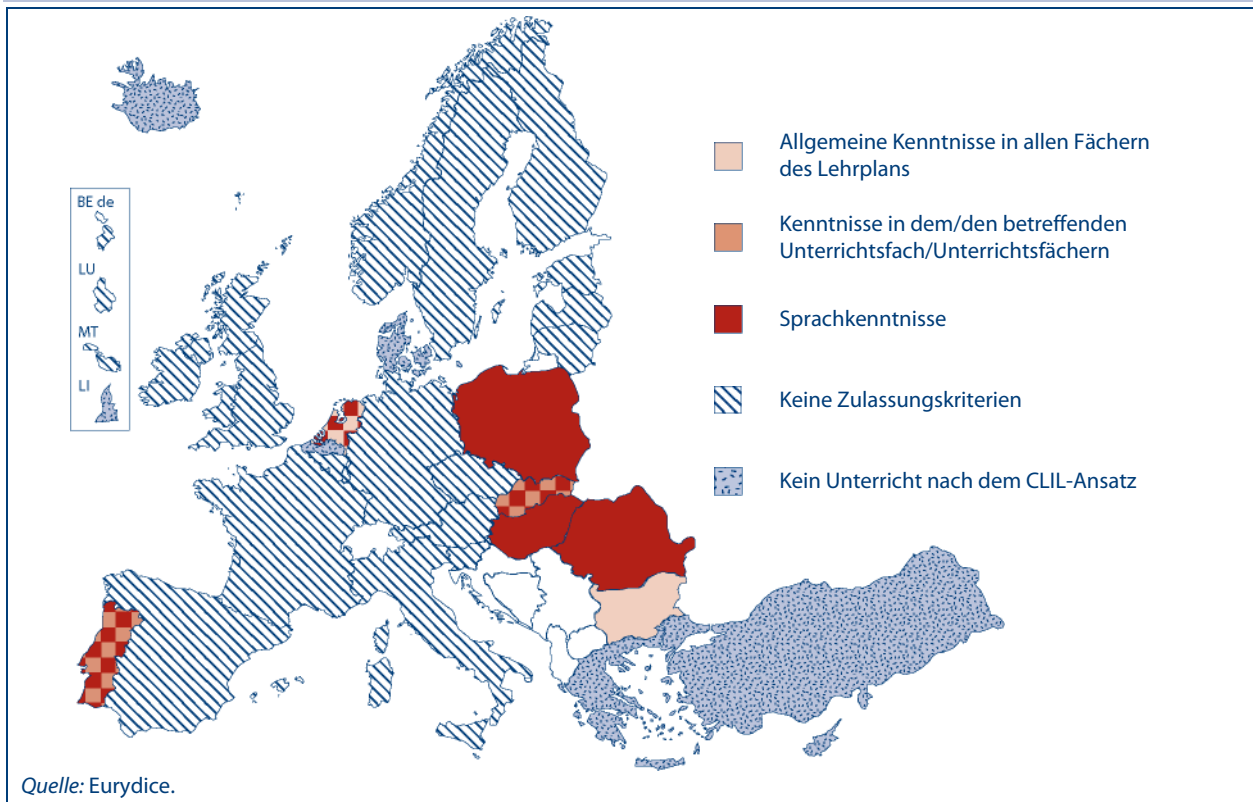
Belgien (Französische und Deutschsprachige Gemeinschaft), Irland, Luxemburg, Malta und Finnland sind insofern Sonderfälle, als im bilingualen Sachfachunterricht beide Staatssprachen eingesetzt werden. Die Französische Gemeinschaft Belgiens, Irland und Finnland bieten zusätzlich einen Unterricht nach dem CLIL-Ansatz in einer oder mehreren nicht autochthonen Sprachen an. In Luxemburg werden neben Lëtzebuergesch die Staatssprachen Deutsch und Französisch als Unterrichtssprachen eingesetzt: Deutsch im Primarbereich sowie im Sekundarbereich I und Französisch im Sekundarbereich II.

Die eingehende Analyse der im Anhang aufgeführten Zielsprachen zeigt, dass in den Staaten, die einen Unterricht nach dem CLIL-Ansatz in einer oder mehreren nicht autochthonen Sprachen anbieten, zumeist Englisch, Französisch und Deutsch eingesetzt werden.

KAUM FORMALE ZUGANGSKRITERIEN FÜR DEN UNTERRICHT NACH DEM CLIL-ANSATZ

In den meisten Ländern, in denen ein Unterricht nach dem CLIL-Ansatz fester Bestandteil des allgemeinen Bildungsangebotes ist (Abbildung B6), steht diese Unterrichtsform in der Regel allen Schülern offen. Einige Länder haben jedoch offizielle Zugangskriterien für die Auswahl der Teilnehmer eingeführt. Dies gilt insbesondere, wenn die Zielsprache eine nicht autochthone Sprache ist (Abbildung B7). Die für diese Teilnehmerauswahl herangezogenen Kriterien betreffen entweder den allgemeinen Kenntnisstand der Schüler in allen Fächern des Lehrplans, ihren Kenntnisstand in der Zielsprache oder aber ihre Kenntnisse in dem betreffenden Unterrichtsfach bzw. den betreffenden Unterrichtsfächern.

Abbildung B8: Kriterien für die Bewertung der Kenntnisse für die Zulassung zum CLIL-Unterricht; Primarbereich und allgemein bildender Sekundarbereich, 2006/07



Sieben Länder haben Kriterien für die Bewertung bestimmter Kenntnisse im Hinblick auf die Zulassung zum bilingualen Sachfachunterricht festgelegt. Sechs dieser Länder verlangen von den Schülern gute Sprachkenntnisse. Bulgarien ist das einzige Land, in dem die formalen schulischen Zulassungskriterien nicht auf die Sprachkompetenz abstellen. Sie betreffen vielmehr die allgemeinen Kenntnisse in allen Fächern des Lehrplans. Rumänien und Polen sind die einzigen Länder, in denen die Zulassungskriterien für den bilingualen Sachfachunterricht ausschließlich die Beherrschung der Zielsprache zum Gegenstand haben. In Polen müssen sich die Bewerber an Schulen, an denen diese Unterrichtsform für eine begrenzte Teilnehmerzahl angeboten wird, einem „Begabungstest“ unterziehen, in dem sie ihr Sprachtalent unter Beweis stellen müssen. In Ungarn stellt die Kompetenz in der betreffenden Sprache das wesentliche Zulassungskriterium dar, sofern die Bewerberzahl geringer ist als 150 % der vorgesehenen Teilnehmerzahl. Andernfalls kann ausnahmsweise auf zentraler Ebene ein Mathematik- und Ungarischtest organisiert werden. Dies gilt nicht nur für den Unterricht nach dem CLIL-Ansatz, sondern grundsätzlich.

In Portugal und der Slowakei erfolgt die Zulassung der Schüler zum bilingualen Sachfachunterricht auf der Grundlage ihrer Kenntnisse in dem/den betreffenden Fach/Fächern und ihrer Sprachkompetenz. In den Niederlanden, wo im Sekundarbereich eine große Nachfrage nach dieser Unterrichtsform besteht, gibt es an praktisch allen Schulen Auswahlkriterien. Im Allgemeinen stützen sich diese Kriterien auf die Ergebnisse der Schüler in den Prüfungen, die in den meisten Schulen am Ende der Primarbildung abgenommen werden. Darüber hinaus wird sehr großer Wert auf die Motivation der Schüler gelegt.

In Slowenien, wo die Teilnahme am bilingualen Sachfachunterricht keinerlei schulischen Kriterien unterliegt, müssen die Bewerber in einer Region leben, in der sowohl Slowenisch als auch die betreffende Zielsprache gesprochen werden.

IN 13 STAATEN IST ENGLISCH PFLICHTFACH

In mehr als der Hälfte der EU-15-Mitgliedstaaten wird zentral vorgegeben, welche Sprache die Schüler als erste Pflichtfremdsprache lernen müssen. Hier wird den Schulen und Schülern also keine Wahlmöglichkeit gegeben. Manche Staaten geben auch eine zweite oder sogar dritte (Luxemburg) Pflichtfremdsprache fest vor. In Mittel- und Osteuropa gibt es keine entsprechenden Regelungen. Hier wird bereits seit vielen Jahren in keinem Staat mehr vorgeschrieben, welche Sprache die Schüler als erste Fremdsprache erlernen müssen. In der überwiegenden Mehrzahl der Staaten wird Englisch als erste Pflichtfremdsprache vorgeschrieben. Französisch ist häufiger die zweite vorgegebene Pflichtfremdsprache. In drei der vier Länder/Regionen, in denen Französisch Pflichtfach ist, ist diese Sprache auch eine Amtssprache. In den meisten Bildungssystemen beginnt der Unterricht in der ersten Fremdsprache im Primarbereich und in der zweiten Sprache im Sekundarbereich (Abbildung B1). In manchen Staaten werden bestimmte Sprachen aus historischen und politischen Gründen als Pflichtfremdsprache vorgeschrieben. Dies gilt zum Beispiel für Belgien, Luxemburg, Finnland und Island.

In den meisten Staaten, in denen im Schuljahr 2006/07 die Vorschrift galt, dass alle Schüler im Laufe ihrer Schulpflicht zu einem bestimmten Zeitpunkt Englisch lernen müssen, galt diese Regelung auch schon im Schuljahr 1982/83. Griechenland, Liechtenstein und Italien bilden in dieser Hinsicht eine Ausnahme. In Italien wurde die entsprechende Reform erst in jüngerer Zeit durchgeführt und findet seit dem Schuljahr 2003/04 Anwendung. In Portugal müssen seit dem Schuljahr 2008/09 alle Schulen für Kinder zwischen 6 und 10 Jahren Englischunterricht anbieten. Für alle Schüler ist ab dem Alter von 10 Jahren eine Fremdsprache Pflichtfach, wobei die Kinder als erste Fremdsprache Französisch oder Englisch wählen können. Insgesamt belegen die neuen Maßnahmen, dass in Europa eine zunehmende Tendenz besteht, Englisch als Pflichtfach vorzuschreiben. In Lettland jedoch, wo im Schuljahr 2002/03 noch die Empfehlung galt, Englisch als Pflichtfach zu unterrichten, nahm man von dieser Politik Abstand und überlässt seitdem die Wahl der Sprache den Schulen und den Eltern der Schüler.

Abbildung B9: Von den zentralen bzw. obersten Bildungsbehörden vorgeschriebene Pflichtfremdsprachen; Bildung im Rahmen der Vollzeitschulpflicht, 1982/83, 1992/93, 2002/03 und 2006/07

	BE fr	BE de	BE nl	BG	CZ	DK	DE	EE	IE	EL	ES	FR	IT	CY	LV	LT	LU
2006/07		▲	▲●			●	●		⊗	●			●	●▲			■▲●
2002/03		▲	▲●			●	●		⊗	●				●▲	●		■▲●
1992/93		▲	▲●			●	●		⊗	●				●			■▲●
1982/83		▲	▲●	○	○	●	●		⊗					●			■▲●
	HU	MT	NL	AT	PL	PT	RO	SI	SK	FI	SE	UK-ENG WLS/NIR	UK- SCT	IS	LI	NO	TR
2006/07		●	●							fi/sv	●		⊗	● da	●	●	
2002/03		●	●							fi/sv	●		⊗	● da	●	●	
1992/93		●	●							fi/sv	●			da ●		●	
1982/83	○	●	●		○				○	fi/sv	●	⊗		da ●		●	

- Englisch ▲ Französisch ■ Deutsch ○ Russisch □ Keine vorgeschriebene Pflichtfremdsprache
 ⊗ Keine Pflichtfremdsprache

Quelle: Eurydice.

Anmerkungen

Belgien (BE fr): 1982/83, 1992/93, 2002/03 und 2006/07: In Brüssel ist Niederländisch an Schulen, an denen die Unterrichtssprache Französisch ist, Pflichtfach.

Belgien (BE de): 1982/83, 1992/93, 2002/03 und 2006/07: An Schulen, die für die französischsprachige Minderheit in der Deutschsprachigen Gemeinschaft Unterricht in französischer Sprache anbieten, ist Deutsch Pflichtfach.

Deutschland: Im Saarland ist nicht Englisch Pflichtfach, sondern Französisch.

Estland, Lettland und Litauen: 1982/83: Russisch ist Pflichtfach, gilt jedoch nicht als Fremdsprache.

Portugal: Seit dem Schuljahr 2008/09 müssen alle Schulen für Kinder zwischen 6 und 10 Jahren Englischunterricht anbieten. Für alle Schüler ist ab dem Alter von 10 Jahren eine Fremdsprache Pflichtfach, wobei die Kinder als erste Fremdsprache Französisch oder Englisch wählen können.

Finnland: Die zweite Staatssprache (Schwedisch bzw. Finnisch, je nach Muttersprache der Schüler) ist Pflichtfach.

Island: Die Schüler können unter bestimmten Voraussetzungen Schwedisch oder Norwegisch statt Dänisch wählen.

Erläuterung

Berücksichtigt wurden nur die Vorschriften, die alle Schüler im Bildungswesen im Rahmen der Vollzeitschulpflicht betreffen.

Sind mehrere Sprachen vorgegeben, entspricht ihre Position in der Zelle der Reihenfolge des Unterrichtsbeginns.

Fremdsprache, vorgeschriebene Pflichtfremdsprache: siehe Glossar.

WENIGER VERBREITETE SPRACHEN WERDEN VOR ALLEM IM SEKUNDARBEREICH ANGEBOTEN

Diese Abbildung bietet einen Überblick über die in den Lehrplänen des Primar- und Sekundarbereichs als Fremdsprachen angebotenen Sprachen. Sie beinhaltet keine Angaben dazu, welche Sprachen von den Schulen tatsächlich angeboten werden, und trifft keine Aussage über die vorgegebenen Sprachen (Abbildung B9). Die statistischen Daten (Kapitel C) lassen jedoch Rückschlüsse auf die relative Teilnahme an den Angeboten im Bereich des Fremdsprachenunterrichts zu.

Die Anordnung der Sprachen auf der Ordinatenachse entspricht der Häufigkeit, mit der sie in den Lehrplänen aller Länder vorgesehen sind. An den obersten Positionen rangieren die Sprachen, die am häufigsten vorgesehen sind. Die in der Europäischen Union am weitesten verbreiteten Sprachen und Russisch sind demnach die Sprachen, die in den Lehrplänen am häufigsten anzutreffen sind. Dies sind auch die Sprachen, die von den meisten Schülern erlernt werden (Abbildung C7). In den meisten Ländern werden diese Sprachen im Primarbereich sowie im allgemein bildenden Sekundarbereich angeboten. Dies gilt vor allem für die Sprachen Englisch, Deutsch und Französisch.

In einigen Ländern (Bulgarien, Spanien, Ungarn, Polen und Vereinigtes Königreich [Schottland]) werden in den Lehrplänen und/oder offiziellen Dokumenten keine Fremdsprachenlisten festgelegt. Das bedeutet, dass die Schulen entsprechend den Wünschen ihrer Schüler und deren Eltern sowie der Verfügbarkeit qualifizierter Lehrkräfte frei entscheiden können, welche Sprachen sie als Fremdsprachen anbieten. Zuweilen ist dies Ausdruck einer Politik, die auf die Vielfalt des Spracherwerbs abzielt und keiner Sprache Priorität einräumt, so dass die Schüler theoretisch frei entscheiden können, welche Sprachen sie erlernen möchten.

Die Tatsache, dass in manchen Staaten wie Frankreich, Lettland, Österreich und dem Vereinigten Königreich (England und Wales) ein relativ breites Spektrum an Fremdsprachen angeboten wird, deutet ebenfalls auf eine Politik der sprachlichen Vielfalt hin. Allerdings bilden auch diese Länder keine Ausnahme von der Regel, dass andere als die in Europa weit verbreiteten Sprachen nur von sehr wenigen Schülern erlernt werden (Abbildung C9).

In den Niederlanden werden in den Leitlinien für den Sekundarbereich acht Sprachen aufgeführt, wobei die Schulen auch andere Sprachen unterrichten können. Wenn die Schüler eine Prüfung in diesen anderen Sprachen ablegen möchten, müssen die Schulen jedoch die Genehmigung des Bildungsministeriums einholen. Dies gilt derzeit für Chinesisch und Neuhebräisch.

Die weniger verbreiteten europäischen Sprachen sowie die nicht europäischen Sprachen werden vor allem im Sekundarbereich angeboten: Dies gilt für Niederländisch, Chinesisch, Türkisch, Polnisch, Arabisch und Japanisch. Im Primarbereich werden diese Sprachen in der Regel nur in Ländern unterrichtet, die eine sehr große Sprachenvielfalt anbieten, wie beispielsweise in Lettland, oder die entsprechende sprachgeschichtliche Hintergründe aufweisen, wie beispielsweise Island, wo Dänisch eine vorgeschriebene Pflichtfremdsprache darstellt (Abbildung B9).

In manchen Ländern werden im Rahmen des Fremdsprachenunterrichts alte Sprachen (Abbildung B12) und Sprachen mit dem Status einer Regional- und/oder Minderheitensprache angeboten. Dies gilt beispielsweise für die Regional- und/oder Minderheitensprachen sowie für Latein und Altgriechisch in Österreich.

Abbildung B10: Sprachen, die gemäß den von den zentralen bzw. obersten Bildungsbehörden herausgegebenen Dokumenten als Fremdsprachen unterrichtet werden müssen bzw. können; Primar- und allgemein bildender Sekundarbereich, 2006/07

	BE fr	BE de	BE nl	BG	CZ	DK	DE	EE	IE	EL	ES	FR	IT	CY	LV	LT	LU	HU	MT	NL	AT	PL	PT	RO	SI	SK	FI	SE	ENG WLS	U NIR	K SCT	IS	LI	NO	TR				
Englisch	1				1	1	1	1	-	1		1	1	1	1	1				1	1	1		1	1	1	1		-	-	-	1	1	1	1				
Französisch	-	1	1		1		1	1	1	1		-			1	1	1				1	1		1	1											1			
Deutsch	1				1		-	1	1	1		1			1	1	1				1	-			1	1											1		
Spanisch					1							1			1						1				1														
Italienisch												1			1							1			1														
Russisch					1			1				1			1										1														
Latein																																							
Chinesisch												1			1																								
Niederländisch	1											1																											
Dänisch																1																			1				
Schwedisch																1													1										
Polnisch																																							
Türkisch																																							
Arabisch												1																											
Japanisch																1																							
Finnisch																1																							
Kroatisch																																							
Bosnisch/Kroatisch/Serbisch																																							
Griechisch																																							
Neuhebräisch																	1																						
Ungarisch																																							
Slowenisch																																							
Tschechisch																																							
Slowakisch																																							
Altgriechisch																																							
Norwegisch																	1																						
Portugiesisch																																							
Samisch																																							
Romanes																																							
Burgenlandkroatisch																																							
Bosnisch																																							
Estnisch																																							
Irish																																							
Lettisch																																							
Litauisch																																							
Maltesisch																																							
Serbisch																																							
Sprache der EJRM																																							

1 ISCED 1 ISCED 2 ISCED 3 1 ISCED 1 + 2 ISCED 2 + 3 1 ISCED 1 + 2 + 3

Quelle: Eurydice.

Anmerkungen (Abbildung B10)

Belgien (BE fr): In Brüssel darf an Schulen, an denen die Unterrichtssprache Französisch ist, auf ISCED-Stufe 1 und 2 ausschließlich Niederländisch (Pflichtfremdsprache, vgl. Abbildung B9) angeboten werden.

Bulgarien, Spanien, Ungarn, Polen und Vereinigtes Königreich (SCT): Weder in den Lehrplänen noch in den offiziellen Dokumenten wird festgelegt, welche Sprachen von den Schulen angeboten werden können.

Tschechische Republik: Nach dem Lehrplan der *Základní škola* werden für Klassen, in denen ein vertiefter Sprachenunterricht angeboten wird, offiziell Englisch und Deutsch als erste sowie Französisch, Russisch und Spanisch als zweite Fremdsprache empfohlen. Nach Maßgabe des Rahmenlehrplans für die grundlegende Schulbildung (gültig seit 2007/08) sollten die Schulen vorrangig Englisch anbieten, um die Kontinuität des Unterrichts zu gewährleisten. Die Schulen dürfen jedoch auch andere Sprachen anbieten.

Dänemark: Die Schulen müssen Schülern im Alter zwischen 13 und 16 Jahren Deutschunterricht anbieten, können jedoch auch Französisch anbieten.

Griechenland: Spanisch, Italienisch und Türkisch (nur in bestimmten Schulen der Region Thrakien) werden im Rahmen eines Pilotprojekts als zweite Sprache unterrichtet.

Italien: In den offiziellen Dokumenten wird ausschließlich Englisch erwähnt.

Litauen: Alle Schulen müssen Englisch, Französisch und Deutsch anbieten (dürfen jedoch auch weitere Sprachen unterrichten). Die Schüler sind verpflichtet, eine dieser drei Sprachen als erste Pflichtfremdsprache zu belegen.

Niederlande: Die Primarschulen dürfen ausschließlich Englisch (Pflichtfach), Französisch und Deutsch anbieten. Für andere Sprachen müssen sie eine Genehmigung einholen. Im Sekundarbereich dürfen die Schulen theoretisch alle beliebigen Sprachen anbieten. Möchten die Schüler jedoch in einer anderen Sprache als Englisch, Französisch, Deutsch, Spanisch, Türkisch, Russisch, Italienisch oder Arabisch eine Prüfung ablegen, müssen die Schulen die Genehmigung des Ministeriums einholen.

Österreich: Auf den ISCED-Stufen 2 und 3 darf nur im Burgenland Romanes angeboten werden. Auf der ISCED-Stufe 2 wird Türkisch ausschließlich an den *Hauptschulen* angeboten, während Slowakisch nur an den *Allgemeinbildenden Höheren Schulen* angeboten wird.

Slowenien: In den Lehrplänen wird die Sprache der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien als *makedonščina* bezeichnet. Unter bestimmten Voraussetzungen kann Altgriechisch als Fremdsprache gelten.

Finnland: Mit Ausnahme der Sprachen Finnisch und Schwedisch, die für alle Schüler Pflichtfächer sind, können die Schulen frei entscheiden, welche Sprachen sie anbieten. Der Lehrplan nennt spezifische Ziele für Englisch, Samisch und Latein sowie allgemeine Ziele für alle anderen Sprachen.

Schweden: Die Schulen dürfen frei entscheiden, welche Sprachen sie den Schülern anbieten, müssen jedoch neben Englisch mindestens zwei der Sprachen Französisch, Spanisch und Deutsch anbieten.

Vereinigtes Königreich (ENG): Bis September 2008 waren die Schulen verpflichtet, mindestens eine Amtssprache der EU anzubieten. Diese Regelung wurde durch die Verpflichtung ersetzt, eine Sprache zu unterrichten, wobei die Empfehlung gilt, den Schülern die wichtigsten europäischen oder Weltsprachen wie Arabisch, Französisch, Deutsch, Italienisch, Japanisch, Mandarin, Russisch, Spanisch oder Urdu zur Wahl anzubieten.

Vereinigtes Königreich (WLS): Bis August 2008 mussten die Schulen für Schüler im Alter zwischen 11 und 14 Jahren mindestens eine Amtssprache der Europäischen Union anbieten. Diese Einschränkung wurde abgeschafft. Die Schulen können nun frei aus den europäischen oder Weltsprachen wählen, wie beispielsweise Arabisch, Französisch, Deutsch, Japanisch, Mandarin, Russisch, Spanisch oder Urdu.

Vereinigtes Königreich (NIR): Seit September 2007 gibt es keine Einschränkungen mehr bezüglich bestimmter Sprachen, jedoch muss der Lehrplan für die Schüler im Alter zwischen 11 und 14 Jahren eine Amtssprache der Europäischen Union umfassen (d. h. eine andere Sprache als Englisch und, an Schulen mit irischer Unterrichtssprache, eine andere Sprache als Irisch).

Vereinigtes Königreich (ENG/WLS/NIR): Im Primarbereich gibt es keine Einschränkung bezüglich der zu unterrichtenden Sprachen. Im Sekundarbereich dürfen ausschließlich Sprachen angeboten werden, für die es anerkannte Abschlüsse gibt. Derartige Abschlüsse gibt es für die meisten weit verbreiteten europäischen oder Weltsprachen sowie für einige weniger verbreitete Sprachen.

Norwegen: Im Sekundarbereich I müssen die Schulen mindestens eine der vier Sprachen Französisch, Deutsch, Spanisch oder Russisch anbieten. Im Übrigen steht es den Schulen frei, weitere Sprachen anzubieten.

Erläuterung (Abbildung B10)

In dieser Abbildung wurden nur die Sprachen berücksichtigt, die in den Lehrplänen/officialen Dokumenten als Fremdsprachen gelten. Die Regional- und/oder Minderheitensprachen sowie die alten Sprachen wurden nur dann berücksichtigt, wenn sie in den Lehrplänen als Alternative zu den Fremdsprachen gelten. Mögliche Abweichungen in den einzelnen Schularten oder Bildungszweigen sind nicht angegeben. Die Sprachen sind in der Tabelle auch dann aufgeführt, wenn sie nicht im Rahmen aller Lehrpläne sämtlicher Schularten angeboten werden.

Die Anordnung der Sprachen entspricht der Häufigkeit, mit der sie in den Lehrplänen aller Länder vorgesehen sind. Ganz oben rangieren jene Sprachen, die in den meisten Lehrplänen genannt werden. Diese Reihenfolge ist auf allen Bildungsstufen gleich.

Angaben zu den einzelnen Pflichtfremdsprachen sind Abbildung B9 zu entnehmen.

IN VIELEN LEHRPLÄNEN WERDEN REGIONAL- UND/ODER MINDERHEITENSPRACHEN BERÜCKSICHTIGT

In vielen Mitgliedstaaten der Europäischen Union werden zahlreiche Regional- und/oder Minderheitensprachen sowie nicht territorial gebundene Sprachen gesprochen. In einigen Staaten genießen diese Sprachen den Status einer Amtssprache (Abbildung A1). In diesem Falle sehen alle von den zentralen bzw. obersten Bildungsbehörden vorgegebenen Lehrpläne den Unterricht in diesen Sprachen vor. Eine Ausnahme bildet hier lediglich Italien: Mit Ausnahme von Englisch, das als Pflichtfremdsprache für alle vorgeschrieben ist (Abbildung B9), dürfen hier die Schulen frei über ihr Sprachenangebot entscheiden. Darüber hinaus dürfen die Schulen Regional- und/oder Minderheitensprachen in ihre Lehrpläne aufnehmen, die in der Region des Schulstandortes gesprochen werden. Der Unterricht in diesen Sprachen darf jedoch höchstens 20 % des offiziellen Lehrplans ausmachen.

Im Allgemeinen werden Regional- und/oder Minderheitensprachen im Primar- und Sekundarbereich (I und II) angeboten. In einigen Ländern sehen die Lehrpläne diese Sprachen jedoch lediglich für zwei Bildungsstufen vor, in der Regel im Primarbereich und im Sekundarbereich I. Romanes wird in Lettland lediglich im Primarbereich angeboten.

In einigen Ländern werden diese Sprachen ausschließlich in den Regionen angeboten, in denen sie von der Bevölkerung gesprochen werden. In Lettland beispielsweise gibt es für acht unterschiedliche Minderheiten, die in allen Landesteilen leben, spezielle Lehrpläne für den Primarbereich und den Sekundarbereich I. In anderen Staaten können diese Sprachen theoretisch im gesamten Hoheitsgebiet für alle Schüler angeboten werden (diese Länder sind in Abbildung B11 kursiv und fett dargestellt). In Frankreich kann Bretonisch theoretisch für Schüler angeboten werden, die nicht in der Bretagne leben. Die Entscheidung darüber, welche Sprachen in welchen Regionen unterrichtet werden, ist offenbar weniger von sprachlichen Kriterien abhängig, sondern vielmehr davon, welche Politik insgesamt hinsichtlich des Sprachenangebots verfolgt wird. In manchen Ländern können Regional- und/oder Minderheitensprachen auch im Rahmen des Fremdsprachenunterrichts angeboten werden (Abbildung B10). Dies ist beispielsweise in Ungarn und Österreich der Fall.

Mit Ausnahme Deutschlands und Portugals werden in allen Ländern die meisten Regional- und/oder Minderheitensprachen auch als Unterrichtssprachen im Rahmen des Unterrichts nach dem CLIL-Ansatz eingesetzt (Abbildung B6, B7 und B8). Dies gilt für alle Sprachen in Spanien, Lettland, den Niederlanden, Polen, Finnland, dem Vereinigten Königreich und Norwegen. Dagegen wird beispielsweise in Litauen ausschließlich Russisch als Unterrichtssprache eingesetzt, während in Slowenien ausschließlich Sprachen mit Amtssprachenstatus (Ungarisch und Italienisch) Unterrichtssprachen sind. Im Vereinigten Königreich (Wales) ist Walisisch Pflichtfach für alle Schüler im Rahmen der Schulpflicht. Der Lehrplan sieht zwei Modelle für den Walisischunterricht vor: Als erste Fremdsprache neben Englisch (im Rahmen eines „englisch-walisischen“ Unterrichts nach dem CLIL-Ansatz) oder als zweite Pflichtfremdsprache.

Abbildung B11: Sprachen, die gemäß den von den zentralen bzw. obersten Bildungsbehörden herausgegebenen Dokumenten als Regional- und/oder Minderheitensprachen unterrichtet werden müssen bzw. können; Primar- und allgemein bildender Sekundarbereich, 2006/07

Code	Sprachen	DE	ES	FR	LV	LT	HU	NL	AT	PL	PT	RO	SI	FI	SE	UK-WLS	UK-NIR	UK-SCT	NO
arm	Armenisch											1							
baq	Baskisch		1	1															
bel	Weißrussisch				1					1									
bre	Bretonisch			1															
bul	Bulgarisch						1					1							
cat	Katalanisch		1	1															
	Valencianisch		1																
cos	Korsisch			1															
cpf	Kreolisch			1															
csb	Kaschubisch									1									
cse	Tschechisch								1			1							
cym	Gälisch															1			
dan	Dänisch	1																	
deu	Deutsch					1	1			1		1							
ell	Griechisch						1					1							
est	Estnisch				1														
fin	Finnisch														1				1
fiu	Meänkieli (Tornedalen-Finnisch)														1				
fry	Friesisch							1											
ger	Reg.-Spr. Elsass			1															
gla	Schottisch-Gälisch																	1	
gle	Irish																1		
glg	Galicisch		1																
hrv	Kroatisch						1		1			1	1						
hun	Ungarisch								1			1	1						
ita	Italienisch																		1
L.mél	Melanesische Sprachen			1															
lit	Litauisch				1					1									
mkc	Sprache der EJRM															1			
mwj	Mirandês										1								
oci	Okzitanisch			1															
pol	Polnisch				1	1	1					1							
rom	Romanes				1		1		1	1		1	1		1				
ron	Rumänisch						1												
rus	Russisch				1	1						1							
slk	Slowakisch						1		1	1		1							
slv	Slowenisch						1		1										
smi	Samisch													1	1				1
srp	Serbisch						1					1	1						
tah	Tahitisch			1															
tur	Türkisch											1							
ukr	Ruthenisch						1			1									
	Ukrainisch				1					1		1							
wen	Sorbisch	1																	
yid	Jiddisch				1										1				

1 ISCED 1
 ISCED 2
 ISCED 3
 ISCED 1 + 2
 ISCED 2 + 3
 ISCED 1 + 2 + 3

Quelle: Eurydice.

Anmerkungen (Abbildung B11)

Spanien: Baskisch, Katalanisch, Galicisch und Valencianisch sind in den betreffenden Autonomen Gemeinschaften Pflichtfremdsprachen.

Ungarn und Rumänien: Um Unterricht in einer der Regional- und/oder Minderheitensprachen (und der betreffenden Kultur) anbieten zu dürfen, müssen den Schulen in Rumänien entsprechende Anträge von mindestens sieben und in Ungarn von acht Schülern bzw. ihren Eltern vorliegen.

Niederlande: Friesisch ist in der Provinz Friesland seit 1980 Pflichtfremdsprache.

Österreich: Auf der ISCED-Stufe 2 wird Slowakisch nur an den *Allgemeinbildenden Höheren Schulen* angeboten.

Slowenien: In den Lehrplänen wird die Sprache der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien als *makedonščina* bezeichnet.

Vereinigtes Königreich (SCT): Nach Maßgabe des Gesetzes aus dem Jahr 1980 muss in den Regionen, in denen Gälisch gesprochen wird, in den Lehrplänen Unterricht in dieser Sprache vorgesehen sein.

Norwegen: In manchen Regionen können die Schüler Finnisch als zweite Fremdsprache erlernen. In den Regionen, in denen Samisch gesprochen wird, kann dieses als erste Sprache (d. h. vor dem Englischen, das für alle als erste Pflichtfremdsprache vorgeschrieben ist) oder als zweite Sprache angeboten werden.

Erläuterung

In dieser Abbildung sind ausschließlich die so genannten Regional- und/oder Minderheitensprachen sowie die nicht territorial gebundenen Sprachen erfasst, unabhängig davon, ob sie Amtssprachenstatus haben. In manchen Fällen können diese Sprachen in den Lehrplänen als Fremdsprachen gelten (Abbildung B10).

In der Abbildung sind ausschließlich Länder erfasst, in deren Lehrplänen oder offiziellen Dokumenten die Regional- und/oder Minderheitensprachen sowie die nicht territorial gebundenen Sprachen genannt sind, die an den Schulen unterrichtet werden dürfen.

Die Lehrpläne der Länder, deren Codes fett und kursiv gedruckt sind, bieten in ihrem gesamten Hoheitsgebiet Unterricht in diesen Sprachen für alle Schüler an.

Die Sprachen sind in der alphabetischen Reihenfolge ihrer Codes (aus drei Buchstaben bestehende Kürzel nach ISO-Code 693-2) aufgeführt.

Regional- und/oder Minderheitensprache, nicht territorial gebundene Sprachen, Amtssprache: siehe Glossar.

LATEIN IST IN ZAHLREICHEN LEHRPLÄNEN VORGESEHEN, JEDOCH AUSSCHLIESSLICH IN BESTIMMTEN BILDUNGSZWEIGEN

Latein, Altgriechisch und Althebräisch werden ausschließlich in den Lehrplänen im Sekundarbereich angeboten. Die einzige Ausnahme bildet Zypern: Hier wird Altgriechisch im Primarbereich für alle Schüler angeboten. Von diesen drei Sprachen wird Latein am häufigsten angeboten. Tatsächlich haben die Schüler in fast allen Ländern die Möglichkeit, diese Sprache erlernen, und zwar meistens sowohl im Sekundarbereich I als auch im Sekundarbereich II. In den weitaus meisten Fällen ist dieses Angebot jedoch auf bestimmte Bildungszweige beschränkt. Zu den Ländern/Regionen, in denen Lateinunterricht für alle Schüler angeboten wird, zählen Finnland, Malta, Rumänien (nur Sekundarbereich I), Zypern und die Slowakei (nur Sekundarbereich II). Die Tatsache, dass Latein in den Lehrplänen für alle Schüler genannt wird, bedeutet nicht zwangsläufig, dass viele Schüler Unterricht in dieser Sprache erhalten.

Altgriechisch wird zwar in den Lehrplänen nicht so häufig angeboten wie Latein, jedoch besteht nach den meisten Lehrplänen die Möglichkeit, diese Sprache zu erlernen. Darüber hinaus ist der Altgriechischunterricht stärker als der Lateinunterricht den Schülern des Sekundarbereichs II vorbehalten. Althebräisch wird ausschließlich in Deutschland im Rahmen der Lehrpläne für bestimmte Schüler des Sekundarbereichs II sowie in Irland angeboten, wo diese Sprache nahezu von allen Schülern erlernt werden kann.

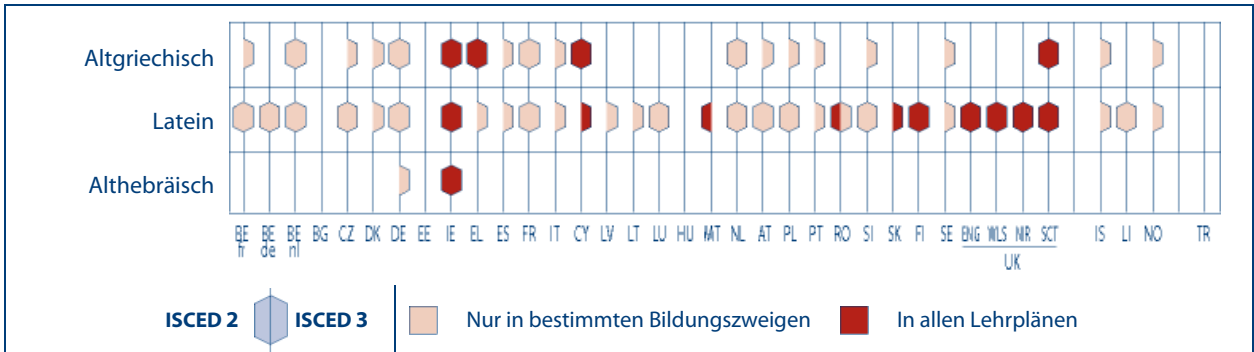
Manche Lehrpläne bieten diese Sprachen nicht nur an, sondern schreiben sie als Pflichtfächer vor. So ist aus sprachgeschichtlichen Gründen Altgriechisch in Zypern für alle Schüler im Primar- und Sekundarbereich I sowie in Griechenland für alle Schüler im Sekundarbereich I und II Pflichtfach. Ebenso erhalten in Italien die Schüler im Sekundarbereich II an allen *Licei* mit Ausnahme des *Liceo artistico* Lateinunterricht. In Rumänien müssen alle Schüler im letzten Jahr der Schulpflicht Latein lernen.

In mehreren Ländern ist Latein und/oder Altgriechisch für bestimmte Schüler, beispielsweise in den so genannten altsprachlichen Zweigen, Pflichtfach. Dies gilt für den Sekundarbereich I der *Gymnasien* in Liechtenstein sowie für den Sekundarbereich II in Belgien (Französische und Deutschsprachige Gemeinschaft),

der Tschechischen Republik, Griechenland (Latein), Spanien, Portugal, Rumänien und Slowenien. In Belgien (Flämische Gemeinschaft) und in den Niederlanden müssen die Schüler, die den altsprachlichen Zweig wählen, ebenfalls Latein und/oder Altgriechisch lernen, jedoch im Sekundarbereich I und II. In Polen gilt eine solche Verpflichtung nur für bestimmte Schüler des Sekundarbereichs I und II.

In den Lehrplänen der meisten deutschsprachigen Länder sowie Bulgariens und Maltas gelten alte Sprachen als Fremdsprachen (Abbildung B10). Alle diese Sprachen stellen folglich Alternativen dar. Konkret bedeutet dies, dass beispielsweise in Österreich die Schüler am *Gymnasium*, die drei als Fremdsprachen bezeichnete Sprachen erlernen müssen, zwischen Latein und einer modernen Sprache als zweite Sprache und zwischen Altgriechisch und einer modernen Sprache als dritte Sprache wählen können.

Abbildung B12: Angebot an alten Sprachen im Rahmen der Lehrpläne; allgemein bildender Sekundarbereich, Schuljahr 2006/07.



Quelle: Eurydice.

Anmerkungen

- Bulgarien, Deutschland, Malta, Österreich und Liechtenstein:** Diese Sprachen gelten in den Lehrplänen als Fremdsprache.
- Tschechische Republik:** In den neuen Lehrplänen, die 2007/08 für die grundlegende Schulbildung und 2009/10 für das *gymnázium* eingeführt wurden bzw. werden, finden Latein und Altgriechisch keine ausdrückliche Erwähnung mehr. Diese Sprachen können jedoch in die von den Schulen ausgearbeiteten Lehrpläne aufgenommen werden, sofern die Lehrpläne die Einführung anderer Sprachen erlauben.
- Deutschland:** Althebräisch gilt nicht als Fremdsprache.
- Irland:** Die drei alten Sprachen können allen Schülern angeboten werden. In der Praxis ist dies jedoch nur an sehr wenigen Schulen der Fall.
- Spanien:** Seit 2008/09 wird Latein den Schülern der ISCED-Stufe 2 als Sprache angeboten. Im Schuljahr 2006/07 war Latein eher Teil eines Sachfachs (Kultur der Antike), das mehr auf kulturelle denn auf sprachliche Aspekte ausgerichtet war.
- Italien:** Latein wird in den meisten Bildungszweigen im Sekundarbereich II unterrichtet.
- Ungarn:** Laut Kerncurriculum können die Schulen alte Sprachen anbieten (wobei keine konkreten Sprachen genannt sind), jedoch dürfen sie erst im Anschluss an eine moderne Fremdsprache unterrichtet werden.
- Slowenien:** Unter bestimmten Voraussetzungen kann Altgriechisch als Fremdsprache gelten.
- Vereinigtes Königreich (ENG/WLS/NIR):** Nur einige wenige Schulen bieten Latein an. Für Latein, Altgriechisch und Althebräisch gibt es anerkannte Abschlüsse. Die beiden letztgenannten Sprachen werden jedoch nur an einigen wenigen Schulen unterrichtet.



TEILNAHME

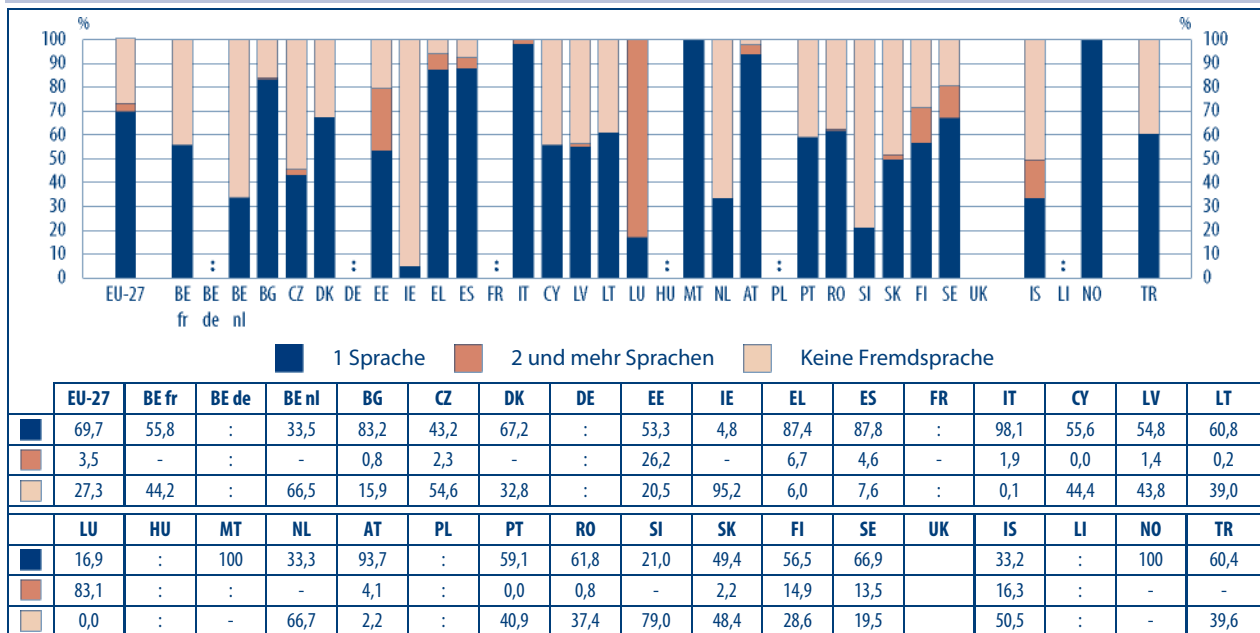
IM JAHR 2006 LERNT IN DEN MEISTEN STAATEN MEHR ALS DIE HÄLFTE ALLER PRIMARSCHÜLER EINE FREMDSPRACHE

In nahezu allen europäischen Staaten ist bereits im Primarbereich eine Fremdsprache Pflichtfach (Abbildung B1). Folglich haben alle oder zumindest fast alle Schüler bereits zu Beginn des Sekundarbereichs eine Fremdsprache erlernt. Allerdings beginnt der Fremdsprachenunterricht in manchen Ländern früh und in anderen erst in den letzten Jahren der Primarstufe. Daher können zwischen den Anteilen der Schüler, die eine Fremdsprache erlernen, an der Gesamtzahl der Primarschüler je nach den Lehrplänen erhebliche Unterschiede bestehen. Mit anderen Worten: In manchen Ländern, die im Bezugsschuljahr einen gewissen Anteil von Primarschülern ohne Fremdsprachenunterricht verzeichnen, haben dennoch alle Schüler am Ende ihrer Primarschulzeit mindestens eine Fremdsprache erlernt.

So haben im Jahr 2006 in vielen Staaten (19 der EU-27-Mitgliedstaaten sowie Norwegen und die Türkei) 50 % (oder mehr) aller Primarschüler mindestens eine Fremdsprache erlernt. Diese Anteile sind seit dem Schuljahr 2001/02 im Zunehmen begriffen (Abbildung C3).

In Luxemburg lernen 83,1 % der Schüler im Primarbereich zwei und mehr Fremdsprachen. In Estland, Finnland, Schweden und Island gilt dies für mindestens 13 % der Schüler.

Abbildung C1: Schüler im Primarbereich (ISCED 1) nach Anzahl der erlernten Fremdsprachen (in %), 2005/06



Quelle: Eurostat, UOE.

**Anmerkungen (Abbildung C1)**

EU-27: Der Gesamtwert für EU-27 wurde auf der Grundlage der verfügbaren Daten berechnet.

Belgien: Ohne Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf an Sonderschulen.

Belgien (BE de): Es werden keine Daten über die Sprachen erhoben.

Belgien (BE nl): Die Erhebung erfasst ausschließlich die Schüler, für die Französisch Pflichtfach ist.

Bulgarien, Litauen und Rumänien: Die Gesamtschülerzahl umfasst keine Schüler mit geistiger Behinderung.

Estland und Österreich: Schätzung.

Estland und Finnland: Der Unterricht der Amtssprache gilt an Schulen, an denen sie nicht Unterrichtssprache ist, als Fremdsprachenunterricht.

Irland: Irisch wurde nicht berücksichtigt. Alle Schüler des Primar- und Sekundarbereichs lernen Irisch.

Frankreich: Die Daten berücksichtigen ausschließlich das französische Mutterland.

Italien: Nach Maßgabe der neuen Rechtsvorschriften ist Englisch Pflichtfach.

Zypern: Die Schüler, die mindestens eine Sprache erlernen, sind in der Rubrik „1 Sprache“ erfasst.

Luxemburg: Lëtzebuergesch wurde nicht berücksichtigt. Alle Schüler des Primar- und Sekundarbereichs lernen Lëtzebuergesch.

Slowenien: Die Daten beziehen sich auf das Ende des Schuljahres. Schüler, die in Regionen, in denen Minderheiten (d. h. „sprachliche Minderheiten“) leben, eine zweite Sprache erlernen, wurden nicht berücksichtigt.

Slowakei: Die Angaben beziehen sich ausschließlich auf Vollzeitschüler.

Schweden: Die Erwachsenenbildung wurde in den Angaben nicht berücksichtigt.

Vereinigtes Königreich: Den Schätzungen zufolge, bei denen die Anteile der am Fremdsprachenunterricht teilnehmenden Schüler anhand der Schüler im Alter von 10 Jahren (die die Primarschule demnächst abschließen werden) statt anhand der Gesamtpopulation der Primarschüler (die die Schülerpopulation im Alter zwischen 4 bis 5 Jahren und 10 bis 11 Jahren umfasst) berechnet wurden, lernen 33,8 % der Schüler keine Sprache und 66,2 % der Schüler nur eine Sprache.

Erläuterung

Berücksichtigt wurden nur die Sprachen, die in den von den zentralen bzw. obersten Behörden im Bildungswesen festgelegten Lehrplänen als Fremdsprachen gelten. Regionalsprachen werden nur dann berücksichtigt, wenn sie in den Lehrplänen als Alternative zu den Fremdsprachen gelten. Sprachen, die außercurricular als Wahlfach unterrichtet werden, wurden nicht berücksichtigt. Die Anteile der Schüler, die keine, eine bzw. zwei (oder mehr) Fremdsprachen erlernen, wurden jeweils als Anteil an der gesamten Schülerpopulation **in allen Jahrgangsstufen des Primarbereichs** berechnet, auch wenn der Fremdsprachenunterricht nicht ab den ersten Jahrgangsstufen dieser Bildungsstufe einsetzt. Die Anzahl der Schüler, die keine, eine bzw. zwei (oder mehr) Fremdsprachen erlernen, wird jeweils durch die entsprechende Gesamtzahl der Schüler der betreffenden ISCED-Stufe dividiert.

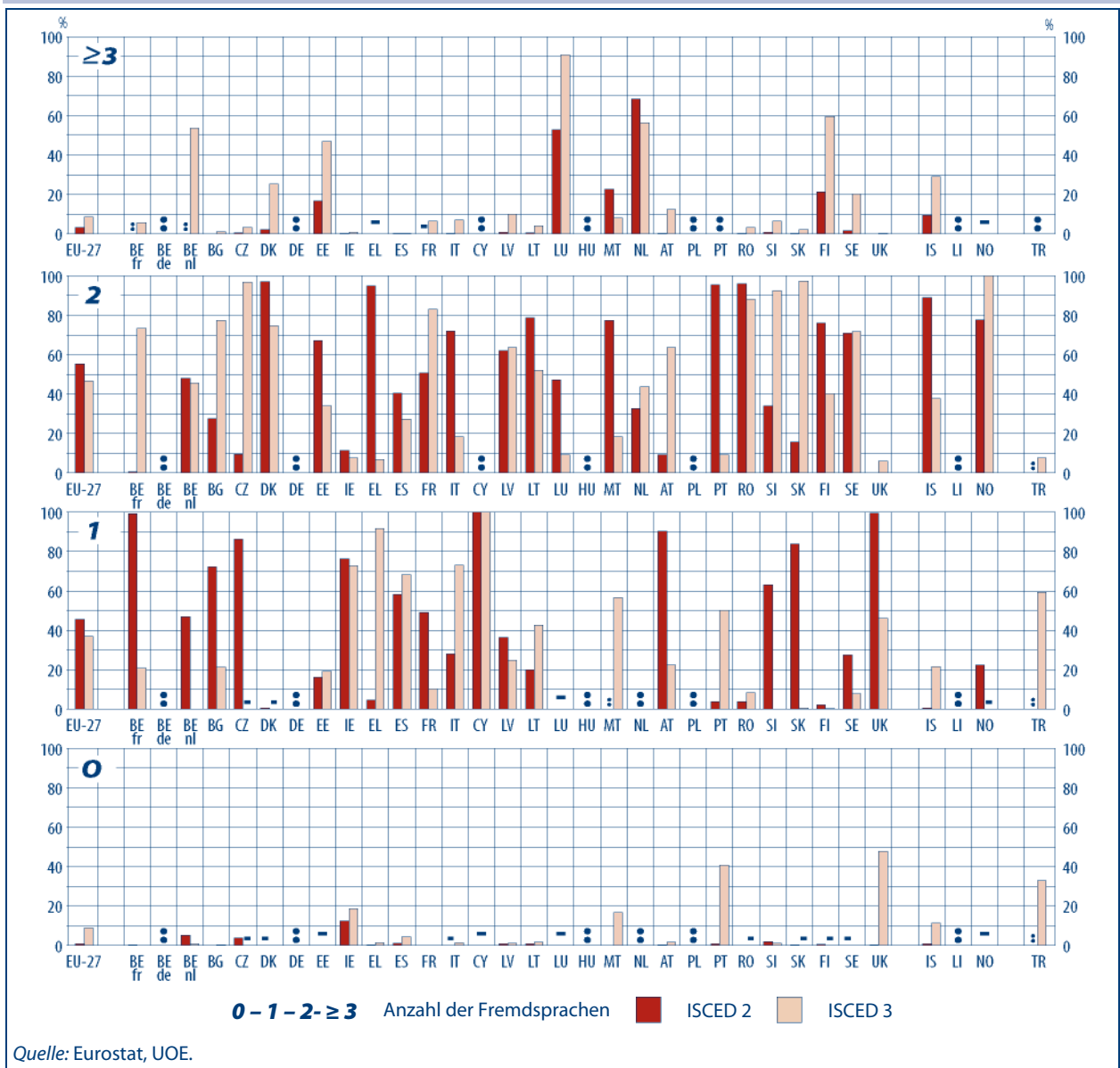
In fast allen Staaten, in denen über 80 % der Schüler im Primarbereich mindestens eine Fremdsprache lernen, wird mit dem verpflichtenden Fremdsprachenunterricht in der zweiten bzw. bereits in der ersten Jahrgangsstufe des Primarbereichs begonnen (Abbildung B1). Umgekehrt gehört in den meisten Staaten, in denen weniger als 50 % der Schüler mindestens eine Fremdsprache lernen, dieser Unterricht im Primarbereich nicht (Irland) oder erst in den letzten Jahrgangsstufen (Flämische Gemeinschaft Belgiens, Slowenien und Island) zu den Pflichtfächern. In den Niederlanden, wo Englisch im Primarbereich Pflichtfach ist, entscheiden die Schulen darüber, in welcher Jahrgangsstufe sie mit dem Unterricht beginnen. In Bulgarien können die Schüler freiwillig mehr als eine Fremdsprache lernen. Diese Möglichkeit wird von den meisten Schülern wahrgenommen.

Das besondere Profil Islands erklärt sich durch den relativ späten Beginn des Unterrichts in einer ersten Pflichtfremdsprache (Schüler im Alter von 10 Jahren; seit dem Schuljahr 2007/08 erhalten die Schüler bereits ab dem Alter von 9 Jahren Fremdsprachenunterricht) sowie durch das relativ frühe Einsetzen des Unterrichts in der zweiten Pflichtfremdsprache im Primarbereich (Schüler im Alter von 12 Jahren).

IM ALLGEMEIN BILDENDEN SEKUNDARBEREICH II LERNEN DIE SCHÜLER MEHR FREMDSPRACHEN

Anders als im Primarbereich (ISCED 1) (Abbildung C1) ist der Prozentsatz der Schüler, die überhaupt keine Fremdsprache erlernen, im allgemein bildenden Sekundarbereich I (ISCED 2) in allen Staaten sehr klein. Oberhalb der 10 %-Grenze liegt dieser Anteil nur in Irland (12,4 %), wo der Fremdsprachenunterricht im Sekundarbereich (I und II) nicht obligatorisch ist. In einer großen Gruppe von Staaten, zu der sämtliche nordischen Staaten, die drei baltischen Staaten sowie Griechenland, Frankreich, Italien, Luxemburg, Malta, Portugal und Rumänien gehören, lernen mindestens 50 % der Schüler zwei und mehr Fremdsprachen. In Estland, Luxemburg, Malta, den Niederlanden und in Finnland lernen sogar mehr als 15 % der Schüler drei bzw. noch mehr Fremdsprachen.

Abbildung C2: Schüler im allgemein bildenden Sekundarbereich (ISCED 2 und 3) nach Anzahl der erlernten Fremdsprachen (in %), 2005/06



Quelle: Eurostat, UOE.

Daten (Abbildung C2)

		EU-27	BE fr	BE de	BE nl	BG	CZ	DK	DE	EE	IE	EL	ES	FR	IT	CY	LV	LT
ISCED 2	0	0,7	0,2	:	5,1	0,1	3,8	-	:	-	12,4	0,4	1,2	0,1	-	-	0,8	0,8
ISCED 3	0	8,8	0,0	:	0,8	0,2	-	0,1	:	-	18,7	1,4	4,4	0,0	1,4	-	1,1	1,6
ISCED 2	1	45,6	99,3	:	47,0	72,4	86,2	0,6	:	16,2	76,2	4,5	58,2	49,1	28,0	100	36,4	19,9
ISCED 3	1	37,0	20,9	:	0,0	21,4	-	-	:	19,1	72,9	91,8	68,2	10,4	73,1	100	24,7	42,5
ISCED 2	2	55,2	0,5	:	47,9	27,6	9,6	97,2	:	67,1	11,3	95,0	40,4	50,7	71,9	:	62,1	78,8
ISCED 3	2	46,6	73,4	:	45,6	77,4	96,9	74,6	:	34,1	7,6	6,9	27,3	83,2	18,5	:	63,7	52,0
ISCED 2	≥3	3,2	:	:	:	0,0	0,4	2,1	:	16,7	0,1	-	0,2	-	0,1	:	0,7	0,5
ISCED 3	≥3	8,7	5,6	:	53,5	1,0	3,1	25,3	:	46,8	0,8	-	0,1	6,4	7,0	:	10,0	3,9

		LU	HU	MT	NL	AT	PL	PT	RO	SI	SK	FI	SE	UK	IS	LI	NO	TR
ISCED 2	0	-	:	0,0	:	0,3	:	0,8	0,0	2,0	0,3	0,6	-	0,4	0,7	:	-	:
ISCED 3	0	-	:	16,7	:	1,5	:	40,8	-	1,0	-	-	0,0	47,7	11,4	:	-	33,0
ISCED 2	1	-	:	:	:	90,4	:	3,7	3,8	63,1	83,8	2,1	27,4	99,6	0,7	:	22,4	:
ISCED 3	1	-	:	56,7	:	22,4	:	50,1	8,4	0,1	0,7	0,3	7,9	46,0	21,6	:	-	59,3
ISCED 2	2	47,2	:	77,5	32,7	9,1	:	95,4	96,0	34,1	15,7	76,0	71,0	;	89,1	:	77,6	:
ISCED 3	2	9,1	:	18,5	43,7	63,7	:	9,2	88,3	92,5	97,3	40,1	71,8	6,1	37,7	:	100,0	7,6
ISCED 2	≥3	52,8	:	22,5	68,4	0,2	:	:	0,2	0,9	0,2	21,3	1,6	;	9,5	:	-	:
ISCED 3	≥3	90,9	:	8,1	56,3	12,4	:	:	3,3	6,4	2,0	59,6	20,3	0,3	29,2	:	-	:

Quelle: Eurostat, UOE.

Anmerkungen

EU-27: Der Gesamtwert für EU-27 wurde auf der Grundlage der verfügbaren Daten berechnet.

Belgien: Ohne Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf an Sonderschulen.

Belgien (BE de): Es werden keine Daten über die Sprachen erhoben.

Bulgarien, Litauen und Rumänien: Die Gesamtschülerzahl umfasst keine Schüler mit geistiger Behinderung.

Estland: Der Unterricht der Amtssprache gilt an Schulen, an denen sie nicht Unterrichtssprache ist, als Fremdsprachenunterricht.

Estland und Österreich: Schätzung.

Irland: Irisch wurde nicht berücksichtigt. Alle Schüler des Primar- und Sekundarbereichs lernen Irisch.

Frankreich: Die Daten berücksichtigen das französische Mutterland. Die Angaben zum Sprachunterricht berücksichtigen ausschließlich die Schüler der vom französischen Bildungsministerium verwalteten Schulen. Schätzungsweise wurden 80 % bis 90 % aller Schüler der ISCED-Stufe 3 erfasst.

Italien: Den neuen Rechtsvorschriften zufolge müssen im Sekundarbereich I (ISCED 2) zwei Fremdsprachen erlernt werden.

Zypern: Der Wert 100 % bezieht sich auf die Schüler, die mindestens eine Fremdsprache lernen.

Luxemburg: Lëtzebuergesch wurde nicht berücksichtigt. Alle Schüler des Primar- und Sekundarbereichs lernen Lëtzebuergesch.

Slowenien: Die Daten beziehen sich auf das Ende des Schuljahres. Schüler, die in Regionen, in denen Minderheiten (d. h. „sprachliche Minderheiten“) leben, eine zweite Sprache erlernen, wurden nicht berücksichtigt (ISCED-Stufe 1 und 2).

Slowakei: Die Angaben beziehen sich ausschließlich auf Vollzeitschüler.

Finnland: Die Sekundarstufe II umfasst auch die Erwachsenenbildung. Der Unterricht der Amtssprache gilt an Schulen, an denen sie nicht Unterrichtssprache ist, als Fremdsprachenunterricht.

Schweden: In den Angaben für den Sekundarbereich II sind nur Schüler berücksichtigt, die einen Abschluss auf dieser Bildungsstufe erworben haben. Die Erwachsenenbildung wird in den Angaben nicht berücksichtigt.

Vereinigtes Königreich: In Wales lernen alle Schüler Walisisch. Diese Sprache wurde jedoch in den Angaben nicht berücksichtigt. ISCED 2: Schätzung auf der Grundlage einer Teilnahme von 100 % in England, Wales und Nordirland (obligatorischer Unterricht in einer Fremdsprache für Schüler im Alter zwischen 11 und 14 Jahren) sowie anhand von Erhebungen in Schottland (die Schüler sind berechtigt, aber nicht verpflichtet, eine Fremdsprache zu erlernen). ISCED 3: Schätzung auf der Grundlage der Anmeldungen für die Prüfungen am Ende der Schulpflicht.

**Erläuterung (Abbildung C2)**

Berücksichtigt wurden nur die Sprachen, die in den von den zentralen bzw. obersten Behörden im Bildungswesen festgelegten Lehrplänen als Fremdsprachen gelten. Regionalsprachen werden ebenfalls nur dann berücksichtigt, wenn sie in den Lehrplänen als Alternative zu den Fremdsprachen gelten. Sprachen, die außercurricular als Wahlfach unterrichtet werden, wurden nicht berücksichtigt. Der Prozentsatz der Schüler, die keine, eine, zwei bzw. drei (oder mehr) Fremdsprachen erlernen, wurde jeweils als Anteil der gesamten Schülerpopulation in allen Jahrgangsstufen des allgemein bildenden und berufsvorbereitenden Sekundarbereichs errechnet. Die Anzahl Schüler, die keine, eine, zwei bzw. drei (oder mehr) Fremdsprachen erlernen, wird jeweils durch die entsprechende Gesamtzahl der Schüler der betreffenden ISCED-Stufe dividiert.

Im allgemein bildenden Sekundarbereich II (ISCED 3) ist die Anzahl der Staaten, in denen mindestens 50 % der Schüler zwei und mehr Fremdsprachen erlernen, größer als im allgemein bildenden Sekundarbereich I (ISCED 2). Gleiches gilt für die Anzahl der Staaten, in denen mindestens 15 % der Schüler drei und mehr Fremdsprachen lernen.

In Portugal, im Vereinigten Königreich und in der Türkei lernen weniger als 70 % der Schüler im allgemein bildenden Sekundarbereich II (ISCED 3) mindestens eine Fremdsprache. Dies ist zum Teil darauf zurückzuführen, dass in diesen drei Ländern der Fremdsprachenunterricht in der/den letzten Jahrgangsstufe/n des allgemein bildenden Sekundarbereichs II (ISCED 3) nicht mehr obligatorisch ist (Abbildung B1). In Rumänien endet der obligatorische Fremdsprachenunterricht ebenfalls ein Jahr vor dem Ende des Sekundarbereichs II, jedoch lernen alle Schüler mindestens eine Fremdsprache.

Es ist darauf hinzuweisen, dass unter Umständen in manchen Ländern im Sekundarbereich ein gewisser Anteil von Schülern verzeichnet wird, die im Bezugsschuljahr keinen Fremdsprachenunterricht erhalten, aber dennoch alle Schüler am Ende Sekundarbereichs mindestens eine Fremdsprache erlernt haben.

IMMER MEHR PRIMARSCHÜLER LERNEN EINE FREMDSPRACHE

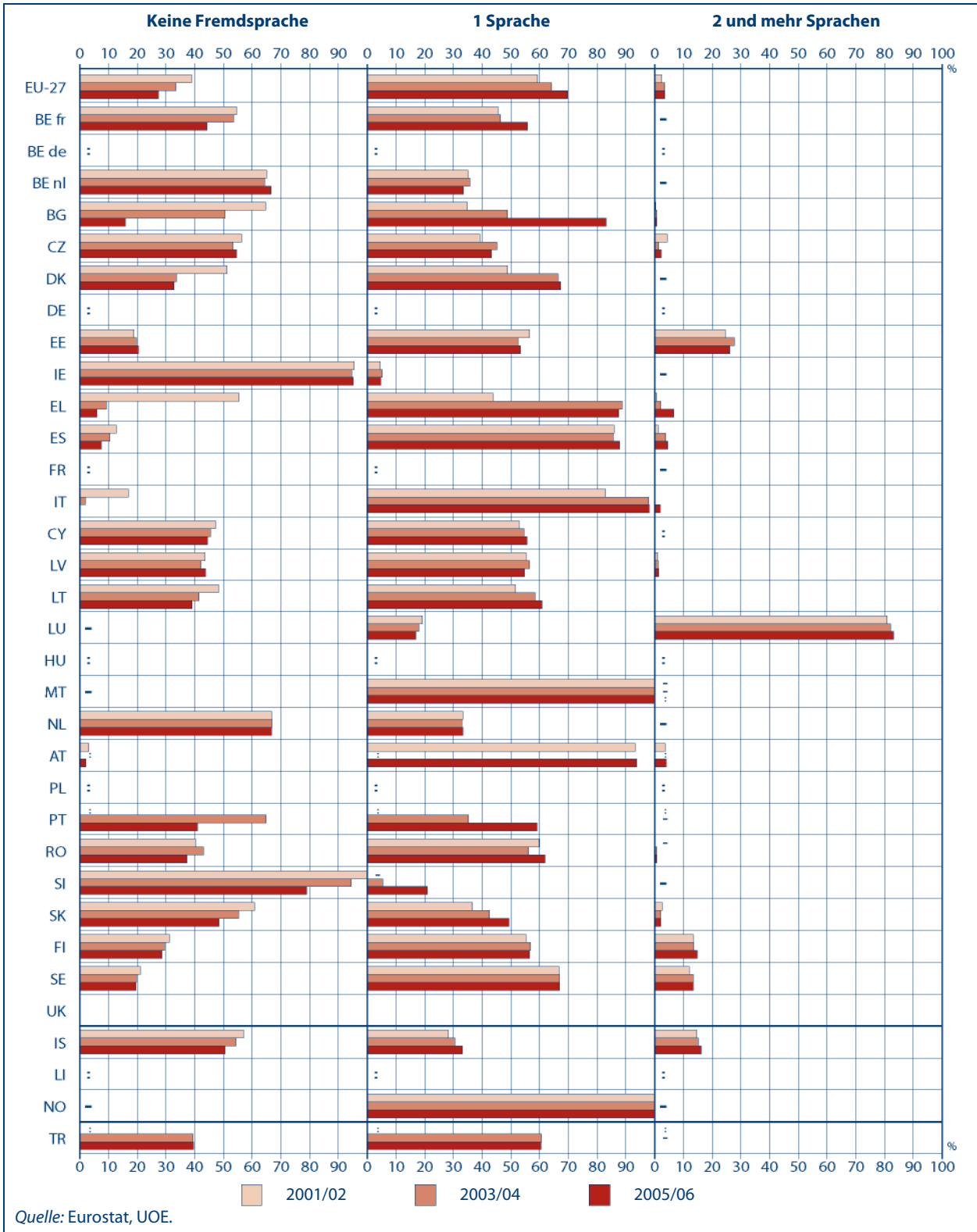
Seit dem Schuljahr 2001/02 ist in Bulgarien, Dänemark, Griechenland, Italien, Portugal und Slowenien eine besonders deutliche Zunahme des Anteils der Schüler, die mindestens eine Fremdsprache lernen, an der gesamten Schülerpopulation im Primarbereich zu beobachten. In diesen Staaten ist der Anstieg auf Reformen zurückzuführen, im Zuge derer der Fremdsprachenunterricht nunmehr zu einem früheren Zeitpunkt Pflichtfach wird (Abbildung B1). In anderen Staaten ist ein weniger starker Zuwachs zu verzeichnen. Umgekehrt ist in Estland und Lettland der Anteil der Schüler, die keine Sprache lernen, gestiegen. Dies kann jedoch auf die demografische Entwicklung der Schülerzahlen im Primarbereich zurückzuführen sein, da sich eine Zunahme der Schülerzahlen in den Jahrgangsstufen des Primarbereichs, in denen kein Fremdsprachenunterricht erteilt wird, auf diesen Indikator auswirkt. Dies ist beispielsweise in Lettland der Fall: Hier sind die Schülerzahlen in den ersten Jahrgangsstufen des Primarbereichs, in denen der obligatorische Fremdsprachenunterricht noch nicht begonnen hat (Fremdsprachen sind erst ab dem Alter von 9 Jahren Pflichtfach), gestiegen.

Im untersuchten Zeitraum bleibt die Zahl der Schüler, die im Primarbereich mindestens zwei Fremdsprachen lernen, relativ stabil. Ein deutlicherer Zuwachs ist jedoch in Griechenland, Spanien, Italien, Luxemburg, Finnland, Schweden und Island zu beobachten.



TEILNAHME

Abbildung C3: Schüler im Primarbereich (ISCED 1) nach Anzahl der erlernten Fremdsprachen (in %), 2001/02, 2003/04 und 2005/06





TEILNAHME

Daten (Abbildung C3)

(n)		EU-27	BE fr	BE de	BE nl	BG	CZ	DK	DE	EE	IE	EL	ES	FR	IT	CY	LV	LT	LU	HU	MT	NL	AT	PL	PT	RO	SI	SK	FI	SE	UK	IS	LI	NO	TR
0	2002	38,8	54,5	:	65,0	64,7	56,3	51,2	:	18,9	95,5	55,5	12,8	:	17,0	47,2	43,6	48,3	-	:	-	66,7	3,1	:	:	40,3	100	60,8	31,2	21,2		57,0	:	-	:
	2004	33,5	53,6	:	64,3	50,6	53,4	33,6	:	19,8	94,7	9,2	10,5	:	2,0	45,5	42,2	41,5	-	:	-	67,0	:	:	64,8	43,1	94,5	55,2	29,5	19,8		54,4	:	-	39,4
	2006	27,3	44,2	:	66,5	15,9	54,6	32,8	:	20,5	95,2	6,0	7,6	:	0,1	44,4	43,8	39,0	-	:	-	66,7	2,2	:	40,9	37,4	79,0	48,4	28,6	19,5		50,5	:	-	39,6
1	2002	59,3	45,5	:	35,0	34,9	39,3	48,8	:	56,5	4,5	43,7	85,9	:	83,0	52,8	55,2	51,6	19,2	:	100	33,3	93,3	:	:	59,7	-	36,6	55,3	66,8		28,3	:	100	:
	2004	64,2	46,4	:	35,7	48,8	45,2	66,4	:	52,5	5,3	88,7	85,6	:	98,0	54,5	56,5	58,4	18,0	:	100	33,0	:	:	35,2	56,1	5,5	42,6	56,9	66,9		31	:	100	60,6
	2006	69,7	55,8	:	33,5	83,2	43,2	67,2	:	53,3	4,8	87,4	87,8	:	98,1	55,6	54,8	60,8	16,9	:	100	33,3	93,7	:	59,1	61,8	21,0	49,4	56,5	66,9		33	:	100	60,4
≥2	2002	2,4	-	:	-	0,4	4,4	-	:	24,6	-	0,8	1,2	-	0,1	:	1,1	0,0	80,8	:	-	-	3,6	:	:	-	-	2,7	13,5	12,1		14,7	:	-	:
	2004	3,5	-	:	-	0,7	1,4	-	:	27,7	-	2,1	3,9	-	0,1	:	1,3	0,1	82,0	:	-	-	:	:	-	0,8	-	2,2	13,6	13,4		15,1	:	-	-
	2006	3,5	-	:	-	0,8	2,3	-	:	26,2	-	6,7	4,6	-	1,9	:	1,4	0,2	83,1	:	-	-	4,1	:	0,0	0,8	-	2,2	14,9	13,5		16,3	:	-	-

(n): Anzahl der Fremdsprachen

Quelle: Eurostat, UOE.

Anmerkungen

EU-27: Der Gesamtwert für EU-27 wurde auf der Grundlage der verfügbaren Daten berechnet.

Belgien: Ohne Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf an Sonderschulen.

Belgien (BE de): Es werden keine Daten über die Sprachen erhoben.

Belgien (BE nl): 2006: Die Erhebung erfasst ausschließlich die Schüler, für die Französisch Pflichtfach ist.

Bulgarien, Litauen und Rumänien: Die Gesamtschülerzahl umfasst keine Schüler mit geistiger Behinderung (seit 2006 in Rumänien, seit 2005 in Bulgarien und seit 2003 in Litauen).

Estland und Österreich: 2006: Schätzung.

Estland und Finnland: Der Unterricht der Amtssprache gilt an Schulen, an denen sie nicht Unterrichtssprache ist, als Fremdsprachenunterricht.

Irland: Irisch wurde nicht berücksichtigt. Alle Schüler des Primar- und Sekundarbereichs lernen Irisch.

Italien: Nach Maßgabe der neuen Rechtsvorschriften ist Englisch Pflichtfach.

Zypern: Die Daten für die Kategorie „1 Sprache“ beziehen sich auf Schüler, die mindestens eine Fremdsprache lernen.

Luxemburg: Lëtzebuergesch wurde nicht berücksichtigt. Alle Schüler des Primar- und Sekundarbereichs lernen Lëtzebuergesch.

Slowenien: Die Daten beziehen sich auf das Ende des Schuljahres. Schüler, die in Regionen, in denen Minderheiten (d.h. „sprachliche Minderheiten“) leben, eine zweite Sprache erlernen, wurden nicht berücksichtigt (ISCED-Stufe 1 und 2). Der neue neunjährige Pflichtlehrplan, der einen früheren Fremdsprachenunterricht vorsieht, war im Schuljahr 2006/07 noch nicht vollständig umgesetzt. Nach dem vorherigen Lehrplan (achtjährige einheitliche Struktur aus Primarbereich und Sekundarbereich I) begannen die Schüler erst im Sekundarbereich I mit dem Fremdsprachenunterricht.

Slowakei: Die Angaben beziehen sich ausschließlich auf Vollzeitschüler.

Schweden: Die Erwachsenenbildung wurde in den Angaben nicht berücksichtigt.

Vereinigtes Königreich: Den Daten aus Erhebungen zufolge lernten im Jahr 2002 79,3 %, im Jahr 2004 59,8 % und im Jahr 2006 33,8 % der Schüler keine Fremdsprache. Der Anteil der Schüler, die eine Sprache lernen, stieg von 20,7 % im Jahr 2002 über 40,2 % im Jahr 2004 auf 66,2 % im Jahr 2006. In Wales lernen alle Schüler Walisisch. Diese Sprache wurde jedoch in den Angaben nicht berücksichtigt.

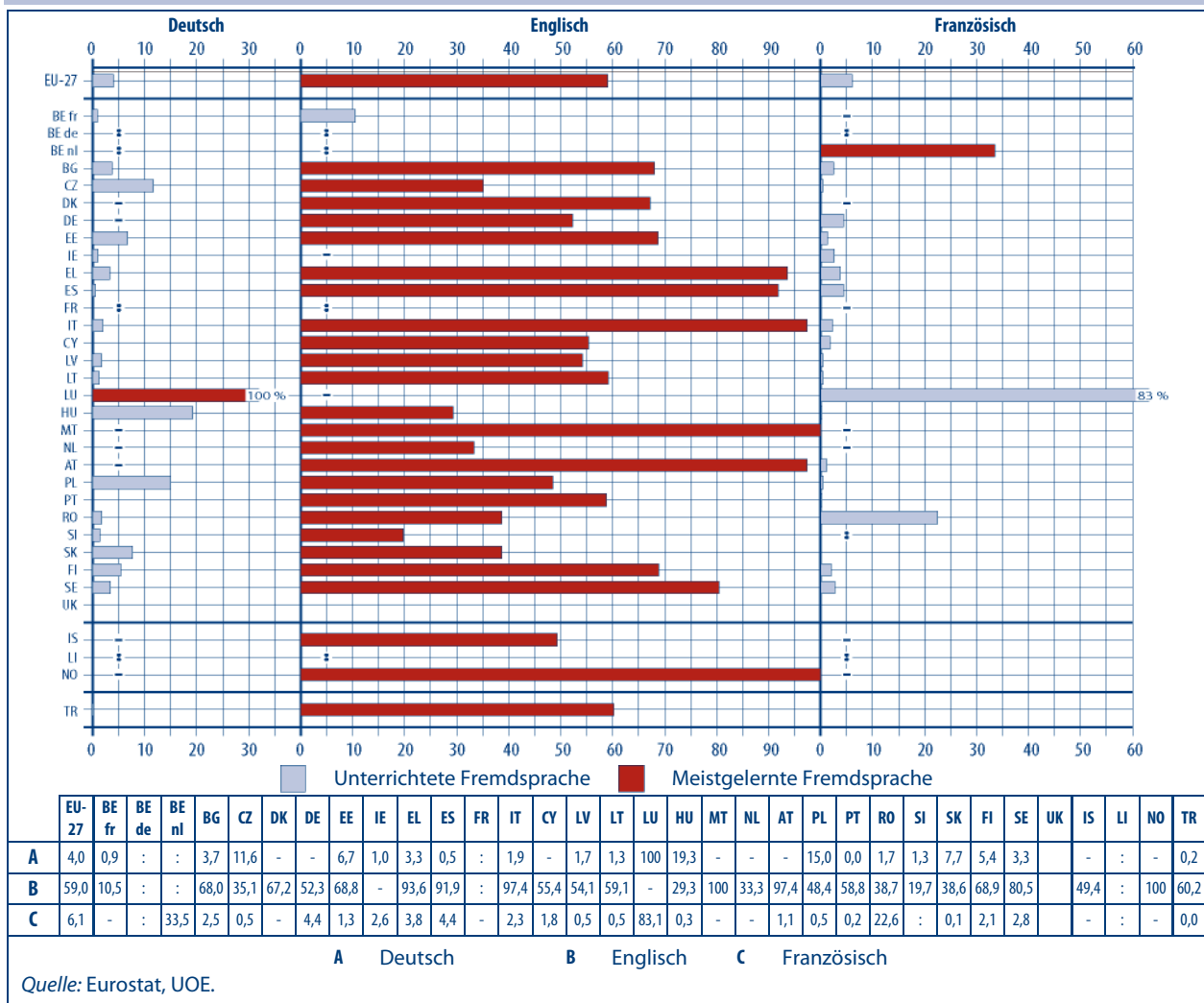
Erläuterung

Berücksichtigt wurden nur die Sprachen, die in den von den zentralen bzw. obersten Behörden im Bildungswesen festgelegten Lehrplänen als Fremdsprachen gelten. Regionalsprachen werden ebenfalls nur dann berücksichtigt, wenn sie in den Lehrplänen als Alternative zu den Fremdsprachen gelten. Sprachen, die außercurricular als Wahlfach unterrichtet werden, wurden nicht berücksichtigt. Die Anteile der Schüler, die keine, eine bzw. zwei (oder mehr) Fremdsprachen erlernen, wurden jeweils als Anteil an der gesamten Schülerpopulation **in allen Jahrgangsstufen des Primarbereichs** berechnet, auch wenn der Fremdsprachenunterricht nicht ab den ersten Jahrgangsstufen dieser Bildungsstufe einsetzt. Die Anzahl der Schüler, die keine, eine bzw. zwei (oder mehr) Fremdsprachen erlernen, wird durch die entsprechende Gesamtzahl der Schüler dieser Bildungsstufe dividiert.

**IM PRIMARBEREICH IST ENGLISCH
DIE AM HÄUFIGSTEN UNTERRICHTETE FREMDSPRACHE**

Mit Ausnahme Belgiens und Luxemburgs ist Englisch im Primarbereich in allen europäischen Staaten die am häufigsten unterrichtete Fremdsprache, wobei die Zahl der Englischschüler seit mehreren Jahren zunimmt (Abbildung C5). In 17 Staaten erhalten mindestens 50 % der Primarschüler Englischunterricht. In Luxemburg ist Deutsch die am häufigsten gelernte Fremdsprache. In drei mittel- und osteuropäischen Staaten lernen mehr als 10 % der Primarschüler Deutsch: in der Tschechischen Republik, in Ungarn und in Polen. In Belgien (Flämische und Deutschsprachige Gemeinschaft) und Irland ist Französisch die am häufigsten unterrichtete Fremdsprache. In Belgien (Deutschsprachige Gemeinschaft) müssen alle Primarschüler als erste Fremdsprache Französisch lernen (bzw. Deutsch, sofern sie zur französischsprachigen Minderheit gehören) (Abbildung B9). In Luxemburg liegt der Anteil der Primarschüler, die Französisch lernen, bei über 60 %. In Rumänien lernen 20 % der Primarschüler Französisch als zweite Fremdsprache.

**Abbildung C4: Schüler im Primarbereich (ISCED 1),
die Englisch, Deutsch und/oder Französisch als Fremdsprache lernen (in %);
Staaten, in denen eine dieser Sprachen die meistgelernte Fremdsprache ist, 2005/06**



**Anmerkungen (Abbildung C4)**

EU-27: Der Gesamtwert für EU-27 wurde auf der Grundlage der verfügbaren Daten berechnet.

Belgien: Ohne Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf an Sonderschulen.

Belgien (BE de): Es werden keine Daten über die Sprachen erhoben.

Belgien (BE nl): Die Erhebung erfasst ausschließlich die Schüler, für die Französisch Pflichtfach ist.

Bulgarien, Litauen und Rumänien: Die Gesamtschülerzahl umfasst keine Schüler mit geistiger Behinderung (seit 2006 in Rumänien, seit 2005 in Bulgarien und seit 2003 in Litauen).

Estland und Österreich: Schätzung.

Irland: Die Angaben beziehen sich ausschließlich auf die Schüler staatlich finanzierter Schulen.

Italien: Nach Maßgabe der neuen Rechtsvorschriften ist Englisch Pflichtfach.

Ungarn: Die Gesamtschülerzahl umfasst auch Schüler mit geistiger Behinderung.

Polen und Slowakei: Die Angaben beziehen sich ausschließlich auf Vollzeitschüler.

Slowenien: Die Daten beziehen sich auf das Ende des Schuljahres. Schüler, die in Regionen, in denen Minderheiten (d. h. „sprachliche Minderheiten“) leben, eine zweite Sprache erlernen, wurden nicht berücksichtigt (ISCED-Stufe 1 und 2).

Schweden: Die Erwachsenenbildung wurde in den Angaben nicht berücksichtigt.

Vereinigtes Königreich: Den Daten aus einer Erhebung zufolge lernen 60,5 % der Schüler Französisch und 7,6 % Deutsch. In Wales lernen alle Schüler Walisisch. Diese Sprache wurde jedoch in den Angaben nicht berücksichtigt.

Erläuterung

Berücksichtigt wurden nur die Sprachen, die in den von den zentralen bzw. obersten Behörden im Bildungswesen festgelegten Lehrplänen als Fremdsprachen gelten. Regionalsprachen werden ebenfalls nur dann berücksichtigt, wenn sie in den Lehrplänen als Alternative zu den Fremdsprachen gelten. Sprachen, die außercurricular als Wahlfach unterrichtet werden, wurden nicht berücksichtigt. Der Prozentsatz der Schüler, die Fremdsprachen lernen, wurde bezogen auf die gesamte Schülerpopulation in allen Jahrgangsstufen des Primarbereichs berechnet, auch wenn nicht unmittelbar in den ersten Jahrgangsstufen der Primarbildung mit dem Fremdsprachenunterricht begonnen wird.

Die Werte werden zum Teil verständlicher, wenn man zum einen das Alter betrachtet, ab dem der Unterricht in einer Fremdsprache Pflichtfach wird (Abbildung B1), und zum anderen bedenkt, dass Englisch in manchen Staaten als Pflichtfremdsprache vorgeschrieben ist (Abbildung B9).

Je früher dieser Unterricht in der Pflichtfremdsprache im Primarbereich beginnt (bzw. je länger er erteilt wird), desto höher sind die Prozentsätze. In Malta und Norwegen etwa ist Englisch bereits von der ersten Klasse des Primarbereichs an Pflichtfach. In Luxemburg müssen alle Schüler ab der zweiten Jahrgangsstufe der Primarschule Französisch lernen. In Belgien (Flämische Gemeinschaft) hingegen ist der Fremdsprachenunterricht im Primarbereich nur in den beiden letzten Jahrgangsstufen obligatorisch. Hier lernen in diesem Zeitraum 33,5 % der Schüler Französisch. Gleiches gilt für die Niederlande. Hier ist Englisch für alle Schüler ab dem Alter von 10 Jahren (d. h. in den beiden letzten Jahren des Primarbereichs) Pflichtfach, jedoch können die Schulen beschließen, diese Sprache früher zu unterrichten. Im Jahr 2006 lernten etwa 33 % aller Primarschüler Englisch, wobei alle Schüler im Laufe ihrer Primarbildung in dieser Sprache unterwiesen wurden.

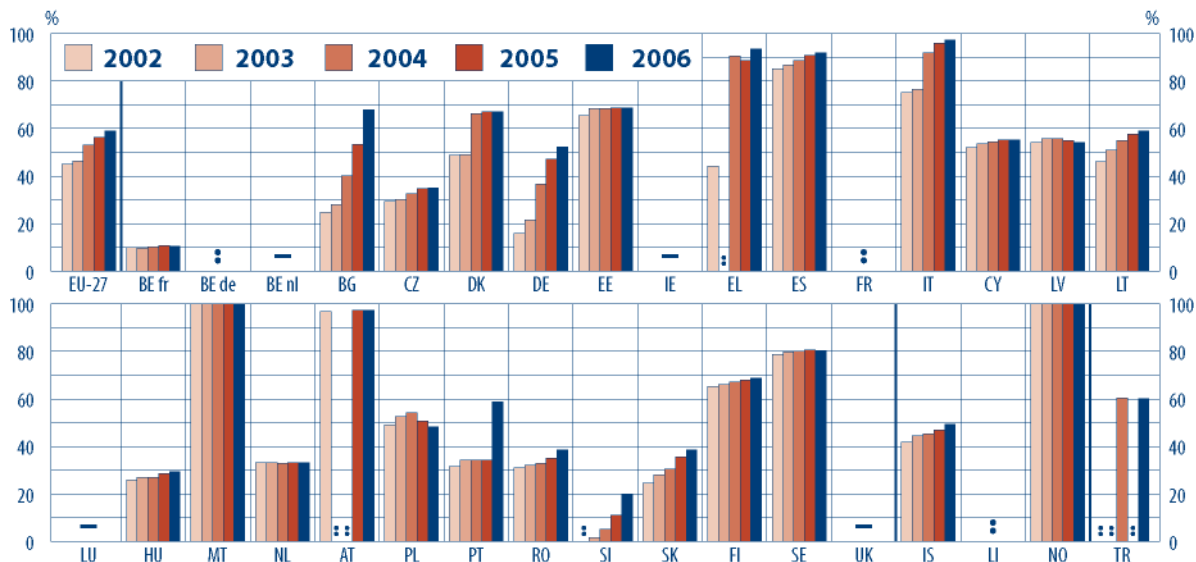
**STEIGENDER ANTEIL DER SCHÜLER, DIE IM PRIMARBEREICH
ENGLISCH ALS FREMDSPRACHE LERNEN**

Im Zeitraum zwischen 2002 und 2006 hat der Anteil der Englischschüler im Primarbereich erheblich zugenommen, wobei der Anstieg jedoch in den einzelnen Staaten sehr unterschiedlich verlief. In Lettland und Polen ist der Anteil der Schüler, die Englischunterricht erhielten, leicht zurückgegangen. Dies kann in Lettland zum Teil auf demografische Faktoren (steigende Schülerzahlen in den Jahrgangsstufen des Primarbereichs, in denen noch keine Fremdsprachen unterrichtet werden) und die Organisation des angebotenen Fremdsprachenunterrichts (der früher oder später beginnt) zurückzuführen sein.

In Spanien und Österreich lag der Anteil der Englischschüler bereits im Jahr 2002 bei über 85 % und ist seitdem in Spanien um weitere 6 Prozentpunkte gestiegen. Mit mehr als 20 Prozentpunkten hat der Anteil der Englisch lernenden Schüler in Bulgarien, Deutschland, Griechenland, Italien und Portugal besonders deutlich zugenommen. Damit hat sich der Anteil der Primarschüler, die Englischunterricht erhalten, in Bulgarien und Griechenland verdoppelt und in Deutschland verdreifacht. Ein weniger deutlicher Anstieg war in Dänemark, Litauen, Portugal, Rumänien und der Slowakei zu verzeichnen.



**Abbildung C5: Englischschüler im Primarbereich (ISCED 1) (in %),
2001/02, 2002/03, 2003/04, 2004/05 und 2005/06**



	EU-27	BE fr	BE de	BE nl	BG	CZ	DK	DE	EE	IE	EL	ES	FR	IT	CY	LV	LT	LU	HU	MT	NL	AT	PL	PT	RO	SI	SK	FI	SE	UK	IS	LI	NO	TR
2002	44,9	10,1	-	-	24,8	29,5	48,8	16,0	65,6	-	44,3	85,2	:	75,1	52,1	54,2	46,0	-	26,0	100	33,3	96,7	49,2	31,6	31,0	:	24,7	65,4	78,8	-	41,9	:	100	:
2003	46,4	9,8	-	-	28,0	30,3	49,1	21,7	68,5	-	:	86,9	:	76,5	53,6	55,8	51,0	-	27,1	100	33,3	:	52,7	34,2	32,1	1,6	28,2	66,2	79,8	-	44,5	:	100	:
2004	53,1	10,3	-	-	40,3	32,7	66,4	36,8	68,5	-	90,7	88,7	:	92,0	54,4	55,7	54,9	-	27,1	100	33,0	:	54,1	34,2	32,9	5,1	30,6	67,1	80,2	-	45,4	:	100	60,4
2005	56,4	10,7	-	-	53,5	34,8	67,2	47,1	68,8	-	88,7	90,9	:	95,9	55,4	55,0	57,8	-	28,5	100	33,3	97,4	50,7	34,2	35,2	11,1	35,6	68,1	80,6	-	47,0	:	100	:
2006	59,0	10,5	-	-	68,0	35,1	67,2	52,3	68,8	-	93,6	91,9	:	97,4	55,4	54,1	59,1	-	29,3	100	33,3	97,4	48,4	58,8	38,7	19,7	38,6	68,9	80,5	-	49,4	:	100	60,2

Quelle: Eurostat, OIE.

Anmerkungen

EU-27: Der Gesamtwert für EU-27 wurde auf der Grundlage der verfügbaren Daten berechnet.

Belgien: Ohne Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf an Sonderschulen.

Belgien (BE de): Es werden keine Daten über die Sprachen erhoben.

Bulgarien, Litauen und Rumänien: Die Gesamtschülerzahl umfasst keine Schüler mit geistiger Behinderung (seit 2006 in Rumänien, seit 2005 in Bulgarien und seit 2003 in Litauen).

Estland und Österreich: 2006: Schätzung.

Italien: Nach Maßgabe der neuen Rechtsvorschriften ist Englisch Pflichtfach.

Ungarn: Die Gesamtschülerzahl umfasst auch Schüler mit geistiger Behinderung.

Polen und Slowakei: Die Angaben beziehen sich ausschließlich auf Vollzeitschüler.

Slowenien: Die Daten beziehen sich auf das Ende des Schuljahres. Schüler, die in Regionen, in denen Minderheiten (d. h. „sprachliche Minderheiten“) leben, eine zweite Sprache erlernen, wurden nicht berücksichtigt (ISCED-Stufe 1 und 2). Der neue neunjährige Pflichtlehrplan, der einen früheren Fremdsprachenunterricht vorsieht, war im Schuljahr 2006/07 noch nicht vollständig umgesetzt. Nach dem vorherigen Lehrplan (achtjährige einheitliche Struktur aus Primarbereich und Sekundarbereich I) begannen die Schüler erst im Sekundarbereich I mit dem Fremdsprachenunterricht.

Schweden: Die Erwachsenenbildung wurde in den Angaben nicht berücksichtigt.

Erläuterung

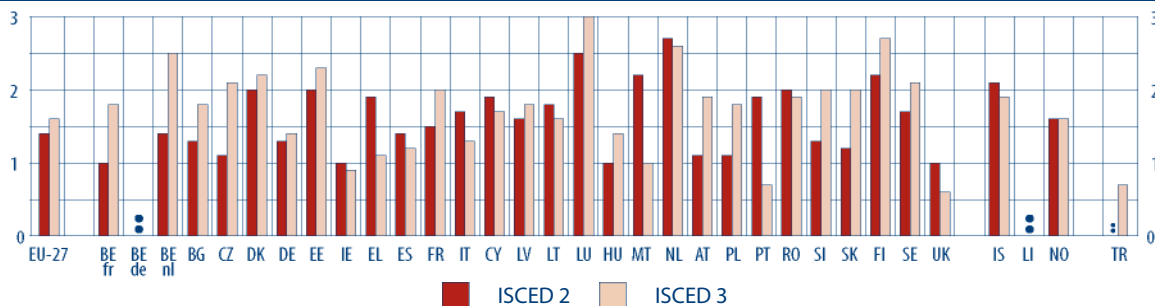
Der Prozentsatz der Schüler, die Fremdsprachen lernen, wurde bezogen auf die gesamte Schülerpopulation in allen Jahrgangsstufen des Primarbereichs berechnet, auch wenn nicht unmittelbar in den ersten Jahrgangsstufen der Primarbildung mit dem Fremdsprachenunterricht begonnen wird. Sprachen, die außerscurricular als Wahlfach unterrichtet werden, wurden nicht berücksichtigt.



NAHEZU ALLE SCHÜLER IM ALLGEMEIN BILDENDEN SEKUNDARBEREICH LERNEN MINDESTENS EINE FREMDSPRACHE

In den meisten Staaten lernen die Schüler im allgemein bildenden Sekundarbereich I (ISCED 2) durchschnittlich zwischen einer und 1,9 Fremdsprachen. In Luxemburg und den Niederlanden ist dieser Durchschnittswert höher und liegt bei oder über 2,5. Der Mittelwert für die pro Schüler erlernten Fremdsprachen ist im allgemein bildenden Sekundarbereich II (ISCED 3) in der Regel höher als im allgemein bildenden Sekundarbereich I (ISCED 2). In acht Staaten ergibt sich für den Sekundarbereich I ein Mittelwert von mindestens zwei Fremdsprachen pro Schüler. Im allgemein bildenden Sekundarbereich II (ISCED 3) sind es elf Staaten, wobei sich diese Gruppe jedoch nur teilweise mit der ersten Gruppe von Staaten deckt. Einen Mittelwert von mehr als drei erlernten Fremdsprachen pro Schüler erreicht lediglich Luxemburg. In den Niederlanden ist der Mittelwert der pro Schüler erlernten Fremdsprachen im allgemein bildenden Sekundarbereich II (ISCED 3) fast identisch mit dem Mittelwert im allgemein bildenden Sekundarbereich I (ISCED 2) und liegt bei über 2,6 Sprachen je Schüler.

In Belgien und der Tschechischen Republik ist die Zahl der pro Kopf erlernten Fremdsprachen im Sekundarbereich II doppelt so hoch wie im Sekundarbereich I. In der Tschechischen Republik müssen im allgemein bildenden Sekundarbereich II (ISCED 3) alle Schüler ab dem Alter von 15 Jahren von Anfang an eine weitere Fremdsprache lernen (Abbildung B1). In der Deutschsprachigen und der Flämischen Gemeinschaft Belgiens wird in bestimmten Zweigen des Sekundarbereichs II für Schüler ab dem Alter von 15 bzw. 16 Jahren eine dritte Pflichtfremdsprache unterrichtet. In Island ist im allgemein bildenden Sekundarbereich II eine dritte Fremdsprache Pflichtfach und wird gewöhnlich ab dem ersten Jahr dieser Bildungsstufe unterrichtet. In Malta hingegen fällt bei dem Vergleich zwischen allgemein bildendem Sekundarbereich I und II (ISCED 3) ein starker Rückgang des Mittelwerts auf; dies ist zum Teil darauf zurückzuführen, dass der Fremdsprachenunterricht im Sekundarbereich II nicht mehr Pflichtfach ist. Der erhebliche Rückgang in Griechenland und Portugal ist wahrscheinlich auf die Tatsache zurückzuführen, dass im Hauptzweig auf der ISCED-Stufe 3 weniger Fremdsprachen Pflichtfächer sind als auf der ISCED-Stufe 2 und dies durch die höhere Zahl von Pflichtfremdsprachen in einzelnen Zweigen nicht ausgeglichen wird.

Abbildung C6: Durchschnittliche Anzahl der pro Schüler erlernten Fremdsprachen im allgemein bildenden Sekundarbereich (ISCED 2 und 3), 2005/06


	EU-27	BE fr	BE de	BE nl	BG	CZ	DK	DE	EE	IE	EL	ES	FR	IT	CY	LV	LT	LU	HU	MT	NL	AT	PL	PT	RO	SI	SK	FI	SE	UK	IS	LI	NO	TR
ISCED 2	1,4	1,0	:	1,4	1,3	1,1	2,0	1,3	2,0	1,0	1,9	1,4	1,5	1,7	1,9	1,6	1,8	2,5	1,0	2,2	2,7	1,1	1,1	1,9	2,0	1,3	1,2	2,2	1,7	1,0	2,1	:	1,6	:
ISCED 3	1,6	1,8	:	2,5	1,8	2,1	2,2	1,4	2,3	0,9	1,1	1,2	2,0	1,3	1,7	1,8	1,6	3,0	1,4	1,0	2,6	1,9	1,8	0,7	1,9	2,0	2,0	2,7	2,1	0,6	1,9	:	1,6	0,7

Quelle: Eurostat, UOE.

Anmerkungen

EU-27: Der Gesamtwert für EU-27 wurde auf der Grundlage der verfügbaren Daten berechnet.

Belgien: Ohne Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf an Sonderschulen.

Belgien (BE de): Es werden keine Daten über die Sprachen erhoben.

Bulgarien und Rumänien: Die Gesamtschülerzahl umfasst keine Schüler mit geistiger Behinderung.

Estland und Finnland: Der Unterricht der Amtssprache gilt an Schulen, an denen sie nicht Unterrichtssprache ist, als Fremdsprachenunterricht.

Estland und Österreich: Schätzung.

Irland: Irisch wurde nicht berücksichtigt. Alle Schüler des Primar- und Sekundarbereichs lernen Irisch.

Frankreich: Die Daten berücksichtigen das französische Mutterland. Die Angaben zum Sprachunterricht berücksichtigen ausschließlich die Schüler der vom französischen Bildungsministerium verwalteten Schulen. Schätzungsweise wurden 80 % bis 90 % aller Schüler der ISCED-Stufe 3 erfasst.

Italien: Den neuen Rechtsvorschriften zufolge müssen im Sekundarbereich I (ISCED 2) zwei Fremdsprachen erlernt werden.

Luxemburg: Lëtzebuergesch wurde nicht berücksichtigt. Alle Schüler des Primar- und Sekundarbereichs lernen Lëtzebuergesch.

Ungarn: Die Gesamtschülerzahl umfasst auch Schüler mit geistiger Behinderung.

Polen: Die Angaben beziehen sich ausschließlich auf Vollzeitschüler.

Slowenien: Die Daten beziehen sich auf das Ende des Schuljahres. Schüler, die in Regionen, in denen Minderheiten (d. h. „sprachliche Minderheiten“) leben, eine zweite Sprache erlernen, wurden nicht berücksichtigt (ISCED-Stufe 1 und 2).

Schweden: In den Angaben für den Sekundarbereich II sind nur Schüler berücksichtigt, die einen Abschluss auf dieser Bildungsstufe erworben haben. Die Erwachsenenbildung wird in den Angaben nicht berücksichtigt.

Vereinigtes Königreich: In Wales lernen alle Schüler Walisisch. Diese Sprache wurde jedoch in den Angaben nicht berücksichtigt. ISCED 2: Schätzung auf der Grundlage einer Teilnahme von 100 % in England, Wales und Nordirland (obligatorischer Unterricht in einer Fremdsprache für Schüler im Alter zwischen 11 und 14 Jahren) sowie anhand von Erhebungen in Schottland (die Schüler sind berechtigt, aber nicht verpflichtet, eine Fremdsprache zu erlernen). ISCED 3: Schätzung auf der Grundlage der Anmeldungen für die Prüfungen am Ende der Schulpflicht.

Erläuterung

Berücksichtigt wurden nur die Sprachen, die in den von den zentralen bzw. obersten Behörden im Bildungswesen festgelegten Lehrplänen als Fremdsprachen gelten. Regionalsprachen werden ebenfalls nur dann berücksichtigt, wenn sie in den Lehrplänen als Alternative zu den Fremdsprachen gelten. Sprachen, die außercurricular als Wahlfach unterrichtet werden, wurden nicht berücksichtigt. Im Zähler wird jeder Schüler, der eine moderne Fremdsprache erlernt, für jede erlernte Sprache je einmal gezählt, d. h. dass Schüler, die mehr als eine Fremdsprache lernen, entsprechend der Anzahl der von ihnen erlernten Fremdsprachen mehrfach erfasst werden. Altgriechisch, Latein, Esperanto und die Gebärdensprachen wurden nicht berücksichtigt. Nicht einbezogen wurden ferner die Angaben zu Schülern mit ausländischer Staatsbürgerschaft, die in besonderen Klassen muttersprachlichen Unterricht erhalten, sowie Schüler, die die Sprache ihres Gastlandes erlernen. Die Summe der Fremdsprachen wird jeweils durch die Gesamtzahl der Schüler in der betreffenden ISCED-Stufe dividiert.



**IM ALLGEMEIN BILDENDEN SEKUNDARBEREICH SIND DIE AM ZWEITHÄUFIGSTEN
UNTERRICHTETEN FREMDSPRACHEN IN DEN MEISTEN STAATEN
DEUTSCH ODER FRANZÖSISCH**

In nahezu allen Staaten, für die entsprechende Daten vorliegen, ist im allgemein bildenden Sekundarbereich Englisch die am häufigsten unterrichtete Fremdsprache, wobei die Zahl der Englischschüler seit mehreren Jahren zunimmt (Abbildung C10). Ausnahmen bilden lediglich Belgien und Luxemburg: In Belgien sind Niederländisch (in der Französischen Gemeinschaft) und Französisch (in der Flämischen und der Deutschsprachigen Gemeinschaft) die am häufigsten unterrichteten Sprachen, während in Luxemburg ebenso viele Schüler Deutsch lernen wie Französisch.

In mehr als einem Drittel der Staaten wird Deutsch am zweithäufigsten unterrichtet. Das gilt insbesondere für die nordischen sowie die mittel- und osteuropäischen Staaten. In den südeuropäischen Staaten, insbesondere in den Staaten des romanischen Sprachraums (Spanien, Italien und Portugal), in Griechenland und Rumänien sowie in den deutschsprachigen Staaten ist Französisch die am zweithäufigsten unterrichtete Sprache. In den drei baltischen Staaten und Bulgarien ist Russisch die am zweithäufigsten unterrichtete Fremdsprache. In Bulgarien wird Russisch häufig als Zweitsprache unterrichtet, wenn die Schüler diese Sprache als Wahlfach belegen, während Englisch, Deutsch und Französisch zumeist Pflichtfächer sind. Lediglich in fünf Staaten steht jeweils eine andere Sprache auf Platz 2: in Frankreich und Schweden Spanisch, in Malta Italienisch, in Finnland Schwedisch (bzw. Finnisch für die schwedischsprachigen Schüler) und in Island Dänisch. In den beiden letztgenannten Staaten handelt es sich hierbei um vorgeschriebene Fremdsprachen (Abbildung B9).

Spanisch und Italienisch rangieren in nicht wenigen Staaten an dritter bzw. vierter Stelle. In drei Ländern ist auch Russisch auf Platz 3 oder 4 vertreten (Deutschland, Polen und Rumänien).

Abbildung C7: Am häufigsten unterrichtete Fremdsprachen und Anteil der Schüler, die sie erlernen (in %) – Allgemein bildender Sekundarbereich (ISCED 2 und 3), 2005/06

	1.	2.	3.	4.		1.	2.	3.	4.		1.	2.	3.	4.
BE fr	NL 71,7	● 67,1	■ 4,0	❖ 3,8	FR	● 97,5	❖ 43,5	■ 17,1	▼ 4,9	PT	● 80,2	▲ 63,1	❖ 1,6	■ 0,9
BE de	:	:	:	:	IT	● 96,3	▲ 46,1	■ 7,2	❖ 6,9	RO	● 95,0	▲ 86,5	■ 10,9	○ 1,9
BE nl	▲ 96,8	● 70,7	■ 23,3	❖ 1,1	CY	● 93,9	▲ 67,6	▼ 14,3	❖ 3,7	SI	● 96,4	■ 47,8	▼ 5,3	▲ 5,1
BG	● 75,4	○ 28,0	■ 25,9	▲ 12,2	LV	● 96,5	○ 47,7	■ 22,4	▲ 1,9	SK	● 74,2	■ 42,6	SK 6,2	▲ 4,5
CZ	● 81,4	■ 34,5	▲ 6,2	❖ 2,0	LT	● 90,1	○ 55,4	■ 24,3	▲ 4,3	FI	● 99,3	SE 92,0	■ 22,0	▲ 11,6
DK	● 100,4	■ 84,0	▲ 15,3	❖ 8,6	LU	■ 99,2	▲ 99,2	● 64,0	❖ 1,9	SE	● 100,0	❖ 32,4	■ 25,6	▲ 17,6
DE	● 96,0	▲ 25,1	❖ 4,5	○ 1,8	HU	● 64,2	■ 44,4	▲ 3,2	▼ 1,7	UK	▲ :	■ :	❖ :	Andere :
EE	● 92,9	○ 59,6	■ 30,0	EE 25,1	MT	● 93,9	▼ 57,6	▲ 37,1	■ 8,2	IS	● 87,3	DA 70,1	■ 17,9	❖ 10,5
IE	▲ 65,3	■ 20,9	❖ 8,3	▼ 1,0	NL	● 45,1	■ 38,9	▲ 31,6	:	LI	:	:	:	:
EL	● 96,9	▲ 37,2	■ 23,1		AT	● 98,8	▲ 12,9	▼ 5,7	❖ 2,2	NO	● 100,0	■ 29,3	▲ 18,6	❖ 9,5
ES	● 97,5	▲ 35,6	■ 2,1	▼ 0,1	PL	● 80,3	■ 42,8	○ 7,3	▲ 5,0	TR	● 67,3	■ 6,5	▲ 0,7	▼ 0,0
<p>● Englisch ▲ Französisch ■ Deutsch ❖ Spanisch ▼ Italienisch ○ Russisch</p>														
<p>Häufigkeitsverteilung der sechs Sprachen (nach dem prozentualen Anteil der Schüler, die die betreffende Sprache lernen) in den 31 Ländern/Regionen, für die Daten verfügbar sind</p>														
Position	Englisch	Französisch	Deutsch	Spanisch	Italienisch	Russisch								
1	25	2	1	0	0	0								
2	1	9	9	2	1	4								
3	1	6	13	3	3	1								
4	0	8	2	9	5	2								
Quelle: Eurostat, UOE.														

**Anmerkungen (Abbildung C7)**

EU-27: Der Gesamtwert für EU-27 wurde auf der Grundlage der verfügbaren Daten berechnet.

Belgien: Ohne Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf an Sonderschulen.

Belgien (BE de): Es werden keine Daten über die Sprachen erhoben.

Bulgarien und Rumänien: Die Gesamtschülerzahl umfasst keine Schüler mit geistiger Behinderung.

Estland und Österreich: Schätzung.

Griechenland: Seit dem Schuljahr 2005/06 wird Italienisch (im Rahmen eines Pilotprojekts) an bestimmten Schulen des Sekundarbereichs I unterrichtet. Gleiches gilt für Spanisch seit dem Schuljahr 2006/07. Vor kurzem hat das Bildungsministerium im Rahmen eines Pilotprojekts Russisch in fünf Schulen des Sekundarbereichs I eingeführt.

Frankreich: Die Daten berücksichtigen das französische Mutterland. Die Angaben zum Sprachunterricht berücksichtigen ausschließlich die Schüler der vom französischen Bildungsministerium verwalteten Schulen. Schätzungsweise wurden 80 % bis 90 % aller Schüler der ISCED-Stufe 3 erfasst.

Italien: Den neuen Rechtsvorschriften zufolge müssen im Sekundarbereich I (ISCED 2) zwei Fremdsprachen erlernt werden.

Ungarn: Die Gesamtschülerzahl umfasst auch Schüler mit geistiger Behinderung.

Niederlande: Die Daten für den Sekundarbereich I können nicht nach Sprache aufgeschlüsselt werden. Im Sekundarbereich II lernen 100 % der Schüler Englisch, 86,2 % Deutsch und 70,1 % Französisch.

Polen: Die Angaben beziehen sich ausschließlich auf Vollzeitschüler.

Slowenien: Die Daten beziehen sich auf das Ende des Schuljahres. Schüler, die in Regionen, in denen Minderheiten (d. h. „sprachliche Minderheiten“) leben, eine zweite Sprache erlernen, wurden nicht berücksichtigt (ISCED-Stufe 1 und 2).

Finnland: Die Sekundarstufe II umfasst auch die Erwachsenenbildung.

Schweden: In den Angaben für den Sekundarbereich II sind nur Schüler berücksichtigt, die einen Abschluss auf dieser Bildungsstufe erworben haben. Die Erwachsenenbildung wird in den Angaben nicht berücksichtigt.

Vereinigtes Königreich: In Wales lernen alle Schüler Walisisch. Diese Sprache wurde jedoch in den Angaben nicht berücksichtigt. ISCED 2: Schätzung auf der Grundlage einer Teilnahme von 100 % in England, Wales und Nordirland (obligatorischer Unterricht in einer Fremdsprache für Schüler im Alter zwischen 11 und 14 Jahren) sowie anhand von Erhebungen in Schottland (die Schüler sind berechtigt, aber nicht verpflichtet, eine Fremdsprache zu erlernen). ISCED 3: Schätzung auf der Grundlage der Anmeldungen für die Prüfungen am Ende der Schulpflicht.

Erläuterung

Berücksichtigt wurden nur die Sprachen, die in den von den zentralen bzw. obersten Behörden im Bildungswesen festgelegten Lehrplänen als Fremdsprachen gelten. Regionalsprachen werden ebenfalls nur dann berücksichtigt, wenn sie in den Lehrplänen als Alternative zu den Fremdsprachen gelten. Sprachen, die außercurricular als Wahlfach unterrichtet werden, wurden nicht berücksichtigt. Die Anzahl der Schüler, die im allgemein bildenden Sekundarbereich Englisch, Französisch, Deutsch, Spanisch, Russisch, Niederländisch, Italienisch, Schwedisch und Dänisch lernen, wird durch die entsprechende Anzahl der Schüler der jeweiligen ISCED-Stufe dividiert. In der Abbildung sind von den insgesamt neun genannten Fremdsprachen lediglich die vier am häufigsten unterrichteten Sprachen aufgeführt. Sie sind entsprechend dem Anteil der Schüler, die diese Sprachen lernen, in absteigender Reihenfolge aufgelistet. Die Kategorie „nicht spezifiziert“ (in der Abbildung dargestellt als „:“) umfasst die übrigen, hier nicht einzeln aufgeführten Sprachen.

Sprachenkürzel in der Tabelle: siehe Codes, Abkürzungen und Akronyme.



OB ALS PFLICHTFREMDSPRACHE VORGESCHRIEBEN ODER NICHT: DER ANTEIL DER ENGLISCH LERNENDEN SCHÜLER IST SEHR HOCH

In der großen Mehrheit der Staaten lernen mindestens 90 % der Schüler im allgemein bildenden Sekundarbereich I (ISCED 2) und/oder II (ISCED 3) **Englisch**. Besonders groß sind die Abweichungen in den Anteilen der Schüler dieser beiden Stufen in Belgien, der Tschechischen Republik, Luxemburg und der Slowakei. Dies ist zum Teil auf das Zusammenspiel der folgenden beiden Faktoren zurückzuführen: Zum einen lernen in den betreffenden Staaten relativ viele Schüler im Primarbereich statt Englisch eine andere Fremdsprache (Abbildung C4), zum anderen ist hier im allgemein bildenden Sekundarbereich II eine zweite Fremdsprache Pflichtfach bzw. Wahlpflichtfach. Das heißt, viele Schüler, die im Primarbereich eine andere Fremdsprache lernten, wählen anschließend im allgemein bildenden Sekundarbereich II Englisch – zumindest wäre dies eine Erklärung für den deutlichen Anstieg des Prozentsatzes der Englischschüler auf dieser Bildungsebene. In Malta lernen im Sekundarbereich I (ISCED 2) alle Schüler Englisch, im Sekundarbereich II (ISCED 3) jedoch nur noch zwei Drittel der Schüler.

In den mittel- und osteuropäischen Staaten lernen – außer in Litauen und Rumänien – im allgemein bildenden Sekundarbereich etwa 40 % der Schüler oder mehr **Deutsch**. Dies gilt in geringerem Maße auch für Belgien (Flämische Gemeinschaft), die meisten nordischen Staaten und Luxemburg. Der hohe Anteil der Deutschschüler sowohl im Sekundarbereich I als auch im Sekundarbereich II ist in Luxemburg darauf zurückzuführen, dass hier Deutsch als Pflichtfremdsprache verbindlich vorgeschrieben ist (Abbildung B9). Auch in der Tschechischen Republik (72,2 % auf ISCED-Stufe 3), Dänemark (89,4 % bzw. 71,9 % auf ISCED-Stufe 2 und 3), Slowenien (77 % auf ISCED-Stufe 3) und der Slowakei (72,6 % auf ISCED-Stufe 3) werden hohe Prozentsätze verzeichnet.

Bei den Staaten, in denen weniger als 10 % der Schüler Deutsch lernen, handelt es sich um Staaten des romanischen Sprachraums und/oder um Staaten im Süden Europas. Sämtliche Staaten, in denen mindestens rund 30 % der Schüler im allgemein bildenden Sekundarbereich I (ISCED 2) und/oder II (ISCED 3) **Französisch** lernen, gehören zu einer der folgenden drei Kategorien: 1) angelsächsische und deutschsprachige Staaten (Irland, Österreich und Vereinigtes Königreich); 2) Staaten mit einer romanischen Amtssprache und südeuropäische Staaten (Griechenland, Spanien, Italien, Malta, Portugal und Rumänien); 3) Staaten, in denen Französisch als Pflichtfremdsprache vorgeschrieben ist (wie die Flämische und die Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens, Zypern und Luxemburg). In letztgenannten Staaten werden auch die höchsten Anteile erreicht (mehr als 90 %). In Zypern fällt allerdings Französisch als Fremdsprache in den letzten zwei Jahren des allgemein bildenden Sekundarbereichs II (ISCED 3), in denen es nicht mehr Pflichtfach ist, auf 38,3 % zurück.

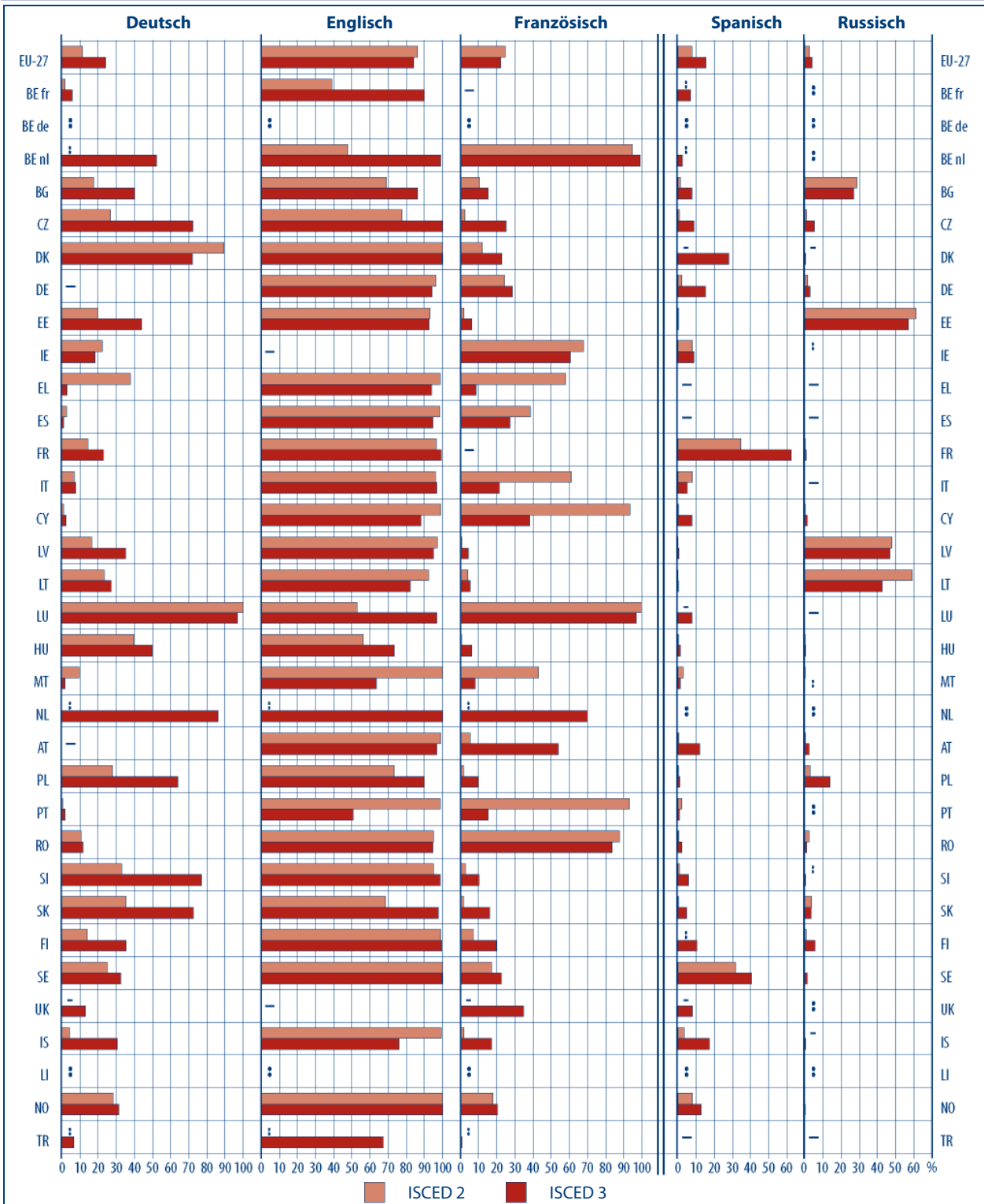
Der Anteil der Englischschüler ist somit im allgemein bildenden Sekundarbereich in allen Staaten sehr hoch, unabhängig davon, ob Englisch als Pflichtfremdsprache vorgeschrieben ist oder nicht. Im Gegensatz dazu ist ein deutlicher Unterschied zwischen den Staaten zu erkennen, die Deutsch und/oder Französisch als Pflichtfremdsprache vorschreiben, und jenen, in denen dies nicht der Fall ist: in ersteren ist der Anteil der Schüler, die diese Sprachen lernen, merklich höher. Ein Anteil von 90 % und mehr wird so auch ausschließlich in Staaten erzielt, in denen diese Sprachen als Pflichtfremdsprachen vorgegeben sind. Allerdings weisen auch Portugal und Rumänien, wo Französisch nicht als Pflichtfremdsprache vorgegeben ist, einen ähnlichen Wert auf.

Spanisch wird in erster Linie im allgemein bildenden Sekundarbereich II (ISCED 3) gelehrt. In den meisten Staaten liegt der Anteil der Spanischschüler unter 20 % (häufig sogar unter 10 %). Einige Staaten der EU-27 bilden jedoch eine Ausnahme: Dänemark (27,9 %), Frankreich (62,4 %) und Schweden (40,6 %). Schließlich wird **Russisch** in erster Linie in den Staaten Mittel- und Osteuropas (den drei baltischen Staaten sowie in geringerem Maße in Bulgarien und Polen) gelehrt. In den anderen Staaten wird Russisch, wenn überhaupt, nur selten unterrichtet.

Selbstverständlich werden in vielen Staaten noch weit mehr Sprachen gelehrt (Abbildung C9), jedoch in der Regel nur für einen kleineren Anteil der Schüler.



Abbildung C8: Englisch-, Französisch-, Deutsch-, Spanisch- und Russischschüler (in %) im allgemein bildenden Sekundarbereich (ISCED 2 und 3), 2005/06



Quelle: Eurostat, UOE.



TEILNAHME

Daten (Abbildung C8)

	ISCED	EU-27	BE fr	BE de	BE nl	BG	CZ	DK	DE	EE	IE	EL	ES	FR	IT	CY	LV	LT	LU	HU	MT	NL	AT	PL	PT	RO	SI	SK	FI	SE	UK	IS	LI	NO	TR
DE	2	11,4	1,7	:	:	17,4	26,7	89,4	-	19,9	22,4	37,8	2,4	14,4	6,8	0,9	16,4	23,4	100	39,6	9,5	:	-	27,9	0,5	10,6	33,0	35,4	14,1	24,9	-	4,2	:	28,3	:
	3	24,3	5,8	:	52,3	40,3	72,2	71,9	-	44,1	18,2	2,9	1,1	22,8	7,7	2,4	35	27,2	97,0	49,9	1,7	86,2	-	64,0	1,6	11,6	77,0	72,6	35,4	32,4	13,1	30,7	:	31,3	6,5
EN	2	86,4	38,9	:	47,9	69,1	77,6	100	96,4	93,2	-	98,9	98,5	96,7	96,0	99,1	97,2	92,3	52,8	56	100	:	99,1	73,5	98,8	95,1	95,1	68,6	99,2	100	-	99,3	:	100	:
	3	84,1	90,0	:	99,1	86,1	100	99,9	94,3	92,6	-	94,0	94,6	99,4	96,9	88,1	94,9	82,3	97,0	73,3	63,5	100	96,9	90,0	50,7	94,8	98,9	97,7	99,5	99,9	-	76,1	:	100	67,3
FR	2	24,5	-	:	94,8	10,4	2,3	12,1	24,3	2,0	67,9	57,9	38,4	-	61,3	93,6	0,8	4,0	100	1	43,0	:	5,2	1,5	93,3	87,6	2,6	1,7	6,8	17,1	-	1,9	:	17,8	:
	3	22,2	-	:	99,1	15,3	25,0	22,6	28,7	6,1	60,5	8,6	27,1	-	21,4	38,3	4,1	5,4	97,0	6,2	7,9	70,1	54,1	10,0	15,1	83,6	10,2	16,0	19,7	22,4	34,8	17,1	:	20,3	0,7
ES	2	7,6	:	:	:	1,4	0,6	-	2,1	0,1	8,0	-	-	34,7	8,0	0,2	0,0	0,0	-	0,1	3,0	:	0,4	0,2	2,0	0,5	0,8	0,2	:	31,6	-	3,4	:	7,9	-
	3	15,4	6,9	:	2,4	7,6	8,8	27,9	15,1	0,3	8,8	-	-	62,4	5,0	7,7	0,5	0,3	7,6	1,3	1,3	:	12,0	1,0	0,9	2,2	5,7	4,7	10,3	40,6	7,8	17,2	:	12,8	-
RU	2	2,7	:	:	:	28,7	1,1	-	1,6	61,3	:	-	-	0,1	-	0,2	48,1	59,1	-	0,2	0,2	:	0,5	2,7	:	2,2	:	3,7	0,8	0,0	:	-	:	0,0	-
	3	4,0	:	:	:	26,8	5,2	0,5	2,8	57,1	0,0	-	-	0,7	-	1,2	46,8	42,6	-	0,6	:	:	2,3	13,8	:	1,0	0,4	3,4	5,6	1,2	:	0,4	:	0,1	-

Quelle: Eurostat, UOE.

Anmerkungen

EU-27: Der Gesamtwert für EU-27 wurde auf der Grundlage der verfügbaren Daten berechnet.

Belgien: Ohne Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf an Sonderschulen.

Belgien (BE de): Es werden keine Daten über die Sprachen erhoben.

Bulgarien und Rumänien: Die Gesamtschülerzahl umfasst keine Schüler mit geistiger Behinderung.

Estland und Österreich: Schätzung.

Irland: Die Angaben beziehen sich ausschließlich auf die Schüler staatlich finanzierter Schulen.

Frankreich: Die Daten berücksichtigen das französische Mutterland. Die Angaben zum Sprachunterricht berücksichtigen ausschließlich die Schüler der vom französischen Bildungsministerium verwalteten Schulen. Schätzungsweise wurden 80 % bis 90 % aller Schüler der ISCED-Stufe 3 erfasst.

Italien: Den neuen Rechtsvorschriften zufolge müssen im Sekundarbereich I (ISCED 2) zwei Fremdsprachen erlernt werden.

Ungarn: Die Gesamtschülerzahl umfasst auch Schüler mit geistiger Behinderung.

Polen: Die Angaben beziehen sich ausschließlich auf Vollzeitschüler.

Slowenien: Die Daten beziehen sich auf das Ende des Schuljahres. Schüler, die in Regionen, in denen Minderheiten (d. h. „sprachliche Minderheiten“) leben, eine zweite Sprache erlernen, wurden nicht berücksichtigt (ISCED-Stufe 1 und 2).

Finnland: Die Sekundarstufe II umfasst auch die Erwachsenenbildung.

Schweden: In den Angaben für den Sekundarbereich II sind nur Schüler berücksichtigt, die einen Abschluss auf dieser Bildungsstufe erworben haben. Die Erwachsenenbildung wird in den Angaben nicht berücksichtigt.

Vereinigtes Königreich: In Wales lernen alle Schüler Walisisch. Diese Sprache wurde jedoch in den Angaben nicht berücksichtigt. ISCED 2: Schätzung auf der Grundlage einer Teilnahme von 100 % in England, Wales und Nordirland (obligatorischer Unterricht in einer Fremdsprache für Schüler im Alter zwischen 11 und 14 Jahren) sowie anhand von Erhebungen in Schottland (die Schüler sind berechtigt, aber nicht verpflichtet, eine Fremdsprache zu erlernen). ISCED 3: Schätzung auf der Grundlage der Anmeldungen für die Prüfungen am Ende der Schulpflicht.

Erläuterung

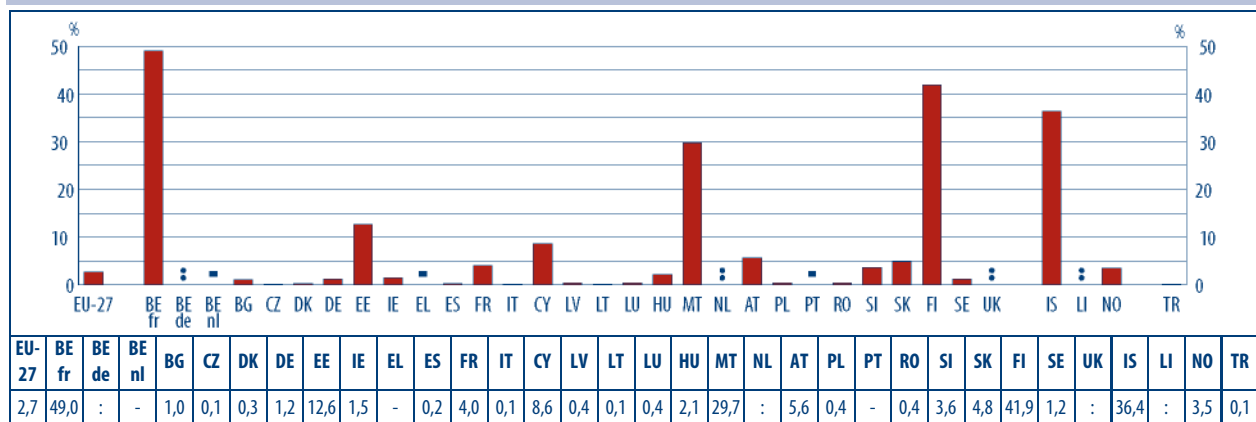
Die Anzahl der Schüler, die im allgemein bildenden Sekundarbereich Englisch, Französisch, Deutsch, Spanisch oder Russisch lernen, wird durch die entsprechende Gesamtzahl der Schüler der jeweiligen ISCED-Stufe dividiert. Sprachen, die außerschulisch als Wahlfach unterrichtet werden, wurden nicht berücksichtigt.

NEBEN DEUTSCH, ENGLISCH, SPANISCH, FRANZÖSISCH UND RUSSISCH WERDEN IN EUROPA KAUM ANDERE FREMDSPRACHEN GELEHRT

In den meisten Staaten entfällt nur ein sehr geringer Anteil des Fremdsprachenunterrichts auf andere Sprachen als Englisch, Französisch, Deutsch, Spanisch und Russisch. Das bedeutet, dass die Schüler in den meisten europäischen Staaten überwiegend bzw. fast ausschließlich weit verbreitete Sprachen als Fremdsprachen erlernen.

In Estland, Finnland und Island liegt der Anteil der übrigen Sprachen am gesamten Fremdsprachenunterricht über 10 %, wobei ein Großteil dieses Prozentsatzes jeweils auf eine Fremdsprache entfällt, die in den betreffenden Staaten als Pflichtfremdsprache vorgeschrieben ist (Abbildung B9). Dies gilt für Estnisch als Fremdsprache für die russischsprachigen Schüler in Estland, für Schwedisch in Finnland (bzw. Finnisch für schwedischsprachige Schüler) und für Dänisch in Island. In Belgien (Französische und Deutschsprachige Gemeinschaft) lernt ein Großteil der Schüler Niederländisch, eine der drei Amtssprachen des Landes, als Fremdsprache (Abbildung A1). In Malta, wo der kulturelle Einfluss Italiens groß ist, lernen viele Schüler Italienisch.

Abbildung C9: Schüler im allgemein bildenden Sekundarbereich (ISCED 2 und 3), die eine andere Fremdsprache lernen als Deutsch, Englisch, Spanisch, Französisch und Russisch, als Anteil an allen Fremdsprachenschülern auf dieser Bildungsstufe (in %), 2005/06



Quelle: Eurostat, UOE.

Anmerkungen

EU-27: Der Gesamtwert für EU-27 wurde auf der Grundlage der verfügbaren Daten berechnet.

Belgien: Ohne Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf an Sonderschulen.

Belgien (BE de): Es werden keine Daten über die Sprachen erhoben. Ein gewisser Anteil der Schüler lernt Niederländisch, entsprechende Daten sind jedoch nicht verfügbar.

Bulgarien und Rumänien: Die Gesamtschülerzahl umfasst keine Schüler mit geistiger Behinderung.

Estland und Österreich: Schätzung.

Irland: Die Angaben beziehen sich ausschließlich auf die Schüler staatlich finanzierter Schulen.

Frankreich: Die Daten berücksichtigen das französische Mutterland. Die Angaben zum Sprachunterricht berücksichtigen ausschließlich die Schüler der vom französischen Bildungsministerium verwalteten Schulen. Schätzungsweise wurden 80 % bis 90 % aller Schüler der ISCED-Stufe 3 erfasst.

Italien: Den neuen Rechtsvorschriften zufolge müssen im Sekundarbereich I (ISCED 2) zwei Fremdsprachen erlernt werden.

Polen: Die Angaben beziehen sich ausschließlich auf Vollzeitschüler.

Ungarn: Die Gesamtschülerzahl umfasst auch Schüler mit geistiger Behinderung.

Slowenien: Die Daten beziehen sich auf das Ende des Schuljahres. Schüler, die in Regionen, in denen Minderheiten (d. h. „sprachliche Minderheiten“) leben, eine zweite Sprache erlernen, wurden nicht berücksichtigt (ISCED-Stufe 1 und 2).

Finnland: Die Sekundarstufe II umfasst auch die Erwachsenenbildung.

**Anmerkungen (Abbildung C9 – Fortsetzung)**

Schweden: In den Angaben für den Sekundarbereich II sind nur Schüler berücksichtigt, die einen Abschluss auf dieser Bildungsstufe erworben haben. Die Erwachsenenbildung wird in den Angaben nicht berücksichtigt.

Vereinigtes Königreich: In Wales lernen alle Schüler Walisisch. Diese Sprache wurde jedoch in den Angaben nicht berücksichtigt. ISCED 2: Schätzung auf der Grundlage einer Teilnahme von 100 % in England, Wales und Nordirland (obligatorischer Unterricht in einer Fremdsprache für Schüler im Alter zwischen 11 und 14 Jahren) sowie anhand von Erhebungen in Schottland (die Schüler sind berechtigt, aber nicht verpflichtet, eine Fremdsprache zu erlernen). ISCED 3: Schätzung auf der Grundlage der Anmeldungen für die Prüfungen am Ende der Schulpflicht.

Erläuterung

Berücksichtigt wurden nur die Sprachen, die in den von den zentralen bzw. obersten Behörden im Bildungswesen festgelegten Lehrplänen als Fremdsprachen gelten. Regionalsprachen werden ebenfalls nur dann berücksichtigt, wenn sie in den Lehrplänen als Alternative zu den Fremdsprachen gelten. Sprachen, die außercurricular als Wahlfach unterrichtet werden, wurden nicht berücksichtigt. Altgriechisch, Latein, Esperanto und die Gebärdensprachen wurden nicht berücksichtigt. Nicht einbezogen wurden ferner die Angaben zu Schülern mit ausländischer Staatsbürgerschaft, die in besonderen Klassen muttersprachlichen Unterricht erhalten, sowie Schüler, die die Sprache ihres Gastlandes erlernen.

Im Zähler wird jeder Schüler, der Englisch, Französisch, Deutsch, Spanisch oder Russisch erlernt, für jede dieser erlernten Sprachen je einmal gezählt. Im Nenner wird jeder Schüler, der eine Fremdsprache erlernt, für jede erlernte Sprache je einmal gezählt. Das heißt, dass Schüler, die mehr als eine Fremdsprache erlernen, entsprechend der Anzahl der von ihnen erlernten Fremdsprachen mehrfach erfasst werden.

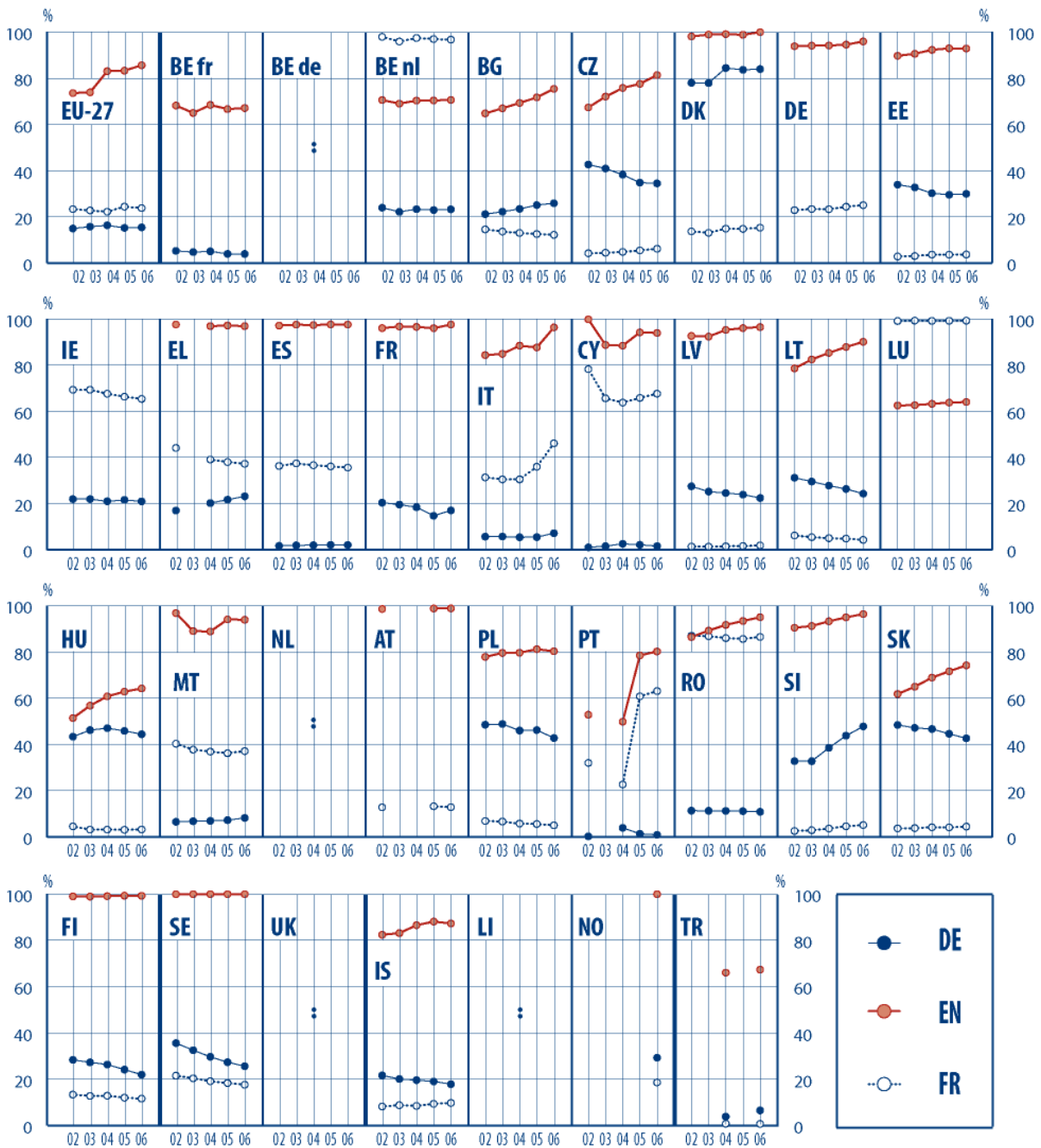
**IMMER MEHR SCHÜLER LERNEN IM SEKUNDARBEREICH ENGLISCH,
BESONDERS IN DEN STAATEN MITTEL- UND OSTEUROPAS**

Die Anteile der Englischschüler sind seit 2002 besonders in den Staaten Mittel- und Osteuropas deutlich gestiegen. Besonders ausgeprägt ist dieser Trend in Bulgarien, der Tschechischen Republik, Ungarn, der Slowakei und Portugal.

Deutsch und Französisch unterliegen im untersuchten Zeitraum insgesamt weniger starken Schwankungen. In mehreren Staaten geht der Anteil der Französischschüler leicht zurück. Eine Steigerung von mehr als 10 Prozentpunkten ist in Italien und Portugal zu verzeichnen. In Italien ist dies darauf zurückzuführen, dass nach Maßgabe einer neuen Rechtsvorschrift seit dem Jahr 2005 alle Schüler zwei Fremdsprachen lernen müssen. Auch der Anteil der Schüler, die die deutsche Sprache lernen, ist in den meisten Staaten rückläufig. In Schweden ist ein Rückgang um 10 Prozentpunkte zu beobachten. Einen deutlichen Zuwachs hat allein Slowenien zu verzeichnen (im Zeitraum 2002 bis 2006).



Abbildung C10: Englisch-, Deutsch- und Französischschüler im allgemein bildenden Sekundarbereich (ISCED 2 und 3) (in %), 2001/02, 2002/03, 2003/04, 2004/05 und 2005/06



Quelle: Eurostat, UOE.



TEILNAHME

Daten (Abbildung C10)															
	Englisch					Französisch					Deutsch				
	2001/02	2002/03	2003/04	2004/05	2005/06	2001/02	2002/03	2003/04	2004/05	2005/06	2001/02	2002/03	2003/04	2004/05	2005/06
EU-27	73,6	74,0	83,1	83,3	85,7	23,4	22,8	22,2	24,4	23,8	15,0	15,7	16,3	15,2	15,4
BE fr	68,2	65,0	68,5	66,7	67,1	-	-	-	-	-	5,3	4,7	5,1	4,0	4,0
BE de	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:
BE nl	70,6	69,0	70,4	70,4	70,7	98,0	96,0	97,5	97,0	96,8	24,0	22,2	23,3	23,0	23,3
BG	64,8	67,0	69,3	71,8	75,4	14,6	13,6	13,0	12,6	12,2	21,2	22,2	23,4	25,1	25,9
CZ	67,4	72,1	75,8	77,6	81,4	4,2	4,5	4,8	5,5	6,2	42,7	40,9	38,2	34,8	34,5
DK	98,1	99,0	99,1	98,9	100,0	13,7	13,1	14,9	14,8	15,3	78,0	78,0	84,5	83,7	84,0
DE	93,9	94,1	94,2	94,6	96,0	22,9	23,4	23,3	24,4	25,1	-	-	-	-	-
IE	89,8	90,6	92,3	93,0	92,9	2,8	3,0	3,7	3,6	3,7	33,9	32,8	30,2	29,6	30,0
EE	-	-	-	-	-	69,3	69,3	67,6	66,3	65,3	22,0	22,0	21,0	21,6	20,9
EL	97,6	:	96,9	97,1	96,9	44,1	:	39,1	38,0	37,2	17,0	:	20,2	21,7	23,1
ES	97,1	97,5	97,3	97,6	97,5	36,3	37,4	36,6	36,1	35,6	1,7	1,9	2,0	2,1	2,1
FR	96,0	96,7	96,5	96,0	97,5	-	-	-	-	-	20,4	19,6	18,4	14,7	17,1
IT	84,3	84,8	88,4	87,6	96,3	31,3	30,5	30,5	35,9	46,1	5,7	5,7	5,4	5,5	7,2
CY	99,8	88,7	88,4	94,2	93,9	78,2	65,6	63,7	65,8	67,6	1,1	1,6	2,6	2,2	1,6
LV	92,6	92,3	95,2	96,0	96,5	1,4	1,4	1,5	1,6	1,9	27,5	25,2	24,6	23,9	22,4
LT	78,6	82,4	85,3	87,8	90,1	6,2	5,5	5,0	4,8	4,3	31,2	29,5	27,8	26,3	24,3
LU	62,5	62,6	63,2	63,7	64,0	99,1	99,2	99,1	99,2	99,2	99,1	99,2	99,1	99,2	99,2
HU	51,4	56,8	60,8	62,8	64,2	4,6	3,2	3,2	3,1	3,2	43,3	46,2	47,0	45,9	44,4
MT	96,8	89,0	88,8	94,0	93,9	40,3	37,8	36,9	36,2	37,1	6,5	6,8	7,0	7,3	8,2
NL	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:
AT	98,6	:	:	98,8	98,8	12,8	:	:	13,3	12,9	-	-	-	-	-
PL	77,8	79,5	79,6	81,2	80,3	6,9	6,7	5,8	5,6	5,0	48,5	48,8	46,0	46,2	42,8
PT	52,9	:	49,9	78,5	80,2	32,0	:	22,7	60,8	63,1	0,3	:	3,9	1,4	0,9
RO	86,4	89,2	91,7	93,4	95,0	87,0	86,8	86,0	85,6	86,5	11,4	11,3	11,3	11,1	10,9
SI	90,5	91,2	93,2	94,9	96,4	2,6	2,9	3,6	4,6	5,1	32,8	32,7	38,5	43,8	47,8
SK	61,8	65,0	68,9	71,6	74,2	3,7	3,8	4,2	4,1	4,5	48,4	47,2	46,7	44,6	42,6
FI	99,0	99,0	99,1	99,4	99,3	13,3	12,8	12,8	12,0	11,6	28,3	27,3	26,3	24,1	22,0
SE	100	100	100	100	100	21,5	20,4	19,1	18,3	17,6	35,6	32,5	29,7	27,3	25,6
UK	-	-	-	-	-	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:
IS	82,4	83,2	86,6	88,1	87,3	8,2	8,8	8,4	9,4	9,7	21,6	20,1	19,6	19,0	17,9
LI	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:
NO	:	:	:	:	100	:	:	:	:	18,6	:	:	:	:	29,3
TR	:	:	66,1	:	67,3	:	:	0,8	:	0,7	:	:	3,8	:	6,5
	2002	2003	2004	2005	2006	2002	2003	2004	2005	2006	2002	2003	2004	2005	2006

Quelle: Eurostat, UOE.



Anmerkungen (Abbildung C10)

EU-27: Der Gesamtwert für EU-27 wurde auf der Grundlage der verfügbaren Daten berechnet.

Belgien: Ohne Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf an Sonderschulen.

Belgien (BE de): Es werden keine Daten über die Sprachen erhoben.

Bulgarien, Litauen und Rumänien: Die Gesamtschülerzahl umfasst keine Schüler mit geistiger Behinderung (seit 2006 in Rumänien, seit 2005 in Bulgarien und seit 2003 in Litauen).

Estland und Österreich: Schätzung.

Irland: Die Angaben beziehen sich ausschließlich auf die Schüler staatlich finanzierter Schulen.

Frankreich: Die Daten berücksichtigen das französische Mutterland. Die Angaben zum Sprachunterricht berücksichtigen ausschließlich die Schüler der vom französischen Bildungsministerium verwalteten Schulen. Schätzungsweise wurden 80 % bis 90 % aller Schüler der ISCED-Stufe 3 erfasst.

Italien: Den neuen Rechtsvorschriften zufolge müssen im Sekundarbereich I (ISCED 2) zwei Fremdsprachen erlernt werden.

Polen und Slowakei: Die Angaben beziehen sich ausschließlich auf Vollzeitschüler.

Slowenien: Die Daten beziehen sich auf das Ende des Schuljahres. Schüler, die in Regionen, in denen Minderheiten (d. h. „sprachliche Minderheiten“) leben, eine zweite Sprache erlernen, wurden nicht berücksichtigt (ISCED-Stufe 1 und 2).

Finnland: Die Sekundarstufe II umfasst auch die Erwachsenenbildung.

Schweden: In den Angaben für den Sekundarbereich II sind nur Schüler berücksichtigt, die einen Abschluss auf dieser Bildungsstufe erworben haben. Die Erwachsenenbildung wird in den Angaben nicht berücksichtigt.

Erläuterung

Die Anzahl der Schüler, die im allgemein bildenden Sekundarbereich Englisch, Französisch oder Deutsch lernen, wird durch die entsprechende Gesamtzahl der Schüler der jeweiligen ISCED-Stufe dividiert. Sprachen, die außercurricular als Wahlfach unterrichtet werden, wurden nicht berücksichtigt.

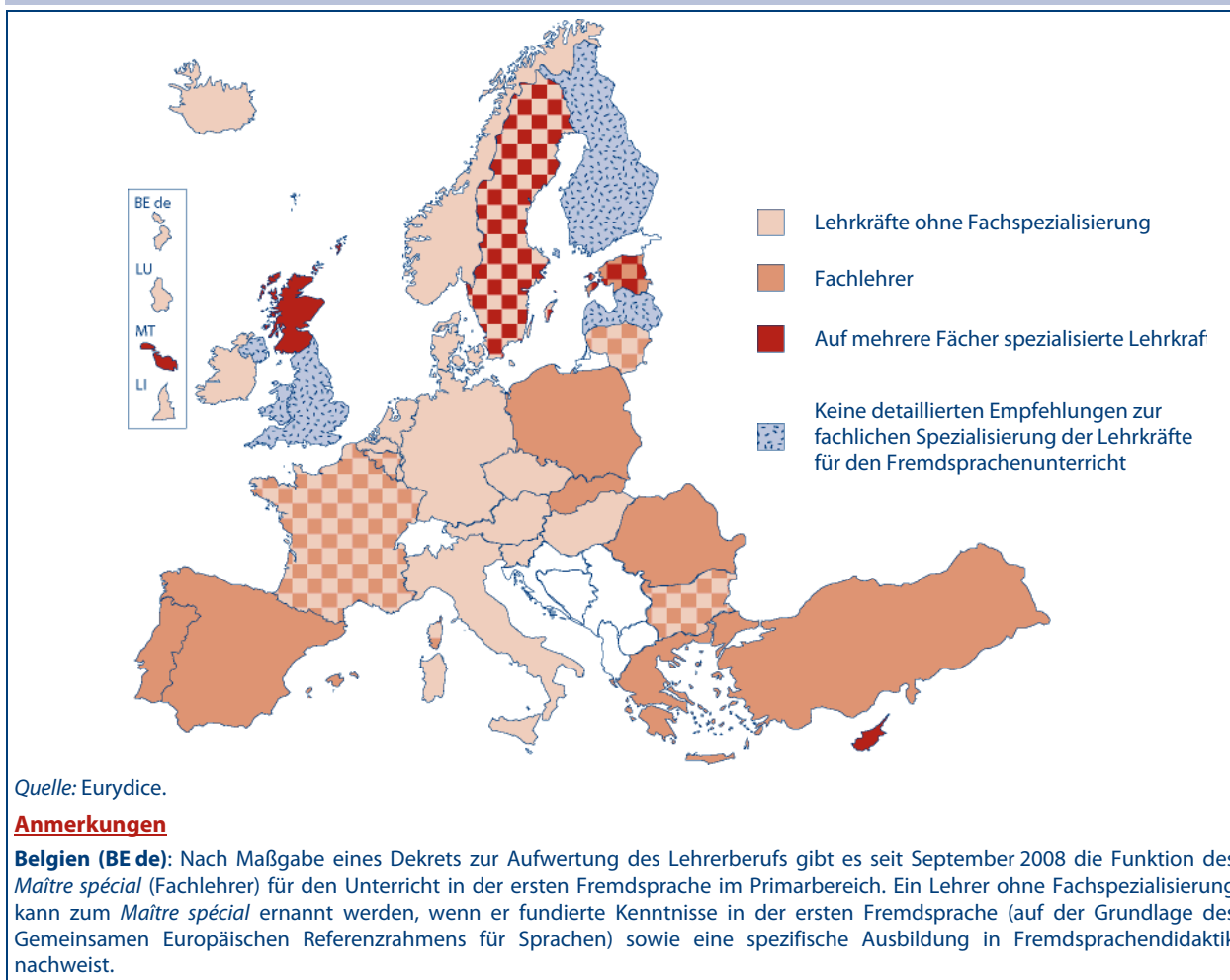
LEHRKRÄFTE

IM PRIMARBEREICH WIRD FREMDSPRACHENUNTERRICHT HÄUFIG VON LEHRKRÄFTEN OHNE FACHSPEZIALISIERUNG ERTEILT

In fast allen europäischen Ländern gibt es offizielle Empfehlungen zum erforderlichen Qualifikationsprofil der Lehrkräfte für den Fremdsprachenunterricht im Primarbereich. Die meisten Staaten setzen für den Fremdsprachenunterricht im Primarbereich Lehrkräfte ohne Fachspezialisierung ein, die befähigt sind, Unterricht in allen (oder fast allen) Fächern des Lehrplans zu erteilen. In einem Teil dieser Staaten ist der Fremdsprachenunterricht laut Lehrplan Pflichtfach, in anderen gehört er zu den Wahlpflichtfächern.

In Zypern, Malta, dem Vereinigten Königreich (Schottland), Estland und Schweden sind für den Fremdsprachenunterricht im Primarbereich Lehrkräfte für eine Fächerkombination zuständig, d. h. Lehrer, die sich auf mehrere Fächer spezialisiert haben. In den beiden letztgenannten Ländern können die Lehrkräfte auch ein anderes Qualifikationsniveau aufweisen. In elf Staaten werden für den Fremdsprachenunterricht im Primarbereich Fachlehrer eingesetzt. In drei dieser Länder, d. h. in Belgien (Französische Gemeinschaft), Frankreich und Litauen, können Fremdsprachen auch von Lehrkräften ohne Fachspezialisierung unterrichtet werden.

Abbildung D1: Empfehlungen zum Qualifikationsprofil der Lehrkräfte für den Fremdsprachenunterricht im Primarbereich, 2006/07



**Anmerkungen (Abbildung D1 – Fortsetzung)**

Deutschland: Lehrkräfte ohne Fachspezialisierung werden schrittweise durch auf mehrere Fächer spezialisierte Lehrkräfte ersetzt.
Slowenien: Der Fremdsprachenunterricht wird vom 4. bis zum 9. Jahr der als einheitliche und durchgehende Struktur organisierten Schulpflicht von Fachlehrern erteilt.
Schweden: In der sechsten Jahrgangsstufe der *grundskola* kann der Fremdsprachenunterricht von auf mehrere Fächer spezialisierten Lehrern erteilt werden.
Vereinigtes Königreich (ENG/WLS/NIR): In England beinhalten einige wenige Lehramtsstudiengänge für den Primarbereich neben der Ausbildung für den Unterricht in allen Fächern für diese Bildungsstufe auch eine spezielle Ausbildung für den Fremdsprachenunterricht. Die einzige in den Bestimmungen formulierte Anforderung betrifft jedoch die Lehrbefähigung („*Qualified Teacher Status*“, in Nordirland: „*eligibility to teach*“), die alle Lehrkräfte vorweisen müssen.

Erläuterung

Lehrkraft ohne Fachspezialisierung, auf mehrere Fächer spezialisierte Lehrkraft (mit Fremdsprachen), **Fachlehrer** (für Fremdsprachen): siehe Glossar.

In Lettland, Finnland und dem Vereinigten Königreich gibt es zwar keine konkreten Bestimmungen über das Qualifikationsprofil von Fremdsprachenlehrern im Primarbereich, jedoch gibt es Vorschriften, die für alle Lehrer gelten. In Lettland beispielsweise unterrichten die Lehrer im Primarbereich alle Fächer. In der Praxis sind jedoch in der Regel Fachlehrer für den Sprachunterricht zuständig. In Finnland können Fremdsprachen von auf mehrere Fächer spezialisierten Lehrkräften, Fachlehrern oder Lehrkräften ohne Fachspezialisierung unterrichtet werden. Im Vereinigten Königreich (England, Wales und Nordirland) werden die Lehrkräfte für den Primarbereich in allen Unterrichtsfächern des Lehrplans ausgebildet. Zwar ist für diese Bildungsstufe (Abbildung B1) kein Fremdsprachenunterricht vorgeschrieben, jedoch wird er an einigen Schulen dennoch angeboten. In diesen Fällen sind die Klassenlehrer (ohne Fachspezialisierung) oder eigens zu diesem Zweck angestellte Fachlehrer für den Fremdsprachenunterricht zuständig.

In der Tschechischen Republik werden seit dem Inkrafttreten des neuen Gesetzes für das pädagogische Personal im Jahr 2005 Fremdsprachen im Primarbereich von Lehrkräften ohne Fachspezialisierung unterrichtet. Die Lehrerausbildung umfasst auch den Fremdspracherwerb, so dass sich die angehenden Lehrkräfte die erforderlichen Kompetenzen aneignen können. Sofern die seit längerem tätigen Lehrkräfte nicht über diese Kompetenzen verfügen, wird der Fremdsprachenunterricht von Fachlehrern erteilt. Die polnische Regierung erwägt derzeit die Möglichkeit, Lehrkräfte ohne Fachspezialisierung für den Fremdsprachenunterricht im Primarbereich einzustellen. In Polen und in der Tschechischen Republik sind diese Veränderungen darauf zurückzuführen, dass der Fremdsprachenunterricht früher beginnt (Abbildung B1 und B3).

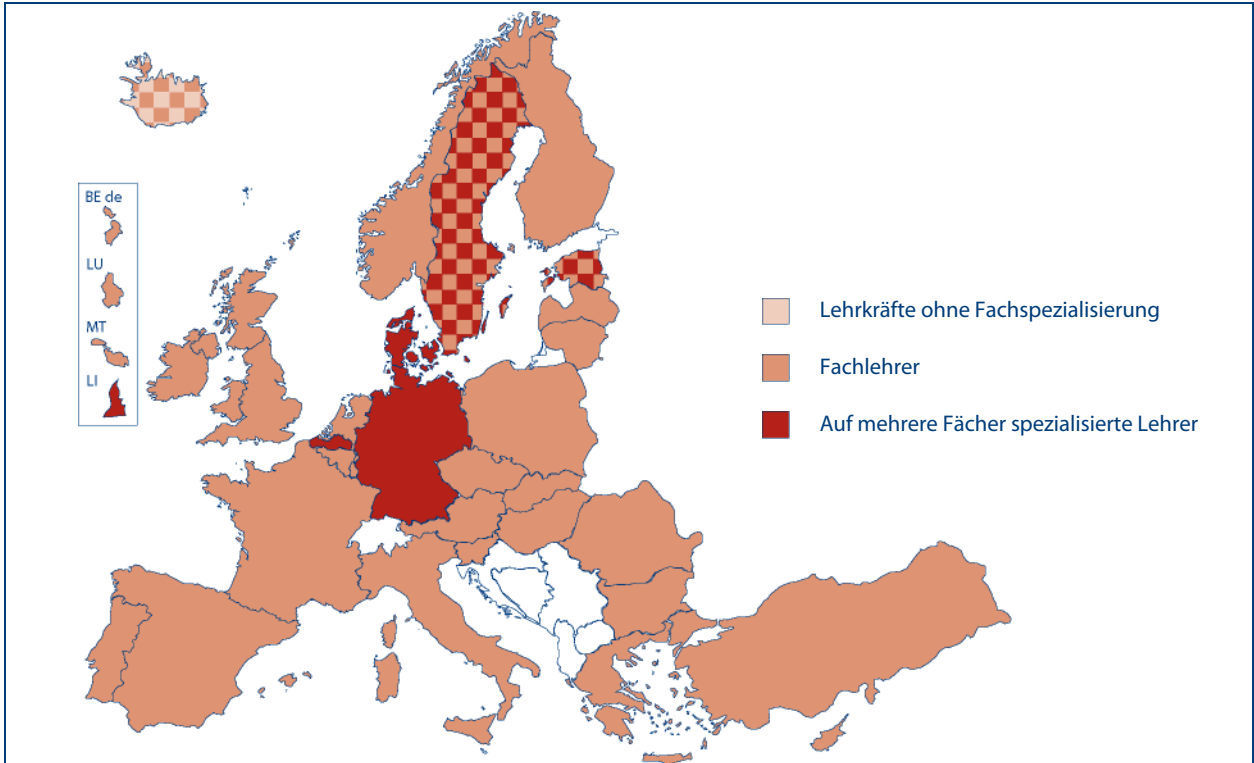
**IM SEKUNDARBEREICH I WERDEN FÜR DEN FREMDSPRACHENUNTERRICHT
IN DER REGEL FACHLEHRER EINGESETZT**

Wie für den Primarbereich (Abbildung D1) gibt es auch für den Sekundarbereich I in fast allen europäischen Ländern offizielle Empfehlungen zum erforderlichen Qualifikationsprofil der Lehrkräfte für den Fremdsprachenunterricht. In den meisten der untersuchten Länder wird der Fremdsprachenunterricht auf dieser Bildungsstufe Fachlehrern anvertraut. In Belgien (Flämische Gemeinschaft), Dänemark und Liechtenstein wird der Fremdsprachenunterricht von auf mehrere Fächer spezialisierten Lehrern erteilt. In Estland sind für den Fremdsprachenunterricht entweder auf mehrere Fächer spezialisierte Lehrer oder Fachlehrer zuständig. Gleiches gilt für Deutschland, wo das Qualifikationsprofil der Lehrer von der betreffenden Schulart abhängig ist. In Schweden dürfen zwar auch auf mehrere Fächer spezialisierte Lehrer Fremdsprachen unterrichten, in der Regel werden jedoch Fachlehrer eingesetzt.

Island ist das einzige Land, in dem während der gesamten als einheitliche und durchgehende Struktur organisierten Schulpflicht (ISCED 1 und 2) Fremdsprachen von Lehrkräften ohne Fachspezialisierung unterrichtet werden können. Häufig werden jedoch in den höheren Jahrgangsstufen dieser einheitlichen Struktur (entsprechend ISCED 2) Fachlehrer für den Fremdsprachenunterricht eingesetzt.

Die Fachlehrer für Fremdsprachen sind entweder für den Unterricht in zwei verschiedenen Fächern, von denen eines eine Fremdsprache ist, oder ausschließlich für den Fremdsprachenunterricht ausgebildet (Abbildung D3).

Abbildung D2: Empfehlungen zum Qualifikationsprofil der Lehrkräfte für den Fremdsprachenunterricht im allgemein bildenden Sekundarbereich I, 2006/07



Quelle: Eurydice.

Anmerkungen

Irland: Im Sekundarbereich I wird Fremdsprachenunterricht in der Regel von auf mehrere Fächer spezialisierten Lehrern oder von Fachlehrern erteilt. Vereinzelt setzen die Schulbehörden, die über weitreichende Entscheidungsbefugnisse im Hinblick auf die Zuweisung der Unterrichtsaufgaben verfügen, für den Fremdsprachenunterricht auch Lehrkräfte ein, die nicht über eine formale Qualifikation für die Sprachen, die sie unterrichten, verfügen und keine spezifische Ausbildung in Fremdsprachendidaktik absolviert haben. Die offiziellen Dokumente untersagen diese Praxis nicht.

Vereinigtes Königreich (ENG/WLS/NIR): Obwohl die Bestimmungen als einzige erforderliche berufliche Qualifikation die Lehrbefähigung („Qualified Teacher Status“, in Nordirland: „eligibility to teach“) verlangen, bestehen in der Erstausbildung Unterschiede hinsichtlich der Bildungsstufen, in denen die Lehrkräfte unterrichten werden. In der Ausbildung für den Sekundarbereich können sich die Studierenden auf ein oder zwei Fächer spezialisieren. Die meisten Einrichtungen für die Erstausbildung von Lehrkräften sowie die meisten Schulen bevorzugen Bewerber, die in der Lage sind, eine zweite Sprache zu unterrichten.

Türkei: Es gibt keine ISCED-Stufe 2. Die als einheitliche und durchgehende Struktur organisierte Schulpflicht (für alle Altersstufen zwischen 6 und 14 Jahren) gilt als ISCED 1. Die Karte bezieht sich auf diese einheitliche und durchgehende Struktur.

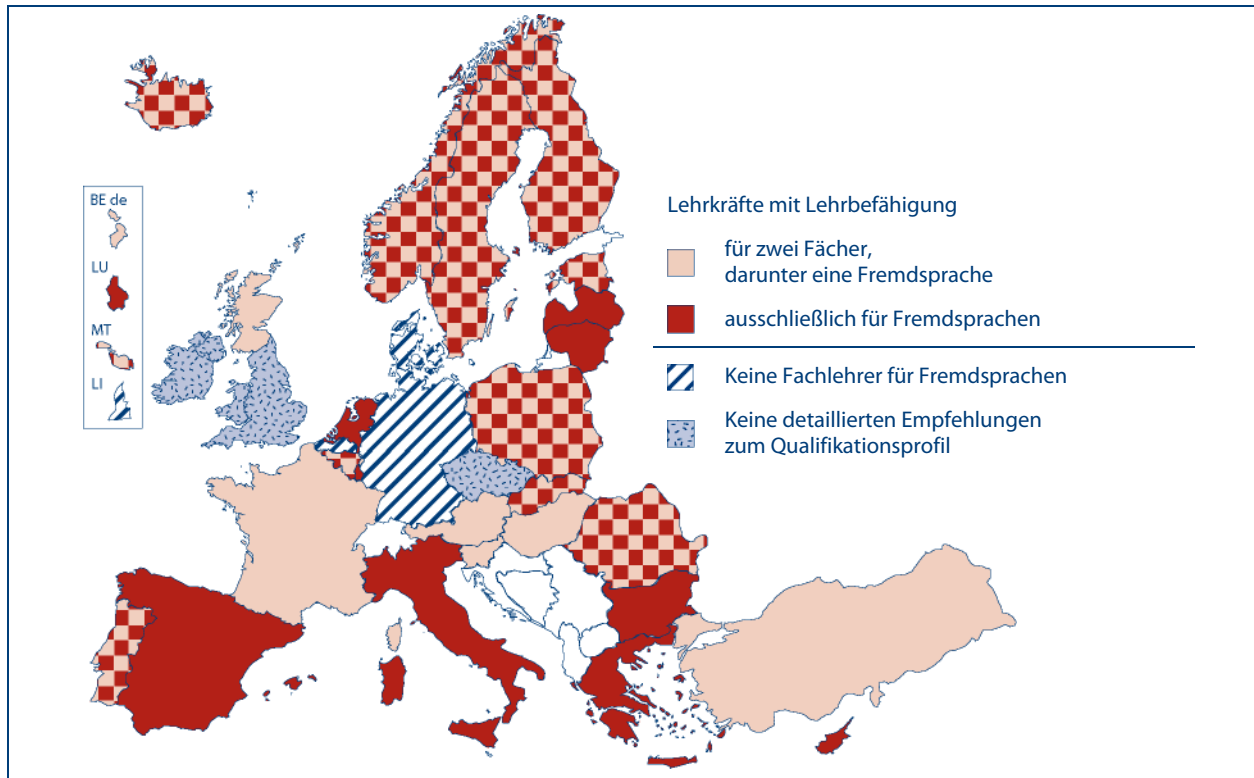
Erläuterung

Lehrkraft ohne Fachspezialisierung, auf mehrere Fächer spezialisierte Lehrkraft (mit Fremdsprachen), **Fachlehrer** (für Fremdsprachen): siehe Glossar.

IN DER HÄLFTE DER STAATEN SIND DIE FACHLEHRER FÜR FREMDSPRACHEN FÜR DEN UNTERRICHT IN EINEM WEITEREN FACH QUALIFIZIERT

Fremdsprachen werden entweder von Lehrkräften ohne Fachspezialisierung oder von Fachlehrern unterrichtet. Auf ISCED-Stufe 1 sind Fremdsprachenlehrer häufig Lehrkräfte ohne Fachspezialisierung, die alle oder die meisten Fächer des Lehrplans unterrichten, darunter auch Fremdsprachen (Abbildung D1). Auf ISCED-Stufe 2 obliegt der Fremdsprachenunterricht in der Regel Fachlehrern, zuweilen aber auch Lehrkräften, die auf mehrere Fächer spezialisiert sind (Abbildung D2). Die unten stehende Abbildung zeigt den Grad der Spezialisierung der Fachlehrer für Fremdsprachen im Primarbereich und/oder im allgemein bildenden Sekundarbereich I, die je nach Staat über eine Lehrbefähigung ausschließlich für Fremdsprachen oder über eine Lehrbefähigung für zwei Fächer, darunter eine Fremdsprache, verfügen. In der Abbildung wurden weder die üblichen Ausbildungsmodelle noch deren Dauer berücksichtigt (¹).

Abbildung D3: Grad der Spezialisierung der Fachlehrer für Fremdsprachen im Primarbereich und/oder im allgemein bildenden Sekundarbereich I, 2006/07



Lehrkräfte mit Lehrbefähigung AUSSCHLIESSLICH für Fremdsprachen

	BE fr	BE de	BE nl	BG	CZ	DK	DE	EE	IE	EL	ES	FR	IT	CY	LV	LT	LU	HU	MT	NL	AT	PL	PT	RO	SI	SK	FI	SE	UK- ENG	UK- WLS	UK- NIR	UK- SCT	IS	LI	NO	TR	
A				●						●	●			●	●	●	●	●	●			●				●	●	●					●				
B	●			●			●	●					●	●	●								●	●			●	●					●				

A Ausschließlich eine Sprache B Zwei und mehr Sprachen

Quelle: Eurydice.

⁽¹⁾ Ausführlichere Angaben zu Ausbildungsdauer und -modellen für alle Arten von Lehrkräften sind dem Gesamtbericht *Schlüsselszahlen zum Bildungswesen in Europa 2009* (noch nicht erschienen) zu entnehmen.

Anmerkungen (Abbildung D3)

Tschechische Republik: Es gibt keinerlei Vorschriften oder Bestimmungen bezüglich der Zahl der Fremdsprachen, die eine Lehrkraft unterrichten muss. Die Lehrerausbildungseinrichtungen bieten für Lehrkräfte, die im Sekundarbereich I unterrichten möchten, einen Studiengang an, der entweder zwei Fremdsprachen oder eine Fremdsprache und ein anderes Fach umfasst.

Vereinigtes Königreich (ENG/WLS/NIR): Obwohl die Bestimmungen als einzige erforderliche berufliche Qualifikation die Lehrbefähigung („*Qualified Teacher Status*“, in Nordirland: „*eligibility to teach*“) verlangen, bestehen in der Erstausbildung Unterschiede hinsichtlich der Bildungsstufen, in denen die Lehrkräfte unterrichten werden. In der Ausbildung für den Sekundarbereich können sich die Studierenden auf ein oder zwei Fächer spezialisieren. Die meisten Einrichtungen für die Erstausbildung von Lehrkräften sowie die meisten Schulen bevorzugen Bewerber, die in der Lage sind, eine zweite Sprache zu unterrichten.

Türkei: Sofern sie ihre Stundenzahl aufstocken müssen, können die Lehrkräfte Türkisch unterrichten (Grammatik und mündlicher Ausdruck).

In einigen wenigen Ländern (Flämische Gemeinschaft Belgiens, Deutschland und Liechtenstein) gibt es weder in ISCED 1 noch in ISCED 2 Fachlehrer für Fremdsprachen. In diesen Ländern haben die Lehrkräfte eine Lehrbefähigung für mindestens drei unterschiedliche Fächer, darunter mindestens eine Fremdsprache, und wurden daher in dieser Abbildung nicht berücksichtigt.

Bei den „Fachlehrern für Fremdsprachen“ müssen wir weiter zwischen zwei Qualifikationsprofilen differenzieren: Fachlehrer für Fremdsprachen verfügen entweder über eine Lehrbefähigung für zwei verschiedene Fächer, von denen eines eine Fremdsprache ist, oder über eine Lehrbefähigung ausschließlich für Fremdsprachen. Beide Varianten sind etwa gleich stark verbreitet. Fachlehrer, die über eine Lehrbefähigung ausschließlich für Fremdsprachen verfügen, können für den Unterricht in nur einer Sprache oder aber in zwei oder mehr Sprachen qualifiziert sein.

In mehreren Staaten können Fachlehrer für Fremdsprachen ihre Fächerkombination innerhalb eines bestimmten Rahmens frei wählen. Dies gilt für die meisten nordischen Staaten (Finnland, Schweden, Island und Norwegen), Ungarn, Portugal und die Slowakei.

IN DER HÄLFTE DER STAATEN DAUERT DIE ERSTAUSBILDUNG DER LEHRKRÄFTE FÜR DEN FREMDSPRACHENUNTERRICHT VIER JAHRE

In nahezu allen Staaten erfolgt im Rahmen der Erstausbildung der Lehrkräfte für den Fremdsprachenunterricht im Primarbereich die fachwissenschaftliche Ausbildung parallel zur berufsbezogenen Ausbildung (simultanes Modell). Die Lehrkräfte für den Sekundarbereich I absolvieren jedoch häufig zunächst eine fachwissenschaftliche und anschließend eine berufsbezogene Ausbildung (konsekutives Modell); in der Hälfte der Länder gibt es für diese Bildungsstufe beide Ausbildungsmodelle ⁽²⁾.

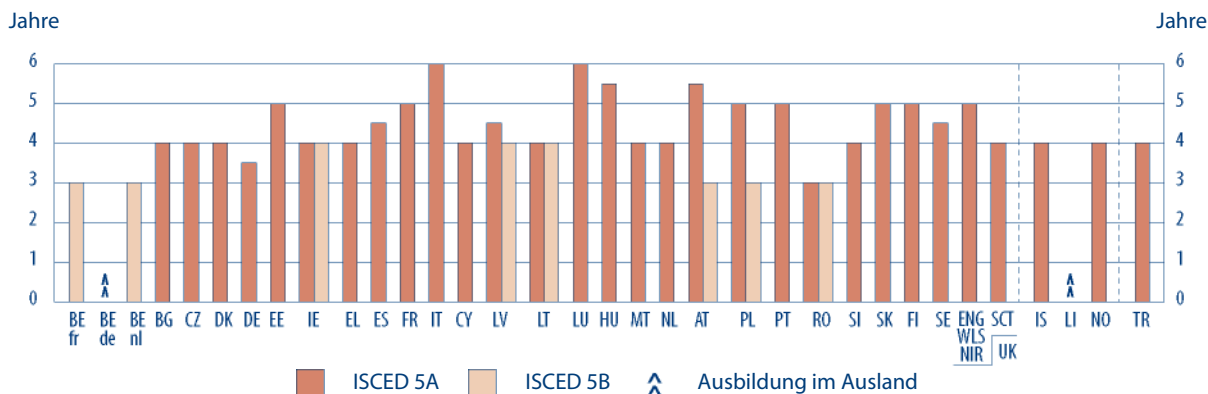
In allen Staaten absolvieren die Lehrkräfte ihre Erstausbildung zum Fachlehrer oder zur auf mehrere Fächer spezialisierten Lehrkraft für Fremdsprachen im Tertiärbereich. In der unten stehenden Abbildung werden ausschließlich diese beiden Arten von Lehrkräften berücksichtigt. Obwohl in mehreren Ländern insbesondere im Primarbereich die Lehrkräfte ohne Fachspezialisierung über eine Lehrbefähigung für eine oder mehrere Fremdsprachen verfügen (siehe Abbildung D1 und D2), erfasst diese Abbildung weder die üblichen Ausbildungsmodelle für diese Lehrkräfte noch deren Dauer.

In fast allen Ländern gelten für Fachlehrer oder auf mehrere Fächer spezialisierte Lehrkräfte für Fremdsprachen hinsichtlich der Mindestdauer und ISCED-Stufe der Erstausbildung dieselben Empfehlungen wie für andere Lehrkräfte. Die Mindestausbildungsdauer liegt zwischen drei Jahren (Belgien, Österreich, Polen und Rumänien) und sechs Jahren (Italien und Luxemburg); in den meisten Fällen beträgt die Mindestausbildungsdauer vier Jahre. Die Erstausbildung von Lehrkräften erfolgt zumeist auf ISCED-Stufe 5A. In Irland, Lettland, Litauen, Österreich, Polen und Rumänien ist sie jedoch auf ISCED-Stufe 5A und 5B angesiedelt. Belgien ist das einzige

⁽²⁾ Ausführlichere Angaben zu diesem Thema für alle Arten von Lehrkräften sind dem Gesamtbericht *Schlüsselzahlen zum Bildungswesen in Europa 2009* (noch nicht erschienen) zu entnehmen.

Land, in dem die Erstausbildung der Lehrkräfte sowohl für den Primarbereich als auch für den Sekundarbereich I ausschließlich auf ISCED-Stufe 5B erfolgt.

Abbildung D4: Mindestdauer und Niveau der Ausbildung der Fachlehrer bzw. auf mehrere Fächer spezialisierten Lehrer für Fremdsprachen im Primarbereich und/oder im allgemein bildenden Sekundarbereich I, 2006/07



Quelle: Eurydice.

Anmerkungen

Belgien (BE de): Die meisten Lehrkräfte für die Sekundarstufe I (ISCED 2) absolvieren ihre Ausbildung in der Französischen Gemeinschaft Belgiens.

Deutschland, Frankreich, Luxemburg und Österreich: Die berufsqualifizierende Ausbildungsphase am Arbeitsplatz Schule gilt als Teil der Erstausbildung von Lehrkräften und wird daher bei der Angabe der Ausbildungsdauer berücksichtigt. Diese Phase bezeichnet in der Regel die obligatorische Übergangsphase zwischen der Erstausbildung und dem Berufsleben. Während dieser Übergangszeit gelten die künftigen Lehrkräfte als noch nicht voll qualifiziert und haben meist den Status eines Lehramtsanwärters bzw. Referendars. Sie üben die gleichen bzw. einen Teil der Tätigkeiten aus, die auch eine voll ausgebildete Lehrkraft leisten muss, und erhalten ein Gehalt für ihre Tätigkeit. Nach Abschluss dieser Phase erhalten sie den Status einer voll qualifizierten Lehrkraft, sofern sie eine Reihe formaler Evaluierungskriterien erfüllen.

Österreich: Die Angaben zu den ISCED-Stufen 5A und 5B beziehen sich auf die Lehrkräfte an den *allgemein bildenden höheren Schulen* bzw. an den *Hauptschulen*.

Slowenien: Mit dem Studienjahr 2008/09 wurde die Dauer der Erstausbildung von Lehrkräften auf fünf Jahre verlängert.

Vereinigtes Königreich (ENG/WLS/NIR): Es gibt keine gesetzliche Vorschrift, nach der die Lehrkräfte bestimmte fachspezifische Qualifikationen vorweisen müssen. Die Abbildung zeigt den üblichsten Ausbildungsweg für Fachlehrer für den Sekundarbereich.

Liechtenstein: Die künftigen Lehrkräfte absolvieren ihre Ausbildung im Ausland, vor allem in Österreich oder in der Schweiz.

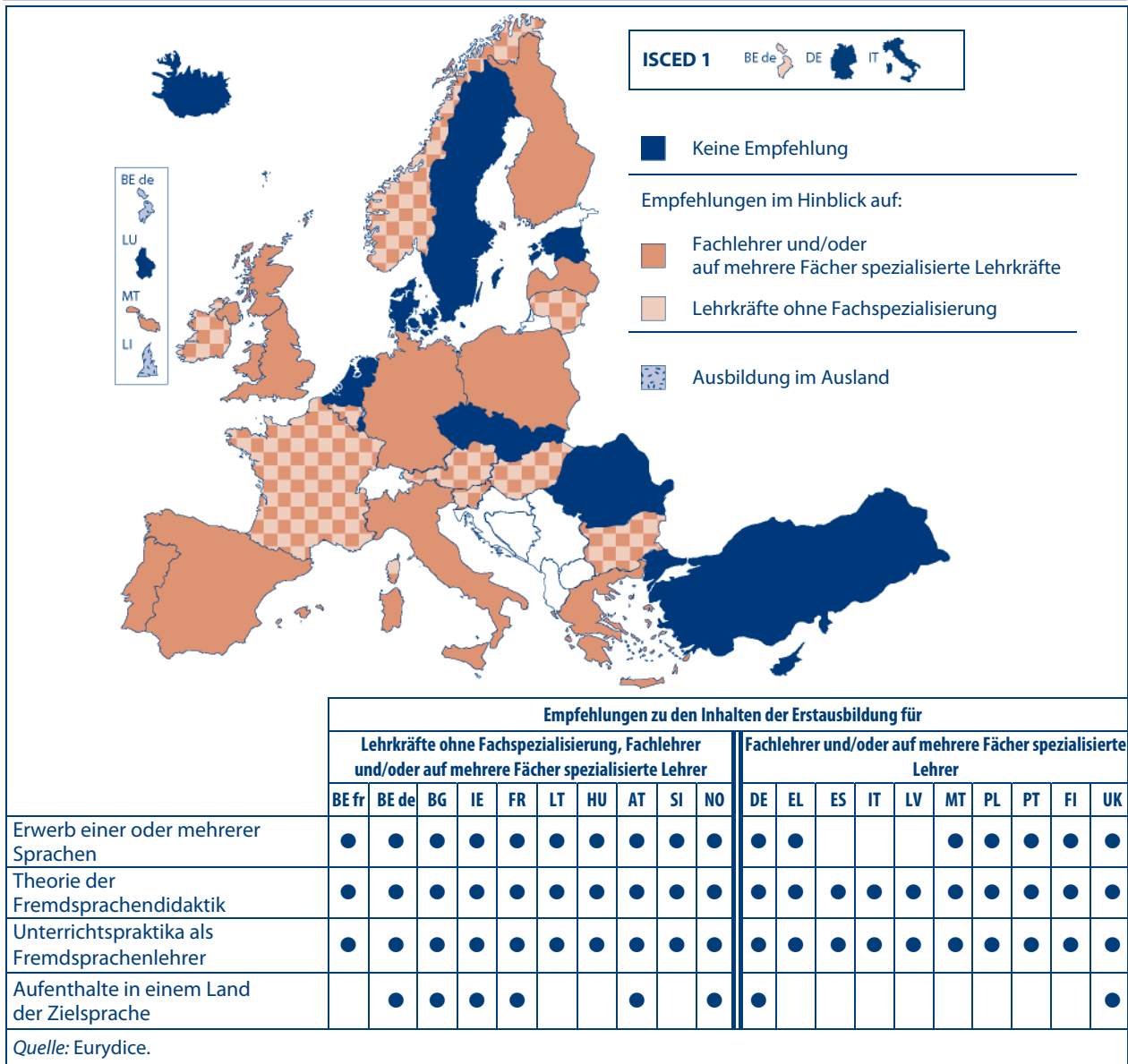
Erläuterung

Zumeist umfasst die Erstausbildung der Lehrkräfte eine allgemein bildende und fachwissenschaftliche sowie eine berufsbezogene Ausbildung. In den allgemein bildenden und fachwissenschaftlichen Lehrveranstaltungen sollen den Studierenden vertiefte Kenntnisse in einem oder mehreren Fächern vermittelt werden, während die berufsbezogene Ausbildung die für die Unterrichtstätigkeit erforderlichen theoretischen und praktischen Kompetenzen zum Gegenstand hat. Die fachwissenschaftliche und die berufsbezogene Ausbildung können parallel oder nacheinander absolviert werden. Im **simultanen Modell** erfolgen die berufsbezogene und die fachwissenschaftliche Ausbildung parallel. Im **konsekutiven Modell** erfolgt die berufsbezogene Ausbildung im Anschluss an die fachwissenschaftliche Ausbildung; die Studierenden absolvieren vor ihrer berufsbezogenen Ausbildung ein Fachstudium im Tertiärbereich.

NUR WENIGE STAATEN EMPFEHLEN, DASS DIE KÜNFTIGEN LEHRKRÄFTE FÜR FREMDSPRACHEN EINEN TEIL IHRER AUSBILDUNG IN EINEM LAND DER ZIELSPRACHE ABSOLVIEREN

In mehr als der Hälfte der untersuchten Staaten empfehlen die Bildungsbehörden den Einrichtungen für die Erstausbildung von Lehrkräften, bestimmte theoretische und praktische Ausbildungsinhalte anzubieten, die es den angehenden Lehrkräften ermöglichen, sich die Kompetenzen anzueignen, die sie für den Fremdsprachenunterricht benötigen. In den übrigen Ländern gibt es keine offiziellen Empfehlungen und die Einrichtungen können frei über Angebot und Gestaltung ihrer Ausbildungsgänge entscheiden.

Abbildung D5: Empfehlungen zu den Inhalten der Erstausbildung der Lehrkräfte für Fremdsprachen im Primarbereich und/oder im allgemein bildenden Sekundarbereich I, 2006/07





Anmerkungen (Abbildung D5)

Belgien (BE de): Die Angaben betreffen ausschließlich die Inhalte der Erstausbildung von Lehrkräften ohne Fachspezialisierung, die im Primarbereich Fremdsprachen unterrichten. Die meisten Fachlehrer für die Sekundarstufe I absolvieren ihre Ausbildung in der Französischen Gemeinschaft Belgiens.

Deutschland: Die im Primarbereich tätigen Lehrkräfte ohne Fachspezialisierung erhalten keine Erstausbildung im Bereich Fremdsprachen, sondern nehmen an Fortbildungsveranstaltungen teil.

Italien: Die im Primarbereich tätigen Lehrkräfte ohne Fachspezialisierung erhalten keine Erstausbildung im Bereich Fremdsprachen, sondern nehmen an Fortbildungsveranstaltungen teil.

Vereinigtes Königreich (ENG/WLS/NIR): Die berufsbezogene Ausbildung der Lehrkräfte, die im Sekundarbereich eine oder mehrere Sprachen unterrichten, umfasst Lehrveranstaltungen zur Didaktik des Unterrichts in der/den betreffenden Sprache/n sowie Praktika. Um zur Ausbildung für den Sekundarbereich II zugelassen zu werden, müssen die Bewerber über die erforderlichen fachspezifischen Kenntnisse verfügen, d.h. auf dem Niveau eines vierjährigen Sprachstudiums einschließlich eines Auslandsjahres.

Liechtenstein: Die künftigen Lehrkräfte absolvieren ihre Ausbildung im Ausland, vor allem in Österreich oder in der Schweiz.

Norwegen: Für Lehrkräfte ohne Fachspezialisierung gibt es keine Empfehlungen bezüglich Praktika als Fremdsprachenlehrer.

Erläuterung

Mit Ausnahme der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens sowie Deutschlands und Italiens gelten in allen Ländern hinsichtlich der Inhalte der Erstausbildung für die ISCED-Stufen 1 und 2 dieselben Vorschriften. Für die drei genannten Länder/Regionen bezieht sich die Darstellung in der großen Karte auf die ISCED-Stufe 2. Die Angaben zur ISCED-Stufe 1 sind dem kleinen Kasten rechts oben in der Abbildung zu entnehmen.

Aufenthalt in einem Land der Zielsprache: Aufenthalt in einem Land/einer Region, in dem/der die Sprache gesprochen wird, die die angehende Lehrkraft künftig unterrichten wird. Der Aufenthalt kann Erfahrungen insbesondere in einem schulischen Kontext (Assistenzzeit in einer Schule), im universitären Rahmen (als Studierende/r) oder auch im Rahmen von Betriebspraktika beinhalten. In diesem Rahmen sollen die künftigen Lehrkräfte direkt mit der Sprache, die sie künftig unterrichten werden, und deren Kultur in Kontakt kommen.

Was die Länder betrifft, in denen es Empfehlungen über die Ausbildungsinhalte gibt, so werden in der oben stehenden Abbildung in erster Linie Empfehlungen über vier Ausbildungsinhalte berücksichtigt: Erlernen einer oder mehrerer Fremdsprachen, Lehrveranstaltungen zur Theorie der Fremdsprachendidaktik, Schulpraktika und Aufenthalte in einem Land, in dem die Zielsprache gesprochen wird. In der ersten Ausbildungskomponente sollen die angehenden Lehrkräfte die Möglichkeit erhalten, ihre Kenntnisse und Kompetenzen in einer oder mehreren Fremdsprachen zu vertiefen. Die Lehrveranstaltungen zur Theorie der Fremdsprachendidaktik können insbesondere die fachspezifischen Unterrichtsmethoden und die Theorien des Sprachenlernens zum Gegenstand haben. Die Praktika ermöglichen es den künftigen Lehrern, erste Erfahrungen in einem realen Arbeitsumfeld zu gewinnen. Die Aufenthalte in dem Land, in dem die Zielsprache gesprochen wird, sollen ihnen Gelegenheit geben, direkt mit der Sprache, die sie künftig unterrichten werden, und deren Kultur in Kontakt zu kommen.

In den meisten Staaten gibt es zu den drei ersten Ausbildungskomponenten Vorschriften, die sowohl für Lehrkräfte ohne Fachspezialisierung, für auf mehrere Fächer spezialisierte Lehrer als auch für Fachlehrer gelten. Im Rahmen der Ausbildung künftiger Sprachlehrer wird lediglich in acht Ländern ein Aufenthalt in einem Land, in dem die Zielsprache gesprochen wird, empfohlen.

IN DEN MEISTEN STAATEN BENÖTIGEN DIE LEHRKRÄFTE KEINE BESONDEREN QUALIFIKATIONEN FÜR DEN UNTERRICHT NACH DEM CLIL-ANSATZ

In der überwiegenden Mehrheit der Staaten bieten bestimmte Schulen einen Unterricht nach dem CLIL-Ansatz an, in dem die Schüler in mindestens zwei unterschiedlichen Sprachen unterrichtet werden (Abbildung B6). Dabei sind im Wesentlichen drei Arten von Sprachkombinationen relevant: Neben der Staatssprache werden entweder eine nicht autochthone Sprache, eine Regional- und/oder Minderheitensprache oder beides eingesetzt (Abbildung B7).

In den weitaus meisten Staaten genügt es vollauf, dass die betreffenden Lehrkräfte über eine allgemeine Lehrbefähigung verfügen. Folglich obliegt es den Schulen, die diese Unterrichtsform anbieten, die für die Einstellung oder gegebenenfalls die Weiterbildung kompetenter Lehrkräfte erforderlichen Kriterien oder Strategien festzulegen. Nur sechs Länder schreiben für die Lehrkräfte, die nach dem CLIL-Ansatz unterrichten, bestimmte Abschlüsse vor. Letztere betreffen insbesondere die sprachlichen Kompetenzen und Kenntnisse. Die Lehrkräfte müssen belegen, dass sie in der Lage sind, die Fächer des Lehrplans in einer anderen Sprache als der Staatssprache (oder als einer der Staatssprachen) zu unterrichten.

Abbildung D6: Erforderliches Qualifikationsprofil für Lehrkräfte für den CLIL-Unterricht im Primarbereich (ISCED 1) und allgemein bildenden Sekundarbereich (ISCED 2 und 3), 2006/07

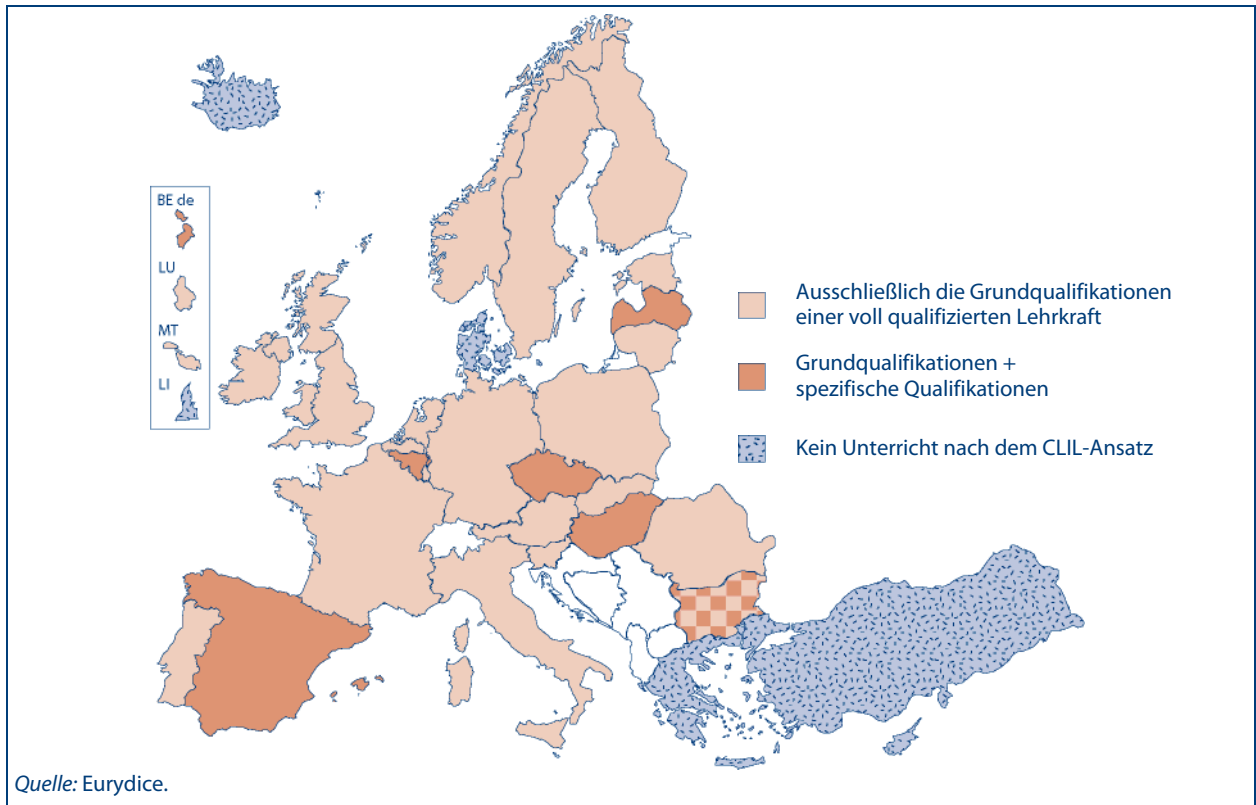


Abbildung D6 (Fortsetzung): Erforderliches Qualifikationsprofil für Lehrkräfte für den CLIL-Unterricht im Primarbereich (ISCED 1) und im allgemein bildenden Sekundarbereich (ISCED 2 und 3), 2006/07

Erläuterungen zur Art der erforderlichen ergänzenden/spezifischen Qualifikationen	
BE fr	Abschlusszeugnis in der Zielsprache oder Zeugnis (erworben durch eine Prüfung) über fundierte Kenntnisse in dieser Sprache.
BE de	Abschlusszeugnis in der Zielsprache, Abschlusszeugnis des Sekundarbereichs II in dieser Sprache oder Zeugnis (erworben durch eine Prüfung) über fundierte Kenntnisse in dieser Sprache.
BG	Zusatzqualifikation/Fremdsprachen-Zeugnis über die Mindestkompetenz, die entweder an einer Hochschule oder im Sekundarbereich im Rahmen eines Intensivunterrichts in der Fremdsprache erworben wurde.
CZ	Niveau C1 in der Zielsprache gemäß dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen des Europarates.
ES	Zeugnis über Kenntnisse in der Zielsprache.
LV	Lehrkräfte, deren Muttersprache nicht Lettisch ist und die nach den Lehrplänen für sprachliche Minderheiten unterrichten, müssen für Lettisch das Niveau C2 gemäß dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen nachweisen. Lehrkräfte, die in den anderen Unterrichtsformen nach dem CLIL-Ansatz unterrichten, müssen über eine Lehrbefähigung für ein oder mehrere Fächer verfügen und einen amtlichen Nachweis über ihre Kenntnisse in der Zielsprache vorweisen.
HU	Qualifikationen in zwei Fächern, darunter in einem sprachbezogenen Fach.
SI	Die Lehrkräfte benötigen zwar keine Zusatzqualifikationen, müssen sich jedoch gegebenenfalls ergänzenden Prüfungen unterziehen. Die Lehrkräfte sind in der Regel Muttersprachler. Da eine Ausbildung in Ungarisch (einer der Zielsprachen im Rahmen des Unterrichts nach dem CLIL-Ansatz in Slowenien) von keiner Hochschule angeboten wird, ist es nicht möglich, Zusatzqualifikationen zu erwerben.
<i>Quelle: Eurydice.</i>	

Die Tatsache, dass nur wenige Länder ergänzende Abschlusszeugnisse verlangen, kann auf mehrere Faktoren zurückzuführen sein. In vielen Bildungssystemen ist der Unterricht nach dem CLIL-Ansatz kaum verbreitet oder wird erst seit kurzem im Rahmen von Pilotprojekten erteilt. Dies ist beispielsweise in Italien und Portugal der Fall. Andererseits ist der bilinguale Sachfachunterricht in einigen Ländern, wie beispielsweise in Luxemburg und Malta, stark verbreitet bzw. wurde bereits allgemein eingeführt. In den betreffenden Staaten gilt diese Unterrichtsform als völlig normal und unterliegt daher keinerlei ergänzenden Anforderungen. Findet dieser Unterricht schließlich im Rahmen von Gemeinschaften statt, die eine so genannte Regional- oder Minderheitensprache sprechen, beherrschen die Lehrkräfte in der Regel beide Sprachen, d. h. die Regional- und/oder Minderheitensprache als ihre Muttersprache sowie die andere Sprache als die Staatssprache (oder eine der Staatssprachen).

In Frankreich gibt es seit dem Jahr 2005 einen ergänzenden Abschluss für den Sachfachunterricht in einer Fremdsprache. Derzeit ist dieser Abschluss jedoch für die Einstellung von Lehrkräften für die *sections européennes* bzw. die *sections internationales*, die beide einen Unterricht nach dem CLIL-Ansatz anbieten, nicht verpflichtend vorgeschrieben.

In Polen müssen nach Maßgabe der neuen Vorschriften über die Ausbildungsstandards für Lehrkräfte (2004) alle Absolventen eine Fremdsprache auf dem Niveau B2 oder B2+ des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen des Europarates beherrschen. Darüber hinaus müssen sich die Lehrkräfte seitdem auf ein weiteres Fach spezialisieren. Entscheiden sie sich für eine Kombination aus einem Sachfach und einer Fremdsprache, müssen sie in der Fremdsprache das Niveau C2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen vorweisen. Diese allgemeinen Vorschriften für die Ausbildung aller Lehrkräfte können erhebliche Auswirkungen auf die Kapazität der Bildungssysteme im Hinblick auf ein erweitertes Angebot des Unterrichts nach dem CLIL-Ansatz haben. Tatsächlich können solche Maßnahmen nur zu einer Förderung des bilingualen Sachfachunterrichts beitragen, zumal der Mangel an qualifizierten Lehrkräften häufig als Hindernis für den Ausbau dieser Unterrichtsform genannt wird.

UNTERRICHTSPROZESSE

GLEICHRANGIGKEIT DER VIER BASISFERTIGKEITEN DER SPRACHBEHERRSCHUNG ZUM ENDE DER BILDUNG IM RAHMEN DER VOLLZEITSCHULPFLICHT

Um sich in einer Fremdsprache verständigen zu können, müssen sich die Lernenden eine ganze Reihe von Kompetenzen aneignen. In den offiziellen Lehrplänen für den Fremdsprachenunterricht werden die Zielsetzungen im Hinblick auf die Kommunikationshandlungen in den vier Bereichen der Sprachbeherrschung – Hörverstehen, Sprechen, Lesen und Schreiben – formuliert. Darüber hinaus wird in den Lehrplänen zumeist festgelegt, welche Priorität jeder dieser vier Basisfertigkeiten einzuräumen ist. Ausnahmen bilden hier Finnland, das als einziges Land in seinen offiziellen Lehrplänen zu keinem Zeitpunkt der Schulpflicht bestimmten Sprachfertigkeiten Priorität einräumt, sowie die Tschechische Republik, Irland und Malta, in deren offiziellen Lehrplänen zum Ende der allgemeinen Vollzeitschulpflicht keinerlei Priorität festgelegt ist.

Im Primarbereich wird in etwa der Hälfte der Länder allen vier Basisfertigkeiten gleich große Bedeutung beigemessen. Sofern Prioritäten formuliert werden, so wird der Vorrang fast ausschließlich dem Sprechen und Hörverstehen eingeräumt. Neben diesen beiden Basisfertigkeiten nennen drei Länder, namentlich Belgien (Französische und Flämische Gemeinschaft), die Niederlande und Rumänien, auch das „Lesen“ als Priorität.

Abbildung E1: Relative Priorität der Zielsetzungen betreffend die vier Basisfertigkeiten in den Lehrplänen für den obligatorischen Fremdsprachenunterricht – Bildung im Rahmen der Vollzeitschulpflicht, 2006/07

Abbildung E1a: Zu Beginn des Unterrichts in der ERSTEN Pflichtfremdsprache							Abbildung E1b: Zum Ende der Bildung im Rahmen der Vollzeitschulpflicht					
Ausdrückliche Priorität				Gleichwertigkeit aller vier Basisfertigkeiten	Keine Erwähnung		Ausdrückliche Priorität				Gleichwertigkeit aller vier Basisfertigkeiten	Keine Erwähnung
Hörverstehen	Sprechen	Lesen	Schreiben				Hörverstehen	Sprechen	Lesen	Schreiben		
■	■	■				BE fr				■		
■	■					BE de				■		
■	■	■				BE nl				■		
				■		BG				■		
■	■					CZ					■	
				■		DK				■		
■	■					DE				■		
				■		EE				■		
⊗	⊗	⊗	⊗	⊗	⊗	IE					■	
■	■					EL				■		
				■		ES				■		
■	■					FR				■		
■	■					IT				■		
				■		CY				■		
				■		LV				■		
				■		LT				■		
				■		LU			■			
				■		HU				■		
■	■					MT					■	

⊗ Kein offizieller Lehrplan für den Fremdsprachenunterricht

Quelle: Eurydice.

Abbildung E1 (Fortsetzung): Relative Priorität der Zielsetzungen betreffend die vier Basisfertigkeiten in den Lehrplänen für den obligatorischen Fremdsprachenunterricht; Bildung im Rahmen der Vollzeitschulpflicht, 2006/07

Abbildung E1a: Zu Beginn des Unterrichts in der ERSTEN Pflichtfremdsprache							Abbildung E1b: Zum Ende der Bildung im Rahmen der Vollzeitschulpflicht					
Ausdrückliche Priorität				Gleichwertigkeit aller vier Basisfertigkeiten	Keine Erwähnung		Ausdrückliche Priorität				Gleichwertigkeit aller vier Basisfertigkeiten	Keine Erwähnung
Hörverstehen	Sprechen	Lesen	Schreiben				Hörverstehen	Sprechen	Lesen	Schreiben		
■	■	■				NL					■	
■	■					AT					■	
■	■					PL					■	
				■		PT					■	
■	■	■				RO					■	
				■		SI					■	
				■		SK					■	
					■	FI						■
				■		SE					■	
				■		UK-ENG/ WLS/NIR					■	
⊗	⊗	⊗	⊗	⊗	⊗	UK-SCT	⊗	⊗	⊗	⊗	⊗	⊗
				■		IS					■	
				■		LI					■	
				■		NO					■	
				■		TR					■	

⊗ Kein offizieller Lehrplan für den Fremdsprachenunterricht

Quelle: Eurydice.

Anmerkungen

Tschechische Republik: Der seit dem Schuljahr 2007/08 geltende Rahmenlehrplan für die grundlegende Schulbildung (ISCED 1 und 2) legt für jedes Bildungsniveau die zu erwerbenden rezeptiven, produktiven und interaktiven Fertigkeiten fest, sieht jedoch keine diesbezüglichen Prioritäten vor.

Irland: Fremdsprachenunterricht ist nicht verbindlich vorgeschrieben, und der offizielle Lehrplan für den Primarbereich sieht keine Fremdsprache vor. Die Angaben in Abbildung E1b wurden den Lehrplänen für den Fremdsprachenunterricht im Rahmen des *Junior Certificate* (das in der Regel im Alter von 15 Jahren erworben wird) entnommen.

Vereinigtes Königreich (ENG/WLS/NIR): In den nationalen Lehrplänen werden für jede der vier Basisfertigkeiten Zielsetzungen festgelegt; demzufolge wird allen diesen Basisfertigkeiten gleich große Bedeutung beigemessen.

Vereinigtes Königreich (SCT): Fremdsprachenunterricht ist nicht verbindlich vorgeschrieben. Im Rahmen des Lehrplans für herausragende Leistungen (*Curriculum for Excellence*) wird derzeit der neue Lehrplan für 3- bis 18-Jährige (*curriculum 3-18*) erarbeitet. Im Rahmen des entsprechenden Entwurfs werden die vier Sprachfertigkeiten beschrieben. Allerdings wird letztendlich den Fertigkeiten Lesen, Schreiben, Sprechen und Hörverstehen auf den einzelnen Bildungsstufen unterschiedliche Bedeutung beigemessen.

Erläuterung

Basisfertigkeiten: siehe Glossar.

Ausdrückliche Priorität wird auf eine oder mehrere Basisfertigkeiten gelegt: In den offiziellen Lehrplänen für den Fremdsprachenunterricht wird eindeutig festgelegt, dass im gesamten Unterrichts- bzw. Lernprozess besonderes Gewicht auf die Zielsetzungen im Hinblick auf eine oder mehrere Basisfertigkeiten zu legen ist.

Gleichwertigkeit der verschiedenen Basisfertigkeiten: In den offiziellen Lehrplänen für den Fremdsprachenunterricht wird ausdrücklich festgehalten, dass im Hinblick auf die zu erreichenden Lernziele keiner der vier Basisfertigkeiten Priorität zugewiesen werden soll.

Keine Erwähnung: Die offiziellen Lehrpläne für den Fremdsprachenunterricht gehen nicht auf die Frage ein, ob einer oder mehreren Basisfertigkeiten gegenüber anderen Priorität eingeräumt werden sollte.

Auf dieser Bildungsstufe handelt es sich bei den Staaten, in denen in den offiziellen Lehrplänen eine Gleichwertigkeit der vier Basisfertigkeiten festgelegt wird, überwiegend um Staaten, in denen der Unterricht in der ersten Fremdsprache als Pflichtfach für die Schüler recht spät einsetzt, das heißt im Alter von 9 Jahren oder später (Abbildung B1).

Zum Ende der allgemeinen Vollzeitschulpflicht empfehlen jedoch die weitaus meisten Länder, den vier Basisfertigkeiten gleich große Bedeutung beizumessen. Luxemburg ist das einzige Land, dessen offizieller Lehrplan im Sekundarbereich vor allem der Fertigkeit „Schreiben“ Priorität einräumt.

IN DEN LETZTEN FÜNF JAHREN HABEN VIELE LÄNDER DIE STUNDENZAHL FÜR DEN FREMDSPRACHENUNTERRICHT ERHÖHT

In allen europäischen Staaten wurde im Zeitraum zwischen 2002 und 2006 das für den Unterricht in Pflichtfremdsprachen anberaumte Stundenvolumen im Primarbereich und/oder im Sekundarbereich I entweder angehoben oder blieb unverändert.

In der ersten Gruppe, der die meisten Staaten zuzuordnen sind, wurde das empfohlene Mindeststundenvolumen für den obligatorischen Fremdsprachenunterricht in einem theoretischen Jahr erhöht, wobei die Stundenzahl zum Teil erheblich angehoben wurde. Sechs Länder (Bulgarien, Tschechische Republik, Frankreich, Lettland, Slowenien und Norwegen) haben auf beiden Bildungsstufen eine Erhöhung der Stundenzahl vorgenommen. In Belgien (Deutschsprachige Gemeinschaft), Dänemark und Griechenland wurde vor allem auf den Primarbereich abgehoben, während in anderen (Deutschland [*Hauptschule* und *Realschule*], Italien, Zypern und Liechtenstein) ausschließlich die Stundenzahl im Sekundarbereich I betroffen war.

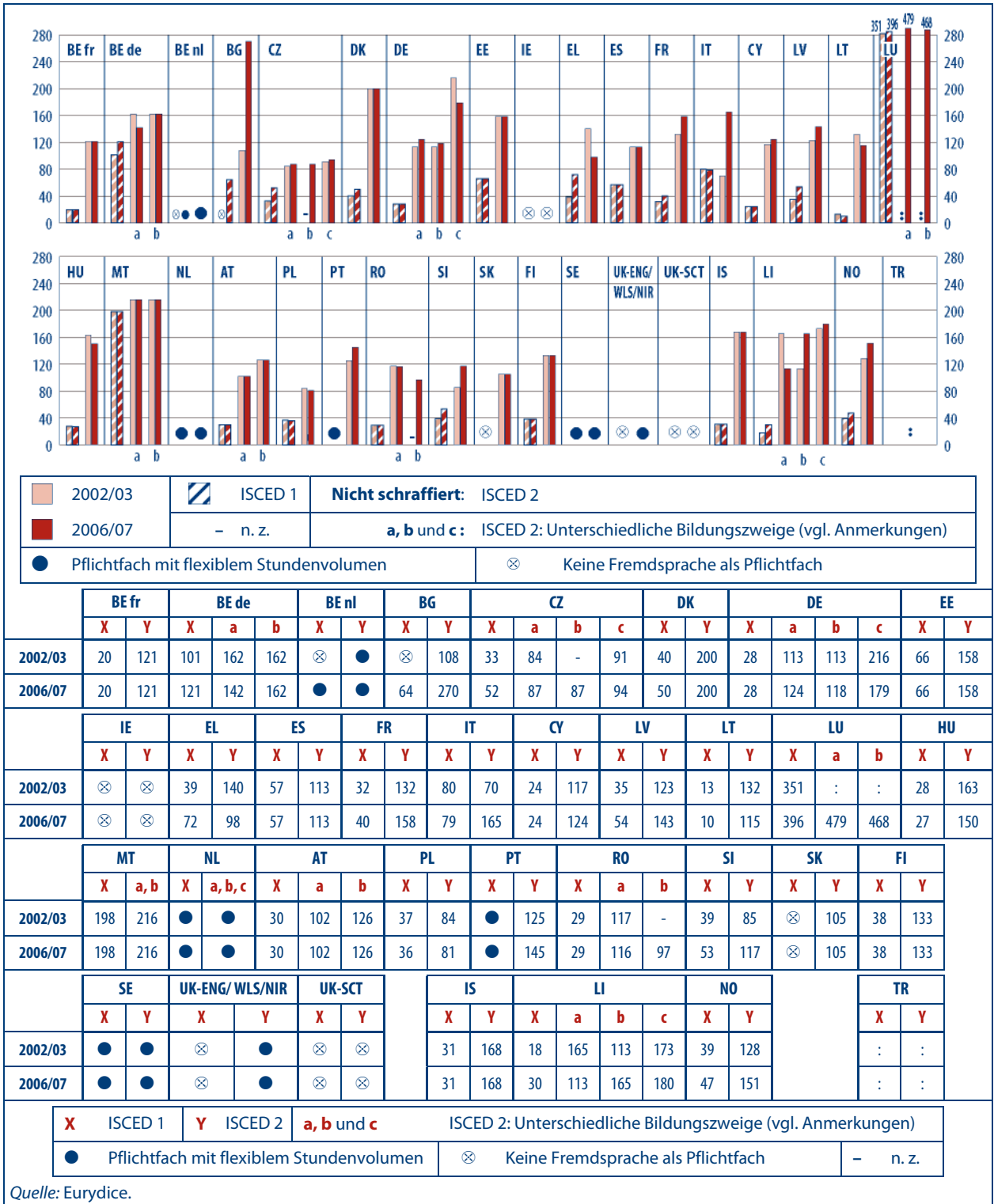
Die Anhebung des Stundenvolumens ist häufig auf eine Änderung in der Organisation des Fremdsprachenunterrichts zurückzuführen (Abbildung B3), beispielsweise auf die Einführung des Unterrichts in einer Fremdsprache in den Lehrplan für den Primarbereich in Bulgarien oder auf die Aufnahme einer zweiten Pflichtfremdsprache in den Primarbereich. Dänemark, Griechenland und Frankreich haben beschlossen, im Primarbereich früher mit dem Fremdsprachenunterricht zu beginnen, und ihm zusätzliche Stunden zugewiesen. Dies ist nicht in allen Ländern der Fall: In Italien wurde der Fremdsprachenunterricht bei gleichbleibendem Stundenvolumen vorgezogen.

In der zweiten Ländergruppe ist das in einem theoretischen Jahr für den Fremdsprachenunterricht anberaumte Stundenvolumen in den letzten fünf Jahren unverändert geblieben. Dies gilt für den Primarbereich in Deutschland, Italien, Zypern, Polen und Rumänien sowie für den Sekundarbereich in Dänemark. In Estland, Malta, Österreich, Finnland und Island ist die theoretische jährliche Stundenzahl seit dem Schuljahr 2002/03 auf beiden Bildungsstufen stabil geblieben. In zwei Ländern (Belgien [Französische Gemeinschaft] und Spanien) ist dieses Stundenvolumen auf beiden Bildungsstufen seit etwa 15 Jahren unverändert geblieben ⁽¹⁾.

Einige Länder haben die theoretische Stundenzahl für den Fremdsprachenunterricht verringert, vor allem im Sekundarbereich I. Dies gilt für Deutschland (*Gymnasium*), Griechenland und Litauen. In Griechenland beginnt der Unterricht in der ersten Fremdsprache seit dem Schuljahr 2005/06 im Primarbereich ein Jahr früher, während zum Ende dieser Bildungsstufe eine zweite Fremdsprache eingeführt wird. Zugleich wurde jedoch das Stundenvolumen für die zweite Fremdsprache im Sekundarbereich I verringert.

⁽¹⁾ Ausführliche Angaben für die Schuljahre 1992/93 und 1997/98 sind der Ausgabe 2005 der *Schlüsselzahlen zum Sprachenlernen an den Schulen in Europa* zu entnehmen.

Abbildung E2: Empfohlenes Stundenvolumen für den obligatorischen Fremdsprachenunterricht in einem theoretischen Jahr – Primarbereich und allgemein bildender Sekundarbereich im Rahmen der Vollzeitschulpflicht, 2002/03 und 2006/07



Quelle: Eurydice.

Anmerkungen (Abbildung E2)

Belgien (BE fr): In der Region Brüssel-Hauptstadt gestaltet sich der Unterricht in Pflichtfremdsprachen vollkommen anders. An Schulen mit der Unterrichtssprache Französisch beginnt er im 3. Jahr des Primarbereichs. Darüber hinaus wird für den Unterricht in Pflichtfremdsprachen im Primarbereich ein höheres Stundenvolumen anberaumt. Die im Primarbereich für den obligatorischen Fremdsprachenunterricht in einem theoretischen Jahr empfohlene Stundenzahl beläuft sich auf 81 Stunden.

Belgien (BE de): a) öffentliches Bildungswesen; b) subventioniertes privates Bildungswesen.

Belgien (BE nl): Ab der 5. Jahrgangsstufe des Primarbereichs ist Französisch Pflichtfach.

Tschechische Republik: a) *Základní škola* (ehemaliges System), b) *Základní škola* (neues System, d. h. das Rahmenbildungsprogramm), c) *Základní + Gymnázium* (ehemaliges System).

Deutschland: a) *Hauptschule*, b) *Realschule*, c) *Gymnasium*. Für das Schuljahr 2002/03 schließt das Mindeststundenvolumen für den obligatorischen Fremdsprachenunterricht auf ISCED-Stufe 1 die Anzahl der Stunden ein, die für die ersten beiden Jahre dieses Unterrichts empfohlen werden (Schüler im Alter von 8 bis 10 Jahren). Er wird derzeit allgemein eingeführt. Die Angaben für die Jahrgangsstufen 5 bis 10 stützen sich auf ein Übereinkommen zwischen den Ländern, in dem die Gesamtstundenzahl für alle Fächer im gesamten Sekundarbereich I festgelegt wird. Auf dieser Grundlage wurde ein jährlicher Durchschnittswert berechnet. Die Angaben können daher von den konkreten Stundenzahlen in den einzelnen Jahrgangsstufen in den 16 Ländern abweichen.

Frankreich: Für das Schuljahr 2002/03 schließt das Mindeststundenvolumen für den obligatorischen Fremdsprachenunterricht die Anzahl der Stunden ein, die für die ersten beiden Jahre dieses Unterrichts empfohlen werden (Schüler im Alter von 8 bis 10 Jahren). Er wird derzeit allgemein eingeführt.

Italien: Für das Schuljahr 2002/03 auf ISCED-Stufe 2: a) *Scuola media*, gefolgt von der 1. Jahrgangsstufe des *Liceo scientifico*; b) *Scuola media*, gefolgt von der 1. Jahrgangsstufe des *Liceo classico*; c) *Scuola media*, gefolgt von der 1. Jahrgangsstufe des *Liceo artistico*

Luxemburg: a) altsprachlicher Zweig, b) neusprachlicher Zweig.

Ungarn: Im nationalen Lehrplan ist das Stundenvolumen für die einzelnen Fächer als prozentualer Anteil des Gesamtstundenvolumens formuliert. Für die Jahrgangsstufen 1 bis 4: 2 % bis 6 %; für die Jahrgangsstufen 5 und 6, 7 und 8 sowie 9 und 10: 12 % bis 20 %; für die Jahrgangsstufen 11 und 12: 13 %. Die Schulen verfügen bei der Ausarbeitung ihrer Lehrpläne über weitreichende Autonomie und können frei darüber entscheiden, wie viel Zeit sie im Rahmen des empfohlenen Stundenvolumens für die einzelnen Fächer veranschlagen, wobei sie auch über die empfohlene Stundenzahl hinausgehen können. Es steht den öffentlichen Bildungseinrichtungen frei, vor dem 4. Pflichtschuljahr mit dem Fremdsprachenunterricht zu beginnen, sofern die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt sind. Seit dem Jahr 2004 dürfen die Schulen im Sekundarbereich ein Fremdsprachen-Intensivjahr einführen, in dem mindestens 40 % der gesamten Unterrichtszeit (mindestens 11 Unterrichtsstunden) für den intensiven Sprachunterricht aufgewendet werden.

Malta: a) *Junior Lyceum*, b) *Secondary schools*.

Niederlande: a) VMBO; b) HAVO; c) VWO. Alle Schüler der 4. und 5. Jahrgangsstufe des HAVO (Sekundarbereich II) erhalten in diesen beiden Jahren insgesamt mindestens 360 Stunden Englischunterricht, während alle Schüler der 4., 5. und 6. Jahrgangsstufe des VWO (Sekundarbereich II) in diesen drei Jahren insgesamt 400 Stunden Englischunterricht erhalten.

Österreich: ISCED 2: a) *Hauptschule* und *Polytechnische Schule*; b) *Allgemeinbildende Höhere Schule* (AHS) (Zweig: *Realgymnasium*).

Portugal: Auf der zweiten Stufe der Primarbildung (5. und 6. Jahrgangsstufe des Primarbereichs) werden 80 Unterrichtsstunden erteilt. Seit dem Schuljahr 2005/06 werden im Rahmen des nationalen Programms für den Englischunterricht auf der ersten Stufe des Primarbereichs (entsprechend den ersten vier Jahren der Schulpflicht) auch in der 3. und 4. Jahrgangsstufe des Primarbereichs (Schüler im Alter von 8 bis 10 Jahren) 80 Stunden Fremdsprachenunterricht erteilt.

Rumänien: a) *Gimnaziu + Liceu*, b) *Gimnaziu + Școala de arte și meserii*.

Schweden: Die Schulen können die für ein Fach vorgesehene Unterrichtszeit um höchstens 20 % verringern und diesen Anteil einem Wahlfach zuweisen. Dank dieser Regelung haben die Schulen die Möglichkeit, ihren Unterricht zu spezialisieren, und bieten den Schülern im Laufe der Schulpflicht insgesamt 600 Stunden für Wahlfächer an. Somit kann jeder Schüler ein Fach oder mehrere Fächer wählen, in denen er seine Kenntnisse vertiefen möchte.

Vereinigtes Königreich (SCT): Obwohl der Unterricht in einer Fremdsprache nicht verbindlich vorgeschrieben ist, wurde er vor der Annahme der Empfehlungen der ministeriellen Aktionskommission zu den Sprachen (2000) als obligatorisch betrachtet. Durch diese Empfehlungen wurde die Gestaltung des Angebotes in diesem Bereich noch flexibler gemacht. Im Schuljahr 2002/03 konnten alle Schüler ab der sechsten Jahrgangsstufe des Primarbereichs mindestens sechs Jahre lang eine moderne Sprache erlernen, mit einem Gesamtstundenäquivalent von 500 Stunden.

Liechtenstein: a) *Oberschule*, b) *Realschule*, c) *Gymnasium*.

Türkei: Da die Schulpflicht in der Türkei als einheitliche und durchgehende Struktur organisiert ist, können die Unterrichtsstunden nicht den ISCED-Stufen 1 und 2 zugeordnet werden.

Erläuterung (Abbildung E2)

Die in dieser Abbildung aufgeführten Angaben zum zeitlichen Umfang des Fremdsprachenunterrichts beruhen auf den nationalen Empfehlungen zum Mindeststundenvolumen, das für die betreffenden Bezugsjahre in den Lehrplänen festgelegt wurde.

Für jede Jahrgangsstufe im Primarbereich bzw. im allgemein bildenden Sekundarbereich im Rahmen der Vollzeitschulpflicht wurde das Stundenvolumen folgendermaßen berechnet: durchschnittliches Stundenvolumen pro Tag, multipliziert mit der Anzahl der

(noch:) Erläuterung (Abbildung E2)

Schultage pro Jahr. Alle Pausenzeiten sowie die Unterrichtszeit für zusätzliche Wahlfächer (Wahlfreifächer) wurden in dieser Berechnung nicht berücksichtigt. Das jährliche Gesamtstundenvolumen für die einzelnen Jahrgangsstufen wurde addiert, um das Gesamtstundenvolumen für den Primarbereich und den allgemein bildenden Sekundarbereich im Rahmen der Vollzeitschulpflicht zu ermitteln. Um die Werte für ein **theoretisches Jahr** zu ermitteln, wurde dieses Gesamtstundenvolumen anschließend durch die Anzahl der Jahrgangsstufen in diesen beiden Bildungsstufen dividiert.

Das Ende der Bildung im allgemein bildenden Sekundarbereich im Rahmen der Vollzeitschulpflicht fällt in der Regel mit dem Ende des allgemein bildenden Sekundarbereichs I (ISCED 2) oder der einheitlichen Struktur (ISCED 1 und ISCED 2) zusammen, außer in Belgien, Bulgarien, Frankreich, Ungarn, den Niederlanden (VWO und HAVO), der Slowakei und im Vereinigten Königreich (England, Wales und Nordirland), wo die Bildung im allgemein bildenden Sekundarbereich im Rahmen der Vollzeitschulpflicht später endet und die ISCED-Stufe 3 teilweise oder vollständig einschließt (vgl. *Schlüsselzahlen zum Bildungswesen in Europa 2009*, Abbildung B1, noch nicht erschienen).

Flexibles Stundenvolumen: siehe Glossar.

Diese Änderungen können auch auf Entwicklungen zurückzuführen sein, die in keinem unmittelbaren Zusammenhang mit dem Fremdsprachenunterricht stehen. So können bestimmte Reformen hinsichtlich der Organisation der Unterrichtszeit (Änderung der Zahl der Schultage, der Dauer der Unterrichtsstunden usw.) Auswirkungen auf das für den Fremdsprachenunterricht anberaumte Stundenvolumen haben. So ist beispielsweise in Litauen zwar die für den Fremdsprachenunterricht aufgewendete Wochenstundenzahl unverändert geblieben, jedoch wurde die Dauer der Unterrichtsstunden im Primarbereich von 45 Minuten auf 35 Minuten verkürzt.

In einigen Ländern wird in den Vorschriften oder Empfehlungen lediglich die Gesamtunterrichtszeit für die einzelnen Schuljahre (Flämische Gemeinschaft Belgiens) oder die insgesamt zu erteilende Mindeststundenzahl (Vereinigtes Königreich) festgelegt, wobei es den Schulen überlassen wird, diese Unterrichtszeiten beliebig auf die einzelnen Fächer zu verteilen bzw. aufzustocken (Vereinigtes Königreich). Für diese Länder kann nicht ermittelt werden, wie viel Zeit für den Fremdsprachenunterricht anberaumt wird. In Portugal verfügen die Schulen bei der Verteilung der Unterrichtszeit nur über eine eingeschränkte Flexibilität: Für die einzelnen Lehrplanbereiche werden Gesamtstundenkontingente festgelegt, die von den Schulen auf die zwei oder drei Fächer des betreffenden Bereichs verteilt werden. In Schweden und der Türkei legen die Vorschriften für jedes Fach die im Laufe der Schulpflicht zu erteilende Gesamtstundenzahl fest. In den Niederlanden gilt dies nur für den Sekundarbereich II (HAVO und VWO), während im Sekundarbereich I lediglich eine Gesamtstundenzahl für alle Fächer vorgegeben wird. Somit können hier weder die Jahresstundenzahl noch die Gesamtstundenzahl für die einzelnen Bildungsstufen ermittelt werden.

Mit Ausnahme Griechenlands und Luxemburgs ist in allen Ländern, in denen der Fremdsprachenunterricht auf beiden Bildungsstufen verpflichtend vorgeschrieben ist, die Zahl der dafür anberaumten Unterrichtsstunden im Sekundarbereich I höher als im Primarbereich. Folglich erhalten die Schüler im Sekundarbereich I mehr Fremdsprachenunterricht als im Primarbereich, und zwar sowohl hinsichtlich der absoluten Stundenzahl (Abbildung E3) als auch mit Blick auf den Anteil der für diese Fächer aufgewendeten Unterrichtszeit am Gesamtstundenvolumen (Abbildung E6).

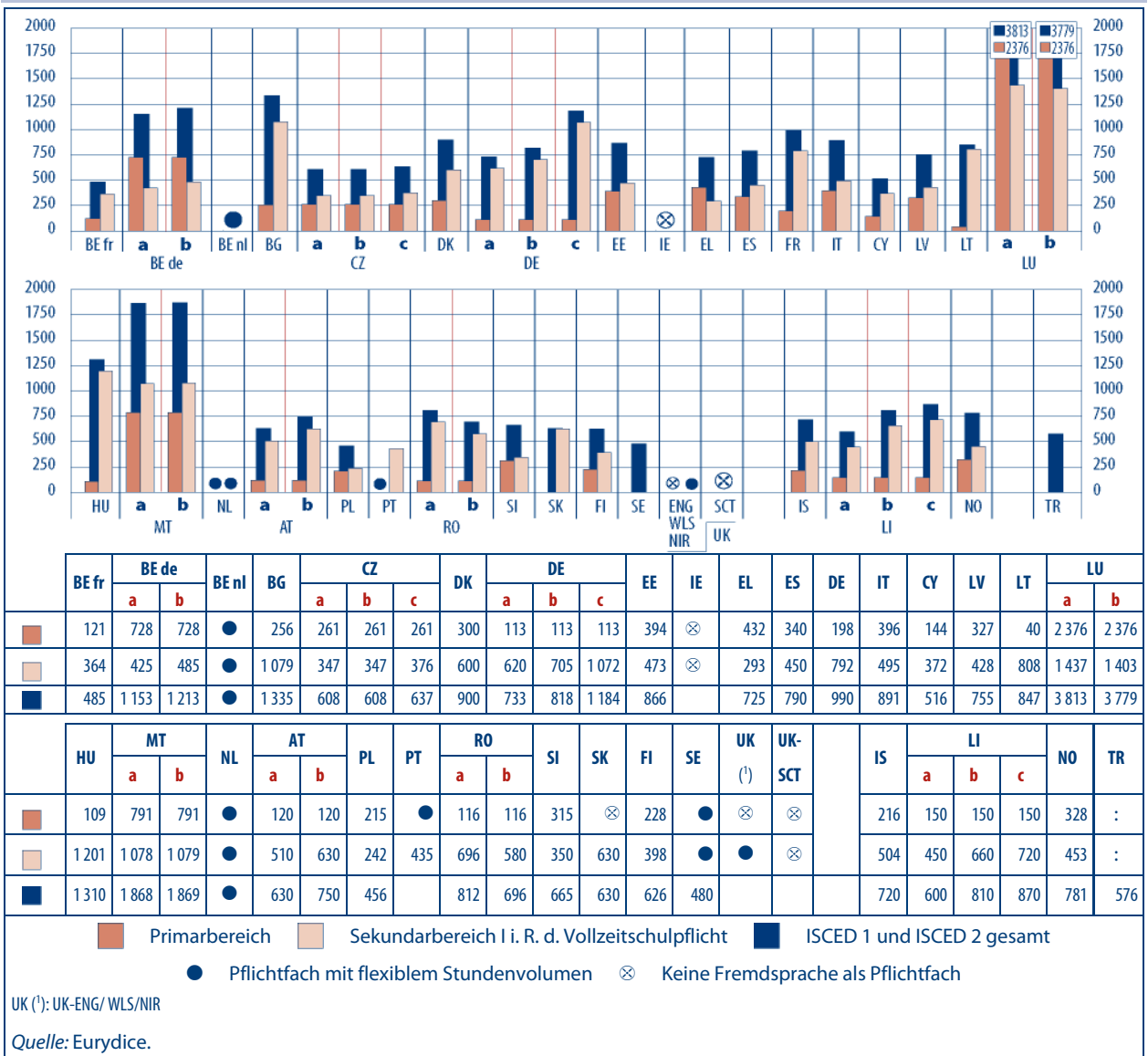
In den Ländern, in denen auf zentraler Ebene eine bestimmte Stundenzahl vorgegeben ist, müssen die Schüler im Primarbereich nur in den seltensten Fällen durchschnittlich mehr als 60 Stunden Fremdsprachenunterricht pro Jahr erhalten. Im allgemein bildenden Sekundarbereich I sind häufig mehr als 90 Stunden jährlich vorgeschrieben.

Im Sekundarbereich bestehen jedoch nach wie vor erhebliche Unterschiede zwischen den einzelnen Staaten. Vier Länder (d.h. ein Land mehr als im Schuljahr 2002/03) veranschlagen mindestens 200 Stunden Fremdsprachenunterricht pro Jahr (theoretisches Jahr): Bulgarien, Dänemark, Luxemburg und Malta. Ebenfalls vier Länder (Tschechische Republik, Griechenland, Polen und Rumänien [*Școala de arte și meserii*]) empfehlen weniger als 100 Stunden pro Jahr (theoretisches Jahr).

IM LAUFE DER SCHULPFLICHT WIRD IM SEKUNDARBEREICH I DAS HÖCHSTE STUNDENVOLUMEN FÜR DEN FREMDSPRACHENUNTERRICHT VERANSCHLAGT

Anhand der im Laufe der Schulpflicht für den Fremdsprachenunterricht aufgewendeten Gesamtstundenzahl kann das entsprechende Mindestgesamtstundenvolumen für alle Schüler eines Landes errechnet werden. Somit können auf internationaler Ebene Unterschiede hinsichtlich des allen Schülern erteilten Fremdsprachenunterrichts festgestellt werden. Derartige Vergleiche sind jedoch mit Bedacht anzustellen, da zwischen den Ländern strukturelle Unterschiede bestehen, beispielsweise hinsichtlich der Dauer der Schulpflicht, der Anzahl der Jahrgangsstufen, in denen eine oder mehrere Fremdsprachen unterrichtet werden (Abbildung B1), der Zahl der Amtssprachen eines Landes (Abbildung A1) und des Stellenwerts, der Fremdsprachen in Verhältnis zu den anderen Fächern des Lehrplans beigemessen wird.

Abbildung E3: Empfohlenes Stundenvolumen für den obligatorischen Fremdsprachenunterricht – Primarbereich und allgemein bildender Sekundarbereich im Rahmen der Vollzeitschulpflicht, 2006/07



Anmerkungen (Abbildung E3)

Belgien (BE fr): In der Region Brüssel-Hauptstadt beträgt die für den obligatorischen Fremdsprachenunterricht empfohlene Mindestgesamstundenzahl im Primarbereich 485 Stunden und im Sekundarbereich im Rahmen der Vollzeitschulpflicht 364 Stunden.

Belgien (BE de): a) öffentliches Bildungswesen; b) subventioniertes privates Bildungswesen.

Belgien (BE nl): Ab der 5. Jahrgangsstufe des Primarbereichs ist Französisch Pflichtfach.

Tschechische Republik: a) *Základní škola* (ehemaliges System), b) *Základní škola* (neues System, d. h. das Rahmenbildungsprogramm), c) *Základní + Gymnázium* (ehemaliges System).

Deutschland: a) *Hauptschule*, b) *Realschule*, c) *Gymnasium*. Die Angaben für die Jahrgangsstufen 5 bis 10 stützen sich auf ein Übereinkommen zwischen den Ländern, in dem die Gesamtstundenzahl für alle Fächer im gesamten Sekundarbereich I festgelegt wird.

Luxemburg: a) altsprachlicher Zweig, b) neusprachlicher Zweig.

Ungarn: Im nationalen Lehrplan ist das Stundenvolumen für die einzelnen Fächer als prozentualer Anteil des Gesamtstundenvolumens formuliert. Für die Jahrgangsstufen 1 bis 4: 2 % bis 6 %; für die Jahrgangsstufen 5 und 6, 7 und 8 sowie 9 und 10: 12 % bis 20 %; für die Jahrgangsstufen 11 und 12: 13 %.

Malta: a) *Junior Lyceum*, b) *Secondary schools*.

Niederlande: a) VMBO; b) HAVO; c) VWO. Alle Schüler der 4. und 5. Jahrgangsstufe des HAVO erhalten in diesen beiden Jahren insgesamt mindestens 360 Stunden Englischunterricht (Sekundarbereich II), während alle Schüler der 4., 5. und 6. Jahrgangsstufe des VWO (Sekundarbereich II) in diesen drei Jahren insgesamt 400 Stunden Englischunterricht erhalten.

Österreich: Im Primarbereich schließt das Mindeststundenvolumen für den obligatorischen Fremdsprachenunterricht die Anzahl der Stunden ein, die für die ersten beiden Jahre dieses Unterrichts empfohlen werden (Schüler im Alter von 6 bis 8 Jahren). a) *Hauptschule* und *Polytechnische Schule*; b) *Allgemeinbildende Höhere Schule (AHS)* (Zweig: *Realgymnasium*).

Portugal: Auf der zweiten Stufe der Primarbildung (5. und 6. Jahrgangsstufe des Primarbereichs) werden 80 Unterrichtsstunden erteilt. Seit dem Schuljahr 2005/06 werden im Rahmen des nationalen Programms für den Englischunterricht auf der ersten Stufe des Primarbereichs (entsprechend den ersten vier Jahren der Schulpflicht) auch in der 3. und 4. Jahrgangsstufe des Primarbereichs (Schüler im Alter von 8 bis 10 Jahren) 80 Stunden Fremdsprachenunterricht erteilt.

Rumänien: a) *Gimnaziu + Liceu*, b) *Gimnaziu + Școala de arte și meserii*.

Schweden: Die Schulen können die für ein Fach vorgesehene Unterrichtszeit um höchstens 20 % verringern und diesen Anteil einem Wahlfach zuweisen. Dank dieser Regelung haben die Schulen die Möglichkeit, ihren Unterricht zu spezialisieren, und bieten den Schülern im Laufe der Schulpflicht insgesamt 600 Stunden für Wahlfächer an. Somit kann jeder Schüler ein Fach oder mehrere Fächer wählen, in denen er seine Kenntnisse vertiefen möchte.

Liechtenstein: a) *Oberschule*, b) *Realschule*, c) *Gymnasium*.

Türkei: Da die Schulpflicht in der Türkei als einheitliche und durchgehende Struktur organisiert ist, können die Unterrichtsstunden nicht den ISCED-Stufen 1 und 2 zugeordnet werden.

Erläuterung

Die in dieser Abbildung aufgeführten Angaben zum zeitlichen Umfang des Fremdsprachenunterrichts beruhen auf den nationalen Empfehlungen zum Mindeststundenvolumen, das für die betreffenden Bezugsjahre in den Lehrplänen festgelegt wurde.

Für jede Jahrgangsstufe im Primarbereich bzw. im allgemein bildenden Sekundarbereich im Rahmen der Vollzeitschulpflicht wurde das Stundenvolumen folgendermaßen berechnet: durchschnittliches Stundenvolumen pro Tag, multipliziert mit der Anzahl der Schultage pro Jahr. Alle Pausenzeiten sowie die Unterrichtszeit für zusätzliche Wahlfächer (Wahlfachfächer) wurden in dieser Berechnung nicht berücksichtigt. Das jährliche Gesamtstundenvolumen für die einzelnen Jahrgangsstufen wurde addiert, um das Gesamtstundenvolumen für den Primarbereich und den allgemein bildenden Sekundarbereich im Rahmen der Vollzeitschulpflicht zu ermitteln.

Das Ende der Bildung im allgemein bildenden Sekundarbereich im Rahmen der Vollzeitschulpflicht fällt in der Regel mit dem Ende des allgemein bildenden Sekundarbereichs I (ISCED 2) oder der einheitlichen Struktur (ISCED 1 und ISCED 2) zusammen, außer in Belgien, Bulgarien, Frankreich, Ungarn, den Niederlanden (VWO und HAVO), der Slowakei und im Vereinigten Königreich (England, Wales und Nordirland), wo die Bildung im allgemein bildenden Sekundarbereich im Rahmen der Vollzeitschulpflicht später endet und die ISCED-Stufe 3 teilweise oder vollständig einschließt (vgl. *Schlüsselzahlen zum Bildungswesen in Europa 2009*, Abbildung B1, noch nicht erschienen).

Flexibles Stundenvolumen: siehe Glossar.

In einigen wenigen Ländern sind im Laufe der Schulpflicht insgesamt mehr als 1 000 Stunden für den Fremdsprachenunterricht vorgesehen, namentlich in Belgien (Deutschsprachige Gemeinschaft), Bulgarien, Deutschland (für Schüler, die im Sekundarbereich I das *Gymnasium* besuchen), Luxemburg, Ungarn und Malta. In Luxemburg werden für den Fremdsprachenunterricht insgesamt die meisten Stunden anberaumt (etwas mehr als 3 700 Stunden): Hier lernen alle Schüler ab dem ersten Jahr des Primarbereichs Deutsch (die Alpha-betisierungssprache) und ab dem zweiten Jahr des Primarbereichs Französisch. Beide Sprachen sind in Luxemburg zwar Amtssprachen, gelten in den Lehrplänen jedoch als Fremdsprachen. Auch Malta (etwas mehr als 1 800 Stunden) weicht – wenn auch in geringerem Maße – vom durchschnittlichen Profil ab, da hier ab dem



ersten Jahr des Primarbereichs Englisch (neben Maltesisch die zweite Amtssprache des Landes) unterrichtet wird.

In mehreren Ländern wurde in letzter Zeit der Beginn des Unterrichts in einer Pflichtfremdsprache im Rahmen von Reformen vorgezogen (Abbildung B3). Jedoch findet offenbar nach wie vor der Fremdsprachenunterricht im Rahmen der Schulpflicht vor allem im Sekundarbereich I statt. Mit Ausnahme Griechenlands und Luxemburgs ist in allen Ländern die Zahl der für den obligatorischen Fremdsprachenunterricht anberaumten Unterrichtsstunden im Sekundarbereich I höher als im Primarbereich.

In Schweden ist für den Fremdsprachenunterricht eine Gesamtstundenzahl für die gesamte Schulpflicht vorgegeben, die von den Schulen nach eigenem Ermessen verteilt werden kann. In der Flämischen Gemeinschaft Belgiens, den Niederlanden, Portugal und im Vereinigten Königreich (England, Wales und Nordirland) ist ein flexibles Stundenvolumen vorgeschrieben, in dessen Rahmen die Schulen den Fremdsprachenunterricht frei gestalten können.

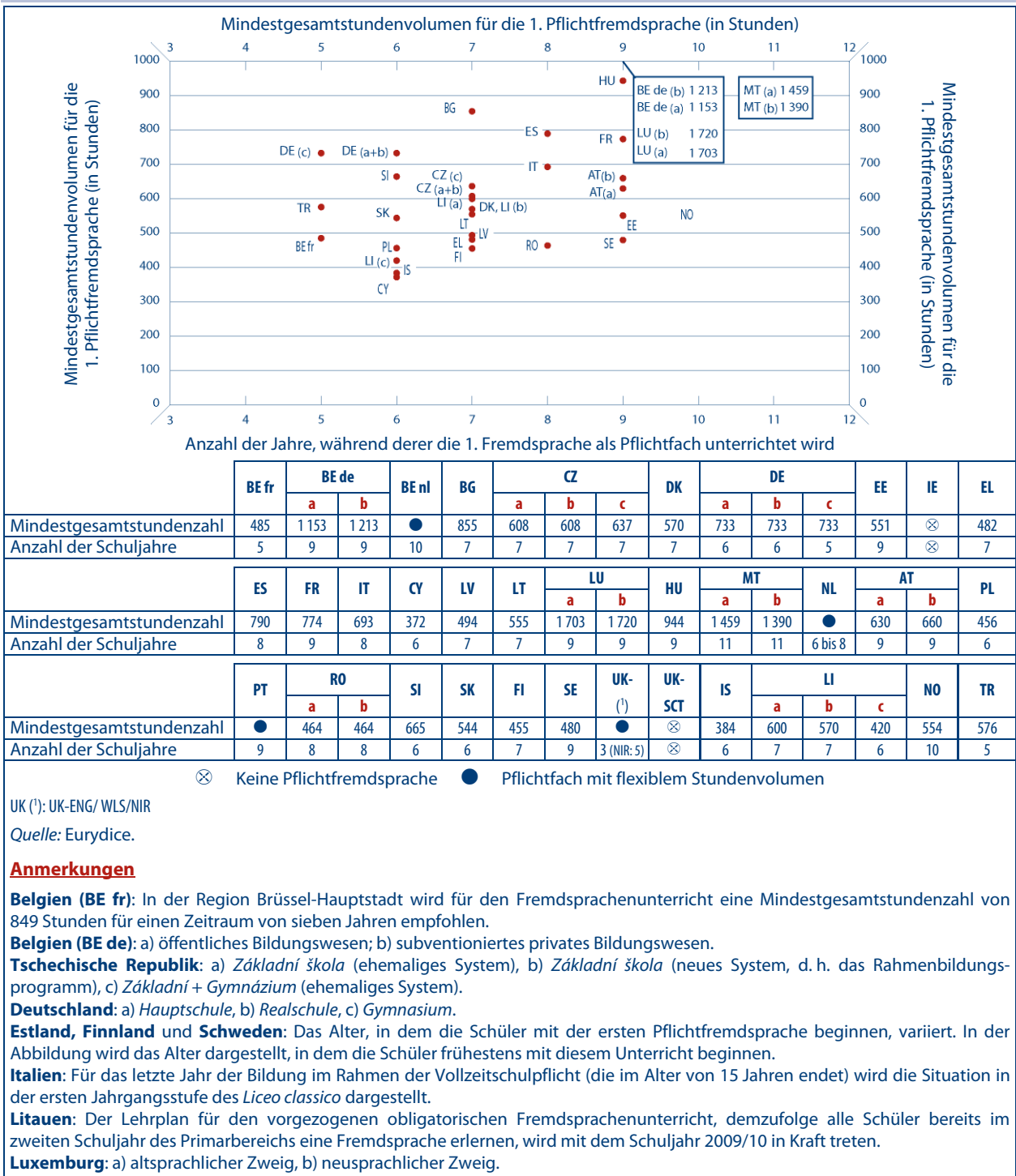
UNTERSCHIEDLICHE MODELLE FÜR DIE VERTEILUNG DER FÜR DEN FREMSPRACHENUNTERRICHT ANBERAUMTEN STUNDEN AUF DIE EINZELNEN JAHRGANGSSTUFEN

Die Gesamtstundenzahl für den verbindlich vorgeschriebenen Unterricht in der ersten Fremdsprache und die Anzahl der Schuljahre, während derer diese im Laufe der Schulpflicht unterrichtet wird (Abbildung B1), sind zwei für die Organisation des Fremdsprachenunterrichts relevante Variablen. Setzt man diese beiden Faktoren in Bezug zueinander, so wird deutlich, dass hier erhebliche Unterschiede zwischen den einzelnen Ländern bestehen. Zwischen den Staaten, in denen dieser Unterricht für dieselbe Zahl von Schuljahren angeboten wird, bestehen große Unterschiede hinsichtlich der Zahl der anberaumten Stunden. Die Gesamtzahl der für die erste Fremdsprache anberaumten Unterrichtsstunden variiert zwischen der Französischen Gemeinschaft Belgiens und Deutschland (*Gymnasium*), zwischen Dänemark (oder Finnland) und Bulgarien oder zwischen Rumänien und Spanien um über 50 %, obwohl die Zahl der Schuljahre in beiden Ländern jeweils 5, 7 bzw. 8 Jahre beträgt.

Andererseits findet der Unterricht in der ersten Fremdsprache in den Staaten, die eine ähnliche Gesamtstundenzahl anbieten, zum Teil über sehr unterschiedliche Zeiträume statt. Polen, Rumänien, Finnland und Schweden bieten für einen Zeitraum von 6, 8, 7 bzw. 9 Schuljahren zwischen 455 und 480 Stunden Unterricht in der ersten Fremdsprache an. In Luxemburg und Malta sind (aufgrund der besonderen sprachlichen Situation in diesen Ländern) sowohl die Stundenzahl als auch die Anzahl der Schuljahre, in denen Unterricht in der ersten Fremdsprache erteilt wird, höher als in allen anderen Ländern.

Diese Unterschiede können auch auf die Tatsache zurückzuführen sein, dass in dieser Abbildung ausschließlich der Unterricht in der ersten Fremdsprache berücksichtigt wird. In Norwegen werden beispielsweise über einen Zeitraum von 10 Schuljahren insgesamt etwa 550 Unterrichtsstunden in der ersten Fremdsprache erteilt, die die Schulen nach eigenem Ermessen verteilen, während die Schüler in der zweiten Fremdsprache für einen Zeitraum von drei Schuljahren insgesamt etwa 220 Unterrichtsstunden erhalten.

Abbildung E4: Relation zwischen der empfohlenen Mindestgesamtstundenzahl für den Unterricht in der 1. Pflichtfremdsprache und der Anzahl der Jahre, während derer dieser Unterricht angeboten wird – Bildung im Rahmen der Vollzeitschulpflicht, 2006/07



Anmerkungen (Abbildung E4 – Fortsetzung)

Ungarn: Im nationalen Lehrplan ist das Stundenvolumen für die einzelnen Fächer als prozentualer Anteil des Gesamtstundenvolumens formuliert. Für die Jahrgangsstufen 1 bis 4: 2 % bis 6 %; für die Jahrgangsstufen 5 und 6, 7 und 8 sowie 9 und 10: 12 % bis 20 %; für die Jahrgangsstufen 11 und 12: 13 %.

Malta: a) *Junior Lyceum*, b) *Secondary schools*.

Österreich: Im Primarbereich schließt das Mindeststundenvolumen für den obligatorischen Fremdsprachenunterricht die Anzahl der Stunden ein, die für die ersten beiden Jahre dieses Unterrichts empfohlen werden (Schüler im Alter von 6 bis 8 Jahren). a) *Hauptschule* und *Polytechnische Schule*; b) *Allgemeinbildende Höhere Schule (AHS)* (Zweig: *Realgymnasium*).

Rumänien: a) *Gimnaziu + Liceu*, b) *Gimnaziu + Școala de arte și meserii*.

Schweden: Die Schulen können die für ein Fach vorgesehene Unterrichtszeit um höchstens 20 % verringern und diesen Anteil einem Wahlfach zuweisen. Dank dieser Regelung haben die Schulen die Möglichkeit, ihren Unterricht zu spezialisieren, und bieten den Schülern im Laufe der Schulpflicht insgesamt 600 Stunden für Wahlfächer an. Somit kann jeder Schüler ein Fach oder mehrere Fächer wählen, in denen er seine Kenntnisse vertiefen möchte.

Vereinigtes Königreich (ENG/WLS/NIR): Im Pflichtlehrplan sind die zu unterrichtenden Fächer festgelegt, nicht jedoch die entsprechenden Unterrichtszeiten.

Liechtenstein: a) *Oberschule*, b) *Realschule*, c) *Gymnasium*.

Erläuterung

Das Ende der Bildung im allgemein bildenden Sekundarbereich im Rahmen der Vollzeitschulpflicht fällt in der Regel mit dem Ende des allgemein bildenden Sekundarbereichs I (ISCED 2) oder der einheitlichen Struktur (ISCED 1 und ISCED 2) zusammen, außer in Belgien, Bulgarien, Frankreich, Ungarn, den Niederlanden (VWO und HAVO), der Slowakei und im Vereinigten Königreich (England, Wales und Nordirland), wo die Bildung im allgemein bildenden Sekundarbereich im Rahmen der Vollzeitschulpflicht später endet und die ISCED-Stufe 3 teilweise oder vollständig einschließt (vgl. *Schlüsselszahlen zum Bildungswesen in Europa 2009*, Abbildung B1, noch nicht erschienen).

Flexibles Stundenvolumen: siehe Glossar.

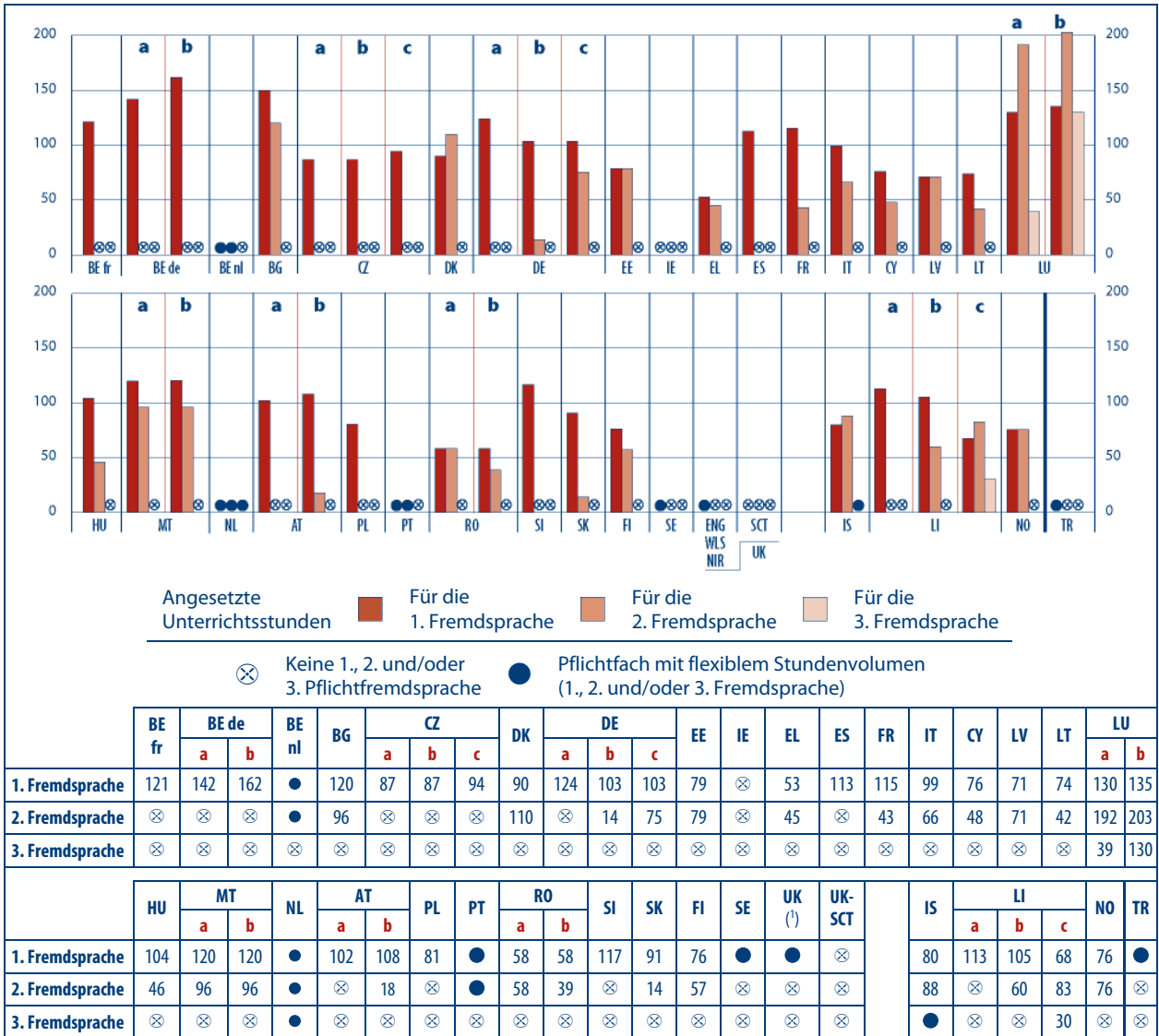
DER GROSSTEIL DER FÜR DEN FREMDSPRACHENUNTERRICHT VERANSCHLAGTEN STUNDEN ENTFÄLLT AUF DIE ERSTE FREMDSPRACHE

Im Primarbereich wird nach wie vor nur relativ selten mehr als eine Fremdsprache unterrichtet (Abbildung B1), im Sekundarbereich I dagegen wesentlich häufiger: Etwa die Hälfte der Staaten sieht in den Lehrplänen den Unterricht von zwei Fremdsprachen verpflichtend vor. Drei Pflichtfremdsprachen werden lediglich in Luxemburg, den Niederlanden (HAVO und VWO) und Liechtenstein (*Gymnasium*) unterrichtet.

In Staaten mit zwei Pflichtfremdsprachen entfallen auf die zweite Sprache in einem theoretischen Jahr weniger Stunden als auf die erste Sprache. Zuweilen bestehen beträchtliche Unterschiede zwischen dem Stundenvolumen für die erste und für die zweite Fremdsprache. Dies gilt für Deutschland (*Realschule*), Frankreich, Österreich (*Allgemeinbildende Höhere Schule*), Ungarn, die Slowakei und Liechtenstein (*Realschule*). In Frankreich und Österreich ist dieser Unterschied zum Teil auf die Tatsache zurückzuführen, dass der Unterricht in der zweiten Fremdsprache im dritten Schuljahr des Sekundarbereichs I beginnt, d. h. nur zwei Jahre vor dem Ende der Schulpflicht. In Estland, Lettland, Rumänien (*gimnaziu* und *liceu*) und Norwegen wird für beide Sprachen dieselbe Stundenzahl (theoretisches Jahr) veranschlagt. Die Tatsache, dass in Rumänien und Norwegen im Sekundarbereich für die erste und zweite Fremdsprache exakt dasselbe Stundenvolumen anberaumt wird, könnte erklären, warum in diesen Ländern für die erste Sprache weniger Stunden veranschlagt werden als in anderen (Abbildung E4).

Umgekehrt werden in Dänemark, Luxemburg, Island und Liechtenstein (*Gymnasium*) im Sekundarbereich im Rahmen der Vollzeitschulpflicht für die zweite Sprache in einem theoretischen Jahr mehr Unterrichtsstunden angesetzt als für die erste Sprache.

Abbildung E5: Empfohlenes Mindeststundenvolumen für den Unterricht in der 1., 2. und 3. Pflichtfremdsprache in einem theoretischen Jahr – Allgemein bildender Sekundarbereich im Rahmen der Vollzeitschulpflicht, 2006/07



UK (!): UK-ENG/ WLS/ NIR

Quelle: Eurydice.

Anmerkungen

Belgien (BE de): a) öffentliches Bildungswesen; b) subventioniertes privates Bildungswesen.

Tschechische Republik: a) *Základní škola* (ehemaliges System), b) *Základní škola* (neues System, d. h. das Rahmenbildungsprogramm), c) *Základní + Gymnázium* (ehemaliges System).

Deutschland: a) *Hauptschule*, b) *Realschule*, c) *Gymnasium*.

Luxemburg: a) altsprachlicher Zweig, b) neusprachlicher Zweig.

Ungarn: Im nationalen Lehrplan ist das Stundenvolumen für die einzelnen Fächer als prozentualer Anteil des Gesamtstundenvolumens formuliert. Für die Jahrgangsstufen 1 bis 4: 2 % bis 6 %; für die Jahrgangsstufen 5 und 6, 7 und 8 sowie 9 und 10: 12 % bis 20 %; für die Jahrgangsstufen 11 und 12: 13 %.

Malta: a) *Junior Lyceum*, b) *Secondary schools*.

Niederlande: a) VMBO; b) HAVO; c) VWO. Im Primarbereich ist eine erste Fremdsprache Pflichtfach mit flexiblem Stundenvolumen.

Anmerkungen (Abbildung E5 – Fortsetzung)

Österreich: a) *Hauptschule* und *Polytechnische Schule*; b) *Allgemeinbildende Höhere Schule (AHS)* (Zweig: *Realgymnasium*).

Portugal: Insgesamt sind 435 Stunden für den Unterricht in zwei Fremdsprachen veranschlagt, wobei jedoch die einzelnen Schulen nach eigenem Ermessen entscheiden, wie viel Unterrichtszeit sie auf die einzelnen Sprachen verwenden.

Rumänien: a) *Gimnaziu + Liceu*, b) *Gimnaziu + Școala de arte și meserii*.

Schweden: Die Schulen können die für ein Fach vorgesehene Unterrichtszeit um höchstens 20 % verringern und diesen Anteil einem Wahlfach zuweisen. Dank dieser Regelung haben die Schulen die Möglichkeit, ihren Unterricht zu spezialisieren, und bieten den Schülern im Laufe der Schulpflicht insgesamt 600 Stunden für Wahlfächer an. Somit kann jeder Schüler ein Fach oder mehrere Fächer wählen, in denen er seine Kenntnisse vertiefen möchte.

Liechtenstein: a) *Oberschule*, b) *Realschule*, c) *Gymnasium*.

Türkei: Da die Schulpflicht in der Türkei als einheitliche und durchgehende Struktur organisiert ist, können die Unterrichtsstunden nicht den ISCED-Stufen 1 und 2 zugeordnet werden.

Erläuterung

Die in dieser Abbildung aufgeführten Angaben zum zeitlichen Umfang des Fremdsprachenunterrichts beruhen auf den nationalen Empfehlungen zum Mindeststundenvolumen.

Für jede Jahrgangsstufe im allgemein bildenden Sekundarbereich im Rahmen der Vollzeitschulpflicht wurde das Stundenvolumen folgendermaßen berechnet: durchschnittliches Stundenvolumen pro Tag, multipliziert mit der Anzahl der Schultage pro Jahr. Alle Pausenzeiten sowie die Unterrichtszeit für zusätzliche Wahlfächer (Wahlfreifächer) wurden in dieser Berechnung nicht berücksichtigt. Das jährliche Gesamtstundenvolumen für die einzelnen Jahrgangsstufen wurde addiert, um das Gesamtstundenvolumen für den allgemein bildenden Sekundarbereich im Rahmen der Vollzeitschulpflicht zu ermitteln. Um die Werte für ein **theoretisches Jahr** zu ermitteln, wurden diese Werte anschließend durch die Anzahl der Jahrgangsstufen im allgemein bildenden Sekundarbereich im Rahmen der Vollzeitschulpflicht dividiert.

Das Ende der Bildung im allgemein bildenden Sekundarbereich im Rahmen der Vollzeitschulpflicht fällt in der Regel mit dem Ende des allgemein bildenden Sekundarbereichs I (ISCED 2) oder der einheitlichen Struktur (ISCED 1 und ISCED 2) zusammen, außer in Belgien, Bulgarien, Frankreich, Ungarn, den Niederlanden (VWO und HAVO), der Slowakei und im Vereinigten Königreich (England, Wales und Nordirland), wo die Bildung im allgemein bildenden Sekundarbereich im Rahmen der Vollzeitschulpflicht später endet und die ISCED-Stufe 3 teilweise oder vollständig einschließt (vgl. *Schlüsselszahlen zum Bildungswesen in Europa 2009*, Abbildung B1, noch nicht erschienen).

Flexibles Stundenvolumen: siehe Glossar.

Für weitere Informationen zum Zeitraum, in dem die 1., 2. und 3. Fremdsprache unterrichtet werden, siehe Abbildung B1.

AUF DIE FREMDSPRACHEN ENTFALLEN IM SEKUNDARBEREICH ZWISCHEN 9 % UND 20 % DER GESAMTEN UNTERRICHTSZEIT

Die Analyse der Verteilung der Gesamtunterrichtszeit auf die einzelnen Fächer zeigt, dass im Primarbereich nur ein geringer Anteil des Stundenvolumens dem Fremdsprachenunterricht gewidmet ist (Abbildung E3).

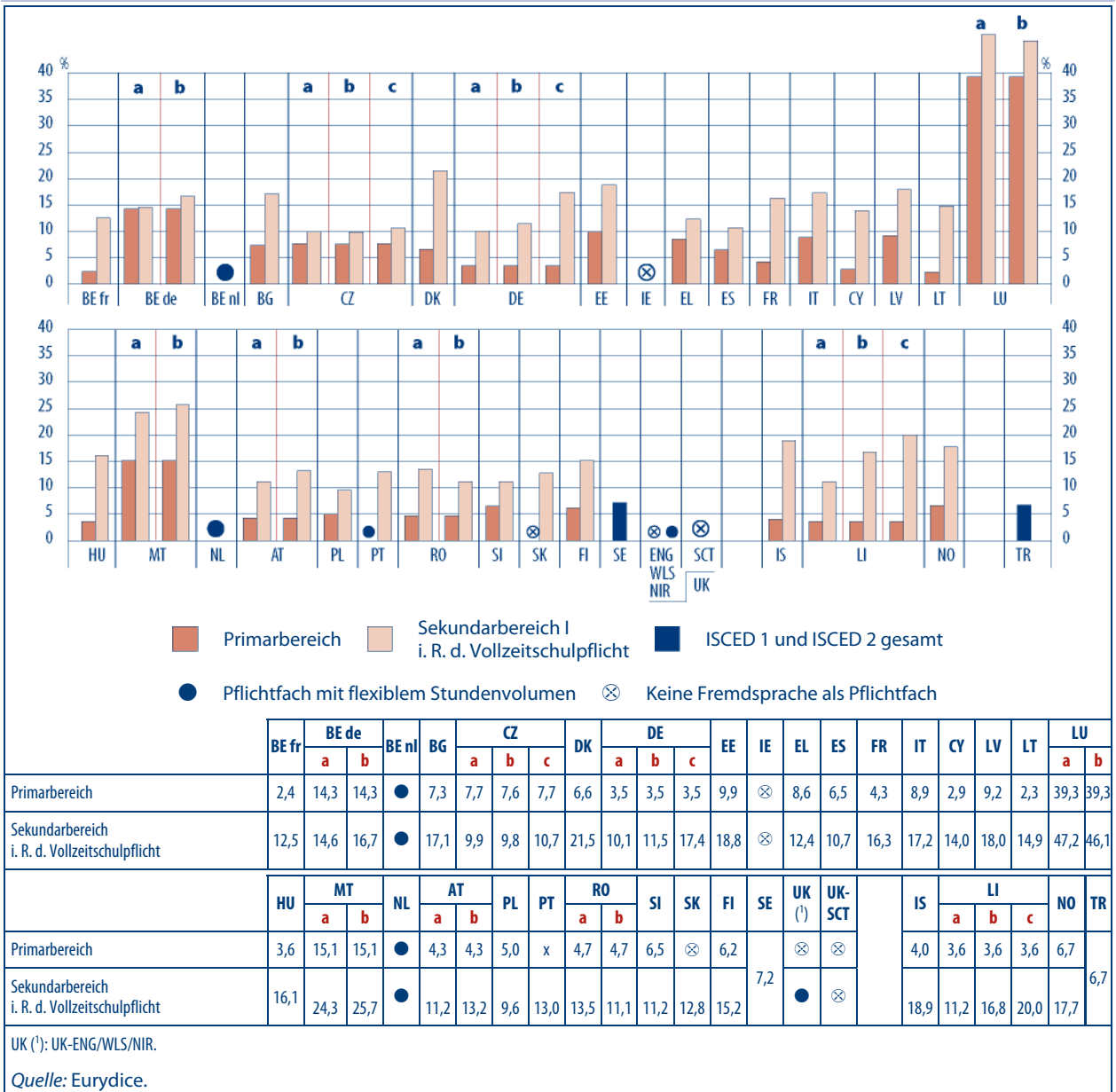
Da jedoch in der Flämischen Gemeinschaft Belgiens, den Niederlanden, Portugal und im Vereinigten Königreich (England, Wales und Nordirland) die Schulen nach eigenem Ermessen über das für den Fremdsprachenunterricht anzusetzende Stundenvolumen entscheiden, ist hier kein Vergleich möglich.

In den Staaten, in denen ein Mindeststundenvolumen festgelegt wird, ist der relative Anteil der Gesamtunterrichtszeit, die dem Fremdsprachenunterricht gewidmet wird, im allgemein bildenden Sekundarbereich im Rahmen der Vollzeitschulpflicht größer als im Primarbereich. Dieser Unterschied hat zum Teil strukturelle Ursachen: Häufig ist auf diesen beiden Bildungsstufen eine unterschiedliche Zahl von Pflichtfremdsprachen vorgegeben (der Unterricht in der zweiten Sprache beginnt oft erst im Sekundarbereich), und die Schüler beginnen nicht bereits im ersten Schuljahr des Primarbereichs mit dem Erlernen einer Fremdsprache (Abbildung B1).

Im Primarbereich entfallen nahezu niemals mehr als 10 % der Gesamtunterrichtszeit auf den obligatorischen Fremdsprachenunterricht. Ausnahmen bilden hier lediglich Belgien (Deutschsprachige Gemeinschaft), Luxemburg und Malta (14 %, 39 % bzw. 15 % der Unterrichtszeit). Luxemburg ist zudem eines der wenigen Länder, in denen bereits im Primarbereich eine zweite Fremdsprache unterrichtet wird. In zehn Ländern/Regionen (Französische Gemeinschaft Belgiens, Deutschland, Frankreich, Zypern, Litauen, Ungarn, Österreich, Rumänien, Island und Liechtenstein) liegt der Anteil des Fremdsprachenunterrichts am Gesamtstundenvolumen auf dieser Bildungsstufe sogar unter 5 %.

Der prozentuale Anteil des Fremdsprachenunterrichts im allgemein bildenden Sekundarbereich im Rahmen der Schulpflicht liegt in den einzelnen Ländern zwischen 9 % und 20 %. Insgesamt sind jedoch zwei Ländergruppen zu unterscheiden: In Belgien (Französische Gemeinschaft), der Tschechischen Republik, Deutschland (*Hauptschule, Realschule*), Griechenland, Spanien, Ungarn, Österreich (*Hauptschule*), Polen, Portugal, Rumänen (*Scoala de arte și meserii*), Slowenien und der Slowakei sind für den Unterricht in mindestens einer Fremdsprache 10 % des Gesamtstundenvolumens angesetzt, während in Bulgarien, Dänemark, Estland, Lettland, Island, Liechtenstein (*Gymnasium*) und Norwegen mindestens etwa ein Fünftel der Unterrichtszeit auf eine Fremdsprache entfällt. In Malta beläuft sich dieser Anteil auf ein Viertel und in Luxemburg auf nahezu die Hälfte der Gesamtunterrichtszeit.

Abbildung E6: Anteil des Mindestgesamtstundenvolumens für den obligatorischen Fremdsprachenunterricht am Gesamtstundenvolumen (in %) – Primarbereich und allgemein bildender Sekundarbereich im Rahmen der Vollzeitschulpflicht, 2006/07



Anmerkungen (Abbildung E6)

Belgien (BE fr): In der Region Brüssel-Hauptstadt beläuft sich der Anteil des für den obligatorischen Fremdsprachenunterricht angesetzten Mindeststundenvolumens im Primarbereich auf 9,6 % und im Sekundarbereich im Rahmen der Vollzeitschulpflicht auf 12,5 %.

Belgien (BE de): a) öffentliches Bildungswesen; b) subventioniertes privates Bildungswesen.

Tschechische Republik: a) *Základní škola* (ehemaliges System), b) *Základní škola* (neues System, d. h. das Rahmenbildungsprogramm), c) *Základní + Gymnázium* (ehemaliges System). Im neuen System kann die Zeit flexibel verteilt werden. Die Schulleiter verfügen über ein bestimmtes Kontingent von Stunden, die sie entweder für die Ausweitung des bereits vorhandenen Sprachunterrichts oder für die Einführung des Fremdsprachenunterrichts ab dem ersten Schuljahr verwenden können.

Deutschland: a) *Hauptschule*, b) *Realschule*, c) *Gymnasium*.

Luxemburg: a) altsprachlicher Zweig, b) neusprachlicher Zweig.

Ungarn: Im Primarbereich ist das Stundenvolumen für die einzelnen Fächer als prozentualer Anteil des Gesamtstundenvolumens formuliert. Für die Jahrgangsstufen 1 bis 4: 2 % bis 6 %; für die Jahrgangsstufen 5 und 6, 7 und 8 sowie 9 und 10: 12 % bis 20 %; für die Jahrgangsstufen 11 und 12: 13 %.

Malta: a) *Junior Lyceum*, b) *Secondary schools*.

Niederlande: Sekundarbereich im Rahmen der Vollzeitschulpflicht: a) VMBO; b) HAVO; c) VVO.

Österreich: Im Primarbereich schließt das Mindeststundenvolumen für den obligatorischen Fremdsprachenunterricht die Anzahl der Stunden ein, die für die ersten beiden Jahre dieses Unterrichts empfohlen werden (Schüler im Alter von 6 bis 8 Jahren). Sekundarbereich: a) *Hauptschule und Polytechnische Schule* und b) *Realgymnasium (Zweig der AHS)*.

Rumänien: a) *Gimnaziu + Liceu*, b) *Gimnaziu + Școala de arte și meserii*.

Schweden: Die Schulen können die für ein Fach vorgesehene Unterrichtszeit um höchstens 20 % verringern und diesen Anteil einem Wahlfach zuweisen. Dank dieser Regelung haben die Schulen die Möglichkeit, ihren Unterricht zu spezialisieren, und bieten den Schülern im Laufe der Schulpflicht insgesamt 600 Stunden für Wahlfächer an. Somit kann jeder Schüler ein Fach oder mehrere Fächer wählen, in denen er seine Kenntnisse vertiefen möchte.

Liechtenstein: a) *Oberschule*, b) *Realschule*, c) *Gymnasium*.

Türkei: Da die Schulpflicht in der Türkei als einheitliche und durchgehende Struktur organisiert ist, können die Unterrichtsstunden nicht den ISCED-Stufen 1 und 2 zugeordnet werden.

Erläuterung

In Abbildung E6 wird für die gesamte Dauer der Vollzeitschulpflicht die Relation zwischen dem für den obligatorischen Fremdsprachenunterricht anberaumten Stundenvolumen und der Gesamtstundenzahl dargestellt. Die Berechnung beruht auf den nationalen Empfehlungen bzw. auf dem auf nationaler Ebene empfohlenen Mindeststundenvolumen. Bei den Staaten, in denen die Bildung im Rahmen der Vollzeitschulpflicht eine oder mehrere Jahrgangsstufen des Sekundarbereichs II einschließt, die in verschiedenen Bildungszweigen absolviert werden können, beruht die Berechnung auf dem Stundenvolumen in der bzw. den betreffenden Jahrgangsstufe(n) im naturwissenschaftlich orientierten Bildungszweig.

Das Ende der Bildung im allgemein bildenden Sekundarbereich im Rahmen der Vollzeitschulpflicht fällt in der Regel mit dem Ende des allgemein bildenden Sekundarbereichs I (ISCED 2) oder der einheitlichen Struktur (ISCED 1 und ISCED 2) zusammen, außer in Belgien, Bulgarien, Frankreich, Ungarn, den Niederlanden (VVO und HAVO), der Slowakei und im Vereinigten Königreich (England, Wales und Nordirland), wo die Bildung im allgemein bildenden Sekundarbereich im Rahmen der Vollzeitschulpflicht später endet und die ISCED-Stufe 3 teilweise oder vollständig einschließt (vgl. *Schlüsselszahlen zum Bildungswesen in Europa 2009*, Abbildung B1, noch nicht erschienen).

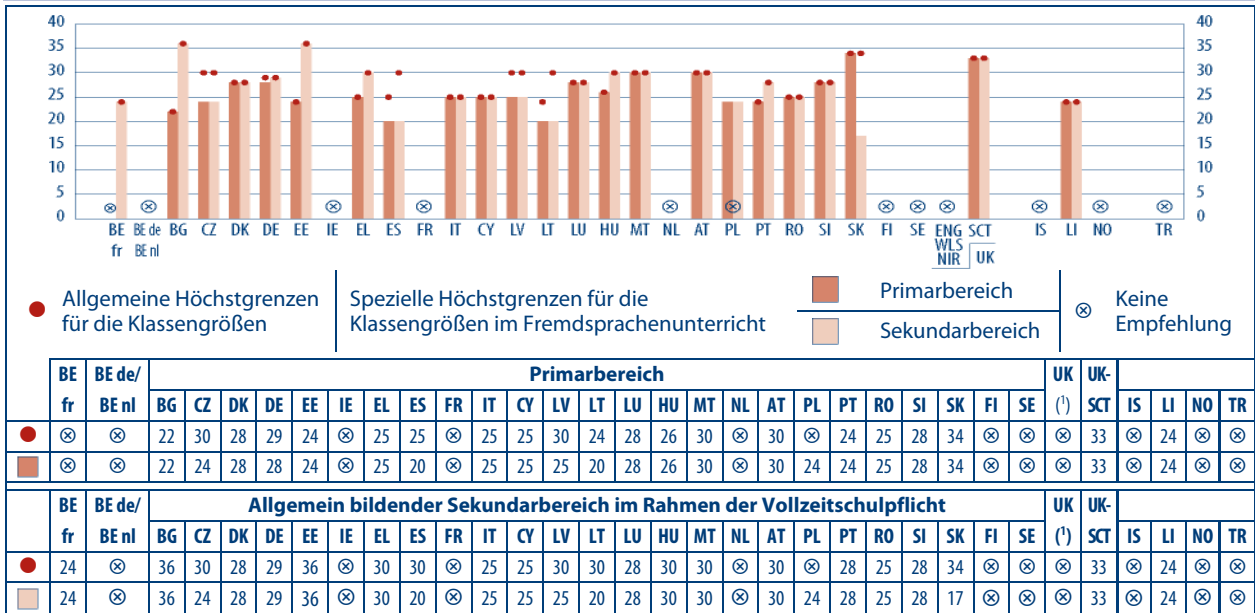
Flexibles Stundenvolumen: siehe Glossar.

NUR WENIGE STAATEN LEGEN FÜR DEN FREMDSPRACHENUNTERRICHT EIGENE RICHTWERTE FÜR DIE KLASSENGRÖSSEN FEST

In etwa einem Drittel der Staaten gibt es für kein Unterrichtsfach und auf keiner Bildungsstufe offizielle Regelungen oder Empfehlungen hinsichtlich der maximal zulässigen Schülerzahl pro Klasse. In den anderen Ländern haben die zentralen bzw. obersten Bildungsbehörden Richtwerte für die Höchstzahl und/oder Mindestzahl der Schüler pro Klasse festgelegt. Diese offiziellen Richtwerte geben allerdings keine Auskunft über die tatsächliche Klassengröße, die beispielsweise unter dem empfohlenen Höchstwert liegen kann.

Zwar gibt es hinsichtlich der Richtwerte für die maximale Schülerzahl pro Gruppe oder Klasse erhebliche Abweichungen zwischen den Staaten, jedoch sind für die meisten Fächer, darunter auch für die Fremdsprachen, niemals mehr als 36 Schüler zulässig (dieser Höchstwert ist in Bulgarien und Estland für den Sekundarbereich vorgegeben). In zwölf Staaten gelten für die Klassenstärken im Primarbereich dieselben Vorgaben wie im allgemein bildenden Sekundarbereich im Rahmen der Vollzeitschulpflicht. In sieben Ländern sind für die beiden Bildungsstufen unterschiedliche Richtwerte vorgegeben, wobei im Sekundarbereich größere Klassenstärken zulässig sind als im Primarbereich. Die größten Unterschiede zwischen den beiden Bildungsstufen sind in Bulgarien und Estland zu beobachten.

Abbildung E7: Vorschriften oder Empfehlungen zur maximalen Klassengröße – Primarbereich und allgemein bildender Sekundarbereich im Rahmen der Vollzeitschulpflicht, 2006/07



UK (!): UK-ENG/ WLS/NIR

Quelle: Eurydice.

Anmerkungen

Belgien (BE fr): Die Angaben in der Abbildung beziehen sich auf die ISCED-Stufe 2. Auf ISCED-Stufe 3 beträgt die höchstzulässige Klassenstärke 27/30 Schüler.

Bulgarien: Die allgemeinen Richtwerte für den Sekundarbereich II erlauben eine Klassenstärke von höchstens 26 Schülern pro Klasse.

Deutschland: Mittel der Richtwerte für die Klassengröße in den verschiedenen Ländern.

Irland: Zwar gibt es keine zentrale Regelung hinsichtlich der höchstzulässigen Klassenstärke, jedoch hält das Ministerium für Bildung und Wissenschaft die Verantwortlichen der Schulen an, die Klassen so klein wie möglich zu halten, und empfiehlt eine durchschnittliche Klassengröße von 28 Schülern.

Lettland: Diese Höchstwerte gelten für die Klassengrößen an staatlich finanzierten Schulen. Die Kommunen dürfen diese Werte unterschreiten, sofern sie dies finanzieren können.

Ungarn: Die Klassen können für jedes Unterrichtsfach in Gruppen aufgeteilt werden, sofern sich die Schülerzahl je Gruppe auf höchstens 50 % der höchstzulässigen Klassenstärke beläuft. Für die Jahrgangsstufen 9 bis 12 (Sekundarbereich) ist ein Höchstwert von 35 Schülern pro Klasse vorgegeben.

Österreich: Seit dem Schuljahr 2007/08 werden die Richtwerte für die höchstzulässigen Klassengrößen schrittweise auf 25 Schüler pro Klasse gesenkt.

Polen: Es gibt keine Beschränkungen bezüglich der höchstzulässigen Klassenstärke. Die Schulleiter sind jedoch gehalten, die Klassen für den Fremdsprachenunterricht in zwei Gruppen aufzuteilen, sofern die Klassengröße 24 Schüler übersteigt. Bei einer Klassenstärke von bis zu 24 Schülern kann die Klasse im Einvernehmen mit den örtlichen Bildungsbehörden (*gminy*) ebenfalls geteilt werden.

Slowakei: Für das erste Schuljahr des Primarbereichs ist ein Höchstwert von 29 Schülern pro Klasse vorgegeben.

Vereinigtes Königreich (ENG/WLS/NIR): Der empfohlene Höchstwert von 30 Schülern pro Klasse gilt ausschließlich für die jüngsten Schüler des Primarbereichs, wobei jedoch Fremdsprachen in erster Linie in den letzten Jahren dieser Bildungsstufe unterrichtet werden.

Vereinigtes Königreich (SCT): Nach Maßgabe der allgemeinen Richtwerte sind in den drei ersten Jahrgangsstufen des Primarbereichs sowie in den jeweils beiden letzten Jahrgangsstufen des Sekundarbereichs I und des Sekundarbereichs II höchstens 30 Schüler pro Klasse zulässig. Für den Unterricht in „praktischen Fächern“ wird eine Klassenstärke von höchstens 20 Schülern empfohlen.

Anmerkungen (Abbildung E7 – Fortsetzung)

Türkei: In Anatolien sind an den Schulen des Sekundarbereichs in allen Fächern höchstens 30 Schüler pro Klasse zulässig.

Erläuterung

In den meisten Ländern entspricht der Primarbereich der ISCED-Stufe 1. In den Ländern, in denen die grundlegende Bildung als einheitliche und durchgehende Struktur organisiert ist, kann keine formale Unterscheidung zwischen Primarbereich (ISCED-Stufe 1) und allgemein bildendem Sekundarbereich I (ISCED-Stufe 2) getroffen werden. Der allgemein bildende Sekundarbereich im Rahmen der Vollzeitschulpflicht entspricht in der Regel dem allgemein bildenden Sekundarbereich I oder der einheitlichen Struktur, außer in Belgien, Bulgarien, Frankreich, Ungarn, den Niederlanden (VWO und HAVO), der Slowakei und im Vereinigten Königreich (England, Wales und Nordirland), wo die Bildung im allgemein bildenden Sekundarbereich im Rahmen der Vollzeitschulpflicht später endet und die ISCED-Stufe 3 vollständig oder teilweise einschließt (vgl. *Schlüsselzahlen zum Bildungswesen in Europa 2009*, Abbildung B1, noch nicht erschienen).

Im Allgemeinen wird in den Vorgaben zur Klassengröße nicht nach den verschiedenen Fächern des Lehrplans unterschieden. Einige wenige Staaten schreiben jedoch für den Fremdsprachenunterricht geringere Schülerzahlen vor. In der Tschechischen Republik, Spanien, Lettland und Litauen liegt die höchstzulässige Klassengröße für den Fremdsprachenunterricht um ganze 30 % unter der für die anderen Fächer des Lehrplans empfohlenen maximalen Klassengröße. In der Slowakei gilt eine entsprechende Vorgabe ausschließlich für den allgemein bildenden Sekundarbereich im Rahmen der Vollzeitschulpflicht: Hier muss die Klassengröße im Fremdsprachenunterricht unter 50 % der für die anderen Fächer vorgegebenen Schülerzahlen liegen. In Polen gelten die Empfehlungen hinsichtlich der maximalen Klassenstärken ausschließlich für den Fremdsprachenunterricht und für kein anderes Fach.

FÜR SCHÜLER AUS MIGRANTENFAMILIEN MIT FREMDER MUTTERSPRACHE WERDEN IN FAST ALLEN STAATEN FÖRDERMASSAHMEN FÜR DAS ERLERNEN DER UNTERRICHTSSPRACHE ANGEBOTEN

Um die Integration der Schüler mit Migrationshintergrund in das Bildungssystem zu fördern, sehen die europäischen Staaten hinsichtlich der Organisation des Schullebens dieser Schüler verschiedene Lösungen vor, wobei insbesondere auf Kinder abgehoben wird, deren Muttersprache nicht die Unterrichtssprache ist (vgl. Abbildung A2). In praktisch allen Bildungssystemen werden für Schüler aus Migrantenfamilien mit fremder Muttersprache spezifische Fördermaßnahmen für das Erlernen der Unterrichtssprache angeboten. Die Türkei ist das einzige Land, in dem es keine offiziellen Maßnahmen dieser Art gibt.

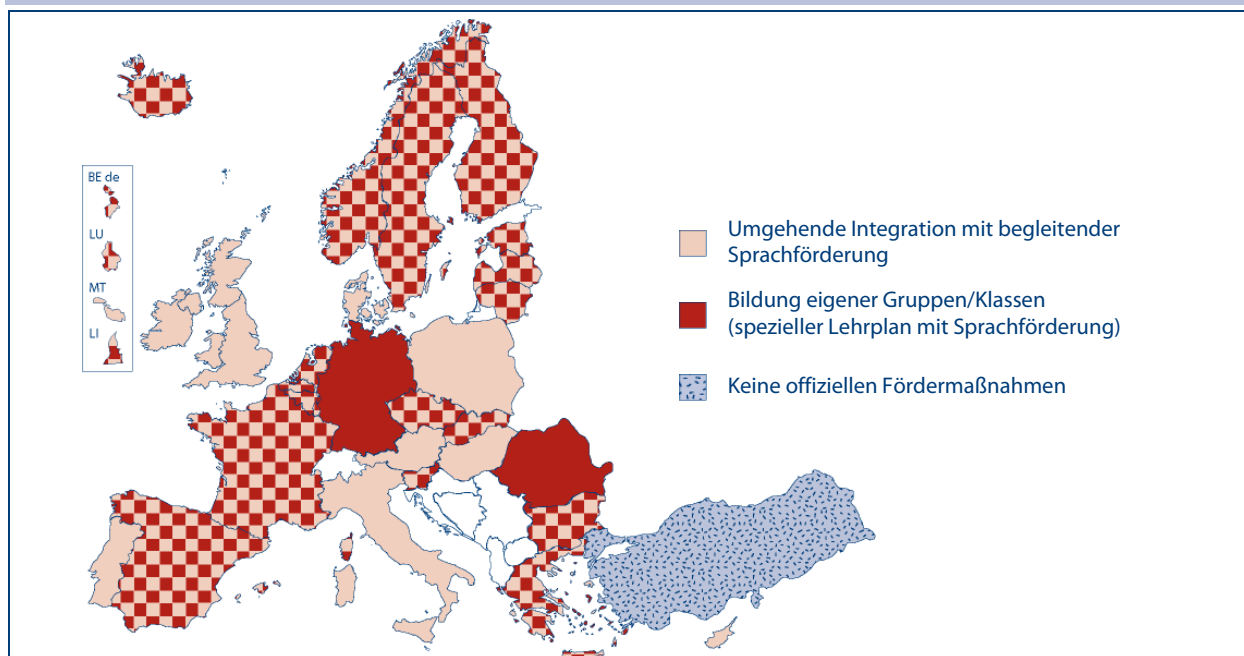
Die Mehrzahl dieser Maßnahmen zur sprachlichen Förderung richtet sich an Kinder und Jugendliche aus Migrantenfamilien, die erst seit kurzem im Gastland leben. Im Wesentlichen lassen sich hier zwei Varianten unterscheiden:

- die umgehende Integration mit begleitender Sprachförderung, im Rahmen derer die Schüler aus Migrantenfamilien sofort in die ihrer Altersstufe (bzw., je nach Einzelfall, einer niedrigeren Altersstufe) entsprechende Klasse einer Regelschule eingeschult werden. Sie werden gemäß den Methoden und Inhalten der Lehrpläne für die einheimischen Schüler unterrichtet. **Sprachliche Fördermaßnahmen** werden für die Schüler mit Migrationshintergrund entsprechend dem individuellen Bedarf während der regulären Schulzeiten durchgeführt.
- die Bildung eigener Gruppen/Klassen, in denen die Schüler aus Migrantenfamilien für einen **begrenzten Zeitraum** (von einigen Wochen bis hin zu einem oder zwei Schuljahren) **getrennt unterrichtet werden** und einen speziell auf ihren Bedarf abgestimmten Unterricht erhalten. Dabei können sie jedoch in einigen Fächern des regulären Lehrplans gemeinsam mit den anderen Schülern am Unterricht teilnehmen.

Diese beiden wichtigsten Modelle von Fördermaßnahmen, die Schülern aus Migrantenfamilien mit fremder Muttersprache helfen sollen, die Unterrichtssprache zu erlernen, werden in vielen Staaten parallel angeboten. In einigen wenigen Ländern wird jedoch nur ein Modell herangezogen. Zehn Länder sehen ausschließlich eine umgehende Integration in die Regelklassen mit zusätzlicher sprachlicher Förderung entsprechend dem individuellen Bedarf der Schüler vor. Deutschland und Rumänien sind die einzigen Länder, in denen eine

Sprachförderung von Kindern mit fremder Muttersprache ausschließlich in gesonderten Klassen stattfindet. Diese Förderung ist auf vier Jahre bzw. ein Jahr begrenzt.

Abbildung E8: Maßnahmen zur Förderung des Erlernens der Unterrichtssprache für Schüler aus Migrantenfamilien mit fremder Muttersprache – Bildung im Rahmen der Vollzeitschulpflicht, 2006/07



Quelle: Eurydice.

Anmerkungen

Tschechische Republik: Die Schulen sind nicht verpflichtet, für Schüler mit fremder Muttersprache, die aus Drittstaaten stammen und in Regelklassen integriert sind, Fördermaßnahmen für den Erwerb des Tschechischen anzubieten; in der Praxis werden jedoch entsprechende Förderangebote bereitgestellt. Für Schüler aus EU-Mitgliedstaaten organisieren die Regionalbehörden kostenlose Sprachförderklassen.

Spanien: Die Zentralregierung veröffentlicht allgemeine Leitlinien, auf deren Grundlage die Regionalbehörden spezifische Maßnahmen beschließen, die die Schulen unter Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse jedes einzelnen Schülers umsetzen müssen.

Irland: Die Bildungsbehörden empfehlen, dass die Schüler neben der Unterstützung durch ihren Klassenlehrer entweder in der Klasse oder in Kleingruppen eine sprachliche Förderung erhalten. Nur Schulen, an denen über 20% der Schüler aus Migrantenfamilien stammen, können eigene Einführungs-/Immersionenklassen einrichten. Diese Voraussetzung wird nur von wenigen Schulen erfüllt.

Österreich: Die Organisation des Deutschunterrichts für Schüler mit fremder Muttersprache richtet sich nach den Ressourcen, die den Schulen zugewiesen werden. In Ausnahmefällen können mit der Genehmigung des Bundesministeriums eigene Klassen für Neuzuwanderer eingerichtet werden.

Vereinigtes Königreich (ENG/WLS/NIR): Die zentralen Behörden geben Leitlinien für bewährte Verfahren vor und stellen Mittel für die Einführung von Fördermaßnahmen bereit. Diese Mittel werden den örtlichen Behörden und (in England und Wales) den Schulen zugewiesen, so dass die Fördermaßnahmen auf die spezifischen Gegebenheiten vor Ort zugeschnitten werden können. Am weitesten verbreitet ist das Modell der umgehenden Integration mit begleitenden Fördermaßnahmen.

Erläuterung

Aufgeführt werden lediglich Fördermaßnahmen, die in offiziellen Dokumenten der zentralen bzw. obersten Behörden im Bildungswesen vorgesehen sind. Gewähren diese Behörden den örtlichen Behörden bzw. den Schulen ausdrücklich die Möglichkeit, selbst zu entscheiden, welche Strategien sie in diesem Bereich verfolgen, wird dies jeweils in einer Anmerkung erläutert; auf der Karte werden dann die Situationen dargestellt, die am weitesten verbreitet sind.

Erläuterung (Abbildung E8 – Fortsetzung)

Einrichtung von eigenen Gruppen/Klassen: Die Schüler aus Migrantenfamilien mit fremder Muttersprache besuchen zeitweise eine Klasse/nehmen an Unterricht teil, die/der speziell für diese Gruppe organisiert wird. In dieser Klasse werden sie gemäß einem Lehrplan unterrichtet, der eigens auf ihren Bedarf abgestimmt ist und in dem auch Stunden für den Erwerb der Unterrichtssprache vorgesehen sind.

Umgehende Integration: Die betroffenen Schüler aus Migrantenfamilien mit fremder Muttersprache nehmen unmittelbar am Unterricht in einer Regelklasse teil. Sie erhalten im Rahmen des regulären Stundenplans spezielle Förderung für den Erwerb der Unterrichtssprache.

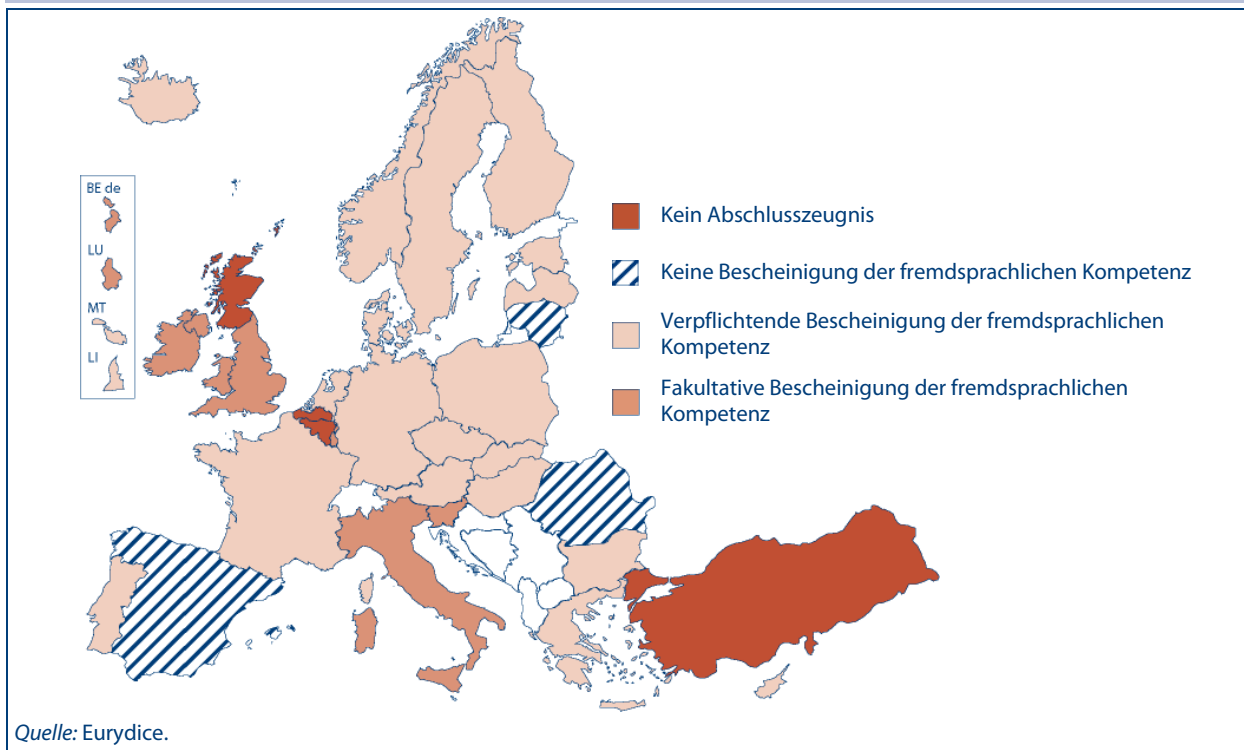
Schüler aus Migrantenfamilien: siehe Glossar.

IN DEN MEISTEN STAATEN WIRD DIE FREMDSPRACHLICHE KOMPETENZ IN EINEM AM ENDE DER SCHULPFLICHT AUSGESTELLTEN ABSCHLUSSZEUGNIS BESCHEINIGT

In den weitaus meisten europäischen Ländern wird über den erfolgreichen Abschluss der Vollzeitschulpflicht ein Zeugnis ausgestellt. Ausnahmen bilden hier lediglich Belgien (Französische und Flämische Gemeinschaft), das Vereinigte Königreich (Schottland) und die Türkei.

Mit Ausnahmen Spaniens, Litauens und Rumäniens sehen alle Länder, die ein solches Abschlusszeugnis ausstellen, obligatorisch oder fakultativ die Bescheinigung der fremdsprachlichen Kompetenz vor. In den meisten dieser Länder müssen die in einer oder mehreren Fremdsprachen erzielten Noten im Abschlusszeugnis aufgeführt werden. Ausnahmen bilden hier Belgien (Deutschsprachige Gemeinschaft), Irland, Italien, Luxemburg, Slowenien und das Vereinigte Königreich (England, Wales und Nordirland). In diesen Ländern ist die Bescheinigung von Fremdsprachen im Abschlusszeugnis fakultativ und von der Entscheidung der Bildungsbehörden oder den von den Schülern gewählten Prüfungsfächern abhängig.

Abbildung E9: Bescheinigung der fremdsprachlichen Kompetenz am Ende der Allgemeinbildung im Rahmen der Vollzeitschulpflicht, 2006/07

**Anmerkungen (Abbildung E9)**

Belgien (BE fr, BE nl): Zum Abschluss der zweiten Stufe des Sekundarbereichs, d.h. ein Jahr nach dem Ende der Vollzeitschulpflicht, wird ein Zeugnis ausgestellt. Die sprachlichen Fertigkeiten werden nicht in einem eigenen Zeugnis, sondern im Rahmen eines Abschlusszeugnisses über alle im Laufe des Schuljahres belegten Fächer ausgewiesen.

Tschechische Republik: Am Ende der Schulpflicht erhalten alle Schüler ein Abschlusszeugnis, in dem die Noten des letzten Schuljahres ausgewiesen sind, darunter auch die in Fremdsprachen erzielten Noten. Darüber hinaus wird in diesem Zeugnis der erfolgreiche Abschluss der Schulpflicht bescheinigt.

Italien: Seit dem Schuljahr 2006/07 wird gemeinsam mit dem Abschlusszeugnis ein „Zeugnis über die Fertigkeiten“ ausgestellt. Fremdsprachen sind obligatorischer Bestandteil dieses Zeugnisses.

Niederlande: Zum Ende der ISCED-Stufe 2 erhalten ausschließlich die Schüler, die die VMBO-Prüfung abgelegt haben, ein Abschlusszeugnis, in dem ihre fremdsprachlichen Kompetenz bescheinigt wird. Die Schüler der Bildungsgänge HAVO und VWO erhalten am Ende des allgemein bildenden Sekundarbereichs I kein Abschlusszeugnis, da sie ihre Prüfung erst später, zum Abschluss der ISCED-Stufe 3, ablegen.

Slowenien: Nach Maßgabe eines Beschlusses des Bildungsministeriums können die Schüler im Rahmen ihrer externen Prüfung am Ende der Schulpflicht als eines der drei Prüfungsfächer eine Fremdsprache wählen.

Vereinigtes Königreich (ENG/WLS/NIR): Die Schüler wählen die Fächer, in denen sie die Prüfungen für ihr Abschlusszeugnis ablegen. Zu den möglichen Prüfungsfächern zählen auch Fremdsprachen.

Erläuterung

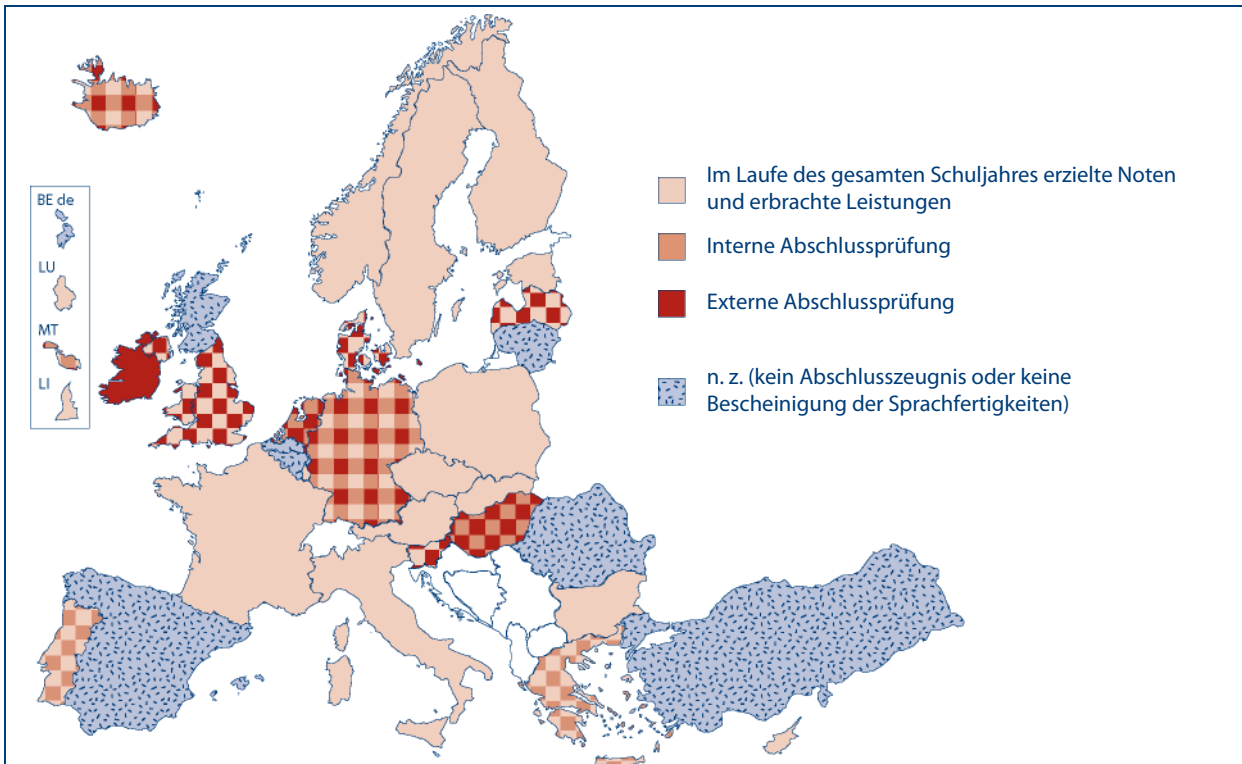
Das Ende der Bildung im allgemein bildenden Sekundarbereich im Rahmen der Vollzeitschulpflicht fällt in der Regel mit dem Ende des allgemein bildenden Sekundarbereichs I (ISCED-Stufe 2) oder der einheitlichen Struktur (ISCED-Stufen 1 und 2) zusammen, außer in Belgien, Bulgarien, Frankreich, Ungarn, den Niederlanden (VWO und HAVO), der Slowakei und im Vereinigten Königreich (England, Wales und Nordirland), wo die Bildung im allgemein bildenden Sekundarbereich im Rahmen der Vollzeitschulpflicht später endet und die ISCED-Stufe 3 vollständig oder teilweise einschließt (vgl. *Schlüsselzahlen zum Bildungswesen in Europa 2009*, Abbildung B1, noch nicht erschienen).

Das Abschlusszeugnis ist ein offizieller Nachweis über die von dem Schüler oder Studierenden nach Abschluss eines bestimmten Abschnitts oder der Gesamtheit eines Bildungsgangs mit oder ohne Abschlussprüfung erworbenen Qualifikationen.

DIE FREMDSPRACHLICHE KOMPETENZ UNTERLIEGT ZUMEIST EINER FORTLAUFENDEN BEWERTUNG

In den Ländern, in denen über den erfolgreichen Abschluss der allgemein bildenden Vollzeitschulpflicht ein Zeugnis ausgestellt wird, in dem auch die fremdsprachlichen Kompetenz bescheinigt wird (Abbildung E9), unterliegen diese Fertigkeiten in aller Regel einer fortlaufenden Bewertung, die alle im Laufe des gesamten Schuljahres erzielten Noten und erbrachten Leistungen berücksichtigt. In mehreren Ländern wird darüber hinaus eine Abschlussprüfung abgelegt, die entweder intern (Griechenland und Portugal), extern (Dänemark, Lettland und Slowenien) oder sowohl intern als auch extern (Deutschland, Malta und Island) durchgeführt werden kann. Im Vereinigten Königreich (England, Wales und Nordirland) schließen alle abschließenden Bewertungen externe Prüfungen ein, wobei jedoch nicht immer eine fortlaufende Bewertung stattfindet. In Ungarn und den Niederlanden dagegen werden die Fertigkeiten im Rahmen interner und externer Prüfungen bewertet, unterliegen jedoch keiner fortlaufenden Bewertung, während in Irland ausschließlich externe Prüfungen abgelegt werden.

Abbildung E10: Methode zur Bewertung der Sprachkompetenz für die am Ende der Allgemeinbildung im Rahmen der Vollzeitschulpflicht allen Schülern ausgestellte Bescheinigung, 2006/07



Quelle: Eurydice.

Anmerkungen

Ungarn: Die Schüler können die Abschlussprüfung in Fremdsprachen auf der mittleren oder höheren Bildungsstufe ablegen. Auf der mittleren Bildungsstufe erfolgt die Bewertung anhand einer internen Prüfung, während sie auf der höheren Bildungsstufe Gegenstand einer externen Prüfung ist.

Malta: Auf ISCED-Stufe 2 finden zwei Arten von Prüfungen statt. Die erste ist verpflichtend vorgeschrieben und wird von den zentralen Bildungsbehörden organisiert, konzipiert und überwacht, wobei die Benotung jedoch durch die Schule vorgenommen wird. Die zweite Prüfung ist fakultativ und wird extern durch die Universität Malta organisiert.

Polen: Seit dem Schuljahr 2008/09 zählen Fremdsprachen zu den Prüfungsfächern bei den externen Abschlussprüfungen am Ende der ISCED-Stufe 2.

Slowenien: Nach Maßgabe eines Beschlusses des Bildungsministeriums können die Schüler im Rahmen ihrer externen Prüfung am Ende der Schulpflicht als eines der drei Prüfungsfächer eine Fremdsprache wählen.

Vereinigtes Königreich (ENG/WLS/NIR): Die Angabe basiert auf der Prüfung zur Erlangung des GCSE. Die Schüler wählen ein oder mehrere Prüfungsfächer, wobei auch Fremdsprachen zur Wahl stehen. Die Bewertung erfolgt durch unabhängige „ausstellende Behörden“ und wird von den nationalen Aufsichtsbehörden überwacht. Die Bewertung kann unterschiedlich gestaltet werden, namentlich linear (am Ende des Bildungsgangs) oder modular (gestaffelt nach den verschiedenen Abschnitten des Bildungsgangs). Darüber hinaus können bei der Bewertung die im Unterricht erbrachten Leistungen berücksichtigt werden, die einer extern überwachten internen Evaluierung unterzogen werden. In jedem Fall handelt es sich um eine extern benotete Abschlussprüfung.

Norwegen: Am Ende der Schulpflicht erhalten alle Schüler Gesamtnoten. Manche Schüler müssen sich ferner zusätzlichen schriftlichen und mündlichen Prüfungen unterziehen, die auf zentraler (schriftliche Prüfungen) und lokaler Ebene (mündliche Prüfungen) konzipiert und benotet werden.

Erläuterung

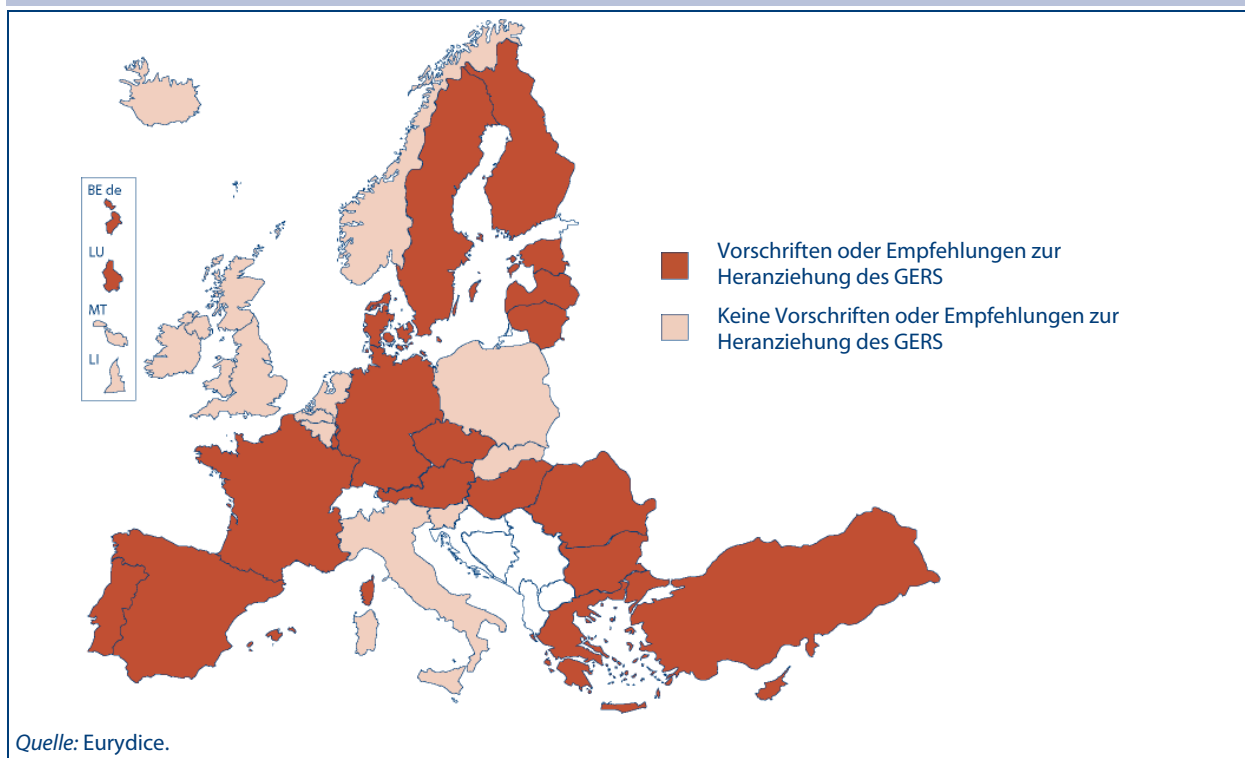
Das Ende der allgemeinen Vollzeitschulpflicht fällt in der Regel mit dem Ende des allgemein bildenden Sekundarbereichs I (ISCED-Stufe 2) oder der einheitlichen Struktur (ISCED-Stufen 1 und 2) zusammen, außer in Belgien, Bulgarien, Frankreich, Ungarn, den Niederlanden (VVO und HAVO), der Slowakei und im Vereinigten Königreich (England, Wales und Nordirland), wo die Bildung im allgemein bildenden Sekundarbereich im Rahmen der Vollzeitschulpflicht später endet (vgl. *Schlüsselzahlen zum Bildungswesen in Europa 2009*, Abbildung B1, noch nicht erschienen).

IN DEN MEISTEN LÄNDERN WIRD DIE HERANZIEHUNG DES GEMEINSAMEN EUROPÄISCHEN REFERENZRAHMENS FÜR SPRACHEN VORGESCHRIEBEN ODER EMPFOHLEN

Mit Hilfe des im Jahr 2001 vom Europarat verabschiedeten Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GERS), ist es möglich, eine international vergleichbare Bewertung der Ergebnisse des Fremdsprachenerwerbs vorzunehmen (vgl. unten stehende Erläuterung). Im Februar 2002 verabschiedete der Rat der Europäischen Union eine Entschließung, in der er empfahl, auf der Grundlage des GERS Systems für die Validierung von Sprachkompetenzen zu schaffen ⁽²⁾.

In den meisten europäischen Ländern wird der GERS in den strategischen Programmen und anderen nicht verbindlichen Dokumenten der Bildungsbehörden genannt. Mehr als die Hälfte der Länder geht noch weiter und schreibt vor oder empfiehlt, den GERS unmittelbar als Bewertungsinstrument heranzuziehen. Darüber hinaus legen diese Länder fest, welche Niveaustufe des GERS am Ende der Bildung im Rahmen der ISCED-Stufen 1 bis 3 erreicht sein muss. Die Vorgabe der Niveaustufen der sprachlichen Fertigkeiten durch die Bildungsbehörden erfolgt unter Berücksichtigung des Status der betreffenden Fremdsprache im Rahmen des offiziellen Lehrplans (Pflichtfach oder Wahlpflichtfach) sowie des Alters, in dem der Unterricht in dieser Sprache beginnt (Abbildung B1). In den meisten Ländern werden die im Hinblick auf die Niveaustufen des GERS zu erreichenden Ziele bereits für die ISCED-Stufe 1 festgelegt, während in Dänemark, Deutschland, Estland, Griechenland, Litauen und Ungarn diese Ziele erst ab der ISCED-Stufe 2 vorgegeben werden.

Abbildung E11: Nutzung des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GERS) als Bewertungsinstrument ab ISCED-Stufe 1 oder 2, 2006/07



⁽²⁾ Entschließung des Rates vom 14. Februar 2002 zur Förderung der Sprachenvielfalt und des Erwerbs von Sprachkenntnissen im Rahmen der Umsetzung der Ziele des Europäischen Jahres der Sprachen 2001, Abl. C 50 vom 23.2.2002, S. 1.

Anmerkungen (Abbildung E11)

Spanien: Der GERS wird zwar nicht als Bewertungsinstrument herangezogen, jedoch wird im Bildungsgesetz (*Ley Orgánica de Educación, LOE*) auf den Referenzrahmen Bezug genommen. Die von den zugelassenen spezialisierten Sprachschulen ausgestellten Abschlusszeugnisse orientieren sich jedoch an den Niveaustufen des GERS.

Italien: Die Leitlinien des seit dem Schuljahr 2007/08 geltenden neuen Lehrplans für den Elementar- und Primarbereich empfehlen eine Bewertung der Schüler auf der Grundlage des GERS.

Niederlande: Der GERS wird nicht offiziell als Bewertungsinstrument herangezogen, jedoch wurde in einer vom Ministerium für Bildung, Kultur und Wissenschaft in Auftrag gegebenen Studie untersucht, welche Möglichkeiten es gibt, um die Ergebnisse der Sprachprüfungen auf die Niveaustufen des GERS abzustimmen.

Slowenien: Seit dem Schuljahr 2007/08 wird der GERS als Bewertungsinstrument herangezogen. Darüber hinaus sind seit diesem Schuljahr die Niveaustufen vorgegeben, die jeweils zum Ende der einzelnen ISCED-Stufen erreicht werden müssen.

Türkei: Es gibt keine ISCED-Stufe 2. Die als einheitliche und durchgehende Struktur organisierte Schulpflicht (für alle Altersstufen zwischen 6 und 14 Jahren) gilt als ISCED 1.

Erläuterung

Der Gemeinsame Europäische Referenzrahmen für Sprachen (GERS) wurde vom Europarat erarbeitet und bildet einen Rahmen für das Lernen und Lehren von Sprachen und die Bewertung der erworbenen Sprachkenntnisse. Im Wesentlichen soll der Referenzrahmen die Transparenz und Vergleichbarkeit der Sprachunterrichtsangebote und der sprachlichen Qualifikationen ermöglichen. Der GERS beschreibt ausführlich die für die Kommunikation in einer Fremdsprache erforderlichen Kompetenzen, das notwendige Wissen sowie die Situationen und Lebensbereiche, in denen die Kommunikation in einer Fremdsprache angezeigt sein kann. Der GERS definiert sechs Niveaustufen der Sprachkompetenz (von Niveau A1 für die elementare Sprachverwendung bis hin zu Niveau C2 für die kompetente Sprachverwendung), anhand derer Sprachlernende und Sprachverwendende die erzielten Fortschritte messen können. Der GERS ist in mehr als 30 Sprachfassungen verfügbar. Der vollständige Text des GERS sowie weiterführende Informationen können unter der folgenden Adresse abgerufen werden:

http://www.coe.int/t/dg4/linguistic/Source/Framework_EN.pdf.

GLOSSAR UND STATISTISCHE WERKZEUGE

I. KLASSIFIKATION

ISCED 1997 (Internationale Standardklassifikation für das Bildungswesen)

Die internationale Standardklassifikation für das Bildungswesen (International Standard Classification for Education – ISCED) ist ein Instrument für die Erhebung statistischer Daten zum Bildungsbereich auf internationaler Ebene. Sie umfasst einen mehrdimensionalen Klassifikationsrahmen, in dem die beiden folgenden Variablen berücksichtigt sind: zum einen die Bildungsebenen und Bildungsbereiche mit den zusätzlichen Dimensionen der Ausrichtung des Bildungsgangs (allgemein bildend/berufsbildend/berufsvorbereitend) und zum anderen das Ziel, auf das der Bildungsgang hinführt (nachfolgende Bildungsgänge/Eintritt in den Arbeitsmarkt). Die ISCED 1997 ⁽¹⁾ unterscheidet sieben Bildungsstufen.

DIE BILDUNGSSTUFEN DER ISCED 1997

Im Rahmen der ISCED-Klassifikation steht eine Reihe von Kriterien zur Verfügung, um einen gegebenen Bildungsgang einer Bildungsstufe zuzuordnen. Je nach Stufe und Art des jeweiligen Bildungsgangs muss bestimmt werden, welches die Haupt- und welches die Hilfskriterien für diese Zuordnung sind (üblicherweise für die Aufnahme in den betreffenden Bildungsgang verlangte Abschlüsse, Mindestvoraussetzungen für die Aufnahme, Mindestalter, Qualifikationen des Lehrpersonals usw.).

ISCED 0 (Elementarbereich): Erste Stufe des organisierten Unterrichts in einer Schule oder einer anderen Einrichtung, für Kinder im Alter von mindestens 3 Jahren.

ISCED 1 (Primarbereich): Die Primarbildung beginnt im Alter von 4 bis 7 Jahren, fällt immer in den Rahmen der allgemeinen Schulpflicht und dauert in der Regel 5 oder 6 Jahre.

ISCED 2 (Sekundarbereich I): Im Sekundarbereich I wird die grundlegende Bildung des Primarbereichs fortgesetzt, wenn auch normalerweise stärker fächerorientiert. Das Ende dieser Bildungsstufe fällt in vielen Staaten mit dem Ende der Vollzeitschulpflicht zusammen.

ISCED 3 (Sekundarbereich II): Die Bildung im Sekundarbereich II beginnt üblicherweise nach dem Ende der Bildung im Rahmen der allgemeinen Schulpflicht. Normalerweise sind die Schüler zu Beginn dieser Stufe 15 oder 16 Jahre alt. Für den Zugang werden im Allgemeinen bestimmte Qualifikationen (Abschluss der Bildung im Rahmen der allgemeinen Schulpflicht) sowie weitere Mindestvoraussetzungen verlangt. Der Unterricht ist meist noch stärker fächerorientiert als im Sekundarbereich I. Die typische Dauer dieser Stufe liegt bei zwei bis fünf Jahren.

ISCED 4 (postsekundäre, nicht-tertiäre Bildungsgänge): Dieser Bereich umfasst Bildungsgänge, die sich aus internationaler Sicht im Grenzbereich zwischen Sekundarbereich II und tertiärem Bereich befinden. Sie können den Kenntnisstand derjenigen, die schon einen Abschluss der ISCED-Stufe 3 erworben haben, erweitern. Typische Beispiele sind Bildungsgänge, die den Absolventen den Zugang zur ISCED-Stufe 5 ermöglichen oder sie auf den direkten Eintritt in das Arbeitsleben vorbereiten.

(1) http://www.uis.unesco.org/ev.php?ID=3813_201&ID2=DO_TOPIC.

ISCED 5 (Tertiärbereich – erste Stufe): Der Zugang zu diesen Bildungsgängen erfordert normalerweise den erfolgreichen Abschluss der ISCED-Stufe 3 oder 4. Diese Stufe umfasst akademisch ausgerichtete, theoretisch orientierte Bildungsgänge (Typ A) und praktische bzw. technisch/berufsbezogen ausgerichtete Bildungsgänge (Typ B), die im Allgemeinen kürzer sind als die erstgenannten und auf einen direkten Eintritt in den Arbeitsmarkt vorbereiten.

ISCED 6 (Tertiärbereich – zweite Stufe): Dieser Bereich ist tertiären Bildungsgängen vorbehalten, die zu einer höheren Forschungsqualifikation führen (Ph.D bzw. Doktorat).

II. DEFINITIONEN

CLIL: Akronym für *Content and Language Integrated Learning* – Integriertes Lernen von Inhalten und Sprache, auch fremdsprachlicher oder bilingualer Sachfachunterricht. Dieses Akronym wird als Oberbegriff für alle Formen des bilingualen Unterrichts oder Immersionsunterrichts verwendet. Es handelt sich im Wesentlichen um ein Unterrichtsangebot, in dem unabhängig vom eigentlichen Fremdsprachenunterricht die Sachfächer des Lehrplans in mindestens zwei verschiedenen Sprachen unterrichtet werden.

Wird derzeit allgemein eingeführt: Neue gesetzliche Bestimmungen zum Fremdsprachenunterricht können nicht unmittelbar an allen Schulen umgesetzt werden. Die Schulen erhalten die Möglichkeit, den neuen Anforderungen innerhalb einer bestimmten Frist nachzukommen.

Schüler aus Migrantenfamilien: Schülerinnen und Schüler, die ihre Schulbildung in einem anderen als ihrem Herkunftsland bzw. dem Herkunftsland ihrer Eltern oder Großeltern absolvieren. Dieser Bezugsrahmen schließt eine Reihe von Situationen ein, die sich im gesetzlichen Sinne unterscheiden; erfasst sind u. a. Flüchtlinge, Asylbewerber, Kinder von Wanderarbeitnehmern, Kinder von langfristig aufenthaltsberechtigten Drittstaatsangehörigen, Kinder von Arbeitnehmern aus einem Drittstaat ohne langfristige Aufenthaltsgenehmigung, Kinder ohne geregelten Aufenthaltsstatus sowie Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund, die im Hinblick auf ihre Schulbildung nicht unbedingt in den Genuss spezifischer gesetzlicher Bestimmungen kommen. Nicht eingeschlossen sind in dieser Definition sprachliche Minderheiten, die in dem betreffenden Staat seit mehr als zwei Generationen ansässig sind. Da sich die *Schlüsselzahlen zum Sprachenlernen an den Schulen in Europa* schwerpunktmäßig mit sprachlichen Aspekten befassen, berücksichtigen die Indikatoren ausschließlich Schüler aus Migrantenfamilien mit fremder Muttersprache.

Lehrkraft ohne Fachspezialisierung: Diese Lehrerinnen und Lehrer haben eine Ausbildung absolviert, die sie befähigt, Unterricht in (fast) allen Fächern zu erteilen, die im Lehrplan vorgesehen sind. Sie werden mit dem Fremdsprachenunterricht beauftragt, unabhängig davon, ob sie eine Ausbildung in diesem Bereich erhalten haben oder nicht.

Lehrkraft, die auf mehrere Fächer spezialisiert ist Diese Lehrerinnen und Lehrer haben sich in ihrer Ausbildung auf eine Kombination von mindestens drei Unterrichtsfächern spezialisiert, darunter die Fremdsprache(n), die sie unterrichten, und die entsprechende Lehrbefähigung erworben.

Fachlehrer: Diese Lehrerinnen und Lehrer haben sich in ihrer Ausbildung auf zwei Unterrichtsfächer spezialisiert, von denen eines das Fach „Fremdsprache(n)“ ist, oder eine Lehrbefähigung ausschließlich für den Fremdsprachenunterricht erworben.

Alte Sprache: Die Schüler müssen nicht lernen, in dieser Sprache zu „kommunizieren“, da sie in keinem Land mehr gesprochen wird. Mögliche Ziele des Unterrichts in alten Sprachen sind beispielsweise der Erwerb eines fundierten Wissens über die Wurzeln einer daraus hervorgegangenen modernen Sprache, die Lektüre literarischer Werke im Original sowie Kenntnisse über die Gesellschaft, die diese Sprache verwendet hat und kulturelle Gemeinsamkeiten mit den unterrichteten Schülern aufweist. Eine *alte Sprache* hat nicht den Status einer ► *Staatssprache*, einer ► *Amtssprache*, einer ► *Regional- oder Minderheitensprache* oder einer ► *nicht territorial gebundenen Sprache*. In manchen Lehrplänen gelten alte Sprachen als ► *Fremdsprachen*.

Fremdsprache als Wahlpflichtfach: Die Schulen sind (gemäß dem auf der obersten Ebene festgelegten Lehrplan) verpflichtet, in ihrem Wahlpflichtfachangebot mindestens eine Fremdsprache anzubieten. Nach

Maßgabe dieses von den obersten Bildungsbehörden festgelegten Lehrplans sind die Schüler verpflichtet, aus diesem Wahlpflichtfachangebot mindestens ein Fach auszuwählen (wobei es sich dabei nicht zwangsläufig um eine Sprache handeln muss).

Fremdsprache als Pflichtfach/Pflichtfremdsprache: Gemäß dem von den zentralen bzw. obersten Bildungsbehörden festgelegten Lehrplan zählt der Unterricht in einer Fremdsprache zu den Pflichtfächern, in denen alle Schülerinnen und Schüler unterrichtet werden. Haben die Schüler keine Möglichkeit, eine andere Sprache zu wählen, so gilt die Pflichtfremdsprache als ► *vorgeschriebene Pflichtfremdsprache*. Dieser Terminus wird entweder im Rahmen des ► *Kerncurriculums* (das für alle Schüler gilt) oder aber im Rahmen spezifischer Lehrpläne für die verschiedenen Schularten und/oder Bildungszweige verwendet.

Nicht territorial gebundene Sprache: Nicht territorial gebundene Sprachen sind von „Angehörigen des Staates gebrauchte Sprachen, die sich von der (den) von der übrigen Bevölkerung des Staates gebrauchten Sprache(n) unterscheiden, jedoch keinem bestimmten Gebiet innerhalb des betreffenden Staates zugeordnet werden können, obwohl sie herkömmlicherweise im Hoheitsgebiet dieses Staates gebraucht werden“. (*Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen*, Europarat, 1992). Beispielsweise handelt es sich bei Romanes um eine nicht territorial gebundene Sprache.

Staatssprache: Sprachen, deren offizieller Status für das gesamte Gebiet eines Staates gilt. Jede Staatssprache ist zugleich auch ► *Amtssprache*.

Fremdsprache: Sprache, die in den von den zentralen Bildungsbehörden (bzw. den obersten Behörden im Bildungswesen) festgelegten Lehrplänen als „Fremdsprache“ (oder moderne Sprache) gilt. Diese Einstufung bezieht sich ausschließlich auf das Bildungswesen und betrifft nicht den politischen Status der Sprachen. Somit können manche Sprachen, die politisch als ► *Regional- oder Minderheitensprachen* anerkannt sind, in den Lehrplänen als Fremdsprachen bezeichnet werden. Ebenso ist es möglich, dass in manchen Lehrplänen bestimmte ► *alte Sprachen* als Fremdsprachen gelten.

Fremdsprache als Alternative: Die zentralen bzw. obersten Bildungsbehörden stellen es den Schulen und/oder Gemeinden frei, anstelle des Unterrichts in einem Fach oder mehreren Fächern des • *Mindestunterrichtsangebotes* Sprachunterricht anzubieten. Diese den Schulen eingeräumte Autonomie darf ausschließlich dafür verwendet werden, eine Sprache (nicht aber ein anderes Fach) in den Lehrplan aufzunehmen. In der Regel nimmt der Fremdsprachenunterricht dabei nur einen Teil der eigentlich für andere Fächer anberaumten Zeit in Anspruch. Die betreffenden Fächer werden also nicht vollständig aus dem Lehrplan gestrichen. Beschließen die Schulen oder Gemeinden, in diesem Rahmen Fremdsprachenunterricht anzubieten, ist dieser für alle Schüler der Einrichtung verpflichtend. Beispielsweise können die obersten Bildungsbehörden für ein bestimmtes Jahr vier Wochenstunden Geschichtsunterricht vorsehen, es den Schulen oder Gemeinden jedoch freistellen, einen Teil dieser Stunden für den Unterricht in einer Sprache zu verwenden. Eine Fremdsprache als Alternative ist in der Regel in Lehrplänen für Jahrgangsstufen vorgesehen, in denen der Sprachunterricht (noch) nicht verpflichtend vorgeschrieben ist, d. h. in den ersten Jahren des Primarbereichs. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die den Schulen eingeräumte Autonomie sehr begrenzt ist, da ausschließlich das Fach „Sprache“ anstelle anderer im Pflichtlehrplan vorgesehener Fächer unterrichtet werden darf.

Amtssprache: Sprache in einem bestimmten Gebiet eines Staates, die in der Gesetzgebung und Verwaltung verwendet wird. Der offizielle Status kann auf einen Teil des Staates begrenzt sein oder für das gesamte Hoheitsgebiet gelten. Alle ► *Staatssprachen* sind zugleich Amtssprachen, umgekehrt sind jedoch nicht alle Sprachen, die den Status einer Amtssprache haben, zwangsläufig auch *Staatssprachen* (z. B. ist Dänisch in Deutschland zwar Amtssprache, jedoch keine Staatssprache, sondern eine ► *Regional- oder Minderheitensprache*).

Regional- oder Minderheitensprache: Eine Sprache, die „herkömmlicherweise in einem bestimmten Gebiet eines Staates von Angehörigen dieses Staates gebraucht wird, die eine Gruppe bilden, deren Zahl kleiner ist als die der übrigen Bevölkerung des Staates“, und die sich von der bzw. den • *Staatssprache(n)* dieses Staates unterscheidet (in Anlehnung an die *Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen*, Europarat, 1992). In der Regel handelt es sich um Sprachen, die von Bevölkerungsgruppen gesprochen werden, die ihre ethnischen Wurzeln in den betreffenden Gebieten haben oder dort seit mehreren Generationen ansässig sind.

Die Minderheiten- oder Regionalsprachen können den Status einer • *Amtssprache* haben, dieser ist aber per Definition auf das Gebiet beschränkt, in dem sie gesprochen werden.

Vorgeschriebene Pflichtfremdsprache: Sprache, die alle Schüler (unabhängig von den ► *Schularten und/oder Bildungszweigen*) verpflichtend erlernen müssen, ohne die Möglichkeit zu haben, eine andere Sprache zu wählen. Die zentralen Bildungsbehörden (bzw. die obersten Behörden im Bildungswesen) entscheiden darüber, welche Sprachen als Pflichtfach vorgeschrieben sind.

Basisfertigkeiten: Die vier Bereiche der Sprachbeherrschung, die sich auf die Kommunikationshandlungen Hören (Hörverständnis), Lesen (Leseverständnis), Sprechen (mündlicher Ausdruck) und Schreiben (schriftlicher Ausdruck) beziehen.

Mindestunterrichtsangebot: Von den zentralen bzw. obersten Bildungsbehörden für alle Schüler (unabhängig von den • *Schularten und/oder Bildungszweigen*) für ein Schuljahr oder eine bestimmte Anzahl von Schuljahren festgelegter verbindlicher Mindestlehrplan und/oder vorgegebenes Mindestunterrichtsvolumen. Es umfasst das • *Kerncurriculum* sowie in manchen Staaten den ► *flexiblen Lehrplan*.

Kerncurriculum: Für alle Schüler sämtlicher ► *Schularten und/oder Bildungszweige* verpflichtend vorgeschriebener Lehrplan.. Er umfasst alle von den zentralen bzw. obersten Bildungsbehörden für ein Schuljahr oder eine bestimmte Anzahl von Schuljahren vorgegebenen *Pflichtfächer* und *Wahlpflichtfächer*. Das Kerncurriculum ist Teil des ► *Mindestunterrichtsangebotes* bzw. stimmt mit diesem überein, sofern es keinen • *flexiblen Lehrplan* gibt.

Flexibler Lehrplan: Fächerkanon, den die Schulen und/oder die Gemeinden auswählen und anbieten müssen, um das von den zentralen bzw. obersten Bildungsbehörden vorgegebene • *Mindestunterrichtsangebot* bereitzustellen. Fremdsprachen können, müssen aber nicht darin enthalten sein. Es lassen sich zwei verschiedene Situationen unterscheiden:

1. die im flexiblen Lehrplan enthaltenen Fächer ergänzen das • *Kerncurriculum*;
2. es wird kein Kerncurriculum festgelegt; in diesem Fall umfasst der flexible Lehrplan alle Fächer, die die einzelnen Schulen (oder Gemeinden) als Pflicht- oder Wahl(pflicht)fächer anbieten.

Pilotprojekt: Zeitlich begrenzter Modellversuch, der zumindest teilweise von den zuständigen Bildungsbehörden organisiert und finanziert wird. Pilotprojekte werden einer systematischen Bewertung unterzogen.

Flexibles Stundenvolumen: Im Lehrplan wird lediglich angegeben, welche Fächer unterrichtet werden müssen, nicht jedoch, wie viel Zeit für diese anzuberaumen ist. In diesem Fall legen die Schulen das Stundenvolumen für die Pflichtfächer nach eigenem Ermessen fest.

Schulart und/oder Bildungszweig: In vielen Ländern müssen sich die Schüler für eine von mehreren möglichen Bildungslaufbahnen entscheiden. In manchen Staaten wählen die Schüler zwischen verschiedenen Schultypen, so beispielsweise in Deutschland zwischen *Gymnasium*, *Realschule* usw. Diese Schultypen werden als Schularten bezeichnet. In zahlreichen anderen Ländern müssen sich die Schüler für spezielle Ausbildungsrichtungen entscheiden, beispielsweise für den geisteswissenschaftlichen oder den naturwissenschaftlichen Zweig. Diese Ausbildungsrichtungen werden als Bildungszweige bezeichnet.

III. DATENBANKEN

Eurostat-Datenbank

Die **UOE-Datenerhebung (Unesco/OECD/Eurostat)** ist ein Instrument, mit dem diese drei Organisationen jedes Jahr auf internationaler Ebene vor allem über administrative Quellen vergleichbare Daten zu wichtigen Aspekten der Bildungssysteme erheben. Die Daten werden auf der Grundlage der Klassifikation ISCED 1997 erhoben und betreffen Schüler- und Studierendenzahlen, Neuzugänge, Absolventen, Lehrpersonal und Bildungsausgaben. Die Daten sind aufgeschlüsselt nach Bildungsstufe, Geschlecht, Alter, Art des Bildungsgangs (allgemein bildend/berufsbildend), Ausbildungsform (Vollzeit/Teilzeit), Art der Bildungseinrichtung (öffentlich/privat), Fachrichtungen und Staatsangehörigkeit.

Die Daten über die Teilnahme der Schüler am Fremdsprachenunterricht sowie über die Anzahl der im Rahmen der Bildungssysteme auf den ISCED-Stufen 1, 2 und 3 erlernten Sprachen sind dem Eurostat-Fragebogen über Fremdsprachen entnommen (spezielle Eurostat-Tabellen im Rahmen der UOE-Bildungserhebung). Ziel dieses Fragebogens ist die Beurteilung des Umfangs des Erwerbs von Sprachkenntnissen im Rahmen der im Zusammenhang mit der UOE-Datenerhebung definierten formalen Bildungsstrukturen. Dabei soll bewertet werden, wie wichtig es ist, bereits im Zuge der allgemeinen und beruflichen Bildung mit **lebenden, gesprochenen Sprachen** in Kontakt zu kommen, da dies eine Voraussetzung für die Mobilität darstellt. Folglich werden Altgriechisch, Latein, Esperanto und die Gebärdensprachen nicht berücksichtigt.

Der Fragebogen umfasst alle modernen Fremdsprachen (darunter die 23 Amtssprachen der Europäischen Union), die als „**Fremdsprachen**“ unterrichtet werden. In den Lehrplänen der zentralen Bildungsbehörden der einzelnen Länder wird angegeben, welche Sprachen als „Fremdsprachen“ betrachtet werden. Regional- und/oder Minderheitensprachen werden berücksichtigt, wenn sie in den Lehrplänen als Alternativen zu Fremdsprachen gelten (sofern sie für dieselben Zeiträume unterrichtet werden).

Die vorgelegten Daten über die Teilnahmequoten im Schuljahr 2005/2006 stammen im Wesentlichen aus der UOE-Datenerhebung 2007. Die Zeitreihen basieren auf den Daten der von Eurostat bereitgestellten UOE-Datenbank.

Datenbank PISA 2006

PISA (*Programme für International Student Assessment*): Internationale Erhebung, die unter der Schirmherrschaft der OECD weltweit in mehr als 40 Staaten durchgeführt wurde. Die meisten dieser Staaten nehmen an den europäischen Aktionsprogrammen im Bereich des lebenslangen Lernens teil. Ziel dieser Studie ist die Messung des Leistungsstands der 15-jährigen Schüler in den Kompetenzbereichen Lesekompetenz (reading literacy), mathematische Grundbildung (mathematical literacy) und naturwissenschaftliche Grundbildung (scientific literacy). Die Datenerhebung findet alle drei Jahre statt. Bisher wurden drei Erhebungszyklen durchgeführt: PISA 2000, PISA 2003 und PISA 2006 (die vorliegende Veröffentlichung stützt sich auf Daten aus PISA 2006). Für das Jahr 2009 ist eine weitere Erhebung geplant.

Zypern und Malta sind die einzigen Länder des Eurydice-Netztes, die nicht an der Datenerhebung PISA 2006 teilgenommen haben.

Zusätzlich zu den Leistungsmessungen (Lese-, Mathematik- und Naturwissenschaftstests) werden im Rahmen der Erhebung mithilfe von Fragebögen, die von den Schülern und Schulleitern auszufüllen sind, weitere Informationen erhoben, die sich auf die Merkmale des familiären und schulischen Umfelds beziehen und für die Auslegung der Ergebnisse aufschlussreich sein können. Die in dieser Veröffentlichung vorgelegten Indikatoren wurden auf der Grundlage dieser Fragebögen konstruiert.

Die Erhebung gründet sich auf repräsentative Stichproben der Population der Schüler im Alter von 15 Jahren, die eine Sekundarschule besuchen, und die über die besuchte Schule ausgewählt wurden. Die Bildungsgänge an diesen Schulen können im Einzelnen eine unterschiedliche Anzahl von Jahrgangsstufen umfassen und Bildungsgänge der ISCED-Stufe 2 und/oder ISCED-Stufe 3, in manchen Fällen sogar der ISCED-Stufe 1 abdecken.

ANHANG

Abbildungen B6 und B7. Status des Unterrichts nach dem CLIL-Ansatz und CLIL-Unterrichtssprachen Primarbereich und allgemein bildender Sekundarbereich, 2006/2007

Erläuterung

Angegeben werden nur die Sprachen, die im Rahmen des CLIL-Unterrichts am häufigsten als Unterrichtssprachen eingesetzt werden. Darüber hinaus können zum Teil auch andere Sprachkombinationen angeboten werden.

In manchen Staaten werden bestimmte Sprachkombinationen nur auf bestimmten Bildungstufen angeboten. Dies wird jeweils durch ein Sternchen gekennzeichnet.

Staat	Status des CLIL-Unterrichts	Unterricht in zwei verschiedenen Sprachen		ISCED-Stufen
		Status der Sprachen	Bezeichnung der betr. Sprachen	
BE fr	●	1 Staatssprache + 1 nicht autochthone Sprache	Französisch-Englisch	1-3
	●	1 Staatssprache + 1 Staatssprache	Französisch-Niederländisch / Französisch-Deutsch	1-3
BE de	●	1 Staatssprache + 1 Staatssprache	Deutsch-Französisch	1-3
BE nl	⊗			
BG	●	1 Staatssprache + 1 nicht autochthone Sprache	Bulgarisch-Englisch / Bulgarisch-Französisch/ Bulgarisch-Deutsch / Bulgarisch-Spanisch / Bulgarisch-Russisch / Bulgarisch-Italienisch	3
CZ	●	1 Staatssprache + 1 nicht autochthone Sprache	Tschechisch-Englisch / Tschechisch-Französisch / Tschechisch-Italienisch / Tschechisch-Deutsch / Tschechisch-Spanisch	1, 2 und 3
DK	⊗			
DE	●	1 Staatssprache + 1 nicht autochthone Sprache	Deutsch-Englisch / Deutsch-Französisch / Deutsch-Spanisch / Deutsch-Italienisch / Deutsch-Russisch	1-3
EE	●	1 Staatssprache + 1 nicht autochthone Sprache	Estnisch-Englisch / Estnisch-Französisch / Estnisch-Deutsch	2 und 3
	●	1 Staatssprache + 1 Minderheiten- oder Regionalsprache ohne Amtssprachenstatus	Estnisch-Russisch	1-3
EL	⊗			

- Unterricht nach dem CLIL-Ansatz ist Bestandteil des regulären Bildungsangebots
- Unterricht nach dem CLIL-Ansatz nur im Rahmen von Modellversuchen
- ⊗ Kein Unterricht nach dem CLIL-Ansatz

Quelle : Eurydice.

Anmerkungen

Belgien (BE nl): Unterricht nach dem CLIL-Ansatz für Niederländisch-Französisch (ISCED 2-3), Niederländisch-Englisch (ISCED 3) seit 2007/2008 im Rahmen eines Pilotprojekts.

Tschechische Republik: Neben den Schulen des allgemein bildenden Sekundarbereichs, die seit 1980 im Rahmen einer Zusammenarbeit mit ausländischen Partnern errichtet wurden, erlaubt das Gesetz über die Bildung aus dem Jahr 2004 den Schulen die Einführung eines Unterrichts nach dem CLIL-Ansatz auf sämtlichen Stufen, sofern bestimmte Bedingungen eingehalten werden.

Irland: Der Unterricht nach dem CLIL-Ansatz erfolgt auf ISCED-Stufe 1 im Rahmen der Initiative „Die neuen Sprachen an der Grundschule“ (*Modern Languages in Primary Schools Initiative – MLPSI*). Die Unterrichtssprachen in den Schulen können Englisch, Irisch oder eine nicht autochthone Sprache sein.

Schlüsselzahlen zum Sprachenlernen an den Schulen in Europa

Staat	Status des CLIL-Unterrichts	Unterricht in zwei verschiedenen Sprachen		ISCED-Stufen
		Status der Sprachen	Bezeichnung der betr. Sprachen	
ES	●	1 Staatssprache + 1 nicht autochthone Sprache	Spanisch-Englisch / Spanisch-Französisch / Spanisch-Italienisch / Spanisch-Deutsch / Spanisch-Portugiesisch	1-3
	●	1 Staatssprache + 1 Minderheiten- oder Regionalsprache mit Amtssprachenstatus	Spanisch-Baskisch / Spanisch-Katalanisch / Spanisch-Valenzianisch / Spanisch-Galicisch	1-3
	●	1 Staatssprache + 1 Minderheiten- oder Regionalsprache mit Amtssprachenstatus + 1 nicht autochthone Sprache	Spanisch-Baskisch-Englisch oder Französisch oder Deutsch / Spanisch-Katalanisch-Englisch oder Französisch oder Deutsch / Spanisch-Valenzianisch-Englisch oder Französisch oder Deutsch / Spanisch-Galicisch-Englisch oder Französisch oder Deutsch	1-3
FR	●	1 Staatssprache + 1 nicht autochthone Sprache	Französisch-Deutsch / Französisch-Englisch / Französisch-Spanisch / Französisch-Italienisch / Französisch-Niederländisch / Französisch-Portugiesisch / Französisch-Russisch / Französisch-Japanisch / Französisch-Chinesisch / Französisch-Arabisch / Französisch-Schwedisch / Französisch-Polnisch / Französisch-Dänisch	1-3
	●	1 Staatssprache + 1 Minderheiten- oder Regionalsprache ohne Amtssprachenstatus	Französisch-Baskisch / Französisch-Katalanisch / Französisch-Bretonisch / Französisch-Korsisch* / Französisch-Okzitanisch-Langue d'Oc*	1-3 *(1 und 2)
IE	●	1 Staatssprache + 1 Staatssprache	Englisch-Irisch	1-3
	○	1 Staatssprache + 1 nicht autochthone Sprache	Englisch/Irisch-Französisch, Englisch/Irisch-Deutsch, Englisch/Irisch-Italienisch, Englisch/Irisch-Spanisch	1
IT	●	1 Staatssprache + 1 Minderheiten- oder Regionalsprache mit Amtssprachenstatus	Italienisch-Französisch / Italienisch-Deutsch	1-3
	●	1 Staatssprache + 1 nicht autochthone Sprache	Italienisch-Spanisch	1-3
	○	1 Staatssprache + 1 Minderheiten- oder Regionalsprache mit Amtssprachenstatus	Italienisch-Französisch / Italienisch-Deutsch	1-3
	○	1 Staatssprache + 1 nicht autochthone Sprache	Italienisch-Englisch / Italienisch-Spanisch	1-3
CY	⊗			
LV	●	1 Staatssprache + 1 nicht autochthone Sprache	Lettisch-Englisch / Lettisch-Französisch / Lettisch-Deutsch	1-3
	●	1 Staatssprache + 1 Minderheiten- oder Regionalsprache ohne Amtssprachenstatus	Lettisch-Polnisch / Lettisch-Estnisch / Lettisch-Litauisch/ Lettisch-Ukrainisch / Lettisch-Russisch / Lettisch-Weißrussisch*	1-3 *1 und 2
	●	1 Staatssprache + 1 nicht territorial gebundene Sprache	Lettisch-Romanes / Lettisch-Jiddisch	1 und 2
	●	1 Minderheiten- oder Regionalsprache ohne Amtssprachenstatus + 1 nicht autochthone Sprache	Russisch-Deutsch / Russisch-Englisch	3
	●	1 Staatssprache + 1 Minderheitensprache + 1 nicht autochthone Sprache	Lettisch-Russisch-Englisch oder Deutsch	3
LT	○	1 Staatssprache + 1 nicht autochthone Sprache	Litauisch-Englisch / Litauisch-Französisch / Litauisch-Deutsch	1-3
	●	1 Staatssprache + 1 Minderheiten- oder Regionalsprache ohne Amtssprachenstatus	Litauisch- Russisch	1-3
LU	●	1 Staatssprache + 1 Staatssprache	Luxemburgisch-Deutsch	1 und 2
	●	1 Staatssprache + 1 Staatssprache	Luxemburgisch-Französisch	3

- Unterricht nach dem CLIL-Ansatz ist Bestandteil des regulären Bildungsangebots
- Unterricht nach dem CLIL-Ansatz nur im Rahmen von Modellversuchen
- ⊗ Kein Unterricht nach dem CLIL-Ansatz

Quelle: Eurydice.

Staat	Status des CLIL-Unterrichts	Unterricht in zwei verschiedenen Sprachen		ISCED-Stufen
		Status der Sprachen	Bezeichnung der betr. Sprachen	
HU	●	1 Staatssprache + 1 nicht autochthone Sprache	Ungarisch-Englisch / Ungarisch-Deutsch / Ungarisch-Französisch / Ungarisch-Russisch	1-3
	●	1 Staatssprache + 1 nicht autochthone Sprache	Ungarisch-Chinesisch	1-2
	●	1 Staatssprache + 1 nicht autochthone Sprache	Ungarisch-Spanisch / Ungarisch-Italienisch / Ungarisch-Slowakisch	3
	●	1 Staatssprache + 1 Minderheiten- oder Regionalsprache ohne Amtssprachenstatus	Ungarisch-Slowakisch / Ungarisch-Kroatisch / Ungarisch-Rumänisch / Ungarisch-Deutsch / Ungarisch-Bulgarisch	1-3
	●	1 Staatssprache + 1 Minderheiten- oder Regionalsprache ohne Amtssprachenstatus	Ungarisch-Serbisch / Ungarisch-Slowenisch	1-2
MT	●	1 Staatssprache + 1 Staatssprache	Maltesisch-Englisch	1-3
NL	●	1 Staatssprache + 1 nicht autochthone Sprache	Niederländisch-Englisch	1-3
	●	1 Staatssprache + 1 nicht autochthone Sprache	Niederländisch-Deutsch	2-3
	●	1 Staatssprache + 1 Minderheiten- oder Regionalsprache mit Amtssprachenstatus + 1 nicht autochthone Sprache	Niederländisch-Friesisch-Englisch	1
AT	●	1 Staatssprache + 1 nicht autochthone Sprache	Deutsch-Italienisch	1
			Deutsch-Englisch / Deutsch-Französisch	1-3
			Deutsch-Spanisch	3
	●	1 Staatssprache + 1 Minderheiten- oder Regionalsprache mit Amtssprachenstatus	Deutsch-Kroatisch / Deutsch-Ungarisch / Deutsch-Slowenisch / Deutsch-Tschechisch / Deutsch-Slowakisch	1-3
	●	1 Staatssprache + 1 Minderheiten- oder Regionalsprache mit Amtssprachenstatus + 1 nicht autochthone Sprache	Deutsch-Kroatisch-Englisch / Deutsch-Ungarisch-Englisch	1-3
			Deutsch-Slowenisch-Englisch	3
Deutsch-Slowenisch-Italienisch	2-3			
PL	●	1 Staatssprache + 1 nicht autochthone Sprache	Polnisch-Englisch / Polnisch-Deutsch / Polnisch-Französisch / Polnisch-Spanisch	2 und 3
	●	1 Staatssprache + 1 Minderheiten- oder Regionalsprache ohne Amtssprachenstatus	Polnisch-Weißbrussisch / Polnisch-Deutsch / Polnisch-Litauisch / Polnisch-Slowakisch / Polnisch-Kaschubisch / Polnisch-Ukrainisch / Polnisch-Ruthenisch	1-3
	●	1 Staatssprache + 1 nicht territorial gebundene Sprache	Polnisch-Rumänisch	1
PT	○	1 Staatssprache + 1 nicht autochthone Sprache	Portugiesisch-Englisch / Portugiesisch-Französisch	2 und 3

- Unterricht nach dem CLIL-Ansatz ist Bestandteil des regulären Bildungsangebots
- Unterricht nach dem CLIL-Ansatz nur im Rahmen von Modellversuchen
- ⊗ Kein Unterricht nach dem CLIL-Ansatz

Quelle: Eurydice.

Anmerkungen

Ungarn: Der Unterricht nach dem CLIL-Ansatz auf Ungarisch-Chinesisch wird seit 2008/2009 auf den ISCED-Stufen 1-3 angeboten.

Niederlande: Ein Unterricht nach dem CLIL-Ansatz in Niederländisch und Deutsch wird gegenwärtig in einer Schule nahe der deutschen Grenze angeboten.

Polen: CLIL-Unterricht mit der Sprachkombination „1 Staatssprache + 1 autochthone Sprache“ auf ISCED-Stufe 1 nur an öffentlich subventionierten Privatschulen.

Schweden: Bestimmte Schulen führen CLIL-Unterricht in Form von Pilotprojekten ein und wählen neben dem Schwedischen noch eine weitere Sprache nach ihren Wünschen.

Schlüsselzahlen zum Sprachenlernen an den Schulen in Europa

Staat	Status des CLIL-Unterrichts	Unterricht in zwei verschiedenen Sprachen		ISCED-Stufen
		Status der Sprachen	Bezeichnung der betr. Sprachen	
RO	●	1 Staatssprache + 1 nicht autochthone Sprache	Rumänisch-Englisch / Rumänisch-Französisch / Rumänisch-Deutsch / Rumänisch-Italienisch / Rumänisch-Spanisch	3
	●	1 Staatssprache + 1 Minderheiten- oder Regionalsprache mit Amtssprachenstatus	Rumänisch-Ungarisch / Rumänisch-Deutsch / Rumänisch-Ukrainisch / Rumänisch-Serbisch / Rumänisch-Slowakisch / Rumänisch-Tschechisch / Rumänisch-Kroatisch	1-3
SI	●	1 Staatssprache + 1 Minderheiten- oder Regionalsprache mit Amtssprachenstatus	Slowenisch-Ungarisch / Slowenisch-Italienisch	1-3
SK	●	1 Staatssprache + 1 nicht autochthone Sprache	Slowakisch-Englisch / Slowakisch-Deutsch / Slowakisch-Französisch / Slowakisch-Spanisch / Slowakisch-Italienisch	2 und 3
FI	●	1 Staatssprache + 1 Staatssprache	Finnisch-Schwedisch	1-2
	●	1 Staatssprache + 1 Minderheiten- oder Regionalsprache mit Amtssprachenstatus	Finnisch-Samisch	1 und 2
	●	1 Staatssprache + 1 nicht autochthone Sprache	Finnisch-Französisch / Finnisch-Englisch / Finnisch-Deutsch / Finnisch-Russisch	1-3
SE	●	1 Staatssprache + 1 nicht autochthone Sprache	Schwedisch-Englisch	1-3
	●	1 Staatssprache + 1 Minderheiten- oder Regionalsprache mit Amtssprachenstatus	Schwedisch-Samisch / Schwedisch-Finnisch	1-3
	○	1 Staatssprache + 1 nicht autochthone Sprache	Schwedisch-Englisch	1-2
UK-ENG	●	1 Staatssprache + 1 nicht autochthone Sprache	Englisch-Französisch / Englisch-Deutsch / Englisch-Spanisch	1-3
UK-WLS	●	1 Staatssprache + 1 Minderheiten- oder Regionalsprache mit Amtssprachenstatus	Englisch-Walisisch	1-3
UK-NIR	●	1 Staatssprache + 1 Minderheiten- oder Regionalsprache mit Amtssprachenstatus	Englisch-Irisch	1-3
	●	1 Staatssprache + 1 Minderheiten- oder Regionalsprache mit Amtssprachenstatus	Englisch-Gälisch-Schottisch	1-3
IS	⊗			
LI	⊗			
NO	●	1 Staatssprache + 1 Minderheiten- oder Regionalsprache mit Amtssprachenstatus	Norwegisch-Samisch	1-3
	●	1 Staatssprache + 1 Minderheiten- oder Regionalsprache ohne Amtssprachenstatus	Norwegisch-Finnisch	1-3
TR	⊗			

- Unterricht nach dem CLIL-Ansatz ist Bestandteil des regulären Bildungsangebots
- Unterricht nach dem CLIL-Ansatz nur im Rahmen von Modellversuchen
- ⊗ Kein Unterricht nach dem CLIL-Ansatz

Quelle: Eurydice.

VERZEICHNIS DER ABBILDUNGEN

Kapitel A. Kontext

Abbildung A1:	Staatssprachen und offiziell anerkannte Minderheiten- oder Regionalsprachen in Europa, 2007	18
Abbildung A2:	15-jährige Schüler, die angeben, dass sie zu Hause überwiegend eine andere als die Unterrichtssprache sprechen (in %), 2005/2006	20
Abbildung A3:	15-Jährige mit im Ausland geborenen Eltern und 15-Jährige, die angeben, dass sie zu Hause überwiegend eine andere Sprache als die Unterrichtssprache sprechen, bei der es sich nicht um eine der anderen (Amts- oder sonstigen) Sprachen des Landes handelt (in %), 2005/2006	22
Abbildung A4:	15-Jährige, die angeben, dass sie zu Hause überwiegend die Unterrichtssprache bzw. überwiegend eine andere als die Unterrichtssprache sprechen, nach Schulstandort (in %), 2005/2006	23
Abbildung A5:	15-Jährige, die eine Schule besuchen, an der mindestens 20 % der Schüler angeben, dass sie zu Hause eine andere als die Unterrichtssprache sprechen (in %), 2005/2006	25

Kapitel B. Organisation

Abbildung B1:	Anzahl der Fremdsprachen und Dauer des Unterrichts. Elementar-, Primarbereich und allgemein bildender Sekundarbereich, 2006/2007	28
Abbildung B2:	Autonomie der Schulen in Bezug auf die Einführung von zusätzlichem Fremdsprachenunterricht im Rahmen des Mindestunterrichtsangebots. Elementar-, Primarbereich und allgemein bildender Sekundarbereich, 2006/2007	32
Abbildung B3:	Alter der Schüler bei Beginn und Dauer des Unterrichts in der ersten Pflichtfremdsprache. Elementar-, Primar- und allgemein bildender Sekundarbereich, 1984, 1994, 2003 und 2007	35
Abbildung B4:	Unterricht in zwei Fremdsprachen im Rahmen der Lehrpläne. Elementar-, Primarbereich und allgemein bildender Sekundarbereich, 2006/2007	38

Kapitel B. Organisation (Fortsetzung)

Abbildung B5:	Alter der Schüler bei Beginn und Dauer des Fremdsprachenunterrichts im Rahmen von Pilotprojekten. Elementar-, Primarbereich und allgemein bildender Sekundarbereich, 2006/2007	39
Abbildung B6:	Status des Unterrichts nach dem CLIL-Ansatz Primarbereich und allgemein bildender Sekundarbereich, 2006/2007	41
Abbildung B7:	Status der im Rahmen des CLIL-Unterrichts eingesetzten Zielsprachen. Primarbereich und allgemein bildender Sekundarbereich, 2006/2007	42
Abbildung B8:	Kriterien für die Bewertung der Kenntnisse für die Zulassung zum CLIL-Unterricht. Primarbereich und allgemein bildender Sekundarbereich, 2006/2007	44
Abbildung B9:	Von den zentralen bzw. obersten Bildungsbehörden vorgeschriebene Pflichtfremdsprache(n). Bildung im Rahmen der Vollzeitschulpflicht 1982/83, 1992/93, 2002/03 und 2006/2007	46
Abbildung B10:	Sprachen, die gemäß den von den zentralen bzw. obersten Bildungsbehörden herausgegebenen Dokumenten als Fremdsprachen unterrichtet werden müssen bzw. können. Primarbereich und allgemein bildender Sekundarbereich, 2006/2007	48
Abbildung B11:	Sprachen, die gemäß den von den zentralen bzw. obersten Bildungsbehörden herausgegebenen Dokumenten als Regional- und/oder Minderheitensprachen unterrichtet werden müssen bzw. können. Primarbereich und allgemein bildender Sekundarbereich, 2006/2007	51
Abbildung B12:	Angebot an alten Sprachen im Rahmen der Lehrpläne. Allgemein bildender Sekundarbereich. Schuljahr 2006/2007	53

Kapitel C. Teilnahme

Abbildung C1:	Schüler im Primarbereich (ISCED 1) nach Anzahl der erlernten Fremdsprachen (in %), 2005/2006	55
Abbildung C2:	Schüler im allgemein bildenden Sekundarbereich (ISCED 2 und 3) nach Anzahl der erlernten Fremdsprachen (in %), 2005/2006	57
Abbildung C3:	Schüler im Primarbereich (ISCED 1) nach Anzahl der erlernten Fremdsprachen (in %), 2001/02, 2003/04 und 2005/2006	60
Abbildung C4:	Schüler im Primarbereich (ISCED 1), die Englisch, Deutsch und/oder Französisch als Fremdsprache lernen (in %). Staaten, in denen eine dieser Sprachen die meistgelernte Fremdsprache ist, 2005/2006	62

Kapitel C. Teilnahme (Fortsetzung)

Abbildung C5:	Englischschüler im Primarbereich (ISCED 1) (in %), 2001/02, 2002/03, 2003/04, 2004/05 und 2005/2006	64
Abbildung C6:	Durchschnittliche Anzahl der pro Schüler erlernten Fremdsprachen im allgemein bildenden Sekundarbereich (ISCED 2 und 3) (in %), 2005/2006	66
Abbildung C7:	Am häufigsten unterrichtete Fremdsprachen und Anteil der Schüler, die sie erlernen (in %) – Allgemein bildender Sekundarbereich (ISCED 2 und 3) (in %), 2005/2006	67
Abbildung C8:	Englisch-, Französisch-, Deutsch-, Spanisch- und Russischschüler (in %) im allgemein bildenden Sekundarbereich (ISCED 2 und 3) (in %), 2005/2006	70
Abbildung C9:	Schüler im allgemein bildenden Sekundarbereich (ISCED 2 und 3), die eine andere Fremdsprachen lernen als Deutsch, Englisch, Spanisch, Französisch und Russisch, als Anteil an allen Fremdsprachenschülern auf dieser Bildungsstufe (in %), 2005/2006	72
Abbildung C10:	Englisch-, Deutsch- und Französischschüler im allgemein bildenden Sekundarbereich (ISCED 2 und 3), 2001/02, 2002/03, 2003/04, 2004/05 und 2005/2006	74

Kapitel D. Lehrkräfte

Abbildung D1:	Empfehlungen zum Qualifikationsprofil der Lehrkräfte für den Fremdsprachenunterricht im Primarbereich, 2006/2007	77
Abbildung D2:	Empfehlungen zum Qualifikationsprofil der Lehrkräfte für den Fremdsprachenunterricht im allgemein bildenden Sekundarbereich I, 2006/2007	79
Abbildung D3:	Grad der Spezialisierung der Fachlehrer für Fremdsprachen im Primarbereich und/oder im allgemein bildenden Sekundarbereich I, 2006/2007	80
Abbildung D4:	Mindestdauer und Niveau der Ausbildung der Fachlehrer bzw. auf mehrere Fächer spezialisierten Lehrer für Fremdsprachen im Primarbereich und/oder allgemein bildenden Sekundarbereich I, 2006/2007	82
Abbildung D5:	Empfehlungen zu den Inhalten der Erstausbildung der Lehrkräfte für Fremdsprachen im Primarbereich und/oder allgemein bildenden Sekundarbereich I, 2006/2007	83
Abbildung D6:	Erforderliches Qualifikationsprofil für Lehrkräfte für den CLIL-Unterricht im Primarbereich (ISCED 1) und allgemein bildenden Sekundarbereich (ISCED 2 und 3), 2006/2007	85

Kapitel E. Unterrichtsprozesse

Abbildung E1:	Relative Priorität der Zielsetzungen betreffend die vier Basisfertigkeiten in den Lehrplänen für den obligatorischen Fremdsprachenunterricht. Bildung im Rahmen der Vollzeitschulpflicht, 2006/2007	87
Abbildung E2:	Empfohlenes Stundenvolumen für den obligatorischen Fremdsprachenunterricht in einem theoretischen Jahr – Primarbereich und allgemein bildender Sekundarbereich im Rahmen der Vollzeitschulpflicht 2002/2003 und 2006/2007	90
Abbildung E3:	Empfohlenes Stundenvolumen für den obligatorischen Fremdsprachenunterricht – Primarbereich und allgemein bildender Sekundarbereich im Rahmen der Vollzeitschulpflicht, 2006/2007	93
Abbildung E4:	Relation zwischen der empfohlenen Mindestgesamstundenzahl für den Unterricht in der 1. Pflichtfremdsprache und der Anzahl der Jahre, während derer dieser Unterricht angeboten wird – Bildung im Rahmen der Vollzeitschulpflicht, 2006/2007	96
Abbildung E5:	Empfohlenes Mindeststundenvolumen für den Unterricht in der 1., 2. und 3. Pflichtfremdsprache in einem theoretischen Jahr – Allgemein bildender Sekundarbereich im Rahmen der Vollzeitschulpflicht, 2006/2007	98
Abbildung E6:	Anteil des Mindestgesamstundenvolumens für den obligatorischen Fremdsprachenunterricht am Gesamtstundenvolumen (in %) – Primarbereich und allgemein bildender Sekundarbereich im Rahmen der Vollzeitschulpflicht, 2006/2007	100
Abbildung E7:	Vorschriften oder Empfehlungen zur maximalen Klassengröße – Primarbereich und allgemein bildender Sekundarbereich im Rahmen der Vollzeitschulpflicht, 2006/2007	102
Abbildung E8:	Maßnahmen zur Förderung des Erlernens der Unterrichtssprache für Schüler aus Migrantenfamilien mit fremder Muttersprache – Bildung im Rahmen der Vollzeitschulpflicht, 2006/2007	104
Abbildung E9:	Bescheinigung der fremdsprachlichen Kompetenz am Ende der Allgemeinbildung im Rahmen der Vollzeitschulpflicht, 2006/2007	105
Abbildung E10:	Methode zur Bewertung der Sprachkompetenz für die am Ende der Allgemeinbildung im Rahmen der Vollzeitschulpflicht allen Schüler ausgestellte Bescheinigung, 2006/2007	107
Abbildung E11:	Nutzung des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GERS) als Bewertungsinstrument ab ISCED-Stufe 1 oder 2, 2006/2007	108

IMPRESSUM

EXEKUTIVAGENTUR BILDUNG, AUDIOVISUELLES UND KULTUR

P9 EURYDICE

Avenue du Bourget 1 (BOU2)
B-1140 Brüssel
(<http://www.eurydice.org>)

Wissenschaftliche Leitung

Arlette Delhaxhe

Verfasserinnen und Verfasser

Nathalie Baidak (Koordination), Teodora Parveva

Erstellung der Grafiken und Layout

Patrice Brel

Technische Koordinierung

Gisèle De Lel

Externe Experten und Mitverfasser

Arnaud Desurmont, Maria Pafili

EUROSTAT (Referat Bildung und Kultur)

Erstellung von Indikatoren auf der Grundlage der Eurostat-Datenbank mit den Daten der Erhebung zu den Sprachen

Jean-Louis Mercy, Lene Mejer, Georgeta Istrate, Tomas Uhlar, Amedeo Bidoli

B. NATIONALE EURYDICE- INFORMATIONSTELLEN

BELGIQUE / BELGIË

Unité francophone d'Eurydice
Ministère de la Communauté française
Direction des Relations internationales
Boulevard Léopold II, 44 – Bureau 6A/002
1080 Bruxelles
Beitrag der Informationsstelle: gemeinsame
Verantwortung

Eurydice Vlaanderen / Internationale Projecten
Ministerie Onderwijs en Vorming
Hendrik Consciencegebouw 7C10
Koning Albert II-laan 15
1210 Brussel
Beitrag der Informationsstelle: Isabelle Erauw
(*Strategic Policy Support*), Ann Van Driessche et Guy
Stoffelen (*Departmental Staff*), Hugo Van Heeswijck
(Curriculum) – Flämisches Ministerium für Erziehung
und Bildung

Eurydice-Informationsstelle der Deutschsprachigen
Gemeinschaft
Agentur für Europäische Bildungsprogramme VoG
Gospertstrasse 1
4700 Eupen
Beitrag der Informationsstelle: Leonhard Schiffers
(Experte)

BÄLGARIJA

Eurydice Unit
European Integration and International Organisations
Division
European Integration and International Cooperation
Department
Ministry of Education and Science
2A, Knjaz Dondukov Bld
1000 Sofia
Beitrag der Informationsstelle: Irina Dusheva-Vasseva
(Experte für Fremdsprachenunterricht, Abteilung für
allgemeine Bildungspolitik, Ministerium für Bildung
und Wissenschaft)

ČESKÁ REPUBLIKA

Eurydice Unit
Institute for Information on Education
Senovážné nám. 26
P.O. Box č.1
110 06 Praha 06
Beitrag der Informationsstelle: Stanislava Brožová,
Andrea Lajdová; Irena Mašková (Experte)

DANMARK

Eurydice Unit
CIRIUS
Fiolstræde 44
1171 København K
Beitrag der Informationsstelle: Camilla Crone Jensen

DEUTSCHLAND

Eurydice-Informationsstelle des Bundes
EU-Büro des Bundesministeriums für Bildung und
Forschung (BMBF)
PT-DLR
Carnotstr. 5
10587 Berlin
Eurydice-Informationsstelle der Länder im Sekretariat
der Kultusministerkonferenz
Lennéstrasse 6
53113 Bonn
Beitrag der Informationsstelle: Brigitte Lohmar

EESTI

Eurydice Unit
SA Archimedes
Koidula 13A
10125 Tallinn
Beitrag der Informationsstelle: Kristi Mere (Experte,
National Examinations and Qualifications Centre)

ÉIRE / IRELAND

Eurydice Unit
Department of Education and Science
International Section
Marlborough Street
Dublin 1
Beitrag der Informationsstelle: gemeinsame
Verantwortung

ELLÁDA

Eurydice Unit
 Ministry of National Education and Religious Affairs
 Directorate of European Union
 Section C 'Eurydice'
 37 Andrea Papandreou Str. (Office 2168)
 15180 Maroussi (Attiki)
 Beitrag der Informationsstelle: Athina Plessa-Papadaki
 (Leiterin der Direktion für Angelegenheiten der
 Europäischen Union), Nikos Papamanolis (Bereich
 Eurydice)

ESPAÑA

Unidad Española de Eurydice
 Centro de Investigación y Documentación Educativa
 (CIDE) – MEPSYD
 c/General Oraá 55
 28006 Madrid
 Beitrag der Informationsstelle: Flora Gil Traver;
 Experte: Carmen Morales Gálvez

FRANKREICH

Unité francophone d'Eurydice
 Ministère de l'Éducation nationale, de l'Enseignement
 supérieur et de la Recherche
 Direction de l'évaluation et de la prospective
 Mission aux relations européennes et internationales
 61-65, rue Dutot
 75732 Paris Cedex 15
 Beitrag der Informationsstelle: Nadine Dalsheimer;
 Experte: François Monnanteuil

ÍSLAND

Eurydice Unit
 Ministry of Education, Science and Culture
 Office of Evaluation and Analysis
 Sölvhólgötu 4
 150 Reykjavík
 Beitrag der Informationsstelle: María Gunnlaugsdóttir

ITALIA

Unità di Eurydice
 Agenzia Nazionale per lo Sviluppo dell'Autonomia
 Scolastica (ex INDIRE)
 Ministero della Pubblica Istruzione
 Ministero dell'Università e della Ricerca
 Palazzo Gerini
 Via Buonarroti 10
 50122 Firenze
 Beitrag der Informationsstelle: Alessandra Mochi;
 Experte: Giovanna Occhipinti (Kontrollbeamtin)

KYPROS

Eurydice Unit
 Ministry of Education and Culture
 Kimonos and Thoukydidou
 1434 Nicosia
 Beitrag der Informationsstelle: Christiana Haperi mit
 Unterstützung der Direktion Sekundarschulbildung
 (Ministerium für Bildung und Kultur)

LATVIJA

Eurydice Unit
 LLP National Agency – Academic Programme Agency
 Blaumaņa iela 28
 1011 Riga
 Beitrag der Informationsstelle: Jana Merzvinska und
 gemeinsame Verantwortung

LIECHTENSTEIN

Informationsstelle Eurydice
 Schulamt
 Austrasse 79
9490 Vaduz

Beitrag der Informationsstelle: Marion Steffens-Fisler

LIETUVA

Eurydice Unit
 Ministry of Education and Science
 A. Volano g. 2/7
 01516 Vilnius
 Beitrag der Informationsstelle: Jolanta Spurgienė
 (Koordination der Stelle); Experte: Stasė Skapienė
 (Abteilung Sprachunterricht und Kunsterziehung des
 Zentrums für die Entwicklung der Erziehung)

LUXEMBURG

Unité d'Eurydice
 Ministère de l'Éducation nationale et de la Formation
 professionnelle (MENFP)
 29, Rue Aldringen
 2926 Luxembourg
 Beitrag der Informationsstelle: Mike Engel

MAGYARORSZÁG

Eurydice Unit
 Ministry of Education and Culture
 Szalay u. 10-14
 1055 Budapest
 Beitrag der Informationsstelle: Dóra Demeter
 (Koordination); Experte: Márta Fischer

MALTA

Eurydice Unit
Directorate for Quality and Standards in Education
Ministry of Education, Culture, Youth and Sport
Floriana VLT 2000
Beitrag der Informationsstelle: Raymond Camilleri
(Koordination); Experte: George Camilleri
(Schulverwaltungsbeamter, Abteilung Qualität und Normen in der
Erziehung)

NEDERLAND

Eurydice Nederland
Ministerie van Onderwijs, Cultuur en Wetenschappen
Directie Internationaal Beleid
IPC 2300 / Kamer 10.130
Postbus 16375
2500 BJ Den Haag
Beitrag der Informationsstelle: Marja Beuk, Daphne de
Wit, Chiara Wooning (Ministerium für Erziehung,
Kultur und Wissenschaft); Dick Takkenberg (*Statistics
Netherlands*)

NORGE

Eurydice Unit
Ministry of Education and Research
Department of Policy Analysis, Lifelong Learning and
International Affairs
Akersgaten 44
0032 Oslo
Beitrag der Informationsstelle: gemeinsame
Verantwortung

ÖSTERREICH

Eurydice-Informationsstelle
Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und
Kultur – Abt. I/6b
Minoritenplatz 5
1014 Wien
Beitrag der Informationsstelle: Michaela Haller,
Maria Felberbauer

POLSKA

Eurydice Unit
Foundation for the Development of the Education
System
LLP Agency
Mokotowska 43
00-551 Warsaw
Beitrag der Informationsstelle: Anna Smoczynska,
Joanna Kuzmicka; Experte: Marek Zajac

PORTUGAL

Unidade de Eurydice
Ministério da Educação
Gabinete de estatística e planeamento da educação
Av. 24 de Julho, 134 – 4º
1399-054 Lisboa
Beitrag der Informationsstelle: Isabel Almeida;
Guadalupe Magalhães, Rosa Fernandes, Expertin:
Anália Gomes

ROMÂNIA

Eurydice Unit
National Agency for Community Programmes in the
Field of Education and Vocational Training
Calea Serban Voda, no. 133, 3rd floor
Sector 4
040205 Bucharest
Beitrag der Informationsstelle: gemeinsame
Verantwortung

SLOVENIJA

Eurydice Unit
Ministry of Education and Sport
Department for Development of Education (ODE)
Masarykova 16/V
1000 Ljubljana
Beitrag der Informationsstelle: Tatjana Plevnik,
Zdravka Godunc

SLOVENSKÁ REPUBLIKA

Eurydice Unit
Slovak Academic Association for International
Cooperation
Staré grunty 52
842 44 Bratislava
Beitrag der Informationsstelle: gemeinsame
Verantwortung

SUOMI / FINLAND

Eurydice Finland
Finnish National Board of Education
P.O. Box 380
00531 Helsinki
Beitrag der Informationsstelle: gemeinsame
Verantwortung

SVERIGE

Eurydice Unit
Ministry of Education and Research
Utbildningsdepartementet
103 33 Stockholm
Beitrag der Informationsstelle: gemeinsame
Verantwortung

TÜRKIYE

Eurydice Unit
MEB, Strateji Geliştirme Başkanlığı (SGB)

Eurydice Birimi Merkez Bina Giriş
 Kat B-Blok NO 1 Kizilay
 06100 Ankara
 Beitrag der Informationsstelle: Necip Özkan
 (Abteilungsleiter), Osman Yıldırım Uğur, Bilal Aday,
 Dilek Güleçyüz

VEREINIGTES KÖNIGREICH

Eurydice Unit for England, Wales and Northern Ireland
 National Foundation for Educational Research (NFER)
 The Mere, Upton Park
 Slough SL1 2DQ
 Beitrag der Informationsstelle: Sigrid Boyd in
 Zusammenarbeit mit den Experten des CILT (*the
 National Centre for Languages*), CILT Cymru and
 Northern Ireland CILT (NICILT)

UNITED KINGDOM (Fortsetzung)

Eurydice Unit Scotland
 International Team
 Schools Directorate
 2B South
 Victoria Quay
 Edinburgh
 EH6 6QQ
 Beitrag der Informationsstelle: Julie Anderson (*Schools
 Directorate, Scottish Government*)

EUROSTAT-KONTAKTSTELLEN

Europäische Kommission – Eurostat
 Referat F4: Bildungsstatistik
 Büros: Bech-Gebäude B3/434, 5 rue Alphonse Weicker, L-2721 Luxembourg

An der Erstellung des vorliegenden Berichts beteiligte nationale Kontaktstellen:

BELGIQUE / BELGIË

Ministère de la Communauté française
 Direction des Relations internationales
 Boulevard Léopold II, 44
 1080 Brüssel
 Beitrag: Nathalie Jauniaux

Department of Education and Training – Flemish
 Community (Belgium)
 Departmental Staff
 Koning Albert II-laan 15
 1210 Brussels
 Beitrag: Ann Van Driessche

BÄLGARIJA

Statistics of Social Activities Division
 NSI of Bulgaria
 2, P. Volov street
 1038 Sofia
 Beitrag: Svilen Kateliev

ČESKÁ REPUBLIKA

Czech Statistical Office
 Institute for Information on Education
 Senovážné nám. 26
 P.O.Box 1,
 110 06 Prague 1
 Beitrag: Vladimír Hulík

DANMARK

Ministry of Education
 Frekeriksholms Kanal 25
 1220 København K
 Beitrag: Julie Grunnet Hansen

 Statistics Denmark
 Sejrøgade 11
 2100 København Ø
 Beitrag: Leo Jensen

DEUTSCHLAND

Statistisches Bundesamt
Gustav-Stresemann-Ring 11
65189 Wiesbaden
Beitrag: Christiane Krueger-Hemmer

EESTI

Statistical Office of Estonia
Endla 15
15174 Tallinn
Beitrag: Tiiu-Liisa Rummo-Laes

ÉIRE / IRELAND

Department of Education and Science
Marlborough Street
Dublin 1
Beitrag: Gillian Golden

ELLÁDA

Ministry of National Education and Religious Affairs
Directorate of Planning and Operational Research
Andrea Papandreou 37
15180 Maroussi (Athens)
Beitrag: Angelos Karagiannis

ESPAÑA

Ministerio de Educación y Ciencia
Plaza del Rey 6
28004 Madrid
Beitrag: Jesus Ibáñez Milla

FRANKREICH

Ministère de l'Éducation nationale et Ministère de
l'Enseignement supérieur et de la Recherche
61 rue Dutot
75732 Paris Cedex 15
Beitrag: Fabienne Rosenwald

ÍSLAND

Statistics Iceland
Education and Culture Statistics
Borgartuni 21a
150 Reykjavik
Beitrag: Asta M. Urbancic

ITALIA

Ministry of Education
Statistical Office
Via Michele Carcani 61
00153 Roma
Beitrag: Paola Di Girolamo

KYPROS

Statistics of Education
Michalakis Karaolis Street
1444 Nicosia
Beitrag: Demetra Costa

LATVIJA

Central Statistical Bureau of Latvia
Lacpleša St. 1
1301 Riga
Beitrag: Anita Svarckopfa

LIECHTENSTEIN

Office of Economic Affairs
Beitrag: Harry Winkler

LIETUVA

Education and Culture Statistics Division
Statistics Lithuania
Gedimino av.29,
01500 Vilnius
Beitrag: Daiva Marcinkeviciene

LUXEMBURG

Ministère de l'Éducation nationale et de la Formation
professionnelle (MENFP)
29, Rue Aldringen
2926 Luxembourg
Beitrag der Informationsstelle: Jérôme Levy

MAGYARORSZÁG

Hungarian Central Statistical Office
Keleti Károly u. 5-7
1024 Budapest
Beitrag: Katalin Janak

MALTA

National Statistics Office
Lascaris
Valletta
Beitrag: Joslyn Magro Cuschieri

NEDERLAND

Statistics Netherlands
Education Statistics
P.O Box 4000
2270 JM Voorburg
Beitrag: Dick Takkenberg

NORGE

Statistics Norway – SSB
Division for Population and Education Statistics
Oterveien 23
2225 Kongsvinger
Beitrag: Terje Risberg

ÖSTERREICH

Statistik Austria
Guglgasse 13
1110 Wien
Beitrag: Wolfgang Pauli

POLSKA

Central Statistical Office Poland
Al. Niepodleglosci 208
00925 Warsaw
Beitrag: Chojnicka Malgorzata

PORTUGAL

Ministério da Educação
Gabinete de estatística e planeamento da educação
Av. 24 de Julho, 134 –2º
1399-054 Lisboa
Beitrag: Nuno Rodrigues

ROMÂNIA

National Institute of Statistics
General Direction of Social Statistics
16 Libertatii Boulevard
70 542 Bucharest, Sector 5
Beitrag: Nicoleta Adamescu

SLOVENIJA

Statistical Office of Slovenia
Vožarski Pot 12
1000 Ljubljana
Beitrag: Tatjana Skrbec

SLOVENSKÁ REPUBLIKA

Statistical Office of the Slovak Republic
Staré grunty 52
842 44 Bratislava
Beitrag: Alzbeta Ferencicova

SUOMI / FINLAND

Statistics Finland
P.O. Box 4B
00022 Finland
Beitrag: Mika Tuononen

SVERIGE

Statistiska centralbyran
Statistics Sweden
701 89 Örebro
Beitrag: Kenny Petersson

TÜRKIYE

Turkish Statistical Institute
Education Statistics Team
MEB Strateji Gelistirme Baskanligi
Bakanliklar Ankara
Beitrag: Nilgün Duran

VEREINIGTES KÖNIGREICH

dcsf
International
Department for children, schools and families
Room W606
Moorfoot
Sheffield
England S1 4PQ
Beitrag: Tony Clarke

EACEA; Eurydice; Eurostat

Schlüsselzahlen zum Sprachenlernen an den Schulen in Europa

Ausgabe 2008

Brüssel: Eurydice

2008 – 134 S.

(Schlüsselzahlen)

ISBN 978-92-9201-002-7

DOI 10.2797/11287

Deskriptoren: Fremdsprachenunterricht, Fremdsprachenangebot, Anzahl der unterrichteten Sprachen, sprachliche Vielfalt, Lehrfach, Unterrichtszeit, Regionalsprache, Minderheitensprache, integriertes Lernen von Inhalten und Sprache, Lernender einer fremden Muttersprache, Sprachkompetenz, Bescheinigung, Klassengröße, institutionelle Autonomie, Lehrerausbildung, vergleichende Analyse, Primarbildung, Sekundarbildung, allgemeinbildendes Schulwesen, Pilotprojekt, prozentuale Teilnahme am Unterricht, statistische Angaben, EFTA, Türkei, Europäische Union.

